

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1986
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

*) Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) — Drucksache 10/5016

*Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (411) — 700 01 — Ag 77/86 — vom 12. Februar 1986
gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes.*

Federführend: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und
Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

1956	2100	und	<u>zu</u>	2100
1957	3200	und	<u>zu</u>	3200
1958	200	und	<u>zu</u>	200
1959	850	und	<u>zu</u>	850
1960	1600	und	<u>zu</u>	1600
1961	2400	und	<u>zu</u>	2400
1962	IV/180	und	<u>zu</u>	IV/180
1963	IV/940	und	<u>zu</u>	IV/940
1964	IV/1860	und	<u>zu</u>	IV/1860
1965	IV/2990	und	<u>zu</u>	IV/2990
1966	V/255	und	<u>zu</u>	V/255/66
1967	V/1400	und	<u>zu</u>	V/1400
1968	V/2540			
1969	V/3810			
1970	VI/372			

1971	VI/1800	und zu	VI/1800	
1972	VI/3090	und zu	VI/3090	
1973	7/146		7/147	7/148
1974	7/1650		7/1651	7/1652
1975	7/3210		7/3211	
1976	7/4680		7/4681	
1977	8/80		8/81	
1978	8/1500		8/1501	
1979	8/2530		8/2531	
1980	8/3635		8/3636	
1981	9/140		9/141	
1982	9/1340		9/1341	
1983	9/2402		9/2403	
1984	10/980		10/981	
1985	10/2850		10/2851	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
 Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Landwirtschaft	7
1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	7
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	7
1.2 Struktur der Landwirtschaft	7
1.2.1 Arbeitskräfte	7
1.2.2 Betriebsgrößen	8
1.2.3 Erwerbscharakter	11
1.3 Gesamtrechnung	12
1.3.1 Wertschöpfung	13
1.3.2 Investitionen	15
1.3.3 Fremdkapital und Vermögen	16
1.4 Betriebsergebnisse	16
1.4.1 Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe	17
1.4.2 Landwirtschaftliche Zuerwerbsbetriebe	29
1.4.3 Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe	30
1.4.4 Alternativ bewirtschaftete Betriebe	31
1.4.5 Weinbaubetriebe	32
1.4.6 Gartenbaubetriebe	34
1.4.7 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten	37
1.5 Soziale Situation der in der Landwirtschaft Tätigen	38
1.5.1 Allgemeine Lebens- und Arbeitsbedingungen	38
1.5.2 Landwirtschaftliche Arbeitnehmer	38
2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)	40
II. Forst- und Holzwirtschaft	44
1 Forstwirtschaft	44
1.1 Struktur	44
1.2 Waldschäden	44
1.3 Gesamtrechnung	47
1.4 Betriebsergebnisse	48
1.5 Situation der Arbeitnehmer in der Forstwirtschaft	49
2 Holzwirtschaft	49
2.1 Struktur	49
2.2 Außenhandel	50
2.3 Produktion und Betriebsergebnisse	50

	Seite
III. Fischwirtschaft	51
IV. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	54
 Teil B: Ziele und Programme der Agrar- und Ernährungspolitik	
I. Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	58
1 Ziele	58
2 Maßnahmenschwerpunkte	60
II. Programme	62
1 Markt- und Preispolitik	60
1.1 EG-Agrarpreisbeschlüsse und währungspolitische Maßnahmen	60
1.2 Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik	65
1.3 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten	66
— Milch	66
— Fleisch	69
— Eier und Geflügel	71
— Bienenhonig	73
— Getreide	73
— Ölsaaten	74
— Zucker und Isoglukose	75
— Kartoffeln	76
— Obst und Gemüse	76
— Wein	77
— Agraralkohol	77
— Hopfen	77
— Rohrtabak	78
1.4 Marktstruktur, Absatzförderung	78
1.5 Innerdeutscher und innergemeinschaftlicher Handel	78
1.6 Agraraußenhandel mit Drittländern	80
2 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur	81
2.1 EG-Agrarstrukturpolitik	81
2.2 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	82
2.2.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen	82
2.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	83
2.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	85
2.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	87
2.4 Steuerpolitik	87
2.5 Pachtrecht	88
2.6 Maßnahmen gegen zunehmende Konzentration in der Tierhaltung	88
3 Agrarsozialpolitik	88

	Seite
4 Umweltpolitik	91
4.1 Umweltschutz	91
4.2 Naturschutz und Landschaftspflege	93
5 Forst- und Holzwirtschaft	94
6 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	96
7 Produktion und Produktqualität	98
8 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	101
9 Fischwirtschaft	104
10 Bildung und Beratung	106

Teil C: Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. Finanzierung	108
II. EG-Erweiterung	112
III. Forschung	113
IV. Nutzung neuer Kommunikations- und Datenverarbeitungstechniken .	114
V. Nachwachsende Rohstoffe	114
Anhang: Zielstruktur des BML	116

Verzeichnis der Übersichten ¹⁾

Übersicht	Seite
1 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	8
2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	9
3 Landwirtschaftliche Betriebe nach dem Alter des Inhabers und Größenklasse 1983	9
4 Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten	10
5 Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter	11
6 Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter 1985	12
7 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	13
8 Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	14
9 Wertschöpfung der Landwirtschaft	14
10 Investitionen der Landwirtschaft	16
11 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	17
12 Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe ..	19
13 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1984/85	19
14 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1984/85	20
15 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern 1984/85	22
16 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen	22
17 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ..	23
18 Gewerblicher Vergleichslohn	25
19 Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1984/85	26
20 Verfügbares Einkommen in den Haushalten	27
21 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	28
22 Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1983/84 und 1984/85	29
23 Intensität der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	31
24 Alternativ bewirtschaftete Vollerwerbsbetriebe im Vergleich 1984/85 ..	32
25 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe	33
26 Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe	35
27 Gewinn der Obstbaubetriebe	36
28 Struktur und Einkommen landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien 1984/85	37
29 Durchschnittlicher Bruttostundenlohn in der Landwirtschaft und in der Industrie	39

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland

Übersicht	Seite
30 Entwicklung des nominalen Betriebseinkommens je Jahresarbeitseinheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) .	41
31 Selbstversorgungsgrad bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) 1984/85	41
32 Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten (EG 10)	42
33 Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten (EG 10)	43
34 Struktur der Betriebe mit Wald	44
35 Beschäftigte in der Forstwirtschaft 1982/83	45
36 Waldschäden 1985 nach Schadstufen	45
37 Waldschäden 1983 bis 1985 nach Baumarten	45
38 Sturmschäden von November 1984 aufgeteilt nach betroffenen Bundesländern und Holzartengruppen	46
39 Einfuhren/Bezüge von Nadelrohholz und Nadelschnittholz	47
40 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes	48
41 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes	49
42 Löhne in der Forstwirtschaft	49
43 Bilanz für Holz und Waren auf der Basis Holz in Rohholzäquivalenten	50
44 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	51
45 Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)	53
46 Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch und Fischerei-erzeugnissen aus der See- und Binnenfischerei	53
47 Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft	54
48 Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe	56
49 Entwicklung des Ernährungshandwerks	56
50 Währungsausgleichssätze in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)	64
51 Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland	67
52 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland	70
53 Einfuhr von Rindfleisch (frisch, gekühlt, gefroren) in die Bundesrepublik Deutschland aus Drittländern	70
54 Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland	71
55 Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland	72
56 Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland	72
57 Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland	74
58 Erzeugerpreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland	74
59 Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland	75
60 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	79

Übersicht	Seite
61 Innergemeinschaftlicher Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft 1984/85	80
62 Ernährungswirtschaftlicher Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Drittländern 1984/85	80
63 Sonderkreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau	85
64 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)	89
65 Ausgaben im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)	90
66 Beiträge landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe zur sozialen Sicherung 1984/85	90
67 Ausgaben im Programm Umweltpolitik (Bundesmittel)	94
68 Ausgaben im Programm Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel) ...	95
69 Ausgaben im Programm Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel)	97
70 Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieselkraftstoff in EG-Mitgliedstaaten (EG 10)	100
71 Ausgaben im Programm Produktion und Produktqualität (Bundesmittel)	101
72 Ausgaben im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)	105
73 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden und der Meisterprüfungen in den Agrarberufen	107
74 Ausgaben des Einzelplans 10	108
75 Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) nach Bereichen	109
76 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen	110
77 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind	111
78 Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten (EG 10) zum EAGFL, Abteilung Garantie	111
79 Ausgewählte Arbeitsbereiche der Agrarforschung	113

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Guthaben und Fremdkapital der Landwirtschaft	16
2 Erzeugung und Preise der Landwirtschaft sowie Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	18
3 Betriebswechsel zwischen den Vierteln nach dem Gewinn je Unternehmen	23
4 Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher (und für Butter einschließlich privater) Lagerhaltung in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland	68
5 EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Weichweizen	73
6 EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker	75

Abkürzungen und Zeichen

AID	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V.
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
3. ASEG	= Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz vom 1. Januar 1986 (BGBl. I, 1985, S. 2475)
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BAnz.	= Bundesanzeiger
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BEF	= Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BMBau	= Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMFT	= Bundesministerium für Forschung und Technologie
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMI	= Bundesministerium des Innern
BMJFG	= Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
BMV	= Bundesministerium für Verkehr
BNatSchG	= Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I, 1976, S. 3574, berichtigt im BGBl. I, 1977, S. 650, geändert im BGBl. I, 1980, S. 649)
BRT	= Bruttoregistertonne
BVFG	= Bundesvertriebenengesetz
CCP	= Committee on Commodity Problems (FAO-Grundstoffausschuß)
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
cts/lb	= US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar pro t
D	= Durchschnitt
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= European Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
EG (10)	= Europäische Gemeinschaft (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FPM	= Verein Freiwillige Produktinformation Mischfutter e.V.
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
HB	= Holzbodenfläche
HCH	= Hexachlorcyclohexan
hl	= Hektoliter = 100 l
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
IWC	= International Wheat Council (Internationaler Weizenrat)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
KOM	= Kommission der Europäischen Gemeinschaft
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LZ	= Landwirtschaftszählung
MB	= Materialband, Agrarbericht
Mio.	= Millionen
MO	= Marktordnung
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MWSt	= Mehrwertsteuer

µg	= Mikrogramm
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur Küstenschutz“
Q.b.A.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
RGW	= Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
TA Luft	= Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
Tz.	= Textziffer
t	= Tonne
UdSSR	= Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	= United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	= United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
US(A)	= Vereinigte Staaten (von Amerika)
VE	= Verrechnungseinheiten
VN	= Vereinte Nationen
VO	= Verordnung
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WEP	= Welternährungsprogramm
WF	= Waldfläche
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
ZVR	= Zivile Verteidigungsreserve
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis
1984/85	= Wirtschaftsjahr (1. Juli 1984 bis 30. Juni 1985)

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1984/85

Auch im Jahre 1985 Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs . . .

Im Jahre 1985 setzte sich der wirtschaftliche Aufschwung u. a. als Folge steigender Exporte, zunehmender Ausrüstungsinvestitionen und auch erhöhter Nachfrage der privaten Haushalte weiter fort. Das **Bruttosozialprodukt** erhöhte sich gegenüber 1984 real um 2,5 %.

Auf dem Arbeitsmarkt nahm die Zahl der Erwerbstätigen zu. Für Landwirte sind die **Erwerbsmöglichkeiten** in anderen Wirtschaftsbereichen aber nach wie vor begrenzt.

. . . bei weiterhin abgeschwächtem Strukturwandel in der Landwirtschaft

Die **Arbeitsleistung** in den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich — gemessen in AK-Einheiten — zwar auch 1985 weiter vermindert (–1,1 %); der Rückgang war aber geringer als im Vorjahr (–1,6 %) und deutlich geringer als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (–2,6 %). Auch die Zahl der landwirtschaftlichen **Betriebe** ab 1 ha ging 1985 weniger zurück (–1,6 %) als im zehnjährigen Durchschnitt (–2,2 %). Das Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe vollzog sich stärker über die Viehhaltung als über die Flächenaufstockung.

. . . bei erhöhter Wertschöpfung der Landwirtschaft, aber wiederum rückläufiger Investitionstätigkeit

Der **Produktionswert** der Landwirtschaft verringerte sich 1984/85 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 %. Bei leichtem Rückgang der Vorleistungen (–4,4 %) und geringer Zunahme der **Abschreibungen** erhöhte sich die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft vor allem aufgrund des ab dem 1. Juli 1984 gewährten Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer dennoch um 14,9 %. Je AK betrug die Nettowertschöpfung 1984/85 21 632 DM (+16,9 %).

Die **Investitionstätigkeit** der Landwirte hat trotz der Einkommensverbesserung nicht zugenommen. Die Bruttoanlageinvestitionen lagen 1984/85 mit 8,9 Mrd. DM vielmehr um 8,6 % unter dem Vorjahresniveau. Das Anlagekapital verminderte sich bei Abschreibungen in Höhe von 10,3 Mrd. DM um rd. 1,4 Mrd. DM.

Einkommenssteigerung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben . . .

Nach dem starken Einkommensrückgang im Vorjahr ist im Wirtschaftsjahr 1984/85 der **Gewinn im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe** wieder deutlich angestiegen. Er erhöhte sich insbesondere aufgrund des **Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer** (bis Ende 1991 wird sich dieser auf insgesamt rd. 18,4 Mrd. DM belaufen) und der außergewöhnlich guten **Getreideernte** um durchschnittlich **15,4 % auf 24 828 DM je Familien-AK bzw. um 19,5 % auf 32 955 DM je Unternehmen**. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses stieg der Gewinn im Durchschnitt der letzten zehn Jahre je Familien-AK um 1,3 % jährlich bzw. je Unternehmen um 2,3 % jährlich.

Die Einkommensentwicklung war in einzelnen Betriebsformen und in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland auch 1984/85 wiederum sehr unterschiedlich.

Der Gewinn der **Futterbaubetriebe** (22 133 DM je Familien-AK) nahm trotz der Einführung der Garantiemengenregelung Milch und der damit verbundenen Verminderung der Milchproduktion insbesondere aufgrund höherer Erzeugerpreise einschließlich Mehrwertsteuer zu (+6,0 %).

Bei einem weit überdurchschnittlichen Einkommenszuwachs (+ 23,0%) war der Gewinn je Familien-AK in den **Marktfuchtbetrieben** erheblich höher (33 715 DM). Hierzu trugen insbesondere die hohen Erntemengen bei.

Den stärksten Einkommensanstieg (+ 119,9%) verzeichneten die **Veredlungsbetriebe**, die überwiegend auf Schweinemast und z. T. auch auf Schweinezucht oder Geflügelhaltung spezialisiert sind. Wie in verschiedenen früheren Jahren erzielten sie wieder den höchsten Gewinn je Familien-AK (35 603 DM). Ausgehend von einem sehr niedrigen Einkommensniveau ist diese Entwicklung im wesentlichen auf die gestiegenen Schlachtschweinepreise und den Rückgang der Futtermittelpreise zurückzuführen.

Auch in den **Gemischtbetrieben** erhöhte sich der Gewinn je Familien-AK überdurchschnittlich (+ 19,5%). Er entsprach mit 22 169 DM je Familien-AK etwa dem Gewinn der Futterbaubetriebe.

Die **Dauerkulturbetriebe** hatten bei einem geringfügig unter dem Durchschnitt liegenden Gewinn (23 742 DM je Familien-AK) den geringsten Einkommenszuwachs zu verzeichnen (+ 4,4%).

Die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe weisen wie in den Vorjahren auch im Wirtschaftsjahr 1984/85 deutliche Unterschiede zwischen nördlichen und südlichen **Bundesländern** auf. Der Gewinn je Familien-AK ist in Norddeutschland u. a. wegen der günstigeren Betriebsgrößenstruktur und aufgrund von Standortvorteilen höher als in Süddeutschland.

Der **Einkommensabstand** zwischen dem untersten Viertel der **Vollerwerbsbetriebe** mit den niedrigsten und dem obersten Viertel mit den höchsten Gewinnen je Familien-AK vergrößerte sich 1984/85 absolut auf 52 722 DM; im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn nahm er geringfügig ab. Derartige Einkommensunterschiede sind keine Besonderheit der Landwirtschaft.

Höheres Gesamteinkommen in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben . . .

Auch die Einkommenslage der **Zuerwerbsbetriebe** hat sich im Wirtschaftsjahr 1984/85 wieder erheblich verbessert. Bei einem Anstieg des landwirtschaftlichen Gewinns je Familien-AK um 20,4% und des außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommens um 6,2% erhöhte sich das Gesamteinkommen je Familie um 12,9% auf 37 256 DM. Nach Betriebsformen zeigte sich eine ähnliche Entwicklung wie in den Vollerwerbsbetrieben.

In den **Nebenerwerbsbetrieben** stieg im Wirtschaftsjahr 1984/85 das Gesamteinkommen je Familie um 1,0% auf 36 408 DM. Die positive Einkommensentwicklung ist allein auf die Zunahme des außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommens zurückzuführen, das sich um 1,7% auf 33 021 DM erhöhte. Der landwirtschaftliche Gewinn je Familie ging dagegen um 6,3% auf 2 940 DM zurück. Ausgehend vom durchschnittlichen Gesamteinkommen ist die Einkommenslage in den Nebenerwerbsbetrieben günstiger als in den kleineren und mittleren Vollerwerbsbetrieben.

Vergleichsweise niedriges Einkommen der alternativ bewirtschafteten Betriebe . . .

Die alternativ bewirtschafteten Betriebe erzielten trotz ihres relativ **geringen Unternehmensaufwandes** und wesentlich höherer Erzeugerpreise auch im Wirtschaftsjahr 1984/85 einen niedrigeren Gewinn je ha LF als konventionell bewirtschaftete Betriebe. Aufgrund des **höheren Arbeitskräftebesatzes** war vor allem auch der Gewinn je Familien-AK mit 19 014 DM deutlich geringer als in der zum Vergleich herangezogenen Gruppe konventionell bewirtschafteter Betriebe (27 481 DM).

Negative Einkommensentwicklung im Wein- und Obstbau, positive im Gartenbau . . .

In den **Weinbaubetrieben** ging der Gewinn je Familien-AK im Wirtschaftsjahr 1984/85 bei deutlich geringerer Weinmosternte um 9,8% auf 20 782 DM zurück.

Zwischen den einzelnen Weinbaugebieten bestehen jedoch hinsichtlich der Höhe als auch der Entwicklung der Einkommen erhebliche Unterschiede.

In den **Obstbaubetrieben** verringerte sich 1984/85 der Gewinn je Familien-AK gegenüber dem erfolgreichen Vorjahr um 19,7% auf 28 504 DM. Die Hauptursache für diese Entwicklung liegt in einem beträchtlichen Rückgang der Erzeugerpreise, den die stark gestiegenen Erntemengen nicht ausgleichen konnten.

Die **Gartenbaubetriebe** (ohne Obstbau) konnten ihre Ertragslage im Kalenderjahr 1984 und im Wirtschaftsjahr 1984/85 dagegen insgesamt erheblich verbessern. Im Durchschnitt nahm der Gewinn je Familien-AK um 15,7% zu und erreichte damit 40 349 DM. Während die Einkommen der Gemüsebaubetriebe nach dem besonders guten Vorjahr leicht rückläufig waren, erhöhten sich die Einkommen vor allem in den Zierpflanzenbetrieben. In den Baumschulbetrieben konnte das relativ hohe Einkommensniveau etwa gehalten werden.

Erneuter Rückgang der Einkommen im Wirtschaftsjahr 1985/86

Nach der Vorschätzung auf der Basis der Informationen aus dem ersten Halbjahr muß im laufenden Wirtschaftsjahr 1985/86 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe mit einem Rückgang der Einkommen gerechnet werden.

Gekennzeichnet ist die Lage im laufenden Wirtschaftsjahr durch eine über das gute Vorjahresergebnis noch hinausgehende Bruttobodenproduktion bei allerdings geringeren Ernten für einige wichtige Erzeugnisse wie Getreide, Kartoffeln, Obst und Weinmost, durch unterschiedliche Produktionsentwicklungen in der tierischen Erzeugung und durch deutlich niedrigere Preise für Getreide, Schlachtrinder und Schlachtschweine.

Auf der Aufwandsseite führen vor allem erneut rückläufige Preise für Zukauf Futtermittel und ein geringer allgemeiner Preisanstieg dazu, daß von den Einkaufspreisen landwirtschaftlicher Betriebsmittel insgesamt keine kostensteigernde Wirkung ausgeht und der Einkommensrückgang dadurch gemildert wird.

Aufgrund der zu erwartenden Mengen- und Preisveränderungen ist im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe ein Rückgang des Gewinns je Familien-AK um 4 bis 8 % zu erwarten, mit einem mittleren Erwartungswert von 6 %.

Dabei kann in den Futterbaubetrieben, auf die mehr als die Hälfte aller Vollerwerbsbetriebe entfällt, aufgrund steigender Anlieferungsmengen bei Milch und eines stabilen Milchpreises mit einem leichten Gewinnanstieg gerechnet werden. In den übrigen Betriebsformen dürften deutliche Einkommensminderungen eintreten, wobei der Rückgang in den Gemischtbetrieben wegen der stabilisierenden Wirkung der hier noch verbreiteten Milchviehhaltung geringer ausfallen dürfte als in den Marktfrucht-, Veredlungs- und Dauerkulturbetrieben.

In den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben ist ebenfalls ein Rückgang bei den Einkommen aus der Landwirtschaft zu erwarten. Da die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen aber zunehmen dürften, ist von einer Verbesserung der Gesamteinkommen auszugehen.

II. Ziele und Maßnahmen

Die Agrar- und Ernährungspolitik ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Ziele und Aufgaben leiten sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen vornehmlich aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag ab.

Im Mittelpunkt der Agrarpolitik steht die Sicherung einer möglichst großen Zahl **leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe**, die neben der Versorgung der

Bevölkerung und Wirtschaft mit Agrargütern eine Reihe weiterer Leistungen erbringen, die überwiegend immaterieller Natur sind wie z. B. Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft.

Grundlage landwirtschaftlicher Einkommenspolitik muß die **Preispolitik** bleiben. Infolge zunehmender Ungleichgewichte auf wichtigen Agrarmärkten wird es immer schwieriger, die EG-Marktordnungspreise am Markt durchzusetzen. Eine wesentliche Aufgabe wird deshalb darin liegen, den marktpolitischen Notwendigkeiten durch sinnvolle Konzepte zum Abbau überschüssiger Produktionskapazitäten Rechnung zu tragen und den Landwirten **Produktions- und Einkommensalternativen** aufzuzeigen. Überdies muß die zukünftige Markt- und Preispolitik verstärkt mit Hilfe von **Maßnahmen der Struktur- und Sozialpolitik** durch EG, Bund und Länder ergänzt werden.

Die Agrarpolitik hat als Politik für den gesamten ländlichen Raum die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die bäuerlichen Familienbetriebe auch in Zukunft ihre wichtigen Aufgaben in der Gesellschaft erfüllen können.

Abbau der Überschüsse und Neuausrichtung der Markt- und Preispolitik . . .

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Landwirtschaft ist es entscheidend, die **Überproduktion in den Griff zu bekommen**, damit nach Sicherung der Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der gemeinsamen Marktordnungen wieder mehr Spielraum für die Preispolitik entsteht. Zur **Begrenzung der Milchproduktion** wurde im Jahre 1984 EG-weit eine **Garantiemengenregelung** eingeführt, mit der der Produktionsanstieg gestoppt und der Produktionsumfang insgesamt vermindert wurde.

Um den notwendigen Spielraum für eine wirtschaftlich und sozial ausgestaltete Garantiemengenregelung Milch zu schaffen, hat die Bundesregierung für das Herauskaufen von 1 Mio. t Milch ab 1985 für zehn Jahre Mittel in Höhe von jährlich 100 Mio. DM bereitgestellt. Durch eine zweite **Herauskaufaktion**, die bis zum 31. März 1986 läuft, soll die Produktion weiter zurückgeführt werden, um die bereits früher von der EG beschlossene zusätzliche Kürzung der einzelbetrieblichen Referenzmengen um 1% zu vermeiden. Zur Milderung von Härten wurde eine zusätzliche Referenzmenge von insgesamt 185 000 t Milch zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik hat auch die EG-Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, wonach EG-weit 3 Mio. t Referenzmengen aufgekauft und stillgelegt werden sollen. Weitergehende Überlegungen zur Reform der EG-Agrarpolitik — speziell der Markt- und Preispolitik — konzentrieren sich vor allem auf Maßnahmen zur Stabilisierung der Märkte für **Getreide und Rindfleisch**. Eine Konkretisierung dieser Maßnahmen ist im Laufe des Jahres 1986 zu erwarten.

Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik, des Pachtrechts und der Steuerpolitik . . .

Mit der Abschaffung der Förderschwelle in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Einführung des Agrarkreditprogramms zum 1. Januar 1984 wurden in der **Agrarstrukturpolitik** neue Akzente gesetzt. Seitdem werden statt der Förderschwelle die Leistungsfähigkeit des Betriebsleiters und die Tragbarkeit des Kapitaldienstes als Voraussetzung für die Förderung herangezogen. Mit der EG-Verordnung zur „**Verbesserung der Effizienz der Agrarstrukturpolitik**“ vom 12. März 1985 wurde die in der Bundesrepublik Deutschland bereits verwirklichte engere Verknüpfung von Struktur- und Marktpolitik auch EG-weit vollzogen. Im Rahmenplan „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für 1986 wurde die Förderung der Junglandwirte unter 40 Jahren durch Einführung einer sog. Niederlassungsprämie weiter verbessert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Agrarstrukturpolitik war die Förderung der Landwirtschaft in den **benachteiligten Gebieten**. Im Jahre 1985 wurde die Ausgleichszulage erhöht; außerdem wurden die ausgleichszulagenberechtigten Ge-

bierte von 1,5 Mio. ha auf 4 Mio. ha erweitert. Insgesamt standen rd. 336 Mio. DM für die Ausgleichszulage zur Verfügung.

Für 1986 haben Bund und Länder eine Ausdehnung der benachteiligten Gebiete um weitere 2 Mio. ha beschlossen; diese bedarf noch der Zustimmung durch den EG-Ministerrat.

Die Reform des **landwirtschaftlichen Pachtrechts** konnte 1985 abgeschlossen werden. Mit der Verabschiedung des

- Gesetzes über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (Landpachtverkehrsgesetz — LPachtVG) und des
- Gesetzes zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts

wurde das Landpachtrecht übersichtlicher gestaltet und den heutigen Anforderungen angepaßt. Den Bundesländern wurde zugleich die Möglichkeit eingeräumt, auf dem Pachtmarkt einer möglichen Konzentration von Grund und Boden entgegenzuwirken.

Im **steuerlichen Bereich** wurde zum 1. Januar 1986

- die Veräußerung oder Aufgabe kleinerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erleichtert (Anhebung des Gewinnfreibetrages, der Wirtschaftswertgrenze und der Grenze für nichtlandwirtschaftliche Einkünfte)
- die Freibetragsregelung für Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden zur Abfindung weicher Erben verbessert und
- ein Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden zur Tilgung betrieblicher Schulden eingeführt.

Ausbau der Agrarsozialpolitik . . .

Der Agrarsozialpolitik kommt eine wachsende Bedeutung für die Einkommens- und Lebensverhältnisse der Landwirtschaft zu. Mit der Verabschiedung des **Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes**, das am 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist, wurde die Alterssicherung für die in der Landwirtschaft Tätigen weiter verbessert. Danach werden

- kleinere und mittlere Betriebe durch einen Beitragszuschuß zur Altershilfe spürbar entlastet,
- jüngere hauptberuflich mitarbeitende Familienangehörige künftig in die Altershilfe der Landwirte einbezogen und die
- die Ausgleichsleistungen für ältere ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer angehoben.

In der Altershilfe für Landwirte stehen 1986 insgesamt 300 Mio. DM mehr an Bundesmitteln zur Verfügung als im Vorjahr. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung waren bereits im Jahre 1985 die Bundesmittel um 121 Mio. DM wieder auf 400 Mio. DM aufgestockt worden.

Lebens- und Produktionsgrundlagen verbessern . . .

Dem Ausgleich von ökologischen Forderungen und ökonomischen Interessen muß vor allem in einem hochindustrialisierten und dichtbesiedelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland wachsende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Wichtige Maßnahmen zur Verbesserung des **Umweltschutzes** — speziell der Luftreinhaltung — wurden im Aktionsprogramm „Rettet den Wald“ zusammengefaßt, dessen Kernstück die bereits am 1. Juli 1983 in Kraft getretene Großfeuerungsanlagen-Verordnung ist. Folgende weitere Maßnahmen wurden inzwischen verwirklicht:

- Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, insbesondere im Hinblick auf eine strengere Begrenzung von Emissionen bei Altanlagen,

- Schaffung eines EG-weiten Rahmens für die stärkere Nutzung schadstoffarmer Autos.

Weitere Schwerpunkte im Umweltbereich sind der **Boden- und der Artenschutz**. Im Februar 1985 hat die Bundesregierung die **Bodenschutzkonzeption** verabschiedet, die u. a. Handlungsansätze aufzeigt, mit denen die Bodenfunktionen dauerhaft gesichert werden können und ein wirksamer Bodenschutz möglich ist. Mit dem Entwurf eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** sollen die rechtlichen Grundlagen des Artenschutzes, insbesondere die Regelungen für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten, verbessert werden.

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zum Schutz von Mensch und Tier dienen weitere Aktivitäten, die den Bereich der **Produktion** betreffen

- der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz);
- die Anpassung der Richtlinie über Zusatzstoffe in der Tierernährung an die wissenschaftliche und technische Entwicklung im Zuge der Harmonisierung des Futtermittelrechts und
- die Novellierung des Tierschutzgesetzes.

Die konzeptionellen Arbeiten zum gezielteren Einsatz von Betriebsmitteln, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit fruchtfolgeerweiternder Arten und zur Entwicklung von Produktionsalternativen wurden fortgesetzt.

Qualität der Nahrungsmittel sicherstellen . . .

In dem Maße, wie die quantitative Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln sichergestellt ist, wachsen die Ansprüche der Verbraucher an die **Qualität der Nahrungsmittel**. Damit ist sowohl eine ernährungsphysiologisch einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel als auch eine weitgehende Erhaltung ihrer natürlichen Eigenschaften gemeint. Vereinzelt auftretende Unregelmäßigkeiten sind kein Grund, die in der Regel gute Qualität der inländischen Nahrungsmittel generell in Frage zu stellen. Die aus agrar- und ernährungspolitischen Gründen geforderte gute Qualität der Nahrungsmittel wird durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen sichergestellt, die ständig neuen Erkenntnissen anzupassen sind.

Fischereipolitik . . .

Um die wirtschaftliche Nutzung der Fangmöglichkeiten zu verbessern, wurde für die Große Hochseefischerei ein neues **Strukturkonzept** erarbeitet, das eine Zusammenfassung der Hochseefischereiflotte an zwei Standorten sowie eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmen vorsieht. Durch eine auf drei Jahre begrenzte einmalige Start- und Überbrückungshilfe in Höhe von 35 Mio. DM trägt die Bundesregierung zur Verwirklichung des Konzepts bei.

Die Anpassungshilfen für die Kutterfischerei wurden fortgesetzt.

Erweiterung der Gemeinschaft zum 1. Januar 1986 . . .

Die Verhandlungen über den **Beitritt Spaniens und Portugals** zu den Europäischen Gemeinschaften konnten im Juni 1985 abgeschlossen werden. Der Beitrittsvertrag wurde am 12. Juni 1985 in Lissabon und Madrid unterzeichnet. Wie bei den früheren Erweiterungen sehen Übergangsregelungen im Agrarsektor eine schrittweise Preis-, Beihilfe- und Zollangleichung vor (klassische Übergangsregelung). Um die Anpassungsprobleme in Grenzen zu halten, wurde die Übergangszeit auf sieben bis zehn Jahre festgelegt.

Finanzierung . . .

Der Bundeshaushalt 1986 sieht für den **Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** — Ausgaben in Höhe von 6 924 Mio. DM vor; das sind 343 Mio. DM oder 5,2% mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist fast ausschließlich auf die Aufstockung der Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik zurückzuführen.

Teil A**Lage der Agrarwirtschaft****I. Landwirtschaft****1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland****1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

1. Die deutsche Wirtschaft befand sich 1985 im dritten Aufschwungjahr. Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung wurde allerdings im ersten Quartal des Jahres unter dem Einfluß des außergewöhnlich strengen Winters, einer zeitweiligen Zurückhaltung der Autokäufer infolge der heftigen Diskussion über die Begrenzung des Schadstoffausstoßes bei Kraftfahrzeugen und unter dem Einfluß unvermeidlicher Anpassungsprozesse in der Bauwirtschaft vorübergehend unterbrochen. Im zweiten Quartal setzten sich die expansiven Kräfte jedoch wieder durch und gewannen im Jahresverlauf an Stärke. Stimmung und Nachfrage in der Industrie besserten sich erheblich.

Die Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität erhielt 1985 weiterhin kräftige Impulse von den Exporten; hinzu kam aber eine immer stärkere Expansion der Ausrüstungsinvestitionen. Zuletzt wirkte sich auch die Nachfrage der privaten Haushalte deutlich belebend auf die Wirtschaftsentwicklung aus. Insgesamt ist das Bruttosozialprodukt nach den ersten vorläufigen Berechnungen gegenüber 1984 real um 2,5 % gewachsen.

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich mit anhaltender Wirtschaftsbelebung insgesamt etwas gebessert. Der im Frühsommer 1984 begonnene Beschäftigungsanstieg setzte sich fort; trotz der starken Abnahme in der Bauwirtschaft stieg die Zahl der Erwerbstätigen 1985 um rd. 200 000 an. Die Kurzarbeit, von der Anfang 1983 fast 1,2 Millionen Personen betroffen waren, ist zum größten Teil abgebaut; der Bestand an offenen Stellen weitet sich nach und nach aus. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 1985 bei rd. 2,3 Millionen. Wegen des weiter steigenden Arbeitskräftepotentials und der wieder zunehmenden Erwerbsbeteiligung gingen hier die Zahlen trotz des Anstiegs der Beschäftigung noch nicht eindeutig zurück.

Die Preisentwicklung verlief ausgesprochen ruhig. Wesentliche Gründe dafür waren eine stabilitätsorientierte Geldpolitik, weitgehend stabile Lohnstückkosten, der dämpfende Einfluß der Agrarpreise sowie zuletzt wieder sinkende Importpreise. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Verbraucherpreise nur um 2,2 % und verzeichneten damit den geringsten jahresdurchschnittlichen Anstieg seit Ende der sechziger Jahre.

Im Jahre 1986 wird sich das Wirtschaftswachstum — auch nach dem Urteil der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — fortsetzen. Zunehmend dürfte es durch die Inlandsnachfrage getragen werden. Insbesondere ist mit einem kräftigen Anstieg des Privaten Verbrauchs zu rechnen, nicht zuletzt weil die Beschäftigung voraussichtlich weiter deutlich zunimmt, die erste Stufe der Lohn- und Einkommensteuersenkung in Kraft tritt und eine Reihe von Transferzahlungen an private Haushalte erhöht wird. Exporte und Ausrüstungsinvestitionen dürften sich weiterhin dynamisch entwickeln; darüber hinaus könnten die Bauinvestitionen nach dem deutlichen Rückgang in diesem Jahr 1986 ebenfalls wieder etwas zunehmen. Durch ein verstärktes Wachstum der Beschäftigung dürfte 1986 erstmals seit 1979 auch im Jahresdurchschnitt ein Rückgang der Arbeitslosenzahl erreicht werden. Die Verbraucherpreise werden wahrscheinlich in ähnlich niedrigem Maße wie 1985 ansteigen.

1.2 Struktur der Landwirtschaft**1.2.1 Arbeitskräfte**

2. Weite Bereiche der Landwirtschaft sind durch eine enge Verflechtung zwischen Betrieb und Haushalt gekennzeichnet. Daneben ist die saisonale und strukturelle Teilzeitbeschäftigung von Arbeitskräften stark verbreitet. Rückschlüsse auf die in den landwirtschaftlichen Betrieben geleistete Arbeit sind aus diesen Gründen allein anhand der Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen nicht möglich. Als Maßstab der Beschäftigung im Agrarsektor wird daher die betriebliche Arbeitsleistung — gemessen in AK-Einheiten — verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 171).

3. Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich 1985 gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen Angaben um 1,1 % verringert. Damit lag die Abnahme deutlich unter dem durchschnittlichen jährlichen Rückgang des Fünfzehnjahreszeitraums 1970 bis 1985, des Zehnjahreszeitraums 1975 bis 1985 und der Vorjahre (Übersicht 1).

Die Zahl der in den landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Haushalten voll- oder teilzeitbeschäftigten **Familienarbeitskräfte** hat 1985 gegenüber dem Vorjahr wieder stärker abgenommen und liegt mit -2,5 % auf der Höhe der langjährigen Abnahmerate. Insofern hat sich die verhaltenere Abwanderung

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr ²⁾	Familienarbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeits- leistung
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebs- inhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeits- kräfte	
		voll- beschäftigt	teil- beschäftigt	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebs- inhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt			
					voll- beschäftigt	teil- beschäftigt		
	1 000 Personen							1 000 AK- Einheiten
1970	2 821,0	877,9	1 597,9	138,3	83,1	47,5	101,4	1 525,6
1975	2 440,5	599,5	1 517,0	110,7	52,7	53,2	124,0	1 168,5
1980	2 125,7	497,4	1 330,5	97,0	71,0	21,9	85,3	986,9
1983	1 975,3	454,9	1 234,2	99,3	72,3	22,1	84,6	927,4
1984	1 971,5	456,9	1 227,5	95,6	69,1	22,1	78,2	912,2
1985 ³⁾	1 921,2	446,9	1 192,7	104,5	76,2	23,5	81,8	901,8
1985 gegen 1970 ⁴⁾	jährliche Veränderung in %							
	– 2,5	– 4,4	– 1,9	– 1,9	– 0,6	– 4,6	– 1,4	– 3,4
	– 2,4	– 2,9	– 2,4	– 0,6	+ 3,8	– 7,8	– 4,1	– 2,6
	– 2,5	– 2,2	– 2,8	+ 9,3	+ 10,2	+ 6,4	+ 4,6	– 1,1

¹⁾ In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).

²⁾ Arbeitskräfteerhebungen im April; 1970 Berichtsmonat Juli.

³⁾ Vorläufig.

⁴⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

von Familienarbeitskräften aus der Landwirtschaft, wie sie aufgrund der letztjährigen Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung angenommen wurde, nicht bestätigt.

4. Die Zahl der ständigen familienfremden Arbeitskräfte (Lohnarbeitskräfte) hat nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung um 9,3 % zugenommen. Es ist anzunehmen, daß es sich bei dieser Zunahme um besondere Einflüsse und nicht um eine strukturelle Veränderung bei den Arbeitskräften in der Landwirtschaft handelt. Langfristig ist die Zahl der Lohnarbeitskräfte jährlich um 1,9 % rückläufig.

Der **Altersaufbau** der auf den landwirtschaftlichen Betrieben lebenden Personen zeigt im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, daß die Altersgruppen von unter 10 Jahren sowie 25 bis 40 Jahren und, insbesondere bei Frauen, ab 65 Jahren wesentlich schwächer vertreten sind (MB Schaubilder 1 und 2). Die Altersgruppen von 10 bis 25 Jahren und von 45 bis 65 Jahren sind dagegen erheblich stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung.

Ein Vergleich der Altersstruktur der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber mit den übrigen Selbständigen zeigt einen deutlich höheren Anteil der Landwirte in den Altersklassen von 40 bis 60 Jahren. Im Gegensatz dazu ist bei den übrigen Selbständigen ein höherer Anteil in den jüngeren Al-

tersklassen festzustellen. Insgesamt liegt das durchschnittliche Lebensalter der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber leicht über dem der übrigen Selbständigen (MB Tabelle 4).

Ein großer Teil der in den landwirtschaftlichen Betrieben zu bewältigenden Arbeit wird von den **Frauen** geleistet. Die Zahl der weiblichen Familienmitglieder ist von 1971 bis 1983 jährlich um etwa 3 % zurückgegangen. Die Zahl der in den Betrieben und nicht nur in den Haushalten tätigen Frauen hat sich noch stärker verringert (- 4,2 %). Ihre Zahl belief sich 1983 auf rd. 680 000. Die betriebliche Arbeitsleistung der Frauen (gemessen in AK-Einheiten) hat sich dementsprechend verringert. Dennoch leisten die Frauen rd. ein Drittel der betrieblichen Arbeiten. Dabei ist die durchschnittlich geleistete Arbeit der Landfrauen in den Haupterwerbsbetrieben deutlich höher als in den Nebenerwerbsbetrieben. Auch der Anteil der im Betrieb vollbeschäftigten Frauen an den insgesamt im Betrieb tätigen Frauen ist in den Haupterwerbsbetrieben größer als in den Nebenerwerbsbetrieben. Der Anteil der Frauenarbeit an der gesamten Arbeitsleistung ist in größeren Betrieben deutlich geringer als in den kleineren Betrieben (MB Tabellen 6 bis 11).

1.2.2 Betriebsgrößen

5. Der kontinuierliche Prozeß der agrarstrukturellen Anpassung setzte sich ähnlich wie in den ver-

gangenen Jahren fort. Im Jahre 1985 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 720 835 **Betriebe** ab 1 ha LF (Übersicht 2). Gegenüber dem Vorjahr hat sich ihre Zahl um 11 675 verringert.

Übersicht 2

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1975	1984	1985 ²⁾	1985 gegen	
				1975 ³⁾	1984
	Zahl der Betriebe (1 000)			%	
1 bis 10 ..	490,7	361,8	354,2	− 3,2	− 2,1
10 bis 20 ..	211,7	163,3	159,3	− 2,8	− 2,4
20 bis 30 ..	106,6	95,3	93,7	− 1,3	− 1,7
30 bis 50 ..	69,5	76,1	76,3	+ 0,9	+ 0,3
50 bis 100 ..	22,3	30,9	32,1	+ 3,7	+ 3,8
100 und mehr	3,9	5,0	5,2	+ 2,8	+ 2,7
zusammen ..	904,7	732,5	720,8	− 2,2	− 1,6
Betriebe unter 1 ha LF ⁴⁾	71,4	39,0	37,5	—	—

¹⁾ Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

⁴⁾ Einschließlich Betriebe ohne LF.

Die Abnahmerate von 1,6 % entsprach dem Durchschnitt der letzten zwei Jahre. Zwischen 1975 und 1985 verringerte sich die Zahl der Betriebe dagegen um jährlich 2,2 % (MB Tabelle 13).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** nahm wie in den letzten Jahren prozentual weniger stark ab als die Zahl der Betriebe. Sie betrug 1985 rd. 11,9 Mio. ha. Das waren 0,2 % weniger als im Vorjahr und 4,2 % weniger als im Jahre 1975.

In den unteren Größenklassen war der Rückgang wiederum am größten. Die Zahl der Betriebe mit

1 bis 30 ha LF verringerte sich 1985 um 2,1 %, dagegen nimmt sie seit einigen Jahren nur noch in der Größenklasse mit 50 ha LF und mehr deutlich zu. In dieser Gruppe stieg die Zahl der Betriebe auf 37 283 gegenüber 35 960 im Vorjahr.

Mit dieser Entwicklung ging eine Zunahme der durchschnittlichen Betriebsgröße einher. Während die Flächenausstattung bei allen Betrieben mit 1 ha LF und mehr im Jahre 1975 im Durchschnitt erst 13,8 ha betrug, belief sie sich im Jahre 1985 auf 16,6 ha. Allerdings unterscheiden sich die einzelnen Betriebsformen hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Ausstattung mit LF beträchtlich. Verhältnismäßig flächenreich sind im Durchschnitt Gemischt-, Marktfrucht- und Futterbaubetriebe. Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe bewirtschaften dagegen vergleichsweise wenig Fläche.

Wird das Standardbetriebseinkommen (StBE; vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 172) als Maßeinheit für die wirtschaftliche Größe herangezogen, so zeigt sich, daß gerade Gartenbaubetriebe erheblich größer sind als Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft. Dagegen haben die Marktfruchtbetriebe eine vergleichsweise geringe Einkommenskapazität (MB Tabelle 16).

Relativ viele landwirtschaftliche Betriebe werden von älteren Betriebsinhabern bewirtschaftet. Im Jahre 1983 waren in 168 080 Betrieben die Inhaber 55 bis 64 Jahre alt. Von der darunter liegenden Altersgruppe wurden sogar 255 380 Betriebe bewirtschaftet; das waren 35,1 % aller erfaßten Betriebe (Übersicht 3). Diese Verteilung trägt dazu bei, daß die Zahl der Betriebe mit älteren Betriebsinhabern in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Es ist zu erwarten, daß das altersbedingte Ausscheiden landwirtschaftlicher Betriebe noch weiter als bisher an Bedeutung für den agrarstrukturellen Wandel gewinnt.

Differenziertere Hinweise auf Art und Umfang des Strukturwandels in der Landwirtschaft liefern gezielte Wanderungsanalysen, wie sie für den Zeitraum von 1979 bis 1983 in Tabelle 17 des Materialbandes zusammenfassend dargestellt sind.

Übersicht 3

Landwirtschaftliche Betriebe nach dem Alter des Inhabers und Größenklasse 1983¹⁾ (in 1000)

Alter des Betriebsinhabers von ... bis ... Jahre	Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF					Zusammen	
	bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 u. m.	Betriebe	%
bis 24	5,8	4,5	2,3	1,2	0,4	14,3	2,0
25 bis 34	37,8	24,3	15,3	12,9	5,5	95,8	13,2
35 bis 44	64,1	35,0	22,5	19,6	9,6	150,8	20,7
45 bis 54	121,2	59,8	35,9	26,8	11,6	255,4	35,1
55 bis 64	90,3	38,3	19,8	13,6	6,1	168,1	23,1
65 und älter	36,7	3,2	1,4	1,0	0,7	42,9	5,9
Insgesamt	355,9	165,1	97,2	75,1	33,9	727,3	100,0

¹⁾ Betriebe mit 1 ha LF und mehr; Betriebe, deren Inhaber natürliche Personen sind.

6. Der Bodentransfer zwischen landwirtschaftlichen Betrieben wird zum überwiegenden Teil über den **Pachtmarkt** abgewickelt. Im Jahre 1983 belief sich die gepachtete LF auf 3,9 Mio. ha. Das entsprach einem Anteil von 32,9 % an der gesamten LF; 1971 betrug der Pachtanteil 28,7 %. Das durchschnittliche Pachtentgelt je ha (ohne Familienpachtungen) stieg von 230 DM im Jahre 1971 auf 363 DM im Jahre 1983 an. Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Rahmen der Agrarberichterstattung zeigen deutlich, daß sich die Pachtentgelte — insbesondere seit 1975 — stark erhöht haben. Die Pachtpreise für Neupachten liegen — z. T. erheblich — über den vorgenannten Durchschnittspreisen, die für Alt- und Neupachten gelten. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Pachtpreisen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe wider, die aus den Buchführungsunterlagen der Testbetriebe ermittelt werden (MB Tabelle 18). Von 1974/75 bis 1984/85 stiegen danach die Pachtpreise jährlich um 4,4 % an. In den letzten Jahren hatte sich dieser Preisanstieg nur leicht abgeschwächt. So erhöhten sich die durchschnittlichen Pachtpreise in den Jahren 1981/82 bis 1983/84 um 3,7 %. Im letzten Wirtschaftsjahr stiegen die Pachtpreise dagegen wieder stärker an (+ 6,5 %). Insbesondere in den Futterbaubetrieben übertrafen sie mit einer Zunahme von 7,9 % deutlich das Vorjahresniveau. Diese Entwicklung deutet darauf hin, daß sich bereits im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1984/85 die Garantiemengenregelung Milch auf die Preisbildung am Pachtmarkt ausgewirkt haben könnte.

Der Transfer von landwirtschaftlich genutzten Flächen über den **Verkauf und Zukauf von Boden** hat weit geringere Bedeutung als der Pachtmarkt. Die Fläche, die den Eigentümer jährlich wechselt und dabei in landwirtschaftlicher Nutzung verbleibt, macht weniger als 0,5 % der gesamten LF aus. Im Jahre 1984 wurden insgesamt 42 874 ha umgesetzt.

Der erzielte Kaufpreis betrug für Flächen ohne Inventar und ohne Gebäude im Durchschnitt aller Fälle 38 265 DM je ha, gegenüber 16 668 DM vor zehn Jahren. Von 1974 bis 1981 sind die Bodenpreise nahezu kontinuierlich um etwa 13 % je Jahr gestiegen. Nach einem Rückgang im Jahre 1982 (– 5,5 %) und einem leichten Anstieg im Vorjahr (+ 2,7 %) veränderten sie sich 1984 kaum (+ 0,4 %). Die derzeit geringe Nachfrage nach Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke sowie die ungünstige Ertragslage innerhalb der Landwirtschaft lassen vermuten, daß die Bodenpreise in Kürze nicht ansteigen werden (MB Tabelle 33).

7. Das Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den letzten zwölf Jahren stärker über die Viehhaltung als über die Vergrößerung der Flächen je Betrieb vollzogen. Während die durchschnittliche Ausstattung der Betriebe mit LF etwa um 30 % anstieg, erhöhte sich z. B. der Bestand an Milchkühen und Mastschweinen je Betrieb, in denen diese Tiere gehalten wurden, um über 80 %. Diese Entwicklung ging mit einer Spezialisierung und Konzentration in der Veredlungsproduktion einher. Während der Anteil viehloser Betriebe von 11 % im Jahre 1971 auf 18 % im Jahre 1983 anstieg, nahmen die durchschnittlichen Bestandsgrößen bei Milchkühen, Mastschweinen und Legehennen im gleichen Zeitraum beträchtlich zu.

Die **Konzentration der Tierhaltung** auf wenige Betriebe ist in der Geflügelhaltung am weitesten fortgeschritten (Übersicht 4). Von den Legehennen wurden 1983 rd. 58 % in Beständen mit 10 000 Tieren und mehr gehalten. Dieser Teil der Legehennenhaltung konzentrierte sich dabei auf 0,2 % aller Betriebe mit Legehennen. Bei der Konzentration der Tierhaltung gibt es jedoch beachtliche regionale Unterschiede. Größere Tierbestände sind bisher im Norden und Westen der Bundesrepublik Deutsch-

Übersicht 4

Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten¹⁾

Betriebe mit ...	alle Betriebe		darunter größere Betriebe ab:			Anteil (%) größerer Betriebe an			
	in 1 000		Einheit ha bzw. Stück	Zahl		allen Betrieben		der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe ²⁾	
	1971	1983		1971	1983	1971	1983	1971	1983
LF	1 071,0	781,5	100	3 241	4 860	0,3	0,6	4,2	6,5
Rindvieh	793,4	475,6	100	4 994	18 876	0,6	4,0	4,8	17,5
Milchkühen	713,4	394,6	40	2 599	18 001	0,4	4,6	2,5	17,4
			60	553	4 228	0,1	1,1	0,8	5,8
			100	91	410	0,0	0,1	0,2	0,9
Zuchtsauen	349,3	177,5	75	589	4 252	0,2	2,4	3,3	17,1
Mastschweinen	641,1	407,8	600	448	2 531	0,1	0,6	3,6	16,3
			1 000	90	441	0,0	0,1	1,3	4,9
Legehennen	725,3	322,4	10 000	533	621	0,1	0,2	32,2	57,9
Jungmasthühnern .	30,1	58,5	25 000	187	201	0,6	0,3	48,3	79,4

¹⁾ Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971 und Agrarberichterstattung 1983.

²⁾ Z. B. Milchkühe in Betrieben ab 60 Kühen in % der Milchkühe aller Betriebe.

land weitaus stärker verbreitet als in den übrigen Gebieten. Z. B. hatten im Jahre 1983 in Schleswig-Holstein 8,4 % und in Niedersachsen 3,0 % der milchkuhhaltenden Betriebe Bestände von 60 Kühen und mehr. In Bayern betrug der entsprechende Anteil dagegen 0,1 % und in Baden-Württemberg 0,2 %. In Betrieben dieser Größe wurden in Schleswig-Holstein 19,9 %, in Niedersachsen 11,9 %, in Baden-Württemberg 1,6 % und in Bayern 0,6 % der Milchkühe gehalten (MB Tabelle 19).

Bei der Mastschweinehaltung zeigte sich ein ähnliches Bild:

Bundesland	Betriebe mit 600 und mehr Mastschweinen	
	Anteil der Betriebe an allen Betrieben mit Mastschweinen in %	Anteil der Mastschweine an allen Mastschweinen in %
Schleswig-Holstein ...	3,3	29,0
Niedersachsen	1,5	21,5
Nordrhein-Westfalen .	1,7	19,3
Hessen	0,1	4,4
Rheinland-Pfalz	0,2	10,3
Baden-Württemberg ..	0,1	5,1
Bayern	0,1	7,1
Saarland	0,2	9,8
Bundesgebiet	0,6	16,3

Innerhalb der einzelnen Bundesländer sind die regionalen Konzentrationsunterschiede z. T. noch größer als zwischen den Bundesländern. Dies gilt insbesondere für Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Konzentrationstendenzen zeichneten sich im allgemeinen auf den bevorzugten Veredlungsstandorten im küsten- und verbrauchernahen Bereich stärker ab als in den hafen- und marktfernen Gebieten (siehe auch MB Text 1, S. 133).

1.2.3 Erwerbscharakter

8. Die Aufteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Erwerbscharakter hat sich 1985 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Von den Betrieben mit 1 ha LF und mehr wurden 1985 im Vollerwerb 49,5 %, im Zuerwerb 9,7 % und im Nebenerwerb 40,7 % bewirtschaftet (Übersicht 5, MB Tabelle 15).

Im Vergleich zu 1984 hat sich die Zahl der Vollerwerbs- und der Zuerwerbsbetriebe weiter deutlich vermindert (–2,1 %). Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe ist dagegen weniger stark zurückgegangen (–0,9 %).

An der gesamten Agrarproduktion haben die Vollerwerbsbetriebe den größten Anteil. Sie bewirtschafteten im Jahre 1985 mit 78 % mehr als drei Viertel der gesamten LF, hielten 83,2 % aller Milchkühe, 82,8 % der Schweine und erzielten von den landwirtschaftlichen Verkaufserlösen einen Anteil von etwa 81 % (Übersicht 6).

9. Das betriebliche Einkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten wird in weit mehr als der Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe durch Erwerbseinkommen aus außerbetrieblichen Tätigkeiten sowie in zahlreichen Fällen auch aus Renten- und Kapitaleinkommen ergänzt. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen nehmen z. T. sogar einen beträchtlichen Umfang ein. Von den 740 182 Betrieben des Jahres 1983, die sich in der Hand natürlicher Personen befanden, wurden in 450 613 Fällen (60,9 %) außerbetriebliche Einkommen überhaupt und darunter in 351 995 Fällen (47,6 %) außerbetriebliche Einkommen aus anderweitiger Erwerbstätigkeit erzielt.

Die erhöhten Anforderungen an die Führung landwirtschaftlicher Betriebe, die Notwendigkeit einer effizienten Wirtschaftsweise und insbesondere die Neuregelung der Einkommensbesteuerung haben

Übersicht 5

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾

(in 1 000)

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen					
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1975	409,1	45,2	138,7	15,3	547,8	60,6	356,9	39,4	904,7	100
1984	364,4	49,7	71,8	9,8	436,2	59,5	296,3	40,5	732,5	100
1985 ^{2) 3)}	356,9	49,5	70,3	9,7	427,2	59,3	293,6	40,7	720,8	100
1985 ³⁾ gegen	jährliche Veränderung in %									
1975 ⁴⁾	− 1,4		− 6,6		− 2,5		− 1,9		− 2,2	
1984	− 2,1		− 2,1		− 2,1		− 0,9		− 1,6	

¹⁾ Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB Tabelle 15.

²⁾ Außerdem 6 949 Voll-, 2 648 Zu- und 27 859 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF.

³⁾ Vorläufig.

⁴⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

Übersicht 6

Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾
1985²⁾

Merkmal	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF
	Haupterwerb						Neben- erwerb	Haupt- und Neben- erwerb zusammen	
	Vollerwerb ³⁾				Zuerwerb	Haupt- erwerb zusammen			
	kleine	mittlere	größere	zu- sammen					
Betriebe	135 804	103 535	117 589	356 928	70 269	427 197	293 638	720 835	37 456
Betriebsgröße									
— StBE in 1 000 DM	15,3	33,5	72,1	39,3	26,2	37,2	5,6	24,4	.
— ha LF	14,20	23,40	42,20	26,09	15,38	24,33	5,24	16,55	0,51
Flächen in 1000 ha									
— LF	1 928,4	2 422,7	4 961,9	9 313,0	1 080,8	10 393,8	1 538,7	11 932,5	19,0
— Ackerland	1 063,3	1 200,8	3 537,2	5 801,3	571,5	6 372,8	860,8	7 233,6	6,7
— Dauergrünland	817,0	1 209,5	1 424,1	3 450,6	497,5	3 948,1	616,2	4 564,3	2,0
Arbeitskräfte									
— 1000 AK	159	163	226	548	85	633	232	865	37
— AK/Betrieb	1,17	1,57	1,92	1,53	1,21	1,48	0,79	1,20	0,99
— ha LF/AK	12,1	14,9	22,0	17,0	12,7	16,4	6,6	13,8	0,5
Milchkühe									
— 1 000 Stück	1 078,5	1 465,3	1 988,2	4 532,0	479,4	5 011,4	435,8	5 447,2	8,6
— Stück/Betrieb ⁴⁾	11	21	35	20	16	20	6	15	5,3
Schweine (ohne Ferkel)									
— 1 000 Stück	2 686,1	4 199,2	7 191,3	14 076,6	1 666,1	15 742,7	1 258,1	17 000,8	373,5
— Stück/Betrieb ⁴⁾	20	48	158	65	62	65	14	41	34
Legehennen									
— 1 000 Stück	4 331	3 732	10 136	18 199	1 451	19 650	3 386	23 036	15 492
— Stück/Betrieb ⁴⁾	31	84	366	113	181	127	46	87	2 610
	Verteilung in %								
Betriebe	18,8	14,4	16,3	49,5	9,7	59,2	40,7	100	—
Arbeitskräfte	18,4	18,9	26,1	63,4	9,8	73,2	26,8	100	—
LF	16,2	20,3	41,5	78,0	9,1	87,1	12,9	100	—
Ackerland	14,7	16,6	48,9	80,2	7,9	88,1	11,9	100	—
Dauergrünland	17,9	26,5	31,2	75,6	10,9	86,5	13,5	100	—
Milchkühe	19,8	26,9	36,5	83,2	8,8	92,0	8,0	100	—
Schweine (ohne Ferkel)	15,8	24,7	42,3	82,8	9,8	92,6	7,4	100	—
Legehennen	18,8	16,2	44,0	79,0	6,3	85,3	14,7	100	—
Marktanteil ⁵⁾	18,0	24,8	38,2	81,0	9,4	90,4	9,6	100	—

¹⁾ Definitionen vgl. MB Tabelle 15.²⁾ Vorläufig.³⁾ Kleine = unter 30 000 DM StBE, mittlere = 30 000 bis unter 50 000 DM StBE, größere = 50 000 und mehr DM StBE je Betrieb.⁴⁾ In Betrieben mit der betreffenden Viehart.⁵⁾ Verkaufserlöse einschließlich Betriebe unter 1 ha LF.

dazu geführt, daß der Anteil buchführender Betriebe zunimmt. Während 1974 nur 7,3% aller Betriebe Bücher führten, belief sich dieser Anteil 1979 auf 11% und erhöhte sich bis 1983 auf 19%. Bezogen auf die 458 100 Haupterwerbsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland beläuft sich dieser Anteil der buchführenden Betriebe sogar auf 32,7%. Der größte Teil der Buchführungsbetriebe (86%) führte aus steuerlichen Gründen Bücher (MB Tabelle 20).

1.3 Gesamtrechnung

10. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Mit Hilfe der landwirtschaftlichen Gesamtrech-

können die wirtschaftliche Entwicklung des Sektors Landwirtschaft und seine gesamtwirtschaftliche Bedeutung dargestellt werden.

11. Die Berechnungen in konstanten Preisen sind auf das Basisjahr 1980 umgestellt worden. Gleichzeitig sind das Datenmaterial und methodische Ansätze grundlegend überprüft und ggf. revidiert worden, so daß auch die Ergebnisse früherer Jahre z. T. von den bisher veröffentlichten Angaben abweichen.

1.3.1 Wertschöpfung

1.3.1.1 Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1984/85

12. Das Jahr 1984 erbrachte bei den meisten pflanzlichen Erzeugnissen hohe Ernten, entsprechend stiegen die **Verkaufsmengen** gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere konnten außer Körnermais mehr Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Obst und Gemüse abgesetzt werden. Auch die seit Jahren zu beobachtende Zunahme des Rapsanbaus führte wiederum zu kräftig gestiegenen Verkäufen. Nach zwei Jahrgängen mit hohem Mengenanfall erreichte die Weinerzeugung hinsichtlich Volumen und Qualität nur ein mittleres Niveau. Die gestiegene Nachfrage konnte aus den hohen Lagerbeständen bestritten werden.

Als Folge der Maßnahmen zur Neuordnung des Milchmarktes waren die Milchlieferungen erstmals seit Jahren rückläufig. Insbesondere aufgrund der vermehrten Kuhschlachtungen infolge der Garantiemengenregelung Milch nahm das Rinderangebot zu. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres gelangten nur geringfügig weniger Schlachtschweine auf den Markt als 1983/84. Nach dem Rückgang im Vorjahr konnten wieder mehr Erzeugnisse aus der Legehennen- und Mastgeflügelhaltung verkauft werden.

13. Die **Erlöspreise** gehen in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen generell ohne Umsatzsteuer ein. Der ab 1. Juli 1984 gewährte Einkommensausgleich wird gesondert berechnet und bei der Wertschöpfung nachgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 1984/85 lagen die von den Erzeugern erzielten Erlöspreise — ohne MWSt — insgesamt unter dem Vorjahresniveau (Übersicht 8). Im pflanzlichen Sektor waren erntebedingt besonders starke Preiseinbrüche bei Kartoffeln, Obst und Gemüse zu verzeichnen. Aufgrund der Überschusssituation konnten auch bei Getreide trotz Marktstützung die Vorjahrespreise nicht gehalten werden. Ausgehend von einem niedrigen Niveau stiegen die Weinmostpreise kräftig an.

Bei den einkommensrelevanten tierischen Produkten konnten die Landwirte lediglich für Schlachtschweine höhere Preise erzielen. Der Rückgang der Erzeugerpreise bei Rindern wurde in den ersten Monaten des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vor allem durch rückläufige Preise für Schlachtkühe verursacht, während im 1. Halbjahr 1985 besonders die Bullenpreise unter Druck standen. Auch bei

Übersicht 7

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel¹⁾ einschließlich Mehrwertsteuer²⁾

Gliederung	Wirtschaftsjahr				Veränderung	
	1982/83	1983/84	1984/85	Juli bis November ³⁾ 1985	1984/85	Juli bis November 1985
	1980 = 100				± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse	108,7	108,8	110,7	107,6	+ 1,7	- 4,4
davon:						
pflanzliche	102,9	110,6	109,1	102,8	- 1,4	- 6,4
tierische	111,0	108,1	111,3	109,6	+ 3,0	- 3,5
Betriebsmittel	113,9	116,2	117,0	115,6	+ 0,7	- 0,9
Waren u. Dienstleistungen .	114,1	115,7	116,1	113,9	+ 0,3	- 1,7
Neubauten u. neue Maschinen	113,1	117,8	120,5	121,9	+ 2,3	+ 1,7

¹⁾ Vgl. auch MB Tabellen 23 und 24.

²⁾ Zur Darstellung des Einkommensausgleichs über die MWSt, Angaben auf Bruttobasis.

³⁾ Vorläufig, arithmetisches Mittel einschließlich Einkommensausgleich über die MWSt.

Milch und Eiern konnte das Vorjahresniveau nicht erreicht werden. Die Preisrückgänge für pflanzliche und tierische Erzeugnisse sind teilweise auch auf den Abbau des Währungsausgleichs zum 1. Januar 1985 zurückzuführen; sein Anteil an der Entwicklung läßt sich allerdings nicht quantifizieren.

14. Die **Verkaufserlöse** blieben mit 57,5 Mrd. DM um 1,5% hinter dem Ergebnis von 1983/84 zurück. Dies ist durch geringere Erlöse aus der tierischen Erzeugung bedingt, während für pflanzliche Produkte mengenbedingt ein besseres Ergebnis gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war. Im einzelnen gab es deutliche Mehreinnahmen bei Getreide und Zuckerrüben. Im Schlachtviehbereich waren die Veränderungen bei den meisten Tierarten relativ gering. Allein aus den Milchviehverkäufen erlöste die Landwirtschaft 1,7 Mrd. DM weniger als im Jahr zuvor (MB Tabelle 25). Unter Berücksichtigung des **Einkommensausgleichs** über die Umsatzsteuer konnten allerdings insgesamt höhere Einnahmen als 1983/84 verbucht werden. Der **Produktionswert**, der neben den Verkaufserlösen auch den Eigenverbrauch und die Bestandsveränderungen einschließt, lag um 2,0% unter dem Niveau des Vorjahres und erreichte 61,4 Mrd. DM. In Preisen von 1980 blieb das Produktionsvolumen fast unverändert (MB Tabelle 28).

15. Von den wichtigen Vorleistungen ging der **mengenmäßige Bezug** von Futtermitteln zurück.

Übersicht 8

**Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise
und Verkaufserlöse bei ausgewählten
Agrarprodukten**
1984/85 gegen 1983/84 in %

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise ¹⁾	Verkaufserlöse
Getreide	+ 21,1	– 7,6	+ 11,9
Zuckerrüben	+ 23,2	+ 9,8 ²⁾	+ 11,1 ²⁾
	+ 23,2	– 9,6 ³⁾	+ 11,3 ³⁾
Speisekartoffeln	+ 16,9	– 40,4	– 30,4
Gemüse	+ 16,7	– 11,0	+ 4,0
Obst	+ 29,5	– 14,2	+ 11,1
Milch	– 8,3	– 2,0 ²⁾	– 10,2 ²⁾
	– 8,3	– 3,0 ³⁾	– 11,1 ³⁾
Schlachtrinder ⁴⁾	+ 6,3	– 7,2	– 1,4
Schlachtschweine ⁴⁾ .	– 1,9	+ 3,3	+ 1,4
Eier	+ 3,9	– 8,1	– 4,5

¹⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MWSt (Erlöspreise).

²⁾ Vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

³⁾ Nach Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

⁴⁾ Ohne Lebendviehausfuhren.

Aufgrund der guten Versorgung mit wirtschaftseigenem Grundfutter, der Kraftfutterreduzierung in der Milchviehhaltung und kleinerer Viehbestände fragte die Landwirtschaft 1984/85 weniger Rindvieh-, Kälber- aber auch Schweinemischfutter nach. Der Energieverbrauch erhöhte sich nicht weiter. Auch bei Reparaturen und anderen Dienstleistungen waren die Landwirte zurückhaltend. Dagegen stiegen die Käufe von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln leicht an.

Die Einkaufspreise bei den Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion haben sich im

abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht weiter erhöht. Insbesondere die erhebliche Verbilligung bei Futtergetreide und Ölkuchen wirkte sich mindernd auf die Futtermittelpreise aus. Pflanzenschutzmittel wurden gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zu niedrigeren Preisen angeboten. Andererseits verteuerten sich Nutz- und Zuchtvieh, Düngemittel sowie Energie nach dem vorjährigen Preisrückgang wieder. Der Preisanstieg bei den Dienstleistungen hat sich weiter verlangsamt.

16. Erstmals seit mehreren Jahren sind die **Vorleistungen** nicht mehr gestiegen; sie gingen 1984/85 sogar um 4,4% auf 33,6 Mrd. DM zurück. Da sich geringere Bezugsmengen und niedrigere Preise kumulierten, gab die Landwirtschaft allein für Futtermittel gegenüber dem Vorjahr 2,2 Mrd. DM weniger aus. Außer Saatgut erhöhten sich, in erster Linie preisbedingt, die Aufwendungen für die meisten übrigen Vorleistungen (MB Tabelle 30).

17. Die **Bruttowertschöpfung**, d. h. der Produktionswert abzüglich Vorleistungen, stieg im Wirtschaftsjahr 1984/85 um 1,0% auf 27,8 Mrd. DM. Im gleichen Zeitraum nahm die Arbeitsproduktivität — gemessen an der Bruttowertschöpfung in Preisen von 1980 je AK — um 2,5% zu. In der übrigen Wirtschaft lag die Anstiegsrate darüber (MB Tabelle 35). Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche belief sich auf 1,6% und ist vor allem durch die gesonderte Verbuchung des Einkommensausgleichs weiter zurückgegangen.

18. Trotz leicht gestiegener Abschreibungen und Produktionssteuern haben sich die direkt an die Landwirtschaft gezahlten Subventionen deutlich erhöht. Dies geht darauf zurück, daß aus methodischen Gründen der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer unter dieser Position verbucht wird. Die aus den o. g. Größen errechnete **Nettowertschöpfung** erreichte im abgelaufenen Wirtschafts-

Übersicht 9

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Wirtschaftsjahr	Produktionswert		Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen ⁴⁾	Nettowertschöpfung	
	insgesamt	darunter Verkaufserlöse						insgesamt	je AK
	Mio. DM								DM
D 1973/74 bis 1975/76	44 777	40 808	20 606	24 171	6 047	452	2 904	20 576	16 797
1981/82	59 809	55 966	32 640	27 169	9 470	857	1 257	18 099	18 078
1982/83	64 682	59 056	34 020	30 662	9 790	1 005	1 446	21 313	21 820
1983/84	62 635	58 373	35 106	27 529	10 110	962	1 343	17 800	18 508
1984/85 ²⁾	61 372	57 507	33 557	27 815	10 290	1 213	4 135	20 447	21 632
1984/85 gegen	jährliche Veränderungen in %								
D 1973/74 bis 1975/76 ³⁾	+ 3,2	+ 3,5	+ 5,0	+ 1,4	+ 5,5	+ 10,4	+ 3,6	– 0,1	+ 2,6
1983/84	– 2,0	– 1,5	– 4,4	+ 1,0	+ 1,8	+ 26,1	+ 207,9	+ 14,9	+ 16,9

¹⁾ Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. auch MB Tabelle 29. ²⁾ Vorläufig. ³⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins. ⁴⁾ Ab 1984/85 einschließlich Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.

jahr 20,4 Mrd. DM und überschritt das Vorjahresergebnis damit um 14,9%. Bei einem Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um 1,4% erhöhte sich die Nettowertschöpfung je AK um 16,9% auf 21 632 DM (Übersicht 9).

1.3.1.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1985/86

19. Die Ernten fielen im Jahre 1985 für die einzelnen pflanzlichen Erzeugnisse unterschiedlich aus. Bei Produkten mit rückläufiger Erzeugung konnten andererseits gute bis sehr gute Qualitäten erzielt werden. Die mengenmäßigen Verkäufe dürften 1985/86 bei Getreide und Obst unter denen des Vorjahres liegen. Im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres wurden dagegen mehr Kartoffeln, Zuckerrüben, Ölsaaten und Gemüse abgesetzt. Die Weinmosternte erbrachte nur ein geringes Ergebnis; als Folge des Diethylenglykolskandals ist auch mit einer rückläufigen Nachfrage zu rechnen. Bei weiterhin angespannter Marktsituation haben die Preise für Getreide und Ölsaaten weiter nachgegeben. Auch für Kartoffeln und Gemüse sind die Erlöspreise angebotsbedingt zurückgegangen. Dagegen kann bei Zuckerrüben und Obst von einem etwas höheren Niveau als 1984/85 ausgegangen werden. Die Weinmostpreise sind abermals kräftig angestiegen.

Aufgrund der erwarteten Mengen- und Preisveränderungen dürften die Erlöse bei Getreide, Kartoffeln, Obst und Gemüse hinter dem Vorjahresergebnis zurückbleiben, während die Landwirtschaft steigende Einnahmen bei Zuckerrüben und Ölsaaten erwarten lassen. Die Verkaufserlöse aller pflanzlichen Erzeugnisse werden auf 16,9 bis 17,3 Mrd. DM vorausgeschätzt; dies bedeutet ein Rückgang von etwa 6% gegenüber 1984/85.

Nach dem hohen Aufkommen an Schlachtkühen infolge der Garantiemengenregelung Milch werden die Rinderschlachtungen im laufenden Wirtschaftsjahr voraussichtlich wieder zurückgehen. Das Angebot an Schlachtschweinen dürfte zyklisch bedingt zunehmen. Durch die verstärkte Ausnutzung der verteilten Referenzmengen werden die Milchlieferungen wahrscheinlich über dem Vorjahresniveau liegen. Bei Eiern und Schlachtgeflügel werden geringere Verkaufsmengen als 1984/85 vorausgeschätzt. Die Erlöspreise dürften sich bei Schweinen deutlicher als bei Rindern abschwächen. Bei Eiern ist ebenfalls ein Preisrückgang zu erwarten, während sich die Erzeugerpreise für Milch und Schlachtgeflügel im Jahresdurchschnitt kaum verändern dürften. Nach dem starken Rückgang im Vorjahr kann die Landwirtschaft wieder mit höheren Einnahmen aus der Milchproduktion rechnen. Da jedoch wahrscheinlich geringere Erlöse beim Schlachtvieh- und Eierabsatz erzielt werden, dürften die Verkaufserlöse für tierische Erzeugnisse insgesamt um rd. 2,0% unter dem Ergebnis von 1984/85 bleiben und 38,3 bis 38,7 Mrd. DM erreichen.

Die Vorräte an Getreide und Wein werden voraussichtlich abnehmen, die Kartoffelvorräte dagegen ansteigen. Während der Schweinebestand aufge-

stockt werden dürfte, sind bei Rindern kaum Änderungen zu erwarten. Unter Berücksichtigung des Eigenverbrauchs und der Bestandsveränderungen wird ein Produktionswert von 59,0 bis 59,6 Mrd. DM vorausgeschätzt; das bedeutet ein Rückgang gegenüber dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr von rd. 3%.

Bei den Vorleistungen erreichen die Ausgaben wahrscheinlich eine Gesamtsumme von 33,1 bis 33,5 Mrd. DM. Damit würden sie abermals leicht zurückgehen und um rd. 1% unter den Aufwendungen des vorausgegangenen Wirtschaftsjahres bleiben. Im einzelnen dürften sich die Futtermittelkäufe wieder geringfügig erhöhen, während die Bezugsmengen von Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Energie in etwa auf der Höhe des Vorjahres liegen dürften. Die Preise für Futtermittel geben weiterhin nach; auch Saatgut und Pflanzenschutzmittel dürften preisgünstiger als 1984/85 eingekauft werden können. Energie, Reparaturen und andere Dienstleistungen werden sich voraussichtlich, wenn auch nur geringfügig, verteuern. Mit deutlichen Preissteigerungen ist allerdings bei Düngemitteln zu rechnen.

Auch im laufenden Wirtschaftsjahr werden die Abschreibungen mengen- und preisbedingt nur leicht steigen. Die Produktionssteuern und die direkt an die Landwirtschaft gezahlten Subventionen dürften sich insgesamt wenig verändern. Analog zur Erlösentwicklung ist beim Einkommensausgleich ein geringerer Gesamtbetrag als 1984/85 zu erwarten.

Die Nettowertschöpfung, die sich aus den zuvor genannten Komponenten errechnet, dürfte 1985/86 um 9% auf 18,3 bis 18,7 Mrd. DM zurückgehen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte wird wahrscheinlich in der Größenordnung des Vorjahres abnehmen, so daß ein nicht ganz so starker Rückgang der Nettowertschöpfung pro AK zu erwarten ist.

1.3.2 Investitionen

20. Bei einem relativ niedrigen Zinsniveau und stabilen Preisen für Investitionsgüter gingen die Bruttoanlageinvestitionen der Landwirtschaft nochmals zurück und erreichten 8,9 Mrd. DM, 8,6% weniger als 1983/84 (Übersicht 10). Das Investitionsvolumen, in konstanten Preisen von 1980 berechnet, verringerte sich um 11,6% (MB Tabelle 31). Die Nachfrage bei Ackerschleppern hat nach dem starken Rückgang des Vorjahres nur noch leicht abgenommen. Für die deutlich niedrigeren Bauinvestitionen war u. a. auch der harte Winter mit verantwortlich.

Die erzielte Einkommensverbesserung hat die geringe Investitionsbereitschaft der Landwirte kaum verändert. Diese ist vor allem auf die notwendigen restriktiven EG-Agrarbeschlüsse für den Milchsektor vom Frühjahr 1984 und die verbreitete Ungewißheit über die anstehende Neuordnung weiterer Marktbereiche zurückzuführen. Auch im Wirtschaftsjahr 1985/86 sind keine wesentlichen Impulse für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Investitionen zu erwarten, zumal die Ertragslage der Betriebe das derzeitige Niveau kaum halten dürfte.

Übersicht 10

Investitionen der Landwirtschaft

Gliederung	1982/83	1983/84	1984/85 ¹⁾	1984/85 gegen 1983/84
	Mio. DM			%
Bruttoanlage- investitionen	9 983	9 694	8 858	- 8,6
darunter:				
Bauten	1 890	1 950	1 840	- 5,6
Ausrüstungen	7 482	7 578	7 405	- 2,3
darunter:				
Ackerschlepper ...	2 101	1 792	1 775	- 1,0
Viehbestände	+ 560	+ 120	- 396	.
Abschreibungen	9 790	10 110	10 290	+ 1,8
Nettoinvestitionen	193	- 416	- 1 432	.

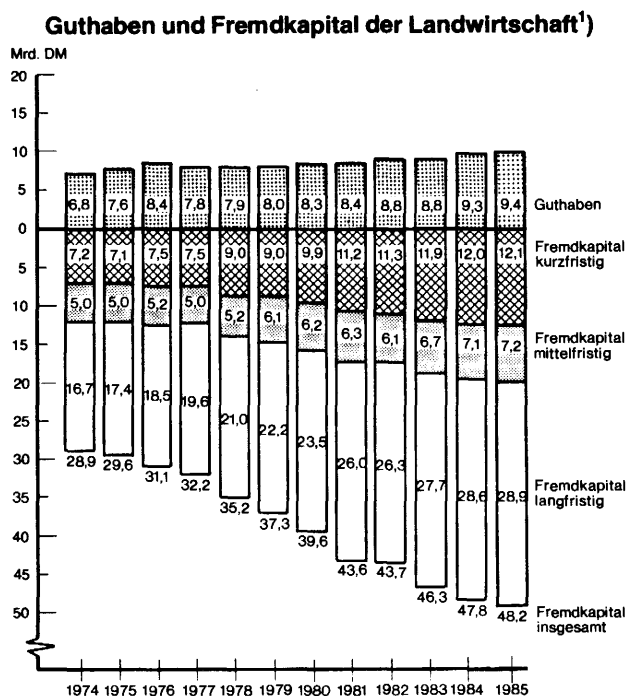
¹⁾ Vorläufig.

Die zu Wiederbeschaffungspreisen berechneten Abschreibungen sind 1984/85 aufgrund des rückläufigen Anlagenzugangs und geringer Preiserhöhungen langsamer angestiegen als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Nach Abzug der Abschreibungen wird bei den Nettoinvestitionen wie im Vorjahr ein Negativbetrag ausgewiesen.

1.3.3 Fremdkapital und Vermögen

21. Der Einsatz von **Fremdkapital** in der Landwirtschaft erreichte am 30. Juni 1985 einen Stand von 48,2 Mrd. DM (Schaubild 1, MB Tabelle 32) und übertraf damit das Vorjahresniveau um rd. 1%.

Schaubild 1

¹⁾ Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei

Der Anstieg des Fremdkapitaleinsatzes aus den zwei Vorjahren mit 6% und 3% hat sich damit weiter abgeschwächt. Diese Entwicklung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten des gesamten Wirtschaftsbereiches und der damit einhergehenden relativ geringen Investitionstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten hat sich nicht verändert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen ein Viertel und die längerfristigen Verbindlichkeiten etwa 60% des Fremdkapitals ein.

Die Guthaben und Forderungen der Landwirtschaft betrugen 1985 insgesamt 9,35 Mrd. DM und lagen damit um 0,5% über dem Vorjahresbetrag. Die Nettoverbindlichkeiten sind demzufolge geringfügig stärker als das Fremdkapital angestiegen; ihr Anteil am gesamten landwirtschaftlichen Vermögen betrug 1985 rd. 16,7% (Vorjahr: 16,4%).

22. Der Wert des landwirtschaftlichen **Vermögens** belief sich 1985 einschließlich der Wohngebäude auf 233,2 Mrd. DM, gegenüber 234,7 Mrd. DM im Vorjahr (-0,6%). Leichte Zuwächse traten nur bei Vieh, Rückgänge dagegen bei Maschinen und Geräten, Wirtschaftsgebäuden und Grundverbesserungen ein.

Bei der Berechnung des Bodenwertes wurde die unterschiedliche wirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Böden unterstellt, die aus der Bodenwertermittlung der Testbetriebe hervorgeht. Diese lag deutlich unter den durchschnittlichen Verkehrswerten, wie sie die Kaufwertstatistik ausweist. Die übrigen Vermögensbestandteile wurden auf der Basis von Verkehrswerten berechnet.

1.4 Betriebsergebnisse

23. Die Vielfalt der bäuerlichen Familienbetriebe kann mit Durchschnittswerten für die Gesamtheit aller Betriebe nicht ausreichend dargestellt werden. Daher werden die Testbetriebe anhand verschiedener Merkmale in Gruppen untergliedert. Im Vordergrund steht dabei die Einteilung nach sozialökonomischen Kriterien in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Diese Abgrenzung beruht auf den jeweils festgestellten Einkommens- und Tätigkeitsmerkmalen in den Betrieben. Weiterhin sind die Testbetriebe nach ihrer Größe und der Zusammensetzung ihrer Produktion gegliedert. Im Mittelpunkt der Auswertung stehen die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe, auf die im Wirtschaftsjahr 1984/85 rd. 81% des landwirtschaftlichen Produktionswertes entfielen.

Wichtigster Maßstab zur Beschreibung des Einkommens ist der Gewinn, dessen Entwicklung, Niveau und Streuung im folgenden dargestellt werden. Um die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe bei unterschiedlichem Einsatz familieneigener Arbeitskräfte besser vergleichen zu können, steht die Analyse des **Gewinns je Familienarbeitskraft (FAK)** im Vordergrund. Die exakte Ermittlung

der betrieblichen Arbeitskräfte, besonders die Abgrenzung anteiliger Tätigkeiten im außerbetrieblichen Bereich und im Haushalt sowie die Bewertung der betrieblichen Arbeitsleistung nach dem Alter, ist schwierig und kann die Interpretation der auf die Familien-AK bezogenen Ergebnisse beeinträchtigen. Daher wird der **Gewinn je Unternehmen** zusätzlich zur Kennzeichnung der Einkommenssituation herangezogen.

Die Berücksichtigung des außerbetrieblichen Einkommens des Betriebsinhabers und seines Ehegatten läßt in Verbindung mit dem Gewinn Aussagen über das **Gesamteinkommen** der Betriebsleiterfamilie zu. Das außerbetriebliche Einkommen trägt erheblich zur Stützung und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen bei, kann jedoch nicht vollständig erfaßt werden. In dem hier dargestellten Gesamteinkommen sind die Einkommensbestandteile aus Übertragungen (z. B. Kindergeld) und Renten nicht enthalten. Das Kindergeld als wichtigste Transferzahlung wird jedoch vom Wirtschaftsjahr 1985/86 an erhoben.

Darüber hinaus wird die Einkommensverwendung, insbesondere die Investitionen und deren Finanzierung sowie die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung, ausgewiesen.

24. Die Auswahl der Testbetriebe, die verwendeten Kennzahlen sowie Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen sowie in den Begriffsdefinitionen (MB S. 158ff.) im einzelnen beschrieben. Methodische Änderungen gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen. Die Analyse der Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe wurde um die Darstellung dreijähriger Durchschnittswerte des Gewinns identischer Betriebe ergänzt.

Erweiterte Einkommensanalysen, insbesondere für kleinere Sonderbereiche, hängen von der Zahl der verfügbaren Testbetriebe ab. Die Gewinnung neuer Testbetriebe ist allerdings nach wie vor schwierig. Gerade kleine Vollerwerbs- sowie Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, alternativ wirtschaftende Betriebe, aber teilweise auch steuerlich buchführungspflichtige Betriebe sind nur schwer zur freiwilligen Mitarbeit an der Testbuchführung zu bewegen. Durch die Einführung einer Prämie von 100 DM/Jahr für alle Betriebe wurde neben den bisherigen Entlastungen von den Buchführungskosten ein weiterer Anreiz für die Mitarbeit geschaffen. Mit insgesamt 9 516 landwirtschaftlichen Haupteinwerbsbetrieben konnte die nach dem Auswahlplan für das Wirtschaftsjahr 1984/85 angestrebte Zahl voll erreicht werden (MB S. 164).

1.4.1 Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe

1.4.1.1 Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 1984/85

25. Nach einem erheblichen Einkommensrückgang im Vorjahr ist der Gewinn der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1984/85 wieder deutlich angestiegen (Übersicht 11, MB Tabelle 38).

Übersicht 11

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/FAK	Veränderung gegen Vorjahr %	DM/Untern.	Veränderung gegen Vorjahr %
D 1973/74 bis 1975/76	21 919	.	26 376	.
1969/70	13 161	+ 9,2	17 255	+ 4,4
1970/71	11 724	- 10,9	14 739	- 14,6
1971/72	16 480	+ 40,6	19 331	+ 31,2
1972/73	19 577	+ 18,8	22 571	+ 16,8
1973/74	19 485	- 0,5	22 751	+ 0,8
1974/75	21 010	+ 7,8	25 127	+ 10,4
1975/76	25 263	+ 20,2	31 251	+ 24,4
1976/77	21 842	- 13,5	28 085	- 10,1
1977/78	24 084	+ 10,3	30 568	+ 8,8
1978/79	24 780	+ 2,9	31 950	+ 4,5
1979/80	24 309	- 1,9	31 487	- 1,4
1980/81	21 245	- 12,6	26 983	- 14,3
1981/82	22 890	+ 7,7	28 587	+ 5,9
1982/83	26 282	+ 14,8	33 791	+ 18,2
1983/84	21 508	- 18,2	27 569	- 18,4
1984/85	24 828	+ 15,4	32 955	+ 19,5
1984/85 gegen D 1973/74 bis 1975/76 ¹⁾	+ 1,3	.	+ 2,3	.

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Diese Entwicklung wurde insbesondere durch den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer in Höhe von 5% der Nettoumsätze bestimmt. Darüber hinaus waren die außergewöhnlich gute Getreideernte und die günstige Mengenentwicklung bei einigen Feldfrüchten sowie die sehr geringe Verteuerung der Betriebsmittel als Folge der konsequenten Stabilitätspolitik einkommenswirksam. In einzelnen Betriebsgruppen übertraf das tatsächliche Ergebnis deutlich die vorgeschätzten Einkommen. Vor allem bei den Futterbaubetrieben sind die vielfach befürchteten Einkommenseinbußen nach der Einführung der Garantiemengenregelung im Durchschnitt der Betriebe nicht eingetreten (vgl. Tz. 27).

Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe nahm der **Gewinn** 1984/85 gegenüber dem Vorjahr um 15,4% auf 24 828 DM je FAK zu. Je Unternehmen erhöhten sich die Gewinne um 19,5% auf 32 955 DM.

Bei der Interpretation der Durchschnittswerte und ihrer Veränderungsraten muß beachtet werden, daß es eine breite Streuung nach Regionen, Betriebsformen und Größenklassen gibt. Darüber hinaus ist auch die moderne Landwirtschaft trotz aller technischen Fortschritte immer noch wirtschaftlich in hohem Maße von Witterung und Ernten abhängig.

Diese Abhängigkeit führt in Verbindung mit der Lage auf den Märkten zu teilweise starken jährlichen Einkommensschwankungen, die durch marktpolitische Maßnahmen zwar gedämpft, nicht aber vollständig verhindert werden können. Da die Schwankungen wesentlich stärker als in anderen Wirtschaftsbereichen sind, führt eine isolierte Gegenüberstellung der Einkommen einzelner Jahre mit gezielt ausgewählten Daten besonders guter oder schlechter Jahre, wie sie in der einkommenspolitischen Diskussion häufig vorgenommen wird, leicht zu Fehlschlüssen und ist allein nicht aussagefähig. Erst die zusätzliche **längerfristige Betrachtung** der Agrareinkommen ermöglicht treffende Aussagen über die Lage der Landwirtschaft und ihre Entwicklung im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen. Darüber hinaus ist auch zu beachten, daß die Einkommens- und Wohlstandsentwicklung ganzer Wirtschaftsbereiche nicht in einer Zahl gemessen werden kann (vgl. Tz. 38).

Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre stieg der Gewinn je Familien-AK jährlich um 1,3% und je Unternehmen um 2,3% an. Der gewerbliche Vergleichslohn nahm demgegenüber im letzten Jahrzehnt jährlich um 4,8% zu, im Wirtschaftsjahr 1984/85 änderte er sich um 3,0% (Übersicht 18).

Die langfristige Darstellung in Schaubild 2 zeigt, daß die Gewinnentwicklung in der Landwirtschaft bis Mitte der siebziger Jahre mit dem Anstieg des gewerblichen Vergleichslohns mithielt. Danach erhöhte sich der Gewinn in den Vollerwerbsbetrieben bei großen jährlichen Schwankungen tendenziell nicht mehr, während sich das Einkommenswachs-

tum in der übrigen Wirtschaft — wenn auch mit kleineren Veränderungsraten — fortsetzte.

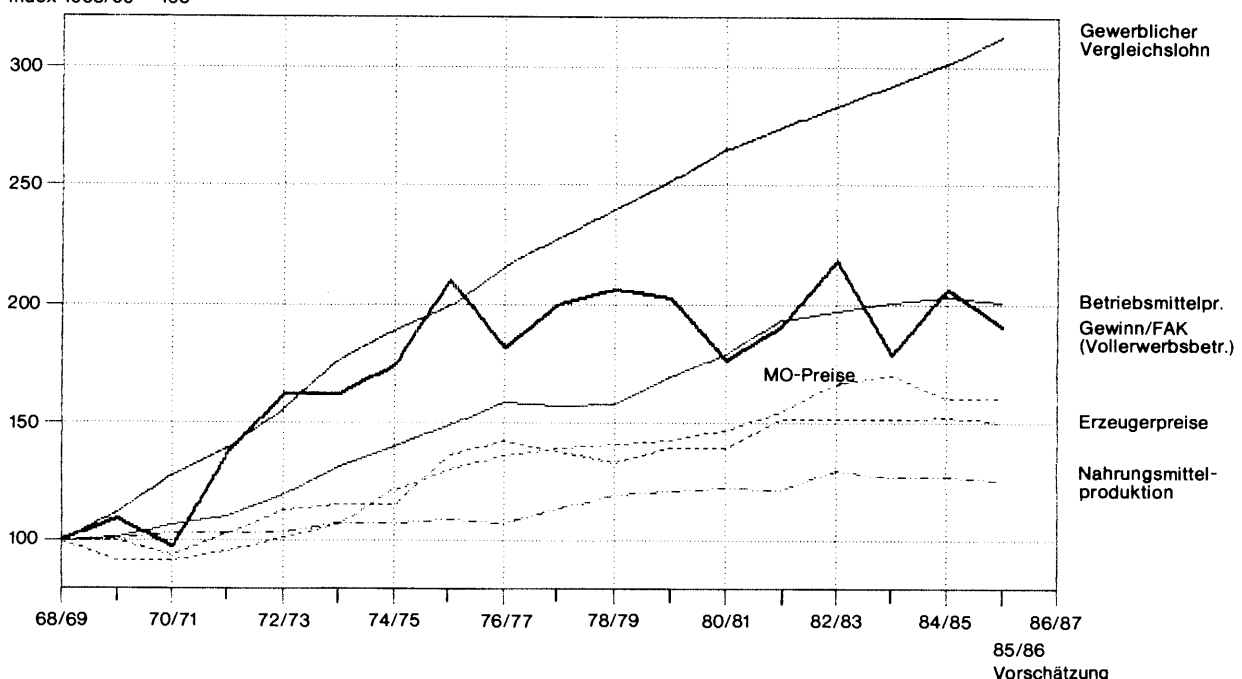
Ursache für die langfristig ungünstige Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen waren vor allem die wachsenden Überschüsse auf vielen Märkten, die eine Anhebung der Marktordnungspreise kaum noch zuließen und zunehmend dazu führten, daß die Erzeugerpreise deutlich unter die Marktordnungspreise fielen. Weiterhin haben der mehrjährige Abbau des Währungsausgleichs seit 1976 und der gebremste Strukturwandel aufgrund ungünstiger Erwerbsalternativen zu der Stagnation der Einkommen beigetragen.

26. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist ein bedeutender Faktor für die betriebliche Einkommensentwicklung. Bis Mitte der siebziger Jahre hat das Ausscheiden von Betrieben und Arbeitskräften wesentlich zu einer positiven Einkommensentwicklung der in der Landwirtschaft verbleibenden Familien-AK beigetragen. Der abgeschwächte Strukturwandel der letzten Jahre führte dazu, daß sich die betrieblichen Produktions- und Einkommenskapazitäten der Vollerwerbsbetriebe — gemessen am StBE — nur wenig veränderten (Übersicht 12). Infolge gestiegener Betriebseinkommen wurden Betriebe der unteren Betriebsgrößenklassen, gemessen am StBE, teilweise den oberen Betriebsgrößenklassen zugeordnet. Dadurch erhöhte sich die errechnete durchschnittliche Flächenausstattung gegenüber dem Vorjahr auf 26,07 ha LF. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitskräfte nahm geringfügig auf 1,53 AK je Betrieb zu,

Schaubild 2

Erzeugung und Preise der Landwirtschaft sowie Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Index 1968/69 = 100



Übersicht 12

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung
der Vollerwerbsbetriebe

Kennzahl	1984/85	Veränderung in % ¹⁾	
		1979/80 gegen D 1973/76	1984/85 gegen D 1978/81
Betriebsgröße in DM StBE	42 280	+ 7,1	+ 1,8
in ha LF	26,07	+ 1,2	+ 0,8
AK je Betrieb	1,53	+ 0,8	+ 0,7
Viehbestand in VE/Betrieb ²⁾	46,6	+ 3,2	+ 2,1
Unternehmensertrag in DM/Unternehmen	160 387	+ 7,2	+ 3,6
Unternehmensauf- wand in DM/Unter- nehmen	127 432	+ 8,4	+ 4,1
Bilanzvermögen in DM/AK	304 213	+ 4,4	+ 1,3

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

²⁾ Durchschnittsbestand in den jeweiligen Wirtschaftsjahren.

der AK-Besatz blieb mit 5,88 AK je 100 ha LF unverändert.

27. Die Einkommensverbesserungen der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1984/85 sind vor allem auf den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer, die hohe Ernte und günstige Schweinepreise zurückzuführen. Jedoch haben auch die gute Grundfuttermittelversorgung und die niedrigen Futtermittelpreise die Gewinnentwicklung positiv beeinflusst. Die Preisbeschlüsse vom 1. April 1985 konnten sich für das Wirtschaftsjahr 1984/85 nur noch geringfügig einkommensverbessernd auswirken. Insgesamt führten die dargestellten Mengen- und Preiseffekte zu einem Anstieg der Gewinne je Familien-AK um 15,4% (Übersicht 13). Unter den nach Abbau des Währungsausgleichs eingetretenen Preisverhältnissen wären ohne den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer die Einkommen je Familien-AK kalkulatorisch um 8% zurückgegangen. Die Arbeitsproduktivität der Vollerwerbsbetriebe (MB Tabelle 40) hat sich deutlich verbessert.

Die aufgezeigten Preis- und Mengeneffekte beeinflussten die Einkommensentwicklung in den einzelnen **Betriebsformen** sehr unterschiedlich (Übersicht 14, MB Tabellen 38, 64). Daneben wirkten sich regionale Besonderheiten, die Standortqualität und insbesondere die Fähigkeiten der Betriebsleiter wiederum differenzierend auf die Ertragslage aus (MB Tabellen 39, 43 bis 55).

Die **Marktfuchtbetriebe** zeichnen sich im Vergleich zu den übrigen Vollerwerbsbetrieben durch eine überdurchschnittliche Betriebsgröße, einen relativ geringen Arbeitskräftebesatz und günstige Standortbedingungen aus. Die Einkommen dieser Betriebe hängen sehr stark von den Witterungs- und Erntebedingungen ab und unterliegen infolgedessen großen Schwankungen. Der deutliche Einkommensanstieg 1984/85 ist jedoch nicht allein auf

Übersicht 13

Ursachen der Gewinnveränderung
der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe
1984/85

Kennzahl	Auswirkungen auf den Gewinn / FAK		
	Mengen	Preise ¹⁾	insgesamt
	± % gegen Vorjahr		
Ertrag insgesamt²⁾ ..	+ 15,5	+ 6,1	+ 21,6
davon			
Getreide	+ 6,7	- 3,5	+ 3,2
Zuckerrüben	+ 3,1	- 1,7	+ 1,4
Rinder	+ 2,8	- 7,1	- 4,3
Milch	- 9,1	- 2,9	- 12,0
Schweine	+ 5,4	+ 3,8	+ 9,2
Sonstiges ²⁾	+ 6,6	+ 17,5	+ 24,1
Aufwand insgesamt .	- 3,3	- 2,9	- 6,2
davon			
Futtermittel	+ 2,7	+ 7,3	+ 10,0
Düngemittel	+ 0,7	- 1,3	- 0,6
Pflanzenschutz ...	- 0,9	+ 0,4	- 0,5
Treib- und Schmierstoffe, Strom, Heizung ...	- 1,5	- 0,8	- 2,3
Unterhaltung Maschinen und Wirtschafts- gebäude	- 0,3	- 1,0	- 1,3
Zinsen	- 0,3	- 0,4	- 0,7
Sonstiges	- 3,7	- 7,1	- 10,8
Gewinn	+ 12,2	+ 3,2	+ 15,4

¹⁾ Produkt- und Betriebsmittelpreise ohne MWSt.

²⁾ Einschließlich Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.

die hohen Erntemengen 1984 zurückzuführen. Der bereits zu Beginn der Ernte wirksame Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer führte zunächst zu günstigen Bruttoerlöspreisen. Mit einer Erhöhung des Gewinns um 23,0% auf 33 715 DM je Familien-AK konnte nach dem Rückgang im Vorjahr wieder das Niveau von 1982/83 erreicht werden (Übersicht 14).

Trotz Einführung der Garantiemengenregelung Milch ist die für die **Futterbaubetriebe** und die übrigen milchviehhaltenden Betriebe im letzten Agrarbericht vorgeschätzte und allgemein erwartete Gewinnverminderung im Wirtschaftsjahr 1984/85 nicht eingetreten. Statt dessen konnte der Gewinn durchschnittlich um 6% auf 22 133 DM je Familien-AK gesteigert werden (Übersicht 14). Die Anpassung der Milcherzeugung an die betriebliche Referenzmenge erfolgte in erster Linie über eine Verringerung der Milchleistung. Die Erlösminderung durch die geringere Milchmenge und in einem Teil der Betriebe durch die Abgabe für die Überschreitung der Referenzmengen konnte durch den Preiseffekt des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer im Durchschnitt der Betriebe wieder ausge-

Übersicht 14

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1984/85

Kennzahl	Einheit	Betriebsform					insgesamt		
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt			
		1984/85						dagegen	
								1983/84	1982/83
Betriebe	%	16,5	61,5	5,3	7,0	9,7	100	100	100
Fläche (LF)	%	25,8	57,9	4,4	2,3	9,6	100	100	100
Betriebsgröße	DM StBE	59 400	37 760	44 550	42 670	40 210	42 280	39 340	41 440
Betriebsgröße	ha LF	40,60	24,55	22,03	8,46	25,72	26,07	25,18	25,97
Vergleichswert	DM/ha	1 905	1 142	1 335	3 235	1 333	1 413	1 375	1 362
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,70	1,46	1,34	1,94	1,50	1,53	1,48	1,49
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,34	1,32	1,18	1,44	1,33	1,33	1,28	1,29
Viehbesatz	VE/100 ha LF	101,4	189,3	428,8	33,7	240,1	178,7	170,3	166,6
Gewinn	DM/ha LF	1 111	1 194	1 901	4 049	1 149	1 264	1 095	1 301
Gewinn	DM/Unternehmen ..	45 122	29 301	41 869	34 252	29 552	32 955	27 569	33 791
Gewinn	DM/FAK	33 715	22 133	35 603	23 798	22 169	24 828	21 508	26 282
	Veränderung gegen								
	Vorjahr % 1984/85								
	1983/84	+ 23,0	+ 6,0	+ 119,9	+ 4,4	+ 19,5	+ 15,4	.	.
	1982/83	- 17,2	- 13,2	- 49,6	- 22,0	- 25,0	- 18,2	.	.
	1981/82	+ 17,0	+ 20,9	+ 4,3	+ 9,7	+ 9,3	+ 14,8	.	.
	1980/81	- 4,6	+ 3,2	+ 31,8	+ 49,2	+ 7,0	+ 7,7	.	.
		- 5,3	- 13,2	- 16,8	- 27,8	- 8,5	- 12,6	.	.

glichen werden. Außerdem reduzierten die milchviehhaltenden Betriebe ihren Aufwand. Der Rückgang des Futtermittelaufwandes ist nicht nur durch die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Futtermittelpreise, sondern auch durch verringerte Kraftfuttermengen bedingt.

Für identische Futterbaubetriebe, die sowohl 1983/84 als auch 1984/85 am Testbetriebsnetz teilnahmen und Milchkühe hielten, haben sich bei der Anpassung an die Garantiemengenregelung wichtige Kennzahlen wie folgt verändert:

Kennzahl	Einheit	1984/85 gegen 1983/84 Veränderung in %
Milchkühe	Zahl/Betr.	+ 0,6
Milchleistung	kg/Kuh	- 5,3
Unternehmensertrag	DM/ha LF	- 0,7
darunter Milch	DM/ha LF	- 9,8
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	- 2,2
darunter Futtermittel		
Rinder	DM/ha LF	- 19,3
Gewinn	DM/FAK	+ 6,8

Die milchviehhaltenden Vollerwerbsbetriebe insgesamt unterschritten im Wirtschaftsjahr 1984/85 die betriebliche Referenzmenge im Durchschnitt um 4%. Die prozentuale Unterschreitung war in den

größeren Beständen geringer als in den kleineren Beständen (MB Tabelle 54).

Rund 1% der Vollerwerbsbetriebe des Testbetriebsnetzes haben im Wirtschaftsjahr 1984/85 die Milcherzeugung für den Markt eingestellt und gleichzeitig eine beantragte **Milchrente** erhalten, die im Durchschnitt 6 290 DM betrug.

Dabei handelt es sich überwiegend um Betriebe mit alternativen Produktionsmöglichkeiten, deren Kuhbestände und Milchleistungen unterdurchschnittlich waren; lediglich 30% sind Futterbaubetriebe. Die im Vergleich zu den milchkuhhaltenden Vollerwerbsbetrieben erheblich höheren Viehzukäufe deuten darauf hin, daß die Milchrentenbetriebe verstärkt auf andere Veredlungszweige ausgewichen sind. Nur 0,7% der Testbetriebe haben im Wirtschaftsjahr 1984/85 die Milchkuhhaltung aufgegeben, ohne eine Milchrente zu erhalten. Der durchschnittliche Gewinn dieser Betriebe lag mit 10 749 DM je Unternehmen um 38% unter dem der Betriebe mit Milchrente (MB Tabelle 55).

Bei den Zuerwerbsbetrieben betrug der Anteil der Testbetriebe mit Milchrente 2,5%, bei den Nebenerwerbsbetrieben 2,2%. Wegen der geringen Zahl der Betriebe können diese Angaben jedoch nicht verallgemeinert werden.

Die milchviehhaltenden Futterbaubetriebe haben im Durchschnitt höhere Gewinne erzielt als die Rindermastbetriebe. Das schlechtere Abschneiden der Rindermastbetriebe ist insbesondere durch den

starken Rückgang der Schlachtrinderpreise bedingt.

Die überwiegend auf Schweinemast, z. T. auch auf Schweinezucht oder Hühnerhaltung spezialisierten **Veredlungsbetriebe** umfassen nur 5,3% der Vollerwerbsbetriebe. Der starke Einkommenszuwachs in diesen Betrieben ist im wesentlichen auf die gestiegenen Schlachtschweinepreise und auf den Rückgang der Futtermittelpreise zurückzuführen. Der bei niedrigen Schlachtschweinepreisen starke Rückgang der Gewinne im Vorjahr wurde mehr als ausgeglichen. Im Einkommen je Familien-AK rückten, wie in verschiedenen früheren Jahren, die Veredlungsbetriebe vor die Marktfruchtbetriebe wieder an die erste Stelle (Übersicht 14).

Bei den Dauerkulturbetrieben (Wein-, Obst- und Hopfenanbau) spiegeln sich die natürlichen Bedingungen eines Jahres am deutlichsten wider. Dies liegt u. a. an dem vergleichsweise geringen Einfluß der gemeinsamen Marktordnungen auf die Preisbildung, so daß sich Mengenveränderungen über den Markt direkt auf die Preise auswirken. Andererseits ist ein Teil der Dauerkulturbetriebe nicht auf Obst- oder Weinbau spezialisiert und kann Einkommensverluste aus diesen Produktionsrichtungen durch die Erlöse anderer Betriebszweige, z. B. der Veredlungsproduktion, ausgleichen (Übersicht 14).

Die Erntemenge an Weinmost lag 1984 um fast 40% unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Weinmostpreise stiegen um 37%. Im Obstbau führten deutlich geringere Erzeugerpreise, insbesondere bei Äpfeln trotz der größeren Erntemengen zu einem Einkommensrückgang.

Die **Gemischtbetriebe** haben keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt und kommen in der Regel im Niveau und in der Entwicklung ihrer Einkommen sowie auch in der Faktorausstattung dem Durchschnitt aller Betriebsformen am nächsten. Wegen der stärker gestiegenen Einnahmen aus der Bodenproduktion und aus der Schweinehaltung konnten diese Betriebe im Berichtsjahr einen deutlich größeren Einkommenszuwachs je Familien-AK erzielen als die Futterbaubetriebe; das Einkommensniveau lag auf gleicher Höhe (Übersicht 14).

28. Die Erträge aus landwirtschaftlichen **Nebenbetrieben** sind im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe mit einem Anteil von 0,9% am gesamten Unternehmensertrag für die Einkommenssituation relativ unbedeutend. Sie betrugen im Wirtschaftsjahr 1984/85 durchschnittlich 1 482 DM je Unternehmen, darunter 942 DM aus Forst und Jagd. In einzelnen Betrieben, besonders bei größeren Waldflächen, können diese Erlöse allerdings die Einkommen erheblich beeinflussen.

Landwirtschaftliche Betriebe, deren forstliche Betriebsteile größer als 5 ha sind, werden datenmäßig gesondert als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald erfaßt und ausgewertet. Der Beitrag des **forstlichen Betriebsteils** zum Unternehmensertrag betrug 1984/85 im Durchschnitt der betreffenden Betriebe 4 631 DM (2,0%). Davon kamen 83% (3 834 DM) aus dem Verkauf von Holz. Der Holzeinschlag belief sich im Durchschnitt auf rd. 50 m³ je Unternehmen.

Die zurechenbaren Aufwendungen von 898 DM waren zu einem großen Teil auf den Einsatz von Maschinen zurückzuführen. Nach Abzug eines kalkulatorischen Lohnansatzes für die eingesetzte Arbeit ergab sich für den forstlichen Betriebsteil ein Reinertrag von 110 DM pro ha Holzbodenfläche.

Mit zunehmender forstwirtschaftlicher Nutzfläche nahm der Einkommensbeitrag aus dem forstlichen Betriebsteil zu. Der größere Teil der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaftet mit rd. 14 ha Wald pro Betrieb allerdings nur relativ kleine Forstflächen. Daneben waren aber auch Baumart und Höhe des Einschlags ertragsbestimmend. Der höchste Reinertrag mit 271 DM je ha Holzbodenfläche wurde in den Betrieben mit überwiegendem Fichtenbestand erzielt. Der Einschlag war in zahlreichen Betrieben gering. Lediglich in etwa 20% der Testbetriebe mit Wald wurden mehr als 5,5 m³ pro ha Holzbodenfläche eingeschlagen. Dies deutet auf eine nur extensive forstwirtschaftliche Nutzung der Waldflächen hin. Im forstwirtschaftlichen Betriebsteil haben nur 1,7% der ausgewerteten Betriebe Investitionen getätigt, und zwar 1 044 DM im Durchschnitt dieser Betriebe (MB Tabellen 65 bis 67).

29. Ergänzende Angaben zu den Buchführungsergebnissen über die **in der Landwirtschaft geleisteten Arbeitszeiten**, die in der Regel länger sind als in anderen Berufsgruppen, liefert der Mikrozensus. Für selbständige Land- und Forstwirte wurden 1984 65,8 Arbeitsstunden in der Woche ermittelt (MB Tabelle 2). Vor allem in den Betrieben mit intensiver Milchviehhaltung ist trotz aller Rationalisierungsschritte ein Abbau der vergleichsweise hohen Arbeitsbelastung bisher noch nicht gelungen (vgl. Tz. 27). Ein Vergleich der im Mikrozensus für die Landwirtschaft ermittelten durchschnittlichen Arbeitszeiten mit denen im Produzierenden Gewerbe (52,5 Stunden/Woche) ist aber nicht ohne Probleme, da die Erfassung der betriebsnotwendigen Arbeitszeit in der Landwirtschaft besonders schwierig ist und unterschiedliche Neben- und Pendelzeiten zu berücksichtigen sind.

30. Die Einkommen der Vollerwerbsbetriebe haben sich in den **Bundesländern**, teilweise in Abhängigkeit von der Vorjahresentwicklung (Basiseffekte), prozentual sehr unterschiedlich verändert. In den norddeutschen Bundesländern, die im Vorjahr den größten Einkommensrückgang zu verzeichnen hatten, sind die Gewinne je Familien-AK deutlich stärker gestiegen als in Süddeutschland (Übersicht 15, MB Tabellen 37 und 41).

Den größten Gewinnzuwachs erzielten die Betriebe in Schleswig-Holstein. Zu dem starken Einkommensanstieg haben vor allem die Marktfrucht- und die Veredlungsbetriebe beigetragen. Die hier zahlenmäßig bedeutendste Gruppe der Futterbaubetriebe erreichte einen höheren Gewinnzuwachs als im Durchschnitt der übrigen Bundesländer. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen macht sich der starke Einkommensanstieg der Veredlungsbetriebe besonders bemerkbar. Die deutlichen Einkommensverbesserungen in Rheinland-Pfalz sind

Übersicht 15

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen
Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern
1984/85**

Bundesland	Fläche	Arbeits- kräfte	Vieh	Gewinn	
	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/FAK	± % gegen Vorjahr
Schleswig- Holstein	45,6	3,75	175,2	34 973	+ 33,8
Niedersachsen	35,6	4,44	176,2	28 456	+ 18,6
Nordrhein- Westfalen	27,6	5,25	234,3	28 239	+ 20,2
Hessen	24,9	5,79	160,5	17 916	+ 22,3
Rheinland-Pfalz	17,5	9,72	102,1	22 677	+ 25,4
Baden- Württemberg ..	21,3	7,33	165,3	22 046	+ 8,7
Bayern	20,6	7,13	177,5	22 670	+ 5,8
Bundesrepublik Deutschland ¹⁾	26,1	5,88	178,7	24 828	+ 15,4

¹⁾ Ohne Berlin; einschließlich Hamburg, Bremen und Saarland.

vor allem durch die guten Ergebnisse der Marktfrucht- und der Futterbaubetriebe bedingt, die besser ausfielen als in den Dauerkulturbetrieben. Das im Vergleich zu den übrigen Bundesländern ungünstige Abschneiden der Betriebe in Baden-Württemberg und in Bayern ist insbesondere auf den hier nur geringen Einkommenszuwachs der Futterbaubetriebe zurückzuführen, die teilweise sogar eine geringe Verschlechterung der Gewinne je Familien-AK hinnehmen mußten (MB Tabellen 37 und 60).

Der Gewinn je ha LF war auch im Berichtsjahr in Süddeutschland, wo die Flächenausstattung der Betriebe zwar geringer, aber ein hoher Anteil an Sonderkulturen typisch ist, höher als in Norddeutschland.

31. Das Standardbetriebseinkommen (StBE) als Maßstab für die wirtschaftliche **Betriebsgröße** beschreibt die nachhaltige Einkommenskapazität für die gesamte Faktorausstattung und Produktionsstruktur eines landwirtschaftlichen Betriebes. Aufgrund der speziellen Verhältnisse eines Jahres und abweichender Produktionsbedingungen im Einzelbetrieb können die tatsächlich erzielten Einkommen davon allerdings beträchtlich abweichen. Das einkommensschwächste Viertel der Vollerwerbsbetriebe schöpfte 1984/85 sein Einkommenspotential in StBE nur zu 55% aus. Im einkommensstärksten Viertel hingegen erreichte das tatsächliche Betriebseinkommen 139% des StBE.

Der Einkommensvergleich nach Betriebsgrößen zeigt, daß sich die günstigen Voraussetzungen des Wirtschaftsjahres 1984/85 in allen Betriebsgrößen auswirkten (Übersicht 16). Das besonders gute Abschneiden der größeren Betriebe ist auf den großen Anteil der Marktfruchtbetriebe in dieser Größenklasse zurückzuführen (Schaubild 3, MB S. 46).

Übersicht 16

**Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbs-
betriebe nach Größenklassen**

Betriebsgröße	Gewinn 1984/85			
	je FAK		je Unternehmen	
	DM	± % gegen Vorjahr	DM	± % gegen Vorjahr
kleine	15 171	+ 7,8	17 256	+ 12,0
mittlere	22 442	+ 9,3	32 378	+ 12,6
größere	37 971	+ 18,7	57 088	+ 19,9
zusammen	24 828	+ 15,4	32 955	+ 19,5

32. Die **Einkommensstreuung** der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe, gemessen am Gewinn je Unternehmen oder je Familien-AK, war auch im Wirtschaftsjahr 1984/85 beträchtlich (MB, Schaubild 5, S. 64). Ursachen der intrasektoralen Unterschiede des Gewinns liegen vor allem in der Kapazitätsausstattung je Arbeitskraft und in der Effizienz des Faktoreinsatzes, die weitgehend von den Fähigkeiten des Betriebsleiters abhängt. Weitere Einflüsse gehen von den natürlichen Standortbedingungen und den persönlichen Präferenzen der Betriebsleiter aus. Betriebsvergleiche zeigen, daß in vielen landwirtschaftlichen Betrieben durch einen effizienteren Betriebsmitteleinsatz noch Kosteneinsparungen und damit Einkommensverbesserungen möglich sind.

Wie in den Vorjahren wird die Einkommensstreuung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben durch einen Vergleich nach Gewinngruppen dargestellt. Die Relation zwischen dem Einkommensabstand und dem durchschnittlichen Gewinn eines Jahres stellt einen Maßstab dar, der die tatsächliche Einkommensentwicklung berücksichtigt. Im Wirtschaftsjahr 1984/85 nahm der absolute Einkommensabstand je Familien-AK zwar wieder etwas zu; die Relation des Abstandes zum durchschnittlichen Gewinn nahm jedoch geringfügig ab (Übersicht 17). In Schaubild 6 des Materialbandes ist in Form der Lorenzkurve dargestellt, wieviel Prozent der Betriebe über wieviel Prozent der Gewinnsumme verfügen. Das Schaubild läßt erkennen, daß es zwischen den Wirtschaftsjahren zwar Unterschiede in der Ungleichheit der Gewinnverteilung gibt, eine Tendenz zur Annäherung an die Gleichheitslinie, die den Zustand der völligen Gleichverteilung angibt, aber nicht vorhanden ist.

Die Verteilung der Betriebe nach dem Gewinn pro Unternehmen zeigt, daß 7,9% der Betriebe mit Verlust abschlossen. 28,3% blieben mit ihrem Gewinn je Unternehmen unter 20 000 DM und die 10,4% der besten Betriebe erzielten einen Gewinn von 70 000 DM und mehr (MB Tabelle 44). Einkommensunterschiede der dargestellten Größenordnung sind keine Besonderheit der Landwirtschaft, sondern treten auch in anderen Wirtschaftsbereichen auf, wie es in Tabelle 57 des Materialbandes am Beispiel der verfügbaren Haushaltseinkommen dargestellt wird.

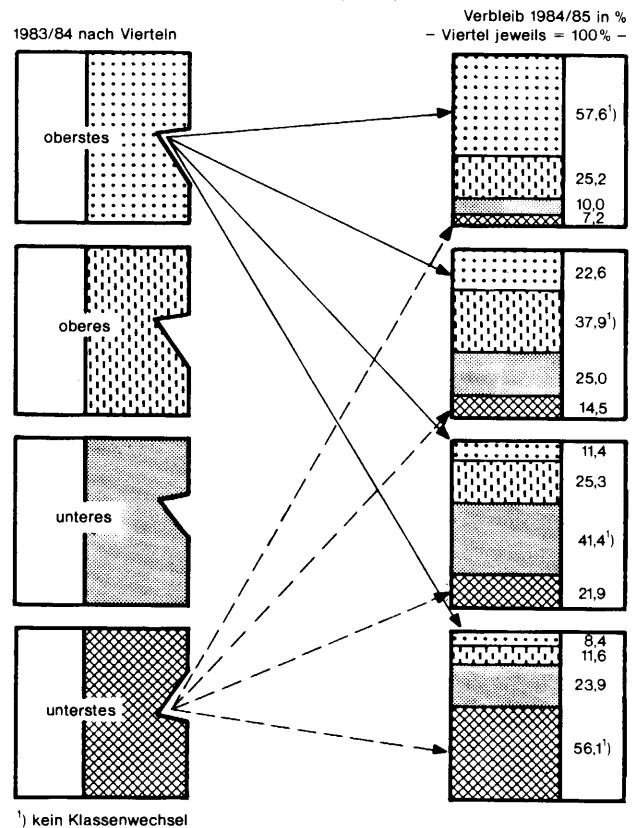
Übersicht 17

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen
Vollerwerbsbetriebe

Wirtschafts- jahr	Betriebe insgesamt	oberstes	unterstes	Abstand	
		Viertel		DM	Betriebe insgesamt = 1
Gewinn in DM/FAK (Schichtung nach dem Gewinn je FAK)					
1974/75	21 010	42 808	7 033	35 775	1,7
1975/76	25 263	58 687	9 860	48 827	1,9
1976/77	21 842	53 179	6 097	47 082	2,2
1977/78	24 084	55 062	8 307	46 755	1,9
1978/79	24 780	58 120	9 243	48 877	2,0
1979/80	24 309	57 873	7 586	50 287	2,1
1980/81	21 245	49 740	− 638	50 378	2,4
1981/82	22 890	52 839	1 196	51 643	2,3
1982/83	26 282	56 988	2 810	54 178	2,1
1983/84	21 508	49 104	− 567	49 671	2,3
1984/85	24 828	54 948	2 226	52 722	2,1
Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)					
1980/81	26 983	64 177	− 1 310	65 487	2,4
1981/82	28 587	66 924	885	66 039	2,3
1982/83	33 791	75 470	2 500	72 970	2,2
1983/84	27 569	64 391	− 1 230	65 621	2,4
1984/85	32 955	74 283	2 121	72 162	2,2

Die Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem aktuellen Einkommen gibt lediglich die Streuung der Gewinne im Berichtsjahr wieder. Auswertungen identischer Testbetriebe zeigen, daß Betriebe nicht dauerhaft in einer bestimmten Gewinngruppe verbleiben (Schaubild 3).

Etwa die Hälfte der Betriebe wechselt die Gruppe infolge außergewöhnlicher Einflüsse von Jahr zu Jahr, die andere Hälfte verbleibt längerfristig in der jeweiligen Gruppe. Daher kann aus der Zugehörigkeit eines Betriebes in einem bestimmten Jahr keine Aussage über die zukünftige Entwicklung abgeleitet werden. Da offensichtlich in der Landwirtschaft eine starke Tendenz zum Ausgleich zwischen den Jahren besteht, wird die Einkommensstreuung in diesem Jahr erstmalig auch anhand des durchschnittlichen Gewinns je Familien-AK der Wirtschaftsjahre 1982/83 bis 1984/85 identischer Betriebe dargestellt, für die in jedem der drei Jahre Buchführungsergebnisse vorlagen. Das sind 5 979 oder 68% der Vollerwerbsbetriebe des Wirtschaftsjahres 1984/85 insgesamt. Die Gliederung dieser Betriebe nach dem dreijährigen Durchschnittseinkommen ergab für das unterste Viertel der Betriebe einen Gewinn von 5 978 DM, für das oberste Viertel von 48 868 DM je Familien-AK. Daraus ergibt sich ein absoluter Einkommensabstand von 42 890 DM. Die Relation zwischen Einkommensabstand und dem durchschnittlichen Gewinn der identischen Betriebe insgesamt (24 836 DM je Familien-AK) betrug 1 : 1,7.

Schaubild 3
Betriebswechsel zwischen den Vierteln nach dem
Gewinn je Unternehmen
– Anteil der Betriebe in % –

Die Einkommensstreuung landwirtschaftlicher Betriebe ist somit im Durchschnitt mehrerer Jahre deutlich geringer als der Gewinnabstand, der sich durch die Besonderheiten eines einzelnen Wirtschaftsjahres ergibt. Da mit den identischen Betrieben nur ein Teil der Testbetriebe eines Jahres erfaßt wird, ist die Einkommensstreuung dieser Betriebe nicht mit den in Übersicht 17 dargestellten Ergebnissen für alle Vollerwerbsbetriebe vergleichbar.

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen

33. Da Einkommenswachstum in der Landwirtschaft insgesamt über Produktionssteigerungen aus markt- und finanzpolitischen Gründen nur noch begrenzt möglich ist, tritt in der Diskussion um die landwirtschaftliche Einkommens- und Sozialpolitik das **Gesamteinkommen** des landwirtschaftlichen Unternehmers zunehmend in den Vordergrund. Dabei geht es u.a. um die umfassende Beurteilung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft und um die Einkommensmöglichkeiten landwirtschaftlicher Familien bei Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten.

In den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben hat das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen definitionsgemäß nur eine untergeordnete Bedeutung (Übersicht 22, MB Tabelle 42). Im Unterschied zu den übrigen sozialökonomischen Be-

triebsgruppen lag hier wie in den Vorjahren das gesamte Erwerbseinkommen 1984/85 nur geringfügig höher als der Unternehmensgewinn. Durchschnittlich wiesen die sonstigen Einkommen (z.B. private Zinserträge oder Erträge aus Vermietung und Verpachtung, nicht jedoch schwierig zu ermittelnde Übertragungen wie Kindergeld, Renten usw.) einen Anteil von 2,9% am Gesamteinkommen der Vollerwerbslandwirte auf. In einzelnen Betrieben waren diese außerlandwirtschaftlichen Einkommensbeträge jedoch beträchtlich. Erfasst werden allerdings nur die außerbetrieblichen Einkommen des Betriebsinhaberehepaares, nicht aber die der Kinder oder sonstiger im Haushalt der landwirtschaftlichen Unternehmer lebender Personen. Für die Erhebung von Einkommen anderer Haushaltsmitglieder besteht derzeit keine Rechtsgrundlage; auch sind zuverlässige Auskünfte nicht zu erwarten. Es ist vorgesehen, ab dem Wirtschaftsjahr 1985/86 das Kindergeld gesondert zu erfassen und auszuweisen.

Investitionen

34. Die verbesserte Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1984/85 hat die **Investitionstätigkeit** in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben noch nicht verstärkt. Brutto- und Nettoinvestitionen gingen gegenüber dem Vorjahr sogar etwas zurück, brutto investierten die Betriebe 1,4% weniger als im Vorjahr. Vor allem Gebäude- und Viehinvestitionen wurden eingeschränkt, die Investitionen bei Maschinen und Geräten nahmen dagegen zu. Dieses Investitionsverhalten zeigt, daß es als sinnvoller angesehen wurde, die Einkommen durch Investitionen zur Rationalisierung und zur Kostensenkung als durch die Ausdehnung der Kapazitäten zu verbessern. Hieraus werden auch die Auswirkungen der veränderten einzelbetrieblichen Investitionsförderung sichtbar, wonach Erweiterungsinvestitionen, insbesondere bei Milchkühen, nicht mehr gefördert, dagegen mit dem Agrarkreditprogramm aber Investitionen bei Maschinen und Geräten erleichtert werden.

Art	1983/84		1984/85	
	Brutto	Netto ¹⁾	Brutto	Netto ²⁾
Investitionen in DM/ha LF				
Grund und Boden ...	133	121	130	116
Wirtschaftsgebäude .	295	119	248	73
Maschinen	457	- 11	494	11
Vieh ¹⁾	24	24	12	12
Sonstiges	34	18	46	31
insgesamt	943	271	930	243

¹⁾ Wertveränderung zwischen Anfang und Ende des Wirtschaftsjahres.

²⁾ Abzüglich Abschreibungen, Abgänge.

Der Rückgang der Viehinvestitionen ist z.T. auf die Garantiemengenregelung Milch zurückzuführen. Eine Gliederung nach der Höhe des Gewinns zeigt, daß in einzelnen Betrieben sehr unterschiedliche

Beträge investiert werden. So lagen die durchschnittlichen Bruttoinvestitionen je Betrieb in den 10% der Betriebe mit den höchsten Gewinnen bei 59 687 DM, in den 10% der Betriebe mit den niedrigsten Gewinnen oder mit Verlusten dagegen bei 11 224 DM (MB Schaubild 4, S. 55).

Bei den Nettoinvestitionen ist zu berücksichtigen, daß die Abschreibungen in der Landwirtschaft wie bei Betriebsergebnissen anderer Wirtschaftsbereiche abweichend von der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom Anschaffungspreis vorgenommen werden. Sie werden dadurch niedriger ausgewiesen als es in der Gesamtrechnung der Fall ist. Infolge dieses methodischen Unterschieds ergeben sich in den betrieblichen Rechnungen insgesamt höhere Nettoinvestitionen als in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Zur Finanzierung der Investitionen mußte erheblich weniger Fremdkapital aufgenommen werden als im Vorjahr. Die Nettoinvestitionen wurden zu 35,8% mit überwiegend langfristigen Krediten finanziert. Der Eigenmittelanteil an den Nettoinvestitionen nahm deutlich zu und entsprach 12,3% des Gewinns. Neben dem Gewinn dürften dazu in vielen Fällen noch außerbetriebliche Einkommen sowie Teile des Privatvermögens herangezogen worden sein (MB Tabelle 62).

Art	1983/84		1984/85	
	DM/ha	%	DM/ha	%
Abschreibungen, Abgänge	672	71,3	687	73,9
zusätzlich aufgenommenes Fremdkapital ¹⁾	177	18,8	87	9,4
sonstige Eigenmittel, Gewinn	94	9,9	156	16,7
Bruttoinvestitionen .	943	100,0	930	100,0
dar. Nettoinvestitionen	271	28,7	243	26,1

¹⁾ Fremdkapitalentwicklung unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie der Veränderung des Finanzumlaufvermögens.

Eigenkapital und Fremdkapital

35. Die höheren Gewinne führten im Vergleich zum Vorjahr zu einer stärkeren Eigenkapitalbildung. Das Eigenkapital erhöhte sich um 171 DM je ha LF und um 4 453 DM je Unternehmen. Der Anteil der Betriebe mit positiver **Eigenkapitalbildung** nahm von 52% im Vorjahr auf 56% zu. Aber nur 37,8% der Vollerwerbsbetriebe erreichten im Berichtsjahr den Wert von 300 DM je ha LF; dies entspricht etwa dem Wert von 8 000 DM pro Unternehmen. Der Anteil der Betriebe mit Eigenkapitalverlusten ging auf 44,0% gegenüber 47,7% im Vorjahr zurück. Diese Betriebe nahmen in der Regel überdurchschnittlich viel Fremdkapital, vor allem in Form kurzfristiger Kredite auf. Sie leben teilweise seit Jahren von der Substanz, Nettoinvestitionen werden nicht mehr vorgenommen. Eine Reihe dieser Betriebe ist in der Ertragskraft bereits so geschwächt, daß sie selbst in günstigen Jahren keinen

Anschluß an die allgemeine Einkommensentwicklung finden können. Die Frage nach der langfristig betriebsnotwendigen Eigenkapitalbildung kann nicht allgemeingültig beantwortet werden; in der Regel ist dies im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Individualberatung zu beurteilen.

Eigenkapitalveränderung in DM/ha LF	1983/84	1984/85
	Anteil der Betriebe in %	
+ 600 und mehr Zunahme	24,0	25,2
+ 300 bis + 600	11,6	12,6
0 bis + 300	16,7	18,2
0 bis - 450	22,3	21,1
- 450 und mehr Abnahme	25,4	22,9

Die **Eigenkapitalquote** (Anteil des Eigenkapitals am gesamten Bilanzkapital) ist mit 76,0% im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen (gewerbliche Unternehmen 18%) unverändert hoch. Dabei werden Grund und Boden nach wie vor in Anlehnung an die natürliche Ertragsfähigkeit und damit erheblich unter dem Verkehrswert bewertet. Nur bei Zukäufen gelten die tatsächlichen Anschaffungspreise. Änderungen des Verkehrswertes gehen nicht in die Bilanz ein. Die hohe Eigenkapitalquote erklärt wesentlich die auch in ungünstigen Wirtschaftsjahren nur geringe Zahl der Insolvenzen in der Landwirtschaft (MB Tabelle 36). Die hohen Verkehrswerte der landwirtschaftlichen Grundstücke reichen bei rechtzeitigem Verkauf in der Regel aus, um Konkurse und Zwangsversteigerungen auch bei starker, laufend wachsender Verschuldung jenseits der nachhaltigen Kapitaldienstgrenze auszuschließen.

Die Eigenkapitalquote ist allerdings in den letzten zehn Jahren infolge der stagnierenden Einkommensentwicklung im Durchschnitt jährlich um 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Im Wirtschaftsjahr 1974/75 hatte sie noch 82,2% betragen.

36. Über den Einsatz von **Fremdkapital** und das damit verbundene Unternehmerrisiko entscheiden die Landwirte selbst. Der Einsatz von Fremdkapital ist ein sehr wichtiges Instrument zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite und damit zur Ausschöpfung von Einkommensmöglichkeiten. Von „Verschuldung“ eines Betriebes kann nur gesprochen werden, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch mit — meist kurzfristigen — Fremdmitteln gedeckt werden können und nachhaltig Eigenkapitalverluste entstehen. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Aufnahme von Fremdkapital insgesamt nicht besorgniserregend (MB Tabelle 61).

Der durchschnittliche Einsatz an Fremdkapital (ohne Abzug der Guthaben und Forderungen) stieg gegenüber dem Vorjahr nur gering auf 4 197 DM je ha LF an. Der Bezug auf die bewirtschaftete Fläche insgesamt ist für die Beantwortung der Frage wichtig, ob die Betriebe noch in der Lage sind, die Zinsen für das aufgenommene Fremdkapital zu erwirtschaften. Der Bezug des Fremdkapitals auf die Eigentumsfläche (6 981 DM/ha) spielt demgegenüber bei der Frage nach der Beleihungsgrenze eine wichtige Rolle. Der Anteil langfristiger Verbindlichkei-

ten von 65,9% an den Gesamtverbindlichkeiten zeugt von einer insgesamt soliden Finanzierungsbasis.

Verbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe	DM/ha LF	Veränderung gegen Vor- jahr ± %	Anteil in %	
	1984/85		1983/84	1984/85
kurzfristig	913	+ 1,4	21,9	21,7
mittelfristig	519	- 0,2	12,6	12,4
langfristig	2 765	+ 2,6	65,5	65,9
insgesamt	4 197	+ 2,0	100,0	100,0
Eigenkapital/-quote ¹⁾	13 608	+ 1,6	75,9	76,0

¹⁾ Anteil am Bilanzkapital am Jahresende.

Die Veränderung der Zinsbelastung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe wurde, wie in den Vorjahren, wesentlich von den kurzfristigen Verbindlichkeiten bestimmt. Mit 210 DM je ha LF nahmen die Zinszahlungen im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe um 4,0% zu.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG und Haushaltseinkommen

37. Die verbesserte Ertragslage der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1984/85 verminderte die nach § 4 LwG ermittel-

Übersicht 18

Gewerblicher Vergleichslohn¹⁾

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn	Zunahme gegen Vorjahr
	DM	%
D 1973/74 bis 1975/76	22 034	.
1969/70	13 074	11,8
1970/71	14 922	14,1
1971/72	16 239	8,8
1972/73	18 289	12,6
1973/74	20 674	13,0
1974/75	22 136	7,1
1975/76	23 292	5,2
1976/77	25 229	8,3
1977/78	26 635	5,6
1978/79	28 024	5,2
1979/80	29 471	5,2
1980/81	30 988	5,1
1981/82	31 979	3,2
1982/83	33 046	3,3
1983/84	34 115	3,2
1984/85	35 142	3,0
1984/85 gegen D 1973/1974 bis 1975/76 ²⁾		4,8

¹⁾ Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

ten negativen **Einkommensabstände** der verschiedenen Betriebsgruppen gegenüber dem Vorjahr deutlich (MB Tabelle 71). Der Anstieg der Vergleichsgewinne folgte dabei in den verschiedenen Betriebsgrößen und Betriebsformen der aufgezeigten Entwicklung der Gewinne.

Der gewerbliche Vergleichslohn (Übersicht 18) für Betriebsinhaber und nicht entlohnte Familienarbeitskräfte, der 1984/85 die bisher niedrigste Zuwachsrate hatte, ist wichtigster und damit die Entwicklung vorrangig bestimmender Bestandteil der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG. Die Einkommensabstände — als Differenz zwischen dem jeweiligen Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze — waren in allen Betriebsgruppen gegenüber dem Vorjahr rückläufig, bewegten sich aber überwiegend im negativen Bereich (Übersicht 19).

Die traditionelle Struktur der äußeren Einkommensabstände nach Betriebsgrößen und Betriebsformen blieb auch im Berichtsjahr weitgehend unverändert. Mit steigender Betriebsgröße nahmen die Anteile der Betriebe und Flächen mit vergleichsweise hohen Einkommensabständen ab. Nach Betriebsformen haben Marktfrucht, Veredlung und Dauerkultur nach wie vor die vergleichs-

weise höchsten Anteile an Betrieben und Flächen mit positiven Einkommensabständen.

38. Seit dem ersten Grünen Bericht wird der Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft nach dem LwG auf der Basis der Bruttoeinkommen vorgenommen. Dies ist damit begründet, daß statistische Angaben über den gewerblichen Vergleichslohn nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben nicht vorliegen. Derartige Vergleiche sind nur begrenzt aussagefähig. Einkommens- und Belastungsvergleiche sowie Wohlstandsvergleiche mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft, aber auch innerhalb der sehr unterschiedlich ausgerichteten Landwirtschaft, müssen heute spezifische Besonderheiten wie Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialen Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfe usw. einbeziehen.

In den letzten Jahren relativiert auch die Arbeitslosigkeit die Aussagefähigkeit vergleichender Betrachtungen dieser Art. Gesicherte Einkommen und selbständige Tätigkeiten werden heute vielfach höher eingeschätzt als unsichere Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich. Für die Inhaber vieler klein- und mittelbäuerlicher Familienbetriebe sind zudem die er-

Übersicht 19

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe¹⁾ 1984/85

Abstand von ... bis unter ... %	Betriebsgröße			Betriebsform				
	kleine	mittlere	größere	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
	Anteil in % ²⁾							
	Betriebe							
unter -50	67,6	45,9	27,7	41,8	53,0	35,0	48,9	54,8
-50 bis -20	24,2	31,6	26,3	23,9	28,5	21,0	24,7	26,1
-20 bis - 0	5,1	12,3	15,3	11,4	10,0	12,4	9,8	7,2
0 bis 20	1,6	6,4	10,9	7,8	4,7	9,9	5,4	5,6
20 bis 50	0,9	2,5	9,4	6,4	2,5	11,0	4,1	3,7
50 und mehr	0,6	1,3	10,4	8,7	1,3	10,7	7,1	2,6
Betriebe insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Flächen							
unter -50	68,9	47,5	26,6	31,6	46,8	29,3	39,1	49,4
-50 bis -20	23,5	31,4	24,9	22,7	28,5	19,6	24,8	25,5
-20 bis - 0	4,8	11,9	14,9	12,6	11,8	12,4	13,4	8,4
0 bis 20	1,6	5,7	11,5	10,0	6,4	10,6	6,5	7,1
20 bis 50	0,9	2,4	9,8	8,3	4,1	13,4	6,7	5,1
50 und mehr	0,3	1,1	12,3	14,8	2,4	14,7	9,5	4,5
Betriebe insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in % nach § 4 LwG.

²⁾ Geringfügige Abweichungen durch Rundung.

heblichen inneren Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft bedeutender als der äußere Einkommensabstand.

39. Für einen umfassenden Vergleich stehen weder methodische noch statistische Instrumente zur Verfügung. Mit der Darstellung der **Haushaltseinkommen** nach anderen Quellen, neben dem traditionellen Vergleich nach § 4 LwG, wird jedoch die schon sehr weitgehende Einkommensanalyse um eine wichtige Auswertung ergänzt.

Bei der Darstellung der Buchführungsergebnisse im Agrarbericht stehen die betriebliche Erfolgsrechnung und das Einkommen des Betriebsinhaberehepaares im Vordergrund. Das Statistische Bundesamt stellt die Haushaltseinkommen und die Einkommensbestandteile (einschl. Transferzahlungen wie Kindergeld und Renten) für alle Haushaltsmitglieder dar. Für die landwirtschaftlichen Haushalte zählen dabei auch die Einkommen der nicht in der Landwirtschaft tätigen, aber im Haushalt lebenden Personen dazu. Die Erfassung der verfügbaren Einkommen soll mehr die vergleichbare soziale Lage der Haushaltsmitglieder darstellen und eignet sich deshalb als Ergänzung für die nach dem Landwirtschaftsgesetz vorgeschriebene, nach Betriebsgruppen differenzierte Vergleichsrechnung. Die Berechnungen des Haushaltseinkommens basieren auf der Zusammenführung einer Vielzahl verschiedener Statistiken, vor allem der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und ihrer Grundlagen. Die Gewinne der landwirtschaftlichen Betriebe werden für die Haushalte der Landwirte nicht aus Buchführungsergebnissen übernommen, sondern auf der Grundlage anderer Erhebungen kalkulatorisch ermittelt. Verbleibende Lücken im statisti-

schen Ausgangsmaterial werden durch Schätzungen und Modellrechnungen ergänzt.

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes lagen die verfügbaren Einkommen je Haushalt bei den Landwirten (im wesentlichen Haupterwerbslandwirte) 1984 etwas über dem Durchschnitt der Privaten Haushalte insgesamt. Die Einkommen der übrigen Selbständigen wurden nicht einmal zur Hälfte erreicht. Ein völlig anderes Bild ergibt sich für das Einkommen je Haushaltsmitglied, weil die Zahl der Haushaltsmitglieder in der Landwirtschaft deutlich größer ist als in anderen Berufsgruppen (Übersicht 20). Je Haushaltsmitglied wurden 1984 in der Landwirtschaft nur 59 % des Durchschnittseinkommens aller Haushalte erzielt (MB Tabellen 68, 69).

1.4.1.2 Vorschätzung der Einkommen für das Wirtschaftsjahr 1985/86

40. Nach dem kräftigen Anstieg der Einkommen im Berichtsjahr müssen die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr 1985/86 wieder mit einem Rückgang der Gewinne rechnen. Dies hat verschiedene Ursachen. Eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Getreide-, Wein- und Obsternte sowie rückläufige Preise für Getreide, Kartoffeln und Raps mindern die Erlöse aus der Bodenproduktion. Erhebliche Preiseinbußen bei Rind- und Schweinefleisch bestimmen die Ertragslage im Bereich der Veredlungsproduktion. Von der Preisentwicklung auf der Aufwandsseite werden hingegen insgesamt keine kostensteigernden Wirkungen erwartet

Die **Ernte 1985** fiel insgesamt sehr gut aus. Trotz niedrigerer Erntemengen bei einzelnen Feldfrüchten erreichte die gesamte Bruttobodenproduktion in Getreideeinheiten (GE) mit 67,3 Mio. t GE ein bis dahin nicht erreichtes Niveau. Gegenüber dem ebenfalls guten Ergebnis vom Vorjahr konnte die gesamte Bruttobodenproduktion noch um 0,6 % gesteigert werden.

Während die Getreideernte mit 25,9 Mio. t um 2,2 % unter dem sehr guten Vorjahresergebnis lag, wurden vor allem mehr Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps und Gemüse geerntet. Überdurchschnittliche Erträge wurden auch bei Rauhfutter sowie vor allem bei Grünmais erzielt. Große Einbußen bei der Erntemenge gab es im laufenden Wirtschaftsjahr dagegen bei Weinmost und bei Obst (MB, Tabelle 72).

Bei den **tierischen Produkten** zeichnet sich eine recht unterschiedliche Entwicklung ab. Bei Milch, die in den Vollerwerbsbetrieben etwa zu 24 % zum Unternehmensertrag beiträgt, wird ein weiterer Zuwachs der Produktionsmenge erwartet. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Milchproduktion und -anlieferung an die Molkereien gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % gerechnet. Auch die Schweineproduktion dehnt sich weiter aus (+2,8 %). Ein Rückgang der Produktion zeichnet sich dagegen bei Rindfleisch und bei Eiern ab.

Nach einem leichten Anstieg der Erzeugerpreise im Vorjahr ist 1985/86 im Durchschnitt aller Erzeug-

Übersicht 20

Verfügbares Einkommen in den Haushalten

Jahr	Selbständige		Arbeitnehmer		
	Landwirte	Sonstige	Beamte	Angestellte	Arbeiter
DM/Haushalt					
1974	30 431	62 275	32 891	29 913	23 046
1983	39 499	122 653	50 637	46 846	37 270
1984 ¹⁾	44 318	132 222	51 473	48 113	37 988
Veränderung 1984 gegen Vorjahr in %	+ 12,2	+ 7,8	+ 1,7	+ 2,7	+ 1,9
DM/Haushaltsmitglied					
1974	6 655	19 261	10 500	10 678	7 264
1983	9 102	39 573	16 773	17 608	12 161
1984 ¹⁾	10 264	42 836	17 142	18 179	12 472
Veränderung 1984 ¹⁾ gegen Vorjahr in %	+ 12,8	+ 8,2	+ 2,2	+ 3,2	+ 2,6

¹⁾ Vorläufig.

nisse mit einem Rückgang der Preise um 2,0 % zu rechnen. Die Getreidepreise, die nach der Ernte 1985 stark nachgaben und sich erst zur Jahreswende wieder gefestigt haben, tragen dazu maßgeblich bei. Im Durchschnitt des laufenden Wirtschaftsjahres wird für Getreide insgesamt ein Rückgang des Preises um 8 % erwartet. Rückläufige Preise sind daneben auch für Kartoffeln und Raps sowie für die tierischen Produkte Rindfleisch, Schweinefleisch und Eier vorgeschätzt. Positive Preisentwicklungen sind dagegen bei Wein, Obst, Zuckerrüben und bei Milch zu erwarten.

Die Einkaufspreise **landwirtschaftlicher Betriebsmittel** werden sich erstmals im Durchschnitt geringfügig verringern (–0,8 %). Dies ist vor allem eine Folge des starken und anhaltenden Preisrückganges bei Zukauffuttermitteln (–6,5 %) und des vornehmlich zyklisch bedingten Preistiefs beim Zukauf von Schweinen bzw. Ferkeln. Überdies ist damit zu rechnen, daß die Preise für Saatgut und für Pflanzenschutzmittel im Laufe des Wirtschaftsjahres nachgeben werden. Mehraufwendungen sind dagegen vor allem bei Düngemitteln, bei Fremdlöhnen sowie bei der Unterhaltung und Abschreibung von Maschinen und Gebäuden zu erwarten. Neben der Möglichkeit, die erforderlichen Futtermittel preiswert einkaufen zu können, werden aufgrund der guten Futterernte außerdem weniger Zukauffuttermittel als im Vorjahr benötigt.

Als Folge der skizzierten Mengen- und Preisentwicklung und weiterer einkommensbestimmender Einflüsse, wie z. B. der Produktivitätssteigerung, ist 1985/86 insgesamt mit einem Rückgang der Einkommen zu rechnen. Es wird erwartet, daß der Gewinn je Familienarbeitskraft im Durchschnitt um etwa 6 % unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres liegt (Übersicht 21). Dies ist der mittlere Erwartungswert einer Vorschätzungsspanne von –4 bis –8 %.

In den meisten Betriebsformen wirken sich die aufgezeigten Tendenzen voraussichtlich einkommensmindernd aus. Nur in den Futterbaubetrieben wird ein Einkommensanstieg erwartet.

Übersicht 21

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Betriebsform	Gewinn/FAK			
	1983/84	1984/85	1984/85	1985/86
			gegen Vorjahr	
	DM		Veränderung in %	
Marktfrucht	27 412	33 715	+ 23,0	− 18
Futterbau	20 877	22 133	+ 6,0	+ 3
Veredlung	16 194	35 603	+ 119,9	− 18
Dauerkultur	22 799	23 798	+ 4,4	− 20
Gemischt	18 555	22 169	+ 19,5	− 12
insgesamt	21 508	24 828	+ 15,4	− 6

41. Der Produktionsschwerpunkt der **Marktfruchtbetriebe** liegt bei der Erzeugung von Getreide, Raps, Zuckerrüben und Kartoffeln. Die Betriebe sind hinsichtlich ihrer Größe und Produktionszusammensetzung dennoch sehr verschieden, und zwar insbesondere zwischen dem Norden und dem Süden der Bundesrepublik. Einkommensvorschätzungen für die gesamte Gruppe der Marktfruchtbetriebe lassen sich deshalb nur schwer verallgemeinern. Erlösmindernd schlagen sich im Durchschnitt dieser Betriebe vor allem die Preiseinbußen bei Getreide, Raps und Kartoffeln sowie der leichte Erntemengentrückgang bei Getreide nieder. Die ansonsten gute Ernte, die stabilen Zuckerrübenpreise sowie Preissenkungen bei Saatgut und Pflanzenschutzmitteln dürften diesen Erlösrückgang nur mildern, aber nicht ausgleichen. Im Durchschnitt dieser Betriebe wird deshalb mit einem Einkommensrückgang von etwa 18 % gerechnet.

Die Gruppe der **Futterbaubetriebe** ist insgesamt homogener als die Betriebe anderer Betriebsformen. Produktionsschwerpunkt dieser Betriebe ist im allgemeinen die Milcherzeugung und Rindviehhaltung. Die stabilen Milchpreise, die gesicherte Abnahme einer bestimmten Milchmenge sowie eine noch anhaltende Zunahme der Milchproduktion einerseits und eine gute Futterernte sowie preiswerte Zukauffuttermittel andererseits lassen in diesen Betrieben eine Zunahme der Einkommen erwarten. Die einkommensmindernde Wirkung gesunkener Preise für Rindfleisch schlägt sich nur geringfügig im Gesamtergebnis nieder. Die Futterbaubetriebe können insgesamt mit einer Einkommenszunahme von etwa 3 % rechnen.

Nach der sehr guten Ertragslage im abgelaufenen Wirtschaftsjahr werden die **Veredlungsbetriebe** 1985/86 einen Einkommensrückgang hinnehmen müssen. Die vor allem in der Schweinehaltung auftretenden preisbedingten Erlösausfälle dürften durch einen preisgünstigen Einkauf von Futtermitteln nicht ausgeglichen werden. Insgesamt wird in dieser Gruppe im Durchschnitt der Betriebe ein Rückgang der Einkommen in der Höhe wie bei den Marktfruchtbetrieben (–18 %) erwartet.

Die Gruppe der **Gemischtbetriebe** kann die einkommensmindernden Einflüsse im Bereich der Marktfrüchte und der Veredlungsprodukte durch die derzeit einkommensstabilisierende Milchproduktion nur teilweise abschwächen. Im Durchschnitt der Betriebe wird eine Verringerung der Einkommen von etwa 12 % vorausgeschätzt.

Die Weinbaubetriebe, die unter den **Dauerkulturbetrieben** ein großes Gewicht besitzen, erzielten 1985 mengenmäßig eine weit unter dem Durchschnitt liegende Ernte. Mit 5,4 Mio. hl lag die Weinmosternte um 32,4 % unter der des Vorjahres. Bedingt durch die geringen Erntemengen und durch die ausgesprochen hohe Qualität der letzten Ernte sind die Preise für Weinmost stark angestiegen (+33,0 %). Damit können die mengenbedingten Ertragseinbußen jedoch nicht völlig aufgefangen werden. Ähnliche Verhältnisse liegen in den Obstbaubetrieben vor. Die Obsternte 1985 lag bei 2,8 Mio. t

und damit um 17,4 % unter der des Vorjahres. Die Preissteigerungen bei Obst werden aber voraussichtlich nur gering ausfallen. Insgesamt müssen die Dauerkulturbetriebe deshalb mit Einkommensminderungen von etwa 20 % rechnen.

1.4.2 Landwirtschaftliche Zuerwerbsbetriebe

42. Die Zuerwerbsbetriebe bilden eine sehr heterogene Gruppe, deren Größe und Zusammensetzung sich jährlich stark ändern. Es handelt sich dabei um Betriebe, in denen der Anteil des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens 10 bis 50 % des gesamten Erwerbseinkommens erreicht.

Die Zahl der Zuerwerbsbetriebe lag 1985 bei 70 300 und hat gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % abgenommen. Dies entspricht der Abnahmerate der Vollerwerbsbetriebe. Die Zuerwerbsbetriebe bewirtschafteten 9,1 % der gesamten LF.

43. Die **Einkommenslage** der Zuerwerbsbetriebe hat sich im Wirtschaftsjahr 1984/85 erheblich ver-

bessert. Die landwirtschaftlichen Gewinne stiegen um 20,4 % auf 19 521 DM je Familie an. Die Zuwachsrate des Gewinns lag damit geringfügig höher als in den Vollerwerbsbetrieben. Die außerbetrieblichen Einkommen erhöhten sich um 6,2 % auf 16 897 DM. Das Gesamteinkommen je Familie nahm stärker zu als in den Vollerwerbsbetrieben, so daß die Zuerwerbsbetriebe ein um 9,6 % höheres Einkommensniveau erreichten als der Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe (Übersicht 22).

Die Zuerwerbsbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 18,8 ha LF und wiesen, bezogen auf die Fläche, eine niedrigere Intensität auf als die Vollerwerbsbetriebe (MB Tabelle 74). Bei geringerer Betriebsgröße führte dies dazu, daß das Einkommen aus der Landwirtschaft bei 59 % des durchschnittlichen Unternehmensgewinns in den Vollerwerbsbetrieben lag.

Unter den **Betriebsformen** wiesen die Unternehmensgewinne wie bei den Vollerwerbsbetrieben besonders starke Zunahmen in den Veredlungsbetrieben auf. Den geringsten Einkommensanstieg hat-

Übersicht 22

Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1983/84 und 1984/85¹⁾

Art des Einkommens	Einheit	Haupterwerb ²⁾				Nebenerwerb					
		Vollerwerb		Zuerwerb ³⁾		unter 5000 DM ⁴⁾ StBE		5000 DM und mehr ⁵⁾ StBE		zusammen	
		1983/84	1984/85	1983/84	1984/85	1983/84	1984/85	1983/84	1984/85	1983/84	1984/85
Gewinn	DM/ Unternehmen	27 569	32 955	16 208	19 521	1 787	1 644	5 441	5 147	3 139	2 940
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 18,4	+ 19,5	- 15,2	+ 20,4	- 16,8	- 8,0	- 29,2	- 5,4	- 25,2	- 6,3
Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	DM/ Familie	34	50	15 906	16 897	32 567	32 893	32 276	33 240	32 455	33 021
Sonstige Einkommen ⁵⁾	DM/ Familie	1 016	988	878	838	.	.	1 193	1 206	.	.
Gesamteinkommen .	DM/ Familie	28 619	33 993	32 992	37 256	34 354	34 537	38 910	39 593	36 035	36 408
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 18,7	+ 18,8	- 11,5	+ 12,9	- 0,1	+ 0,5	- 8,4	+ 1,8	- 3,6	+ 1,0

¹⁾ Ein Bezug der außerbetrieblichen Einkommensteile auf die Familien-AK kann nicht vorgenommen werden, da diese sich ausschließlich auf die betriebliche Arbeitsleistung beziehen.

²⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

³⁾ Im wesentlichen größere Zuerwerbsbetriebe.

⁴⁾ Fortgeschriebene Ergebnisse der Agrarberichterstattung; zur Berechnung des Gewinns der Betriebe unter 5 000 DM StBE vgl. MB S. 167.

⁵⁾ Erfäßt sind hier: Einkommen aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige steuerpflichtige Einkommen. Nicht erfäßt sind: Kindergeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz u. a.

ten die Futterbaubetriebe zu verzeichnen. Beim Vergleich des Einkommensniveaus lagen die Veredlungsbetriebe deutlich über den anderen Betriebsformen.

In der Gruppe der Zuerwerbsbetriebe herrscht eine große Fluktuation, die häufig durch den zeitlich verzögerten Übergang vom einkommensschwachen Vollerwerbs- zum Nebenerwerbsbetrieb bedingt ist. Die auf den Betrieben arbeitenden Familienangehörigen sind in vielen Fällen einer besonderen Belastung ausgesetzt.

44. In der landwirtschaftlichen Organisationsform unterscheiden sich die Betriebe meist nicht von kleinen oder mittleren Vollerwerbsbetrieben, so daß die außerbetriebliche Erwerbstätigkeit zusätzlich geleistet werden muß. Betriebliche Arbeiten müssen den vorrangigen außerbetrieblichen Erwerbsverpflichtungen untergeordnet werden, so daß der Ausweg oftmals in einer verminderten Intensität gesucht wird. Daneben beziehen aber zahlreiche Betriebe neben einem auch für den Vollerwerb ausreichenden Einkommen fast gleich hohe außerlandwirtschaftliche Einkommen. Dies führt dazu, daß die Einkommensunterschiede innerhalb der Zuerwerbsbetriebe besonders groß sind und die Durchschnittsergebnisse, etwa im Vergleich zum Vollerwerb, nur unter großem Vorbehalt verallgemeinert werden können.

Der Besatz mit Fremdkapital verringerte sich 1984/85 auf 4 321 DM je ha. Er lag damit aber noch höher als in den Vollerwerbsbetrieben. Die Zinsbelastung, die extensivere Nutzung und vergleichsweise hohe feste Kosten führen in diesen Betrieben zu einer relativ niedrigeren Gewinnrate von 18,3%. Diese lag in den Vollerwerbsbetrieben bei 20,5% und in den vergleichbaren kleinen Vollerwerbsbetrieben sogar bei 23,6%. Allerdings ist bei den kleinen Vollerwerbsbetrieben der Anteil der Futterbaubetriebe, die einen höhere Gewinnrate hatten, besonders hoch.

45. Die für die Vollerwerbsbetriebe aufgezeigten Einkommens Tendenzen für **1985/86** werden sich in ähnlichem Umfang auch auf die Zuerwerbsbetriebe auswirken. Allerdings dürfte sich der außerbetriebliche Anteil am Gesamteinkommen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen, da der durchschnittliche gewerbliche Vergleichslohn 1985/86 etwa um 3,7 % ansteigt. Darüber hinaus könnten sich im Laufe des Wirtschaftsjahres die Möglichkeiten zur Ausdehnung der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit infolge einer deutlich positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbessern.

1.4.3 Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe

46. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben haben sich die Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in den **Nebenerwerbsbetrieben** im Wirtschaftsjahr 1984/85 verringert. Das lag vor allem daran, daß sich die kräftigen Preissenkungen bei Futtermitteln kaum aufwandsmindernd niederschlagen konnten, da Nebenerwerbsbetriebe in ih-

rer Viehhaltung vergleichsweise wenig Futtermittel zukaufen. Überdies ist anzunehmen, daß die Nebenerwerbsbetriebe in geringerem Umfang als die Haupterwerbsbetriebe Einkommensausfälle aus der Milcherzeugung durch die Ausweitung anderer Produktionszweige ausgeglichen haben. Da aber die außerlandwirtschaftlichen Einkommen weiterhin angestiegen sind, konnten die Inhaber von Nebenerwerbsbetrieben ihre wirtschaftliche Lage gegenüber dem Vorjahr wieder leicht verbessern (Übersicht 22). Der Gewinn je Unternehmerfamilie sank um 6,3% auf 2 940 DM. Die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen nahmen dagegen ähnlich wie der gewerbliche Vergleichslohn leicht zu. Das Gesamteinkommen, an dem der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Betrieb einen Anteil von etwa 8,1% hatte, erhöhte sich damit auf 36 408 DM je Familie. Die Einkommenslage in den Nebenerwerbsbetrieben ist damit im Durchschnitt günstiger als in den kleineren und mittleren Vollerwerbsbetrieben. Lediglich in den größeren Vollerwerbsbetrieben wird ein höheres Gesamteinkommen erreicht.

47. Die Einkommen in den **kleineren Nebenerwerbsbetrieben** (unter 5 000 DM StBE) werden vor allem von der Höhe und der Entwicklung der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen geprägt. Rund 95% der Gesamteinkommen von 34 537 DM resultierten 1984/85 aus dieser Quelle. In dieser zahlenmäßig sehr stark besetzten Gruppe, rd. 63% der Nebenerwerbsbetriebe sind kleiner als 5 000 DM StBE, stellen die landwirtschaftlichen Einkommensbeiträge mit 1 644 DM nur eine Ergänzung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens dar. Gegenüber dem Vorjahr ging dieser Betrag um 8% zurück. Da in dieser Gruppe die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen nur geringfügig zunahmen, übertrafen die Gesamteinkommen das Vorjahresniveau nur um 0,5%.

48. In den **größeren Nebenerwerbsbetrieben** (5 000 DM StBE und mehr) hatte der betriebliche Gewinn eine größere Bedeutung für die Höhe der Gesamteinkommen. Etwa 13% der Gesamteinkommen kamen 1984/85 aus dem selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb. Ein Gewinnrückgang gegenüber dem Vorjahr um 5,4% trug dazu bei, daß die Gesamteinkommen mit insgesamt 1,8% geringer als die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (+3,0%) und auch geringer als die Gesamteinkommen der Voll- (+18,8%) und Zuerwerbsbetriebe (+12,9%) angestiegen sind. Das Einkommensniveau der größeren Nebenerwerbsbetriebe liegt dennoch wie schon in den Vorjahren über dem der Voll- und Zuerwerbsbetriebe.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Verhältnisse weist die Gruppe der größeren Nebenerwerbsbetriebe allerdings beträchtliche Unterschiede auf. Sie enthält einerseits zahlreiche Betriebe mit sehr niedrigen Gewinnen oder sogar Verlusten und andererseits gut bewirtschaftete größere Betriebe mit hohen Gewinnen und entsprechend noch höheren Gesamteinkommen. Im Wirtschaftsjahr 1984/85 mußten 33% der Betriebe Verluste aus der Landbewirtschaftung und der Viehhaltung durch Einkom-

men aus außerlandwirtschaftlichen Quellen ausgleichen. Ihr Gesamteinkommen blieb mit 28 063 DM um etwa 29 % unter dem Durchschnitt aller größeren Nebenerwerbsbetriebe. Ein Gesamteinkommen von 50 000 DM und mehr erzielten dagegen 27 % der Betriebe dieser Gruppe (MB Tabellen 75 bis 77).

Mit einer schlechten Ertragslage geht in den größeren Nebenerwerbsbetrieben in aller Regel auch eine geringe Investitionstätigkeit einher. Dies zeigte sich auch im Wirtschaftsjahr 1984/85. Durchschnittlich wurden 11 137 DM je Betrieb investiert; das waren 5,5 % weniger als im Vorjahr. Auf Wirtschaftsgebäude entfielen dabei 3 558 DM und auf Maschinen und Geräte 6 191 DM. Der Anteil der Nettoinvestitionen an der gesamten Investitionssumme betrug 9,3 %.

49. Für die Beurteilung der Rolle von Nebenerwerbsbetrieben bei der Lösung der aktuellen markt- und einkommenspolitischen Probleme sind Ausmaß und Intensität der Produktion im Vergleich zu Haupterwerbsbetrieben von Interesse. An der gesamten Zahl landwirtschaftlicher Betriebe nahmen die Nebenerwerbsbetriebe 1985 mit 40,7 % einen hohen Anteil ein. Sie bewirtschafteten aber nur 12,9 % der Fläche und erwirtschafteten etwa 9,6 % der Verkaufserlöse (Übersicht 6). Die Flächen werden im Durchschnitt weniger intensiv als in Haupterwerbsbetrieben genutzt. Pflanzenschutz- und Düngemittelaufwendungen sind im allgemeinen geringer. Aber auch die erzielten Unternehmenserträge je ha LF fallen in Nebenerwerbsbetrieben niedriger aus (Übersicht 23). Die dargestellten Intensitätsunterschiede zwischen Haupt- und Neben-

erwerbsbetrieben sind jedoch nicht allein Ursache der Bewirtschaftungsformen. Standortunterschiede, Unterschiede in der Ausbildung der Betriebsinhaber u. a. tragen dazu ebenfalls bei.

50. Ähnlich wie in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben ist im laufenden **Wirtschaftsjahr 1985/86** auch in den Nebenerwerbsbetrieben nicht mit einer Aufwärtsentwicklung landwirtschaftlicher Einkommen zu rechnen. Im außerlandwirtschaftlichen Bereich, insbesondere bei den außerbetrieblichen Erwerbseinkommen, wird dagegen nach Jahren geringer Steigerungsraten wieder eine spürbare Zunahme erwartet. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Gesamteinkommen der Nebenerwerbslandwirte auch im laufenden Wirtschaftsjahr zunehmen werden.

1.4.4 Alternativ bewirtschaftete Betriebe

51. Nach letzten Umfragen gibt es insgesamt 1 562 Betriebe dieser Wirtschaftsform, die damit einen Anteil von 0,20 % an allen landwirtschaftlichen Betrieben aufweisen und mit rd. 27 700 ha 0,23 % der gesamten LF bewirtschaften. Für das Berichtsjahr 1984/85 konnten bei höherer Bereitschaft zur freiwilligen Mitwirkung an der Testbuchführung Betriebsergebnisse von 35 alternativ bewirtschafteten Betrieben — darunter 27 Vollerwerbsbetriebe — nach den Grundsätzen der Testbuchführung ausgewertet werden. Die Ergebnisse sind zwar aufgrund der schmalen Materialgrundlage nicht voll repräsentativ; der Auswahlsatz dieser alternativ bewirtschafteten Betriebe war mit 2,2 % dennoch gleich groß wie in der Testbuchführung insgesamt. Die Durchschnittsergebnisse ermöglichen somit für

Übersicht 23

Intensität der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Wirtschafts- jahr	Unter- nehmens- ertrag	Getreide- ertrag	Milch- leistung	Unter- nehmens- aufwand	Dünge- mittel- aufwand	Pflanzen- schutz- mittel- aufwand
	DM/ha LF	dt/ha	kg/Kuh	DM/ha LF		
	Haupterwerb					
1982/83	6 032	48,2	4 694	4 760	362	107
1983/84	5 881	46,3	4 685	4 807	334	102
1984/85	6 113	52,3	4 439	4 868	341	107
	Nebenerwerb ¹⁾					
1982/83	4 904	43,1	3 945	4 214	302	73
1983/84	4 495	40,8	3 881	4 012	268	62
1984/85	4 595	46,5	3 557	4 149	275	72
	in % des Haupterwerbs					
1982/83	81	89	84	89	83	68
1983/84	76	88	83	83	80	61
1984/85	75	89	80	85	81	67

¹⁾ Betriebe ab 5000 DM StBE.

charakteristische Besonderheiten alternativer Wirtschaftsweisen vergleichende Aussagen mit anderen Betriebsgruppen.

Die untersuchten alternativ wirtschaftenden Buchführungsbetriebe zeichnen sich insbesondere durch sehr niedrige Aufwendungen für Düngemittel und Pflanzenschutz, geringere Flächenerträge und hohe Verkaufspreise vor allem für Bodenerzeugnisse aus. Der Arbeitskräftebesatz ist deutlich höher als in vergleichbaren konventionell wirtschaftenden Betrieben (Übersicht 24).

Die alternativen Betriebe erwirtschafteten mit ihrem verhältnismäßig geringen Unternehmensaufwand trotz deutlich höherer Erzeugerpreise als in der Vergleichsgruppe einen relativ niedrigen Unternehmensertrag. Pro ha LF erzielten sie geringere Gewinne als die Vergleichsgruppe.

Übersicht 24

Alternativ bewirtschaftete Vollerwerbsbetriebe im Vergleich 1984/85

Kennzahl	Alternative ¹⁾	Konventionelle ²⁾
	Vollerwerbsbetriebe	
Zahl der Betriebe	27	1 717
Betriebsgröße in ha LF	32,6	34,4
Arbeitskräftebesatz in AK/100 ha LF	6,87	4,87
Weizen in dt/ha	38,8	58,7
Roggen in dt/ha	29,5	42,6
Gerste in dt/ha	36,1	49,5
Kartoffeln in dt/ha	141,6	315,5
Milchleistung in kg/Kuh	3 499	4 661
Weizen in DM/dt	90,14	43,70
Roggen in DM/dt	94,82	44,38
Gerste in DM/dt	67,49	44,46
Kartoffeln in DM/dt	51,15	16,22
Milch in DM/100 kg	64,54	61,81
Unternehmensertrag in DM/ha LF	4 309	6 287
Unternehmensaufwand in DM/ha LF	3 408	5 114
darunter:		
Düngemittel in DM/ha LF ..	50	342
Pflanzenschutz in DM/ha LF	5	89
Löhne in DM/ha LF	299	111
Aufwands-Ertrags-Relation, 1 zu	1,26	1,23
Gewinn in DM/ha LF	901	1 173
Gewinn in DM/FAK	19 014	27 481

¹⁾ Ausführliche Darstellung vgl. MB Anhang 1, S. 236.

²⁾ Ausführliche Darstellung der Vergleichsgruppe mit 30 bis 40 ha LF vgl. MB Anhang 1, S. 202.

Aufgrund des höheren Arbeitskräftebesatzes war auch der Gewinn je Familien-AK mit 19 014 DM deutlich niedriger. Die sehr hohen Verkaufspreise der alternativ wirtschaftenden Betriebe sind nur in Verbindung mit einer organisierten Vermarktung zu erzielen und bieten deshalb keine realistische Möglichkeit zur einkommenswirksamen Anhebung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise insgesamt.

Die Buchführungsergebnisse bestätigen die bereits in früheren Agrarberichten getroffenen Aussagen. Neue Untersuchungen zeigen, daß alternativ wirtschaftende Betriebe vielseitiger wirtschaften als konventionelle Betriebe. Der Anbau von Roggen und Futterpflanzen, insbesondere Klee, Klee gras und Luzerne, hat in alternativ wirtschaftenden Betrieben einen erheblich größeren Umfang als in konventionell wirtschaftenden Betrieben. Mehr als 10% der Ackerfläche sind in den alternativen Betrieben dem Anbau von Hülsenfrüchten gewidmet, der in konventionellen Betrieben z. Zt. nur selten vertreten ist. Dagegen spielt der Silomaisanbau kaum eine Rolle. Auch die Viehhaltung ist in den alternativen Betrieben vielseitiger. Häufiger als in konventionellen Betrieben werden mehrere Tierarten gleichzeitig gehalten. Der Viehbesatz an Schafen und Geflügel ist in den alternativen größer als in den herkömmlichen Betrieben, Mast Schweine werden dagegen weniger gehalten.

1.4.5 Weinbaubetriebe

1.4.5.1 Betriebsergebnisse

52. Die Weinmosternte 1984 fiel erheblich schlechter als in den zwei davorliegenden Jahren aus. Das endgültige Ernteergebnis von 7,99 Mio. hl Weinmost lag um 38,5% unter dem des Vorjahres (13,0 Mio. hl) und um 14,0% unter dem eines mehrjährigen Durchschnitts (9,29 Mio. hl). Überdies reichte die Qualität der Ernte 1984 nicht an die der Vorjahre heran. Aufgrund geringer Mostgewichte konnte ein relativ hoher Anteil der Erntemenge nur zum Ausbau von Tafelwein verwendet werden. Die geringe Ernte trug andererseits dazu bei, daß sich die Preise für Weinmost und auch für ausgebaute Weine trotz hoher Lagerbestände aus den Vorjahren kräftig erholen konnten. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1984/85 stiegen die Weinmostpreise z. B. um 37,2%. Dies dürfte einer der wesentlichen Gründe dafür gewesen sein, daß der Unternehmensertrag je ha LF in den Weinbaubetrieben 1984/85 mit 7,5% nicht so stark zurückging, wie es aufgrund der Ernteentwicklung zu erwarten war. Der Unternehmensaufwand konnte um 8,8% reduziert werden. Dadurch kam es im Durchschnitt der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe zu einem Gewinn von 33 145 DM je Unternehmen und somit zu einer Einkommensminderung von 9,8% je Familien-AK und von 9,1% je Unternehmen (Übersicht 25).

Aufgrund der großen regionalen Unterschiede beim Ertrag, bei der Qualität, bei den Preisen sowie bei der Art der Verarbeitung und Vermarktung des Weines lassen sich die Betriebsergebnisse zwischen Ländern und Anbaugebieten nur bedingt miteinander vergleichen. Außerdem ist bei einer Betrachtung

Übersicht 25

Gewinn der Weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Anbaugebiet	Gewinn 1984/85		Veränderung Gewinn je FAK 1984/85 gegen	
	DM/FAK	DM/Unternehmen	1983/84	D 1974/77 ¹⁾
			%	
Mosel-Saar-Ruwer	17 034	27 696	- 5,3	- 0,0
Rheinhessen ...	28 923	49 058	+ 17,6	+ 0,3
Rheinpfalz	23 851	39 150	- 14,9	- 1,4
Rheingau	20 674	27 107	- 8,3	.
Baden und Württemberg ²⁾ .	17 235	25 250	- 31,6	- 3,4
insgesamt ...	20 782	33 145	- 9,8	- 1,1

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

²⁾ Einschließlich Franken.

tung der Betriebe zwischen den Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen, daß die Vermarktungsform vielfach auch von der jeweiligen Erntemenge abhängt. Das hat zur Folge, daß von Ernteschwankungen Einflüsse auf die Struktur der Betriebe ausgehen können (MB Tabelle 80). Hinzu kommt, daß Genossenschaftsbetriebe meist kleiner als die Betriebe anderer Vermarktungsformen sind und daß sich die Einnahmen aus einer Ernte in diesen Betrieben in aller Regel auf mehrere Perioden verteilen. In den Flaschenweinbetrieben arbeiten dagegen mehr Familienangehörige mit, und ein größerer Teil des Betriebsertrages wird aus dem Handel mit Wein erzielt.

Die für die Weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe insgesamt festgestellte negative Ertragsentwicklung zeigte sich vor allem in den Genossenschaftsbetrieben. Sie erzielten mit einem durchschnittlichen Gewinn von 19 414 DM je Unternehmen etwa 40 % weniger als im Vorjahr. Faßweinbetriebe konnten dagegen ihr Vorjahresergebnis um 5,8 % und Flaschenweinbetriebe um 1,5 % verbessern. Die unterschiedliche Entwicklung der Einkommen nach den Verarbeitungs- und Vermarktungsformen ist darauf zurückzuführen, daß Faß- und Flaschenweinerträge durch den Rückgriff auf die in den Vorjahren angelegten Lagerbestände aufgebessert werden konnten. Die geringe Ernte schlug sich dagegen in den Erträgen bei Trauben und Maische unmittelbar nieder.

53. In den einzelnen Anbaugebieten fielen die Mosterträge recht unterschiedlich aus. Mit 105,3 hl Weinmost pro ha im Ertrag stehender Rebfläche (ERF) war die Ernte im Saarland am besten. In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern lag der Ertrag unter dem Bundesdurchschnitt von 86,7 hl je ha. Höhe und Entwicklung der Einkommen zeigen zwischen den Anbaugebieten ebenfalls größere Unterschiede. Während die Weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe in Rheinhessen einen beachtlichen Einkommenszu-

wachs verbuchen konnten, mußten die Betriebe in Baden-Württemberg große Einbußen hinnehmen. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Gewinn je Familien-AK in Rheinhessen um 17,6 % auf 28 923 DM an. Der entsprechende Einkommensrückgang in Baden-Württemberg betrug 31,6 % (Übersicht 25). In den Anbaugebieten Mosel-Saar-Ruwer und Rheingau hielten sich die Einbußen mit 5,3 % und mit 8,3 % noch in Grenzen. Deutlicher fiel der Rückgang dagegen auch in Rheinpfalz (- 14,9 %) aus. Das höchste Einkommensniveau unter den Weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben wurde danach in Rheinhessen erreicht.

In den Betrieben **Baden-Württembergs** hat der hohe Anteil der Weinbaulichen Erträge aus Trauben und Maische die Entwicklung des Betriebsergebnisses ungünstig beeinflusst. Die Ernte fiel schlecht aus, und die Mostpreise waren anfangs offenbar noch gering. Hinzu kam, daß der Unternehmensaufwand je Betrieb weiter anstieg. Allein der Spezialaufwand erhöhte sich von 6 418 DM je ha im Ertrag stehender Rebfläche auf 7 132 DM. Diese und andere Entwicklungen trugen dazu bei, daß der Gewinn je Familien-AK auf 17 235 DM zurückging.

Der geringe Einkommensrückgang an **Mosel, Saar und Ruwer** war vor allem darauf zurückzuführen, daß die Betriebe den Unternehmensaufwand erheblich vermindern konnten. Überdies gingen die Erträge aus dem Flaschen- und Faßweinverkauf, die hier einen relativ hohen Anteil einnehmen, nicht so stark zurück wie die aus Most und Maische.

Der beträchtliche Einkommensanstieg in **Rheinhessen** war die Folge verschiedener Einflüsse. Einerseits ging der durchschnittliche Unternehmensertrag bei weitem nicht so stark zurück wie in anderen Anbaugebieten, und andererseits wurden auf der Aufwandsseite erhebliche Einsparungen vorgenommen. Insbesondere konnten die Aufwendungen für Löhne und Gehälter erheblich gesenkt werden und trugen damit maßgeblich zur positiven Entwicklung bei.

In **Rheinpfalz** verminderte sich der Ertrag je Unternehmen aus Weinbau um 22,5 % auf 114 680 DM. Der Rückgang des Unternehmensaufwandes um über 25 % konnte diese Einbußen nur zu einem Teil ausgleichen.

Die Weinbaubetriebe des **Rheingaus** sind vorwiegend kleinbetrieblich strukturiert. Die Weinbaulichen Erträge resultieren zum größten Teil aus dem Verkauf von Flaschenwein. Eine leichte Verbesserung bei dieser wichtigen Ertragsposition pro ha LF von 5,9 % und ein anhaltender Anstieg des Unternehmensaufwandes von 13,2 % bestimmten die Einkommensentwicklung in diesem Anbaugebiet.

Infolge der insgesamt ungünstigen Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1984/85 erhöhte sich der Abstand zwischen den Vergleichsgewinnen und Vergleichsansätzen. Mit über 50 % waren dabei die negativen Abstände an Mosel, Saar, Ruwer und in Baden-Württemberg am größten, dagegen war der negative Abstand mit rd. 27 % in Rheinhessen am geringsten.

54. Auch in den **weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben** zeigte sich die ungünstige Ertragslage im Weinbau. Im Wirtschaftsjahr 1984/85 betrug der Gewinn nur noch 293 DM je Unternehmen und 545 DM je Familien-AK. Die Weinbauerträge wurden vor allem aus Trauben und Maische sowie aus Faßwein erzielt. Das Gesamteinkommen stieg in diesen Betrieben allerdings deutlich an (7,3%) und erreichte mit 36 468 DM ein relativ hohes Niveau. Dies deutet darauf hin, daß sich die Inhaber der weinbaulichen Nebenerwerbsbetriebe in stärkerem Maße außerbetriebliche Einkommensquellen erschlossen haben.

55. Aufgrund einer hinreichend großen Gruppe von 96 Testbetrieben können auch in diesem Agrarbericht Ergebnisse aus **landwirtschaftlichen Betrieben mit Weinbau** dargestellt werden. Diese Gruppe zeichnet sich dadurch aus, daß der Anteil der Standarddeckungsbeiträge aus Weinbau am gesamten Standarddeckungsbeitrag der Betriebe zwischen 50 und 75% ausmacht. Neben dem Weinbau werden in diesen Betrieben noch in beträchtlichem Umfang andere landwirtschaftliche Produktionszweige betrieben.

Die ERF dieser Betriebe hatte an der LF von durchschnittlich 20,6 ha einen Anteil von 15,3%. Der Anteil der Unternehmenserträge aus dem Weinbau belief sich auf 39%. Vornehmlich wurden diese Erträge aus dem Verkauf von Maische (30%) und Faßwein (46%), weniger dagegen durch den Ausbau und Verkauf von Flaschenwein (15%), erzielt. Der Gewinn dieser Betriebe erreichte 1984/85 ein Niveau von 41 541 DM je Unternehmen und 25 713 DM je Familien-AK.

1.4.5.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1985/86

56. Im Jahre 1985 fiel die Weinmosternte erheblich geringer als in den Vorjahren aus. Mit 5,4 Mio. hl lag die letzte Ernte um 32,4% unter der des Vorjahres. Dies wurde vor allem durch die starken Fröste im Januar und Februar 1985 verursacht. Die Qualität der Ernte kann allerdings als sehr gut bezeichnet werden. Das durchschnittliche Mostgewicht für Weinmost belief sich auf 76 Grad Öchsle. Damit wurde der Jahrgang 1984 um 20,6% übertroffen. Günstige klimatische Reifefaktoren in den Monaten September und Oktober haben dazu ebenso beigetragen wie der relativ niedrige Ertrag.

Damit ist ein hoher Anteil der Ernte für den Ausbau von Qualitätsweinen mit Prädikat geeignet.

Durch den sog. Diethylenglykolskandal (vgl. Tz. 194), der auch die deutsche Weinwirtschaft betroffen hat, wurde die Nachfrage nach Wein belastet. Bedingt durch die geringe und qualitativ hochwertige Ernte stiegen die Mostpreise dennoch kräftig an und lagen etwa 33% über dem Vorjahresniveau. Bei weiterhin leicht steigenden Kosten deuten diese Anzeichen darauf hin, daß sich die Einkommen der Weinbaubetriebe voraussichtlich weiter verschlechtern werden.

1.4.6 Gartenbaubetriebe

1.4.6.1 Betriebsergebnisse

57. Die Gartenbaubetriebe (ohne Obstbau) konnten ihre Ertragslage im Kalenderjahr 1984 und im Wirtschaftsjahr 1984/85 erheblich verbessern. Im Durchschnitt stieg der Gewinn je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 17,0% an und erreichte eine Höhe von 57 441 DM. Der Gewinn je Familien-AK konnte um 15,7% auf 40 349 DM gesteigert werden (Übersicht 26).

Während die Einkommen der Gemüsebaubetriebe nach dem guten Ertragsjahr 1983/84 leicht rückläufig waren, erhöhten sich die Einkommen vor allem in den Zierpflanzenbetrieben. In den Baumschulbetrieben konnte das relativ hohe Einkommensniveau etwa gehalten werden.

Längerfristig zeigt sich in den Gartenbaubetrieben in dem vergangenen Zehnjahreszeitraum insgesamt eine Aufwärtsentwicklung der Einkommen von etwa 3% pro Jahr.

Gemüsebetriebe

58. Die Gemüseernte belief sich im Jahre 1984 auf 1,26 Mio. t im Freiland und auf 70 138 t in Unterglasanlagen. Dies entspricht einer Zunahme von 18,3% bei Freilandgemüse und einer Verringerung von 7,0% bei Unterglasgemüse gegenüber den Vorjahreserntemengen. Die Zunahme im Freiland war sowohl auf eine Ausdehnung der Anbauflächen (+10,4%) als auch auf eine Erhöhung der Durchschnittserträge (+7,2%) zurückzuführen. In Unterglasanlagen haben sich die Anbauflächen dagegen kaum verändert; die verminderte Erntemenge war ausschließlich durch geringere Flächenerträge verursacht.

Der Erzeugerpreisindex für Gemüse lag 1984 bei 111 (1980 = 100) und damit um 4,4% unter dem Vorjahresniveau. Trotz dieser rückläufigen Entwicklung der Erzeugerpreise führten die gestiegenen Erntemengen zu einem Anstieg des durchschnittlichen Unternehmensertrages. Da sich aber auch der Unternehmensaufwand beträchtlich erhöhte, gingen die Einkommen in den Gemüsebaubetrieben insgesamt leicht zurück.

Der Gewinn je Unternehmen verringerte sich im Durchschnitt der Betriebe um 4,3% auf 51 028 DM. Je Familien-AK war ein Einkommensrückgang um 2,5% auf 33 130 DM zu verzeichnen.

Zwischen Freiland- und Unterglasgemüsebetrieben zeigten sich allerdings deutliche Unterschiede. Der Unternehmensertrag stieg in den Freilandbetrieben weniger deutlich an als in den Unterglasbetrieben und reichte nicht aus, den höheren Unternehmensaufwand in diesen Betrieben auszugleichen. Infolgedessen ging der Gewinn je Unternehmen in den Freilandbetrieben von 54 329 DM auf 49 849 DM zurück. Im Unterglasgemüsebau wurde dagegen ein Einkommenszuwachs von 7,7% erzielt. Die relativ gute Ertragslage im Unterglasgemüsebau trug auch dazu bei, daß die Nettoinvestitionen in diesen Be-

Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe ¹⁾

Wirtschaftsjahr	Gemüse		Zierpflanzen		Baumschulen		insgesamt	
	Gewinn in DM je							
	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen
1974/75	23 153	33 797	24 433	33 307	60 501	80 994	29 321	40 463
1975/76	23 120	34 979	26 694	39 700	68 180	83 052	30 939	44 974
1976/77	24 432	36 530	27 031	40 029	68 749	89 410	30 988	45 304
1977/78	27 855	41 943	30 497	45 084	66 611	91 111	34 166	50 244
1978/79	25 704	39 615	31 107	44 825	70 110	86 570	34 263	49 245
1979/80	22 262	34 015	33 482	48 591	59 718	69 830	33 900	48 311
1980/81	31 882	49 663	29 669	42 406	61 171	72 407	34 584	48 876
1981/82	28 489	45 553	30 312	42 421	61 381	74 768	34 157	48 265
1982/83	28 608	45 109	29 859	41 659	56 411	67 081	33 246	46 504
1983/84	33 975	53 319	30 177	42 369	61 612	72 450	34 863	49 093
1984/85	33 130	51 028	37 433	54 018	61 217	75 379	40 349	57 441
Veränderung in % gegen Vorjahr								
1982/83	+ 0,4	— 1,0	— 1,5	— 1,8	— 8,1	— 10,3	— 2,7	— 3,6
1983/84	+ 18,8	+ 18,2	+ 1,1	+ 1,7	+ 9,2	+ 8,0	+ 4,9	+ 5,6
1984/85	— 2,5	— 4,3	+ 24,0	+ 27,5	— 0,6	+ 4,0	+ 15,7	+ 17,0
Veränderung in % gegen D 1974/75—1976/77 ²⁾								
1984/85	+ 3,9	+ 4,2	+ 4,1	+ 4,1	— 0,8	— 1,3	+ 3,2	+ 3,1

¹⁾ Hochgerechnete Ergebnisse der Testbetriebe.²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

trieben wieder kräftig anstiegen. Während der entsprechende Betrag je ha GG im Vorjahr noch bei – 430 DM lag, investierten diese Betriebe 1984/85 im Durchschnitt 11 563 DM je ha GG (MB Tabelle 84).

Zierpflanzenbetriebe

59. Die Preise für Schnittblumen und Topfpflanzen lagen im Durchschnitt des Jahres 1984 um 1,8% über dem Niveau des Vorjahres. Unter den Schnittblumen erhöhten sich vor allem die Preise für Gladiolen, Chrysanthemen, Treibnelken und Orchideen. Von den Topfpflanzen wurden insbesondere für Azaleen und Pelargonien hohe Preise erzielt. Diese relativ günstige Erzeugerpreissituation setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 1985 noch fort.

Infolge dieser stabilen Preise und offenbar günstiger Absatzbedingungen konnten die Zierpflanzenbetriebe ihr Betriebsergebnis 1984/85 gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessern. Der Unternehmensertrag erhöhte sich im Durchschnitt aller Betriebe um 12,9% auf 364 487 DM. Bei einer gleichzeitigen Zunahme des Unternehmensaufwandes von 10,7% konnte der Gewinn je Unternehmen um 27,5% auf 54 018 DM und je Familien-AK um 24,0% auf 37 433 DM gesteigert werden (Übersicht 26).

Das höchste Einkommensniveau mit nahezu 60 000 DM je Unternehmen wurde dabei in den Betrieben mit Unterglasschnittblumen erreicht. In diesen Be-

trieben sowie in den Topfpflanzenbetrieben konnte der Unternehmensaufwand sogar leicht verringert werden und mit zu dem guten Betriebsergebnis beitragen. Die Nettoinvestitionen sind in den Zierpflanzenbetrieben allerdings trotz günstiger Ertragslage erheblich zurückgegangen. Positive Beiträge waren nur noch in den Spezialbetrieben mit Topfpflanzen und mit Unterglasschnittblumen festzustellen.

Baumschulen

60. Die Preise für Baumschulerzeugnisse lagen im Durchschnitt des Jahres 1984 um 5% und im Wirtschaftsjahr 1984/85 um 1% über dem Niveau des Vorjahres. Trotz dieser relativ günstigen Erzeugerpreissituation konnten die Baumschulbetriebe ihren Unternehmensertrag nicht steigern. Im Durchschnitt der Betriebe war gegenüber dem Vorjahr sogar ein leichter Rückgang von 1,2% zu verzeichnen. Da gleichzeitig aber auch der Unternehmensaufwand um 2,3% verringert werden konnte, erhöhte sich der Gewinn je Unternehmen um 4,0% auf 75 379 DM. Insgesamt wurde dieses Ergebnis mit einem höheren Einsatz an nichtentlohnenden Familienarbeitskräften erwirtschaftet. Dies trug dazu bei, daß sich der Gewinn je Familien-AK um 0,6% auf 61 217 DM verringert hat. Mit diesen Einkommen konnten die Baumschulbetriebe das Betriebsergebnis aus dem Vorjahr etwa halten. Sie erzielten damit unter den Gartenbaubetrieben wie in den Vorjahren das höchste Einkommen (Übersicht 26).

In ihrer Organisation unterscheiden sich die Baumschulbetriebe allerdings von anderen Formen des Gartenbaues, und zwar vor allem durch ihren hohen Anteil an Lohnarbeitskräften. So waren 1984/85 z. B. neben den nichtentlohten Familien-AK in den Baumschulbetrieben durchschnittlich 3,6 AK, in den Zierpflanzenbetrieben 2,7 AK und in den Gemüsebetrieben 1,3 AK je Betrieb tätig. Vergleiche mit anderen Gartenbaubetrieben müssen sich daher vornehmlich auf unternehmensbezogene Kennzahlen konzentrieren (MB Tabelle 84).

61. Die verbesserte Einkommenslage der Gartenbaubetriebe schlägt sich auch in den Ergebnissen der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG nieder (MB Anhang 4). Die Summe der Vergleichsansätze ist, insbesondere in den Zierpflanzenbetrieben, weniger stark als der entsprechende Vergleichsgewinn angestiegen. Der negative Abstand ist damit in dieser Gruppe von 24,0% auf 8,2% zurückgegangen. In den Gemüsebaubetrieben hat sich der negative Abstand allerdings um 4 Prozentpunkte vergrößert. In den Baumschulbetrieben ist nach wie vor ein deutlicher positiver Abstand (+29,4%) festzustellen.

Obstbaubetriebe

62. Nach dem erfolgreichen Wirtschaftsjahr 1983/84 haben sich die Einkommen der Obstbaubetriebe im vergangenen Wirtschaftsjahr 1984/85 wieder verschlechtert. Mit 28 504 DM lag der Gewinn je Familien-AK um 19,7% unter dem Wert des Vorjahres (Übersicht 27). Je Unternehmen nahm der Gewinn um 26,9% ab und betrug im Durchschnitt

Übersicht 27

Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1974/75	19 177	—	16 645	—
1975/76	16 789	- 12,5	15 033	- 9,7
1976/77	26 694	+ 59,0	38 897	+ 158,7
1977/78	39 286	+ 47,2	52 898	+ 36,0
1978/79	18 809	- 52,1	25 997	- 50,9
1979/80	14 311	- 23,9	20 894	- 19,6
1980/81	20 897	+ 46,0	29 805	+ 42,6
1981/82	41 234	+ 97,3	59 369	+ 99,2
1982/83	24 050	- 41,7	34 209	- 42,4
1983/84	35 514	+ 47,7	55 259	+ 61,5
1984/85	28 504	- 19,7	40 369	- 26,9
1984/85 ¹⁾ gegen D 1974/75 — 1976/77		+ 3,5		+ 6,2

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

40 369 DM. Diese trotz guter Ernte im Erntejahr 1984 zu beobachtende Entwicklung war vor allem auf den Rückgang der Erzeugerpreise zurückzuführen. Die Preise für Obst insgesamt lagen im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres um 14,3% unter Vorjahresniveau, aufgrund des starken Angebotes waren vor allem die Applepreise kräftig zurückgegangen. Die dadurch bedingten Ertragseinbußen konnten durch die hohen Erntemengen und den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer nicht voll ausgeglichen werden.

Mit dieser Entwicklung setzten sich die im Obstbau bekannten starken Schwankungen bei der Ertragslage fort. Neben den Ernteschwankungen im Inland und den dadurch ausgelösten Preisänderungen tragen dazu auch die Importmengen und -preise bei. Bei längerfristiger Betrachtung zeichnet sich in den Obstbaubetrieben allerdings eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der Einkommen ab. Daraus wird ersichtlich, daß es der Mehrzahl der Obstbaubetriebe gelingt, an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzunehmen und sich im Wettbewerb der EG-Mitgliedsländer zu behaupten.

63. Die inländische Obsternte fiel 1985 schlechter als 1984 aus. Die gesamte Erntemenge an Obst ging um 17,4% auf 2,8 Mio. t zurück. Die Appleernte verringerte sich sogar um 21,7% auf 1,4 Mio. t. Die Verwendung als Verwertungsobst ging daher deutlich zurück, und die Obstpreise, insbesondere für Äpfel, stiegen gegenüber dem Vorjahr z. T. beträchtlich an. Im November 1985 lagen die Applepreise z. B. wieder um 18,2% über dem Vorjahresniveau. Die ungünstigen Auswirkungen der Mengenentwicklung auf die Ertragslage der Obstbaubetriebe dürften durch die Preisentwicklung nicht ausgeglichen werden, so daß insgesamt mit annähernd gleichbleibenden oder leicht rückläufigen Gewinnen für 1985/86 zu rechnen ist.

1.4.6.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1985/86

64. Die Gemüseanbaufläche auf dem Freiland hat sich 1985 um 4,3% vergrößert. Besonders stark wurde der Anbau von Grünkohl, frühen Karotten, Chinakohl und Rotkohl ausgedehnt. Rückläufig war dagegen vor allem der Anbau von Tomaten, Stangenbohnen, Sommer- und Herbstkopfsalat sowie von Porree. Darüber hinaus sind die durchschnittlichen Erträge im Freilandgemüseanbau um 8,0% gestiegen. Zusammen ergab sich daraus ein Anstieg der Erntemenge um 12,6% auf insgesamt 1,4 Mio. t Gemüse.

Die Preise für Gemüse gaben infolge des größeren Angebots nach. Im August/September lagen sie etwa um 5%, im Oktober sogar um 21,3% unter dem Vorjahresniveau. Danach festigten sich die Preise wieder. Im Durchschnitt des Jahres 1985 war der Preisrückgang insgesamt geringer als der Anstieg der Erntemenge. Bei weiterhin nur schwach ansteigenden Produktionskosten dürfte für 1985/86 deshalb mit einer Stabilisierung der Einkommen in den **Gemüsebaubetrieben** gerechnet werden, wenn sich die aktuelle Entwicklung der Preise fortsetzt.

Die Preise für Schnittblumen und Topfpflanzen haben sich im August des Jahres 1985 deutlich erhöht und pendelten sich danach etwa auf dem Niveau des Vorjahres ein. Preisbedingte Ertragssteigerungen sind danach in den Zierpflanzenbetrieben kaum zu erwarten. Ausschlaggebend für die Entwicklung der Ertragslage in den **Zierpflanzenbetrieben** dürfte vor allem die Nachfragesituation sein. Geht man davon aus, daß nur geringe Nachfragesteigerungen zu erwarten sind, andererseits aber auch leichte Kostensteigerungen aufgefangen werden müssen, ist mit stärkeren Einkommensänderungen nicht zu rechnen.

Für Baumschulerzeugnisse sind die Erzeugerpreise weiter angestiegen. Im Oktober/November 1985 lag der entsprechende Preisindex um 6,7% höher als im Vorjahr. Mit 12,2% über Vorjahresniveau war der bis dahin zu beobachtende Preisanstieg in Obstbaumschulen am größten.

Die Nachfrage nach Ziergehölzen ist weiterhin durch die anhaltend schwache Baukonjunktur geprägt. Die Nachfrage nach Obstgehölzen hat sich dagegen belebt. Bei nur leicht steigendem Unternehmensaufwand können die **Baumschulbetriebe** im laufenden Wirtschaftsjahr mit einer leichten Verbesserung ihrer Ertragslage rechnen.

1.4.7 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten

65. Die ab 1. Januar 1985 geltenden Änderungen in der einzelbetrieblichen Förderung in benachteiligten Gebieten (vgl. Tz. 220) haben sich im Wirt-

schaftsjahr 1984/85 noch nicht auf die Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe auswirken können. Die Ausgleichszulage wird in der Regel im zweiten Halbjahr ausbezahlt. Auf die benachteiligten Gebiete im Sinne der EG-Bergbauernrichtlinie entfielen nach der für das Wirtschaftsjahr 1984/85 bestehenden Gebietsabgrenzung etwa 38% der landwirtschaftlichen Betriebe, 32% der LF und 44% des Dauergrünlandes. Die Betriebe in den benachteiligten Gebieten sind im Durchschnitt etwas kleiner als in den nicht benachteiligten Gebieten; sie weisen allerdings einen höheren Kuhbestand je ha auf. Besonders ungünstig ist die Betriebsstruktur in den Berggebieten und den Kerngebieten der benachteiligten Agrarzonen.

66. Für die Agrarpolitik sind die strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Gebietskategorien von besonderer Bedeutung. Eine Gegenüberstellung zeigt für die Haupterwerbsbetriebe des Testbetriebsnetzes, daß die Betriebsgrößen und Vergleichswerte in den benachteiligten Gebieten und in den Gebieten mit Ausgleichszulage deutlich geringer sind als in den nicht benachteiligten Gebieten. Grünlandanteil, AK-Besatz und Viehhaltung liegen dagegen erheblich höher.

Die Gewinne waren 1984/85 in den benachteiligten Gebieten je Unternehmen und je Familien-AK weit geringer als in den nicht benachteiligten Gebieten (Übersicht 28, MB Tabelle 59). Bei Einrechnung der Ausgleichszulage übertrafen die Betriebe in Gebieten mit Ausgleichszulage nicht wie in den Vorjahren das Niveau der übrigen Betriebe in den benach-

Übersicht 28

Struktur und Einkommen landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien 1984/85

Kennzahl	insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet		benachteiligtes Gebiet (ohne Ausgleichszulage)		Ausgleichszulagegebiet	
	absolut		insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100
Anteil der Betriebe	.	.	70,1	.	14,7	.	15,2
Betriebsgröße, DM StBE	40 690	44 990	111	32 050	79	29 180	72
Betriebsgröße, ha LF	25,2	26,4	105	23,2	92	21,5	85
Vergleichswert, DM/ha LF	1 399	1 597	114	916	65	782	56
Grünlandanteil, % der LF	38,4	32,5	85	41,6	108	68,9	179
AK-Besatz, AK/100 ha LF	5,9	5,8	98	6,0	102	6,4	108
Rindviehbesatz, VE/100 ha LF	113	106	94	126	111	142	126
Milchkuhbesatz, VE/100 ha LF	52	46	88	60	115	78	150
Gewinn, DM/Unternehmen	31 400	33 628	107	26 925	86	25 442	81 ¹⁾
Gewinn, DM/FAK	24 262	25 826	106	20 821	86	20 213	83 ¹⁾

¹⁾ Gewinn **ohne** Ausgleichszulage:
24 449 DM/Unternehmen oder 78% von insgesamt,
19 425 DM/FAK oder 80% von insgesamt.

teiligten Gebieten. Das schlechte Abschneiden der Betriebe in den Ausgleichszulagegebieten ist auf den hier größeren Anteil an Futterbaubetrieben zurückzuführen, die vor allem in Süddeutschland teilweise geringe Einkommensverluste hinnehmen mußten.

1.5 Soziale Situation der in der Landwirtschaft Tätigen

67. Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft sind neben den strukturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen auch die sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wichtig. Unbefriedigende wirtschaftliche Ergebnisse können in einem sozial ausgeglichenen und weitgehend spannungsfreien Umfeld eher hingenommen und überwunden werden.

1.5.1 Allgemeine Lebens- und Arbeitsbedingungen

Familiensituation

68. Obwohl sich die durchschnittliche Zahl der in landwirtschaftlichen Haushalten lebenden Personen bis 1984 auf 4,3 verringert hat, liegt die Zahl immer noch erheblich über dem Durchschnitt der nichtlandwirtschaftlichen Haushalte mit 2,4 Personen. Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, daß die sozialen Bedingungen in der Landwirtschaft und der hohe Anteil an Wohneigentum das Zusammenleben mehrerer Generationen in einem Haushalt begünstigen. In der Landwirtschaft leben heute noch über 50 % der Menschen in 3-Generationen-Haushalten oder in sog. erweiterten Haushalten zusammen mit nahen Verwandten. Im Durchschnitt ist die Zahl der Kinder mit 2,0 Kindern pro Familie in den landwirtschaftlichen Haushalten wesentlich höher als mit 1,7 Kindern im Durchschnitt der nichtlandwirtschaftlichen Familien.

Die Zahl der Haushaltsmitglieder nimmt mit größerer Entfernung zu den Verdichtungsräumen zu. In ländlichen Regionen bestehen landwirtschaftliche Haushalte durchschnittlich aus 4,4 Personen, in den hochverdichteten Räumen sind es dagegen nur 4,0 Personen. Aber auch nichtlandwirtschaftliche Haushalte unterscheiden sich regional in ihrer Personenzahl in ähnlicher Weise.

Wohnverhältnisse

69. Die Wohnungen von landwirtschaftlichen Haushalten sind im Durchschnitt wesentlich größer als die der nichtlandwirtschaftlichen Haushalte. Bezogen auf die Wohnfläche je Person entfällt dieser Vorteil, weil die durchschnittliche Personenzahl in landwirtschaftlichen Haushalten höher ist als in nichtlandwirtschaftlichen Haushalten. Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung weisen aus, daß 1982 in landwirtschaftlichen Haushalten durchschnittlich 31,7 m² Wohnfläche je Person und in nichtlandwirtschaftlichen Haushalten 33,6 m² je Person zur Verfügung standen. Gegenüber 1972 war dies eine Vergrößerung der Wohnfläche um 5 m²

bzw. rd. 6,5 m². Ein Vergleich der Wohnflächenversorgung von größeren landwirtschaftlichen Haushalten (mit 5 und mehr Personen) mit entsprechenden nichtlandwirtschaftlichen Haushalten zeigt eine günstigere Wohnflächenausstattung. Landwirtschaftlichen Haushalten dieser Größe standen 1982 26,1 m² Wohnfläche je Person zur Verfügung; bei entsprechenden nichtlandwirtschaftlichen Haushalten waren es dagegen nur 21,1 m².

Die Wohnsituation eines Haushalts wird aber nicht nur durch die Qualität der Wohnung geprägt, sondern in hohem Maße auch durch die Wohnumwelt. Hierzu zählen insbesondere die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen wie Läden, Schulen und Dienststellen der Behörden sowie Verkehrsverbindungen. Vorliegende Ergebnisse empirischer Untersuchungen lassen innerhalb einzelner Regionen deutliche Unterschiede zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Haushalten erkennen. 36 % der landwirtschaftlichen Haushalte benötigen für den Weg zur nächsten Einkaufsmöglichkeit 20 und mehr Gehminuten gegenüber nur 6 % der nichtlandwirtschaftlichen Haushalte. Ähnlich ist die Situation bei der Erreichbarkeit der nächstgelegenen Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel. Während 22 % der landwirtschaftlichen Haushalte 20 Gehminuten und mehr haben, sind es bei den nichtlandwirtschaftlichen Haushalten nur 3 %. Die Qualität des Wohnumfeldes hängt auch von der Belastung mit Lärm- und Schadstoffemissionen ab. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, daß die Landwirte den Lärm, der bei der Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb entsteht, als weniger störend empfinden. Die Beeinträchtigung durch Luftverschmutzung wird insgesamt als weniger belastend angesehen als die Lärmbelastung.

70. Als wichtige Aufgabe wird auch weiterhin die Belebung und Verbesserung der Anziehungskraft der Ortskerne in peripheren Gebieten angesehen. Daneben muß der Zersiedlung der Ortsränder und dem damit verbundenen Landverbrauch entgegen gewirkt werden. Erhaltenswerte Wohnsubstanz soll genutzt und erneuert werden (vgl. Tz. 213).

1.5.2 Landwirtschaftliche Arbeitnehmer

71. Die Bundesregierung hat dafür Sorge getragen, daß mögliche **strukturelle Auswirkungen** der Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik auf die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer sozial abgesichert werden können (verbesserte Anpassungshilfe). Hinzu kommt, daß die Förderung von Maßnahmen auf einzel- und überbetrieblicher Ebene sowie im Bereich der Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auch zur Sicherung und Neueinrichtung von Arbeitsplätzen beitragen.

72. Der **Landarbeiter-Ecklohn** beträgt seit dem 1. August 1985 im Durchschnitt des Bundesgebietes 11,18 DM/Stunde, das entspricht einer Erhöhung um 33 Pfennige. Für die Monate zwischen dem Ablauf des alten und dem Abschluß des neuen Lohnta-

rifvertrages wurde eine regional unterschiedliche Pauschbetragsregelung vereinbart (vgl. MB Tabelle 86). Im übrigen blieben die Tarifverträge unverändert.

Mit 12,04 DM liegt der durchschnittliche Bruttostundenlohn des Landarbeiters weiterhin unter dem vergleichbaren außerlandwirtschaftlichen Lohn. Die Differenz beträgt wie 1983/84 3,52 DM. Der relative Abstand hat sich von 23,4% geringfügig auf 22,6% verringert (Übersicht 29).

Übersicht 29

**Durchschnittlicher Bruttostundenlohn
in der Landwirtschaft und in der Industrie**

Gliederung	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85 ¹⁾
	Durchschnittlicher Bruttoloohn in DM/Stunde			
Landarbeiter ...	10,71	11,11	11,54	12,04
Industrie- arbeiter ²⁾	13,90	14,56	15,06	15,56
	Differenz Landarbeiterlohn zum Industriearbeiterlohn			
in DM/Stunde ..	3,19	3,45	3,52	3,52
in %	22,9	23,7	23,4	22,6

¹⁾ vorläufig

²⁾ errechnet aus den Bruttojahresverdiensten der männlichen Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter

73. Von den männlichen Arbeitern in landwirtschaftlichen **Betrieben mit 50 und mehr ha LF** waren im September 1984 rd. 31% der Ecklohn-Gruppe zuzurechnen, während sich der Anteil der Facharbeiter auf knapp 63% erhöhte. Bei insgesamt weiter zurückgehender Zahl der männlichen Landarbeiter gewinnt die Gruppe der Facharbeiter eine größere Bedeutung. Das wird auch aus den durchschnittlich bezahlten Stunden je Arbeitskräftegruppe deutlich. Für Nichtqualifizierte werden im September 1984 rd. 193 Stunden ausgewiesen, für Landarbeiter der Ecklohn-Gruppe rd. 203 Stunden und für Facharbeiter rd. 205 Stunden (1983: 202/209/210 Stunden).

Gegenüber September 1983 haben sich die Mehrarbeitsstunden auf 25,8 erhöht (1983: 17,2), bei 25 Werktagen im September 1984 ist das rechnerisch rd. 1 Stunde/Tag. Die tarifliche Arbeitszeit wurde ab Dezember 1983 um 1 Stunde/Woche verkürzt. Im Rahmen der Jahresarbeitszeit von 2 088 Stunden sind in der arbeitsreichen Zeit 46 Stunden/Woche ohne Mehrarbeitszuschlag zulässig. Diese Stundenzahl reicht im September offenbar vielfach nicht aus, um die anfallende Arbeit zu bewältigen, so daß die erwähnte Mehrarbeit zu leisten war.

Aus der Verdiensterhebung errechnen sich die nachstehenden **Bruttobarverdienste** je Arbeiter:

	September 1983	September 1984
Facharbeiter	2 654 DM	2 739 DM
Landarbeiter	2 418 DM	2 466 DM
Nichtqualifizierte	2 022 DM	1 981 DM

Infolge des Rückgangs der Stundenzahl ergibt sich für Nichtqualifizierte 1984 ein Bruttobarverdienst, der noch unter dem niedrigen Niveau des Vorjahres liegt.

74. Im **Erwerbsgartenbau** konnten die letzten Tarifvereinbarungen erst im November 1985 abgeschlossen werden. Die Ecklöhne wurden ab 1. November 1985 um 30 Pfennige/Stunde erhöht. In den Tarifgebieten Rheinland-Pfalz und Saarland traten Erhöhungen um 28 Pfennige bereits zum 1. April, in Bayern zum 1. Juli in Kraft. Der Lohntarifvertrag für den sog. Nordverbund (Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen) hat eine Laufzeit bis zum 31. März 1987. Zum 1. Januar 1986 wurde der Ecklohn dort nochmals um 36 Pfennige erhöht. Ab 1. Oktober 1985 erhalten auch die Arbeitnehmer in Bayern vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 13 DM/Monat, die in den übrigen Tarifgebieten bereits seit längerem gewährt werden.

Landwirtschaftliche Arbeitnehmer sind zwar hinsichtlich ihrer gesetzlichen sozialen Sicherung mit den übrigen Arbeitnehmern voll gleichgestellt; aufgrund der Lohnstruktur in der Landwirtschaft haben sie jedoch niedrigere Altersrenten. Deshalb wurde für die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft 1974 eine **Zusatzaltersversorgung** tarifvertraglich verankert. Hieraus erhalten land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer sowie deren Witwen und Witwer Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Tarifvertrag über die Zusatzversorgung ist allgemeinverbindlich.

Die tarifvertragliche Regelung wird ergänzt durch das Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft aus dem Jahre 1974. Durch das 3. ASEG sind die Leistungen der Zusatzversorgungskasse verbessert worden (vgl. Tz. 231.).

Zum **Zusatzversorgungswerk** für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft entrichteten Ende 1985 rd. 46 000 Arbeitgeber Beiträge für rd. 77 000 Arbeitnehmer (10 DM/Monat).

31. Dezember	beitragspflichtige Arbeitgeber	Arbeitnehmer, für die Beitragspflicht besteht
1980	38 631	67 489
1981	40 664	67 951
1982	42 040	70 038
1983	43 969	73 144
1984	46 564	77 060

75. Die **Zahl der Arbeitslosen** mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen lag im September 1984 wiederum höher als ein Jahr zuvor (MB Tabelle 85). Auf diese Berufsgruppe entfielen 1,8% (September 1983: 1,7%) aller Arbeitslosen. Die berufsspezifische Arbeitslosenquote — ohne Forstberufe — lag, bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Beamten nach dem Mikrozensus, mit 12,5% über dem Durchschnitt von 8,9%; für Forstberufe betrug sie nur

4,2%; mit 11,6% waren dagegen auch die Ernährungsberufe stark von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Von den in MB Tabelle 85 ausgewiesenen Arbeitslosen sind den **landwirtschaftlichen** Berufen im engeren Sinne nur etwa 20% zuzuordnen, da die meisten Arbeitslosen nach wie vor auf **gärtnerische Berufe** entfallen. Im September 1984 waren von diesen 27 000 Arbeitslosen wiederum rd. 60% nichtqualifizierte Gartenbauarbeiter. Etwa die Hälfte der Arbeitslosen im Bereich Gartenbau war jünger als 25 Jahre, dagegen gehörten nur 27% aller Arbeitslosen dieser Altersgruppe an. Auch waren im Gartenbau 34% im Gegensatz zu 29% aller Arbeitslosen weniger als drei Monate ohne Arbeit. Da viele Ausbildungsverhältnisse im dritten Quartal eines Jahres enden, läßt sich hieraus auf eine längere Sucharbeitslosigkeit im Anschluß an die Ausbildung schließen.

Die Struktur der Arbeitslosen mit landwirtschaftlichen Berufen weicht nicht wesentlich vom Gesamtdurchschnitt ab. Seit Jahren ist bei dieser Gruppe jedoch ein geringerer Anteil von Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu beobachten (1984: 16,7% gegenüber insgesamt 19,5%), was ihre Vermittlungsfähigkeit eigentlich begünstigen müßte.

Die Zahl der **arbeitslosen Melker** blieb im September 1984 mit 226 gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat nahezu unverändert; die Hälfte von ihnen war nicht qualifiziert. Ende September 1984 wurden dagegen nur fünf offene Stellen für Melker ausgewiesen.

2. Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)

76. Durch die Erweiterung der EG um Spanien und Portugal nimmt das landwirtschaftliche Produktionspotential der Gemeinschaft erheblich zu. Die Zahl der Betriebe erhöht sich etwa um 3,2 Mio., die LF etwa um 26,6 Mio. ha (vgl. Tz. 303). Die durchschnittliche Betriebsgröße der neuen Mitgliedstaaten liegt mit 10,0 ha (Spanien) und 3,7 ha (Portugal) deutlich unter dem bisherigen EG-Durchschnitt.

In der EG bewirtschafteten 1983 etwa 5,3 Mio. landwirtschaftliche Betriebe insgesamt rd. 88,3 Mio. ha LF. Die **durchschnittliche Flächenausstattung** der Betriebe belief sich somit auf 16,8 ha LF. Mit 4,6 ha LF waren die griechischen Betriebe relativ klein, mit 69,2 ha die des Vereinigten Königreichs vergleichsweise groß. Die Betriebe der Bundesrepublik Deutschland lagen mit 16,1 ha LF auf dem Niveau des Durchschnitts der EG 10 (MB Tabelle 87).

Von den rd. 14,8 Mio. **Arbeitskräften** in der Landwirtschaft der EG 10 entfielen 1983 allein auf Italien 36%. Das Einsatzverhältnis von Fläche zu Arbeit erreichte 29,3 ha je Arbeitskrafteinheit im Vereinigten Königreich und liegt damit weit über dem Durchschnitt der EG 10.

Gemessen am Umfang der Bodennutzung trug Frankreich zu einem großen Teil zum gemeinsamen Getreide- (34%) und Zuckerrübenanbau (29%) und Italien zum Obst- (59%) sowie Weinanbau (47%) bei. Hohe **durchschnittliche Bestände** an Milchkühen und Schweinen waren im Vereinigten Königreich (59 Kühe und 278 Schweine je Halter) und in den Niederlanden (39 Kühe und 290 Schweine je Halter) zu beobachten. Die Konzentration der Tierhaltung auf größere Betriebe ist in diesen zwei Mitgliedstaaten am weitesten fortgeschritten.

77. Das **Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen der EG** ermöglicht Vergleiche der Einkommensentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe in den einzelnen Mitgliedstaaten. Wegen der langen Übermittlungs- und Auswertungszeiten stehen nur die Betriebsergebnisse für das Kalenderjahr 1983 bzw. das Wirtschaftsjahr 1983/84 zur Verfügung.

Die EG-Kommission hat zur Gewichtung der Kennzahlen erstmals die Strukturhebungen 1979/80 für alle Mitgliedstaaten zugrunde gelegt. Bisher wurde auf die Strukturhebung 1975 zurückgegriffen. Durch die neue Hochrechnung haben größere Betriebe entsprechend der strukturellen Entwicklung ein größeres Gewicht erhalten und das durchschnittliche Einkommensniveau angehoben. Die in Übersicht 30 dargestellten Ergebnisse sind deshalb nicht mit den entsprechenden Zahlen früherer Agrarberichte vergleichbar.

Im Kalenderjahr 1983 bzw. im Wirtschaftsjahr 1983/84 sind die Betriebseinkommen je Jahresarbeitseinheit (vgl. MB S. 177) in der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Dänemark deutlich zurückgegangen. Auch in Frankreich hatten die Betriebe einen geringen Einkommensrückgang zu verzeichnen. In den übrigen Mitgliedstaaten erhöhten sich die Betriebseinkommen teilweise sogar erheblich.

Die Niveauverschiebung durch die neue Hochrechnung hat die relativen Abstände zwischen den Mitgliedstaaten kaum verändert. Im Vergleich mit den übrigen Mitgliedstaaten lag die Bundesrepublik Deutschland weiterhin an vorletzter Stelle. Für diesen Niveauvergleich sind in Übersicht 30 nur die Ergebnisse der Betriebe ab vier Europäischen Größeneinheiten (EGE) dargestellt worden. Bei einer Beurteilung der Lage der Landwirtschaft insgesamt in den einzelnen Mitgliedstaaten muß der unterschiedliche Anteil der Kleinbetriebe unter 4 EGE berücksichtigt werden (MB Tabellen 88 und 89).

Im längerfristigen Vergleich ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland die geringste Einkommenssteigerung. In Kaufkraftparitäten gemessen würde sich ein noch schlechteres Ergebnis zeigen. Wie für jeden internationalen Vergleich der Ertragslage landwirtschaftlicher Betriebe gelten prinzipiell Restriktionen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse, da die Agrarstrukturen und die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark voneinander abweichen.

78. Der **Selbstversorgungsgrad** der Gemeinschaft liegt im Wirtschaftsjahr 1984/85 bei den meisten

Übersicht 30

**Entwicklung des nominalen Betriebseinkommens je Jahresarbeitseinheit
in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)¹⁾**
— Betriebe ab 4 EGE²⁾ —

Mitgliedstaat	Einheit	1982/83	1983/84 ³⁾	Veränderung in % 1983/84 gegen		1983/84 in DM	1984/85 ⁵⁾ gegen 1983/84 in %
				1982/83	1975/76 ⁴⁾		
Bundesrepublik Deutschland	DM	22 570	20 330	— 9,9	+ 1,0	20 330	+ 8
Frankreich	FF	73 482	71 418	— 2,8	+ 10,8	23 949	+ 9
Italien	1000 Lit	11 577	13 364	+ 15,4	+ 18,6	22 478	+ 4
Niederlande	hfl	56 683	59 677	+ 5,3	+ 5,1	53 404	+ 8
Belgien	bfrs	792 252	822 382	+ 3,8	+ 6,9	41 094	± 0
Luxemburg	lfrs	650 558	513 767	— 21,0	+ 4,4	25 673	+ 13
Vereinigtes Königreich	£ Sterl.	8 635	9 666	+ 11,9	+ 5,6	37 388	+ 16
Irland	£ Irl.	8 043	8 877	+ 10,4	+ 9,5	28 188	+ 10
Dänemark	dkr	162 010	146 244	— 9,7	+ 7,0	40 833	+ 16
Griechenland	Dr	366 895	457 986	+ 24,8	—	13 316	+ > 30
EG 10	ECU	11 863	11 856	± 0,0	—	26 919	+ 7

¹⁾ Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB).

²⁾ Europäische Größeneinheit — 1 EGE entspricht einem Standarddeckungsbeitrag von 1000 ERE.

³⁾ Vorläufig, teilweise Revision durch die Kommission zu erwarten.

⁴⁾ Jährliche Veränderung nach Zinseszins.

⁵⁾ Vorschätzung.

landwirtschaftlichen Erzeugnissen über 100% (Übersicht 31, MB Tabelle 93). Bei Getreide insgesamt wurde mit 128% der bisher höchste Wert in der Gemeinschaft erreicht. Lediglich in Italien, den Niederlanden und in Belgien/Luxemburg besteht noch ein nennenswerter Einfuhrbedarf. Ein besonders deutlicher Anstieg war insbesondere in Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Dänemark und Griechenland festzustellen, während die Bundesrepublik Deutschland und vor allem Italien nur in unterdurchschnittlichem Umfang zum Anstieg des Selbstversorgungsgrades beitrugen. Bei Zucker be-

ruht der höhere Selbstversorgungsgrad auf dem kräftigen Anstieg in fast allen nördlichen Mitgliedstaaten. Lediglich in Griechenland ist ein Rückgang festzustellen.

Auch bei Fleisch ist der Selbstversorgungsgrad im Kalenderjahr 1984 weiter angestiegen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die im April 1984 eingeführte Garantiemengenregelung Milch zu einem ungewöhnlich hohen Anfall an Rindfleisch und damit zu einem Anstieg des Selbstversorgungsgrades in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks führte. Auch der Rückgang der Selbstversorgungs-

Übersicht 31

**Selbstversorgungsgrad¹⁾ bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen
in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) 1984/85²⁾**
in %

Erzeugnis	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/ Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland	EG
Weichweizen ³⁾	108	257	68	70	75	131	75	139	113	145
Gerste ³⁾	106	201	53	28	93	166	122	126	100	130
Getreide insgesamt ³⁾ .	100	217	82	33	66	132	97	131	119	128
Zucker ³⁾	132	218	83	167	236	58	153	281	75	132
Wein ³⁾	56	132	149	—	5	0	—	—	126	114
Rind- und Kalbfleisch	119	121	67	196	127	92	601	363	37	112
Schweinefleisch	87	82	76	259	145	69	118	383	73	103
Butter	134	115	63	475	118	67	419	173	50	130
Magermilchpulver	231	132	—	40	81	125	540	55	—	106

¹⁾ Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen. ²⁾ Tierische Produkte Kalenderjahr 1984. ³⁾ Vorläufig.

grade für Butter und Magermilchpulver ist z.T. als Auswirkung der Garantiemengenregelung anzusehen. Besonders bemerkenswert ist die Verminderung des Selbstversorgungsgrades in den Niederlanden und in Dänemark bei Butter sowie im Vereinigten Königreich und in Dänemark bei Magermilchpulver.

In der Bundesrepublik Deutschland ist im Wirtschaftsjahr 1984/85 der Selbstversorgungsgrad bei allen pflanzlichen Produkten weiter angestiegen, ebenso bei Fleisch. Lediglich bei Milch ist ein Rückgang festzustellen. Für Nahrungsmittel insgesamt ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1983/84 mit 94% ein etwas niedrigerer Selbstversorgungsgrad. Demgegenüber stieg der Selbstversorgungsgrad ohne die Erzeugung aus Auslandsfutter wieder leicht auf 79% an, da sich der Anteil der Futtermittel aus inländischer Produktion erhöhte.

Ein nennenswerter Einfuhrbedarf besteht nach wie vor nur bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst und Gemüse sowie bei Futtermitteln, insbesondere solche mit hohem Proteingehalt.

79. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise lagen 1985 im EG-Durchschnitt um knapp 3% über dem Vorjahresniveau (Übersicht 32). Die Preissteigerung war damit erneut niedriger als im Vorjahr. Die Ergebnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten weichen jedoch z. T. deutlich vom EG-Durchschnitt ab. Den höchsten nominalen Preisanstieg verzeichnete wiederum Griechenland, während in der Bundesrepublik Deutschland das Erzeugerpreisniveau im dritten Jahr hintereinander zurückgegangen ist, wobei allerdings die preiserhöhende Wirkung des

Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer unberücksichtigt bleibt.

Die Entwicklungsunterschiede verringern sich allerdings unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate und des Preisanstiegs der landwirtschaftlichen Betriebsmittel. So lag der Rückgang der realen Erzeugerpreise in den meisten Mitgliedstaaten zwischen 0,5 und 3%. Die Verringerung war damit 1985 im EG-Durchschnitt ausgeprägter als im mehrjährigen Mittel. Die Bundesrepublik Deutschland zählt neben Irland und dem Vereinigten Königreich zu den Mitgliedstaaten, in denen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise real am stärksten rückläufig waren.

80. Die Veränderung der **Nettowertschöpfung je landwirtschaftlicher Arbeitskraft** gibt Auskunft über die generelle Einkommensentwicklung der Landwirtschaft in den EG-Mitgliedstaaten. Die Daten stellen Durchschnittswerte des jeweiligen Kalenderjahres dar und beziehen sich ausschließlich auf die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit (Übersicht 33). Der Nettowertschöpfung auf der makroökonomischen Ebene entspricht auf der mikroökonomischen Ebene das Betriebseinkommen. Obwohl die Berechnungen und Vorschätzungen grundsätzlich nach einheitlichen Regeln aufgestellt werden, ist das statistische Basismaterial von Land zu Land verschieden und kann bei einzelnen Positionen zu Abweichungen führen. Diese Vorbehalte gelten jedoch nicht im gleichen Maße für zeitliche Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten. Insbesondere die Zahlen für die Arbeitskräfte sind noch nicht harmonisiert. Deshalb können auch z. Zt.

Übersicht 32

Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten (EG 10) in %

Mitgliedstaat	Index der landwirtschaftlichen ¹⁾						Preisindex für die Lebenshaltung		
	Erzeugerpreise			Betriebsmittelpreise ²⁾					
	1984 gegen 1983	1985 ³⁾ gegen 1984	1985 ³⁾ gegen 1975	1984 gegen 1983	1985 ³⁾ gegen 1984	1985 ³⁾ gegen 1975	1984 gegen 1983	1985 ³⁾ gegen 1984	1985 ³⁾ gegen 1975
Bundesrepublik Deutschland	- 1,2	- 3,0	+ 11,8	+ 2,1	- 1,5	+ 37,9	+ 2,4	+ 2,2	+ 47,6
Frankreich	+ 3,3	+ 1,2	+ 107,1	+ 7,4	+ 2,6	+ 132,8	+ 7,3	+ 5,8	+ 159,5
Italien	+ 6,9	+ 6,5	+ 224,0	+ 9,0	+ 2,1	+ 204,7	+ 10,8	+ 8,8	+ 304,3
Niederlande	+ 1,8	- 1,5	+ 27,6	+ 3,4	- 3,7	+ 48,7	+ 3,2	+ 2,3	+ 64,8
Belgien	+ 2,0	- 0,3	+ 49,8	+ 6,1	- 1,4	+ 70,9	+ 6,3	+ 4,9	+ 91,3
Luxemburg	- 1,0	+ 1,7	+ 55,4	+ 6,5	- 1,6	+ 71,2	+ 5,7	+ 3,9	+ 89,3
Vereinigtes Königreich ..	+ 0,2	- 1,8	+ 96,8	+ 3,8	+ 1,6	+ 143,1	+ 5,0	+ 6,0	+ 176,7
Irland	+ 1,9	- 2,6	+ 135,7	+ 6,9	+ 2,8	+ 176,4	+ 8,7	+ 5,7	+ 245,6
Dänemark	+ 2,7	- 2,2	+ 82,9	+ 5,8	- 3,2	+ 104,2	+ 6,3	+ 4,6	+ 140,1
Griechenland	+ 20,3	+ 17,1	+ 468,8	+ 14,9	+ 15,0	+ 389,4	+ 18,2	+ 18,6	+ 440,3
EG 10	+ 4,5	+ 2,8	+ 110,0	+ 6,3	+ 1,4	+ 117,5	+ 6,2	+ 5,5	+ 160,0

¹⁾ Nach einheitlichen methodischen Grundsätzen innerhalb der EG harmonisierte Indizes; ohne MWSt., d. h. für die Bundesrepublik Deutschland ohne Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.

²⁾ Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion (ohne Investitionsgüter).

³⁾ Erste Schätzung.

Quelle: Eurostat; Statistisches Bundesamt

**Nettowertschöpfung¹⁾ der Landwirtschaft je Arbeitskraft
in den EG-Mitgliedstaaten (EG 10)**

Mitgliedstaat	nominal				real ²⁾			
	1983	1984	1985 ³⁾		1983	1984	1985 ³⁾	
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		Index ⁴⁾		Veränderung gegenüber Vorjahr in %		Index ⁴⁾	
Bundesrepublik Deutschland .	+ 18,8	+ 20,8	- 13,2	110,1	- 21,4	+ 18,5	- 15,0	94,2
Frankreich	+ 1,8	+ 9,9	- 3,8	152,7	- 7,1	+ 2,4	- 9,0	97,8
Italien	+ 20,6	+ 4,4	+ 11,6	190,3	+ 4,8	- 5,7	+ 3,2	99,5
Niederlande	+ 0,8	+ 8,1	- 2,2	140,7	- 0,8	+ 5,4	- 4,4	117,9
Belgien	+ 15,7	+ 0,5	+ 4,1	154,4	+ 8,8	- 4,6	- 0,6	117,7
Luxemburg	- 7,9	+ 5,0	+ 1,2	161,9	- 14,9	- 1,6	- 2,9	113,6
Vereinigtes Königreich	- 2,7	+ 14,8	- 13,0	132,6	- 7,4	+ 10,0	- 17,5	94,0
Irland	+ 15,6	+ 21,0	- 6,8	183,3	+ 4,7	+ 13,6	- 12,2	109,1
Dänemark	- 5,9	+ 40,2	+ 5,5	224,0	- 12,8	+ 32,6	+ 1,5	155,1
Griechenland	+ 9,5	+ 30,1	+ 18,3	291,4	- 8,6	+ 8,5	- 0,8	115,5
EG 10	+ 2,2	+ 10,1	- 0,9	.	- 5,2	+ 4,2	- 5,7	102,3

¹⁾ Zu Faktorkosten. ²⁾ Deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

³⁾ Vorschätzungen, durchgeführt von den Mitgliedstaaten. ⁴⁾ D 1979 bis 1981 ("1980") = 100.

Stand: 20. Dezember 1985

noch keine Aussagen über das absolute Niveau der Nettowertschöpfung je AK getroffen werden.

Die Nettowertschöpfung pro AK stieg im Kalenderjahr 1984 vor allem aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen in allen Mitgliedstaaten **nominal** an. Besonders deutlich fiel der Zuwachs in Dänemark, Griechenland, Irland und in der Bundesrepublik Deutschland aus. Das Ergebnis der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist vor allem auf unerwartet hohe Ernten und den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer zurückzuführen. Darüber hinaus hatten sich die Aufwendungen nur noch leicht erhöht.

Aufgrund der Vorschätzung für 1985 ist in der Hälfte der Mitgliedstaaten bereits nominal ein schlechteres Ergebnis als im Vorjahr zu erwarten. Besonders deutlich dürfte der Rückgang in der Bundesrepublik Deutschland und im Vereinigten Königreich ausfallen. Als Ursachen dafür sind in der Bundesrepublik Deutschland vor allem geringere Produktionsmengen anzusehen. Die Preise schwächten sich selbst unter Einbezug des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer noch weiter ab. Dagegen sind die Vorleistungsaufwendungen, vor allem aufgrund niedrigerer Futtermittelpreise voraussichtlich nicht weiter gestiegen.

Die langfristige Betrachtung zeigt für die Bundesrepublik Deutschland die mit Abstand ungünstigste Entwicklung von allen Mitgliedstaaten. Den kräftigsten Anstieg verzeichnen neben Dänemark vor allem die Länder mit hohen Inflationsraten: Griechenland, Italien und Irland. Aufgrund der relativen Preisstabilität weist die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland die geringste Differenz

zwischen nominaler und realer Einkommensentwicklung auf.

Als sachliche Gründe für die abweichende Entwicklung zwischen den Mitgliedstaaten sind vor allem witterungsbedingte Ernteschwankungen, ein unterschiedliches Ausmaß des Strukturwandels und verschiedene z. T. währungsbedingte Veränderungen der Erzeugerpreise anzuführen. Außerdem haben die meisten nördlichen Mitgliedstaaten z. T. wesentlich höhere Produktions- und Kapitalintensitäten als die südlichen, so daß sich in den zuerst genannten Ländern auch die Preisbewegung bei Betriebsmitteln stärker auf das Ergebnis auswirkt.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen war die Nettowertschöpfung je AK 1984 in der Gemeinschaft nach dem Rückgang des Vorjahres wieder **real** angestiegen. Die deutsche, britische, irische und dänische Landwirtschaft verzeichnete Zunahmen, die erheblich über dem Durchschnitt aller Mitgliedstaaten lagen. Im Kalenderjahr 1985 entwickelten sich die Ergebnisse aber wieder in umgekehrter Richtung. Bis auf Italien und Dänemark wurde in allen übrigen Ländern ein Rückgang der realen Nettowertschöpfung vorgeschätzt. Hier weisen die Bundesrepublik Deutschland, das Vereinigte Königreich und Irland hohe Abnahmeraten auf; auch in Frankreich hat sich die Wertschöpfung stärker als im EG-Durchschnitt vermindert.

Längerfristig betrachtet konnte in vier Mitgliedstaaten 1985 das Vergleichsniveau des Dreijahresdurchschnitts 1979 bis 1981 nicht erreicht werden. Den größten Abstand wiesen die Einkommen der deutschen und britischen Landwirte auf.

II. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

1.1 Struktur

Waldstruktur

81. Die **Waldfläche** der Bundesrepublik Deutschland beträgt rd. 7,3 Mio. ha (29,5% der Gesamtfläche). Dabei ist in den letzten Jahren eine geringfügige, regional unterschiedliche Zunahme der Waldfläche zu verzeichnen. Die **Baumartenverteilung** weist zwar nach wie vor einen relativ hohen Nadelholzanteil aus, verändert sich jedoch allmählich durch steigenden Laubholzanteil. Die für eine standortgerechte Baumartenwahl unerläßliche Standortkartierung ist im Staats- und Körperschaftswald überwiegend vollzogen; im Privatwald, insbesondere im Kleinprivatwald, besteht jedoch noch erheblicher Nachholbedarf.

Betriebsstruktur

82. Insgesamt wurden 1985 rd. 468 000 **Betriebe mit Wald** gezählt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang von 4 050 Betrieben (– 0,9%).

Der überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (97,5%) befindet sich in privater Hand. Diese Betriebe bewirtschaften allerdings nur etwa 40% der Gesamtwaldfläche. Die restliche Waldfläche wird von den knapp 12 000 Betrieben des Staats- und Körperschaftswaldes bewirtschaftet. Etwa 6% entfallen auf Kleinstwaldflächen (Übersicht 34).

Die größeren Betriebe ab 1 000 ha Wald nehmen mit 44,5% nahezu die Hälfte der gesamten Waldfläche ein. Die Anzahl dieser Betriebe sowie ihre Waldfläche hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Bei den kleineren Betrieben mit einer Waldfläche zwischen 1 und 5 ha ist die Zahl der Betriebe zwar hoch, ihre Waldfläche aber gering. Darüber hinaus ist die Waldfläche in diesen Betrieben stetig zurückgegangen. Beim Körperschaftswald hat sich die Zahl der Betriebe vermindert, ihre Waldfläche ist dagegen leicht angestiegen. Diese Entwicklung dürfte vor allem durch den Zusammenschluß von Gemeinden zu Großgemeinden verursacht sein. Bei einem Vergleich der Betriebe nach den Hauptproduktionsrichtungen hat die Zahl der Forstbetriebe weiter zugenommen, während die der landwirtschaftlichen Betriebe weiter zurückging. Diese Entwicklung dürfte auch in Zukunft anhalten, wenn landwirtschaftliche Betriebe unter Zurückhaltung der oft kleinen Waldflächen aufgegeben werden. Die Einbeziehung dieser Waldflächen in forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wird daher in Zukunft größere Bedeutung erhalten (MB Tabelle 94).

Übersicht 34

Struktur der Betriebe mit Wald

Betriebsgruppe Waldfläche	Betriebe	Waldfläche	
	Zahl	1000 ha	ha je Betrieb
1984			
Landwirtschaftliche Betriebe	368 637	1 622,7	4,4
Forstbetriebe	103 131	5 263,0	51,0
zusammen ...	471 768	6 885,7	14,6
darunter:			
Staatswald ¹⁾	877	2 207,8	2 517,4
Körperschaftswald ²⁾ ...	11 038	1 747,3	158,3
Privatwald ³⁾	459 853	2 930,7	6,4
Kleinstwaldflächen ⁴⁾ ..	—	442,3	—
Waldfläche insgesamt ⁵⁾	—	7 328,0	—
1985⁶⁾			
Landwirtschaftliche Betriebe	364 031	1 612,9	4,4
Forstbetriebe	103 687	5 283,8	51,0
zusammen ...	467 718	6 896,7	14,8

¹⁾ Bund und Länder.

²⁾ Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.

³⁾ Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter 91 216 private Forstbetriebe ab 1 ha WF und mehr.

⁴⁾ Außerhalb der erfaßten Betriebe, weitgehend Privatwald.

⁵⁾ Ergebnis der Flächenerhebung 1981.

⁶⁾ Vorläufig.

Arbeitskräfte

83. Im Forstwirtschaftsjahr 1982/83 (letzte Erhebung) waren in den Staatsforstbetrieben sowie in Körperschafts- und Privatforstbetrieben mit mehr als 50 ha Waldfläche 90 300 Beschäftigte tätig. Die Aufgliederung nach Beschäftigungsart und Beschäftigungsbereich ergibt sich aus Übersicht 35.

Die Beschäftigungszahlen nehmen seit einigen Jahren bei allen Besitzarten kontinuierlich ab.

1.2 Waldschäden

84. Die **neuartigen Waldschäden** wurden 1985 in den Bundesländern von Mitte Juli bis Anfang September nach dem gleichen bundeseinheitlichen Stichprobenverfahren erhoben wie 1984, so daß die Ergebnisse voll vergleichbar sind. Anhand des Na-

Übersicht 35

Beschäftigte in der Forstwirtschaft 1982/83

	Beamte und Angestellte	betriebs-eigene Arbeitskräfte einschließlich Familien-Arbeitskräfte	betriebs-fremde Arbeitskräfte
	— in 1 000 Personen —		
Verwaltungs- und Betriebspersonal	9,2	—	—
Büropersonal	4,0	—	—
Staatswald	9,9	19,6	—
Körperschaftswald	1,7	21,2	—
Privatwald	1,6	18,2	—
insgesamt ...	13,2	59,0	18,1

del- und Blattverlustes sowie der Vergilbung werden die Probestämme in Schadstufen eingruppiert.

Die **Ergebnisse der Waldschadenserhebung 1985** zeigen, daß sich die hohe Zunahme der Waldschäden, wie sie seit 1982 zu beobachten war, insgesamt nicht fortgesetzt hat. Während zwischen 1983 und 1984 der Anteil der geschädigten Waldfläche von 34% auf 50% zugenommen hat, war von 1984 auf 1985 nur noch ein leichter Anstieg um knapp 2% auf rd. 52% zu verzeichnen (Übersicht 36).

Übersicht 36

Waldschäden 1985 nach Schadstufen

Schadstufe	Mio. ha	in % der Waldfläche	in % der Schadfläche insgesamt
1 (schwach geschädigt)	2,409	32,7	63,0
2 (mittelstark geschädigt)	1,256	17,0	32,8
3 + 4 (stark geschädigt und abgestorben)	0,159	2,2	4,2
insgesamt	3,824	51,9	100,0
Waldfläche insgesamt ¹⁾	7,371		

¹⁾ Waldfläche aus Statistiken der Forstverwaltungen ermittelt, stimmt mit den Ergebnissen der Flächenerhebung von 1981 nicht voll überein.

Damit sind die Bäume auf rd. 3,8 Mio. ha in ihrer Vitalität geschwächt oder geschädigt.

Fast zwei Drittel der Schäden entfallen wie in den Vorjahren auf schwach geschädigte Bäume (Schadstufe 1). In dieser Schadstufe werden einerseits Vitalitätsverluste in einem frühen Stadium erfaßt, andererseits bestehen gute Chancen für eine Revitalisierung. 19% der Waldfläche sind mittelstark und stark geschädigt (Schadstufe 2 bis 4). Hier zeigen

sich im Gegensatz zur Schadstufe 1 deutliche Krankheitsbilder.

Gegenüber den Vorjahren hat sich die Entwicklung bei den Waldschäden abgeschwächt. Von einem Stillstand kann jedoch nicht gesprochen werden, weil die Zunahme der Schäden ausschließlich auf den mittel- und starkgeschädigten Bereich entfällt. Vor allem bei den starken Schäden hat sich die Entwicklung fortgesetzt. Der Gesundheitszustand bei den **Baumarten** Fichte, Tanne, Buche und Eiche hat sich weiter verschlechtert. Bei der **Eiche** haben die Schäden am stärksten zugenommen; 1985 sind etwa 55% der Anbaufläche (1984: 43%) geschädigt. Die Tanne muß mit einem Anteil von 87% (67% in den Schadstufen 2 bis 4) in ihrem Bestand als akut bedroht bezeichnet werden (Übersicht 37).

Übersicht 37

Waldschäden nach Baumarten¹⁾

Baumart	1983	1984	1985	1983	1984	1985
	Schadfläche					
	Mio. ha			in % der Baumartenfläche		
Fichte	1,195	1,477	1,505	41,4	51,2	52,2
Kiefer	0,641	0,866	0,842	43,6	58,9	57,5
Tanne	0,135	0,152	0,151	75,0	87,4	87,3
Buche	0,326	0,631	0,685	26,0	50,4	54,6
Eiche	0,090	0,269	0,343	14,5	43,4	55,3
Sonstige Baumarten	0,161	0,303	0,298	16,6	31,3	30,6
insgesamt	2,549	3,698	3,824	34,6	50,2	51,9

¹⁾ Schadstufen 1, 2, 3, 4

Verbesserungen sind dagegen bei der Kiefer und hier vor allem in jüngeren Beständen zu verzeichnen. Die insgesamt geschädigte Fläche hat gegenüber dem Vorjahr um 1,4% auf 58% abgenommen. Die mittelstarken Schäden gingen um rd. 4,0% der Kieferfläche zurück.

Die **regionale Aufgliederung** der Waldschäden nach Bundesländern zeigt weiterhin ein ausgeprägtes Süd-Nord-Gefälle.

Neben den Stadtstaaten sind Baden-Württemberg und Bayern am stärksten betroffen. Der Anteil der geschädigten Waldfläche an der Gesamtfläche des Waldes beträgt hier mehr als 60%. Nur in Nordrhein-Westfalen sind die Schäden gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (MB Tabelle 97).

Die **geographischen Schwerpunkte** der Waldschäden haben sich 1985 weiter verstärkt.

Südlich der Linie Saarbrücken-Fulda sind die forstlichen Wuchsgebiete (naturräumlich und geographisch abgegrenzte Großlandschaften) zu mehr als 50% geschädigt. Sehr stark sind hier die Rhön, die ostbayerischen Grenzgebirge, der Schwarzwald und

die Alpen betroffen; vor allem hat sich die Gesundheit der Wälder in der Rhön und in den Alpen verschlechtert. Der Anteil der geschädigten Waldfläche in den Alpen beträgt 78 % (1984: 62 %), die mittleren und starken Schäden erreichen sogar einen Anteil an der gesamten Waldfläche von 53 % (1984: 34 %). Verbessert hat sich der Zustand der Wälder im Gebiet zwischen Donau und Alpen sowie im Oberfränkischen Hügelland.

Die Schäden in den nördlichen Wuchsgebieten erreichen nicht das hohe Niveau der süddeutschen Schadensschwerpunkte; doch hat sich auch hier die Lage in einigen Gebieten, besonders im Harz und im nordhessischen Bergland, erheblich verschlechtert. Leichte bis deutliche Schadensrückgänge sind dagegen in der niederrheinischen Bucht, im Bergischen Land, im Weserbergland und im niedersächsischen Küstenraum zu verzeichnen.

85. Bei der Bewertung der Ergebnisse der Waldschadenserhebung 1985 muß berücksichtigt werden, daß die Witterungsbedingungen der Vegetationsperioden 1984 und 1985 für das Wachstum der Bäume günstig waren. Dennoch besteht das hohe Schadensniveau fort. Erfreulicherweise zeigte sich aber, daß sich einige schwach geschädigte und in manchen Fällen auch stärker geschädigte Bestände erholt haben.

Das fortgesetzt hohe Schadensniveau hat eine strukturelle Schwächung der Bestände zur Folge. Waldteile und Bestandsränder, die den Luftinflüssen besonders ausgesetzt sind, verlichten vielfach und verlieren damit ihre Schutzwirkung für die dahinterliegenden Bestandteile. Dadurch haben sowohl Luftschadstoffe als auch Witterungseinflüsse insbesondere durch Sturm und Besonnung tiefer liegender Kronen- und Stammbereiche starke Einwirkungsmöglichkeiten. Auch werden in den Beständen vor allem die kräftigen und aus dem Kronendach herausragenden Bestandesglieder geschädigt. Wenn diese absterben und vorzeitig einge-

schlagen werden müssen, wird die Stabilität des Bestandes geschwächt, und die Gefährdung gegenüber Witterungseinflüssen wächst.

Das Bemühen der Waldbesitzer, waldbaulich und ökologisch wertvolle Mischbestände zu schaffen, wird dadurch erschwert, daß inzwischen die bisher als resistenter eingeschätzten Laubbäume den gleichen Schadflächenanteil wie die Nadelbäume aufweisen. Buche, Eiche und Tanne, die besonders zur Stabilisierung der Wälder beitragen, können durch keine andere Baumart ersetzt werden. Dadurch sind wesentliche Elemente der waldbaulichen Konzeption gefährdet.

86. Im November 1984 verursachten Stürme umfangreiche Schäden im Wald (Übersicht 38).

Das Schadensausmaß ließ erhebliche Holzmarkstörungen erwarten, zumal auch im benachbarten Ausland im gleichen Zeitraum schwere Sturmschäden im Wald (etwa 18 Mio. m³ Kalamitätsholz) auftraten.

Im Zusammenhang mit den **Sturmschäden** ergriff die Bundesregierung bundesweit folgende Maßnahmen:

1. Mit der Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 1985 vom 11. Februar 1985 (BGBl. I S. 319) wurde zur Verminderung des Angebots auf dem Holzmarkt der ordentliche Einschlag der Forstwirtschaft bei den hauptbetroffenen Holzarten-gruppen Fichte und Kiefer beschränkt.
2. Gespräche der Bundesregierung mit den wichtigsten Holzausfuhrländern führten zu einem Rückgang der Einfuhr für Nadelroh- und -schnittholz (Übersicht 39).
3. Die Länder wurden gebeten, den betroffenen Betrieben steuerliche Erleichterungen nach dem „Katalog über mögliche steuerliche Maßnahmen

Übersicht 38

Sturmschäden von November 1984 aufgeteilt nach betroffenen Bundesländern und Holzartengruppen¹⁾

Land	Holzartengruppe				
	Fichte	Kiefer	Eiche	Buche	insgesamt
	in 1000 m ³ ohne Rinde verwertbares Derbholz				
Niedersachsen	150	—	—	—	150
Nordrhein-Westfalen	522	21	4	30	577
Hessen	2 625	308	72	630	3 635
Rheinland-Pfalz	1 850	124	39	199	2 212
Baden-Württemberg	1 029	61	—	60	1 150
Bayern	2 005	220	5	70	2 300
Saarland	57	2	1	10	70
Bundesgebiet	8 238	736	121	999	10 094

¹⁾ Schätzungen der Bundesländer — Stand Januar 1985

Einfuhren/Bezüge von Nadelrohholz und Nadel schnittholz
— 1 000 m³ —

	1980	1981	1982	1983	1984	Januar bis September		± %
						1984	1985	
Nadelrohholz								
Einfuhr und Bezüge insgesamt	1 370	1 375	1 374	1 444	1 185	858	802	— 6,5
davon Bezüge DDR	116	124	148	244	182	125	98	— 21,6
Nadel schnittholz	4 544	3 751	3 842	4 287	3 761	2 865	2 410	— 15,9
davon Bezüge DDR	39	88	243	281	188	147	146	— 0,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

zur Berücksichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden“ zu gewähren.

4. Der Vorstand des Absatzförderungsfonds entsprach der Bitte der Bundesregierung und bewilligte Sondermittel in Höhe von 300 000 DM für zusätzliche Absatzförderungsmaßnahmen im Inlandsbereich zur beschleunigten Verwertung des Windwurfholzes.
5. Der Einsatz von ABM-Kräften zur Erhaltung unserer Wälder wurde verstärkt gefördert.
6. Der Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs beantragte in Reaktion auf die Vorstellungen der Wirtschaft und der Bundesregierung bei der Tarifkommission einen Ausnahmetarif, der staffelweise eine Ermäßigung der Frachtraten bis zu 17% gegenüber dem Regelsatz nach dem Reichskraftwagentarif vorsieht. Ein entsprechender Tarif wurde eingeführt und bis zum 30. Juni 1986 befristet.

87. Die Gefährdung der Bestände durch **Buchdrucker** und **gestreiften Nutzholzborkenkäfer** ist infolge der überwiegend feucht-kühlen Witterung im Frühjahr und Sommer 1985 sowie der intensiven Vorbeugemaßnahmen der Forstbetriebe im Rahmen des integrierten Forstschutzes („saubere Waldwirtschaft“, Lockstofffallen) weiter zurückgegangen.

Demgegenüber besteht beim **Kupferstecher** gebietsweise nach wie vor eine hohe Populationsdichte, die bei geeigneter Witterung und reichlichem Brutraumangebot kritische Ausmaße erreichen kann. In Hessen und im nördlichen Niedersachsen mußten auf mehreren tausend Hektar die **Forleule**, in Niedersachsen außerdem **Graurüssler** und **Nonne** chemisch bekämpft werden. **Pilzkrankheiten** traten 1985 in nennenswertem Umfang nicht auf. Im Vergleich zum Vorjahr war 1984 die Zahl der **Waldbrände** witterungsbedingt höher. Die Schadensfläche erhöhte sich von 792 ha im Jahre 1983 auf 875 ha im Jahre 1984. Die Waldbrandschäden gingen dagegen von 6,77 Mio. DM im Vorjahr auf 5,07 Mio. DM im Jahre 1984 zurück.

1.3 Gesamtrechnung

88. Im Forstwirtschaftsjahr 1984 betrug der Holzeinschlag 29,15 Mio. m³ (MB Tabelle 95). Das Ergebnis liegt leicht über der Einschlagsplanung, die aufgrund der ungünstigen Situation der Bauwirtschaft und deren Auswirkungen auf den Holzmarkt erheblich eingeschränkt worden war.

Wie in den Vorjahren nahm auch im Forstwirtschaftsjahr 1984 der Anteil des Privatwaldes am Gesamteinschlag weiter leicht zu. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, daß vermehrt Einschläge in den Beständen (Aufbaubetriebe) durchgeführt wurden, die in der Nachkriegszeit vorwiegend mit Nadelhölzern begründet wurden. Somit wird die Bedeutung des Privatwaldes bei der Rohholzversorgung der Bundesrepublik Deutschland in naher Zukunft zunehmen. Allerdings liegt der Nutzungsanteil des Privatwaldes nach wie vor erheblich unter seinem Flächenanteil, was insbesondere auf die Besitzstruktur zurückzuführen ist.

Die Anteile der einzelnen Holzartengruppen am Gesamteinschlag haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (MB Tabelle 95).

Wie im Vorjahr nahm auch 1984 der Stammholzanteil bei allen Holzartengruppen zu Lasten des Industrieholzes zu. Er betrug 60% (1983: 57%). Der weitere Rückgang des Industrieholzanteils dürfte auf die Erlössituation für diese Sortimente im Forstwirtschaftsjahr 1984 und auf die verbesserten Verwendungsmöglichkeiten für schwächeres Stammholz zurückzuführen sein. Auch war im Forstwirtschaftsjahr 1984, nachdem die Schneebrüche von 1982/83 aufgearbeitet waren, eine spürbare Nachfrage nach Stammholz — insbesondere Nadelstammholz — aus frischem Einschlag festzustellen (MB Tabelle 95). Für das Forstwirtschaftsjahr 1985 wird aufgrund der umfangreichen Sturmfälle im November 1984 und weiterer Sturmwürfe im Sommer 1985 mit einem Einschlag in Höhe von 31 Mio. m³ gerechnet. Diese Ergebnisse führten zu einem höheren Nadelholzanteil insbesondere der Holzartengruppe Fichte und auch einem höheren Stammholzanteil am Gesamteinschlag.

89. Der Index der Erzeugerpreise (ohne MWSt) für Rohholz insgesamt aus dem Staatswald verminderte sich im Forstwirtschaftsjahr 1985 gegenüber dem Vorjahr um 4,7%. Die Ursache lag in dem umfangreichen Angebot an Kalamitätsholz aus der Sturmholzaufbereitung. Für Stammholz insgesamt gingen die Preise im Forstwirtschaftsjahr 1985 um 6,8% zurück. Insbesondere bei der vom Sturm am meisten betroffenen Holzartengruppe Fichte waren die Preise um 13,8% niedriger als im Vorjahr. Für Industrieholz insgesamt erhöhten sich die Preise um 3,6%, was mit dem geringeren Angebot an frischem Industrieholz infolge der Sturmholzaufbereitung zusammenhängen dürfte (MB Tabelle 96).

Der **Produktionswert** der Forstwirtschaft stieg 1984 aufgrund des vermehrten Holzeinschlags von 11,8% gegenüber dem Vorjahr und leichten Preissteigerungen auf 3,16 Mrd. DM. Da sich die Vorleistungen mit 6,4% weniger stark erhöht haben, liegt die Nettowertschöpfung über dem Ergebnis von 1983 (MB Tabelle 98).

Im Forstwirtschaftsjahr 1985 lag der Rohholzeinschlag erneut über dem Vorjahresergebnis. Die Preise gingen zwar zurück, dennoch liegt der geschätzte Produktionswert mit 3,2 Mrd. DM mengenbedingt noch geringfügig über dem Vorjahresniveau. Bei gleichzeitig höheren Aufwendungen für Vorleistungen dürfte die Nettowertschöpfung 1985 den Vorjahreswert nicht erreichen.

1.4 Betriebsergebnisse des Forstwirtschaftsjahres 1984

90. Für das Forstwirtschaftsjahr 1984 wurden die Betriebsergebnisse von 119 Körperschafts- und 85 Privatwaldbetrieben ausgewertet. Die Angaben sind auf die Gesamtheit der Forstbetriebe mit 200 ha Waldfläche (WF) und mehr hochgerechnet und damit mit den in der gleichen Weise ermittelten Ergebnissen aus den Vorjahren voll vergleichbar.

Für den Staatswald standen die Ergebnisse aus Totalerhebungen von fünf Bundesländern zur Verfügung.

Die aktuelle Ertragslage eines Forstbetriebes wird maßgeblich von der Höhe des Einschlags bestimmt. Dies war, ähnlich wie in den Vorjahren, auch für das Forstwirtschaftsjahr 1984 festzustellen (MB Tabelle 102). Daher werden die Betriebsergebnisse vornehmlich einschlagsbezogen dargestellt. Wichtig für die Abbildung der aus einer nachhaltig erzielbaren Holznutzung resultierenden Ertragslage sind daneben aber auch die auf den Hiebsatz, der durch forstwirtschaftliche Betriebswerke oder Betriebsgutachten ermittelt wird, bezogenen Betriebsergebnisse (MB Tabelle 100).

91. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Ertragslage im Durchschnitt **aller Forstbetriebe** des Körperschafts- und Privatwaldes mit 200 ha WF und mehr verbessert. Nachdem der Reinertrag seit mehreren Jahren zurückgegangen war und sich 1983 bis

auf 111 DM je ha Holzbodenfläche (HB) verringert hatte, stieg er 1984 wieder auf 120 DM an. Diese leichte Zunahme war vor allem die Folge eines erhöhten Einschlags; die Aufwendungen stiegen weiterhin an, und die Erträge blieben mit 111 DM je m³ Holzeinschlag gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (MB Tabelle 99).

92. Die **Privatwaldbetriebe** verzeichneten zwar eine deutliche Zunahme der Reinerträge, dennoch blieben diese unter dem Niveau der Jahre 1979 bis 1981. Dagegen stagnierten die Reinerträge im **Körperschaftswald**. Die Zunahme beim Einschlag fiel in diesen Betrieben geringer aus als in den Privatwaldbetrieben, so daß der zusätzlich erwirtschaftete Betriebsertrag in den Körperschaftswaldbetrieben von den ebenfalls gestiegenen Aufwendungen aufgezehrt wurde (Übersicht 40).

In den Privatwaldbetrieben nahm der Einschlag um 1 m³ je ha HB zu und lag mit 6,1 m³ deutlich über der nachhaltig nutzbaren Holzmenge (Hiebsatz) in diesen Betrieben (MB Tabelle 99). Allerdings ermöglichte diese Zunahme, daß die von 566 DM auf 654 DM je ha HB gestiegenen Aufwendungen aufgefangen werden konnten, so daß die Reinerträge in dieser Gruppe von 105 DM auf 137 DM je ha HB im Forstwirtschaftsjahr 1984 anstiegen.

Von den einzelnen Aufwandspositionen war vor allem im Privatwald eine kräftige Zunahme beim Einschlag, Holzlücken und Holztransport festzustellen. Weiterhin stieg im Durchschnitt aller Betriebe der Aufwand für Verwaltung, Bestandsbegründung und Forstschutz deutlich an. Die gesamten zusätzlichen Arbeiten konnten schließlich nur durch einen um nahezu 7% höheren Einsatz an Arbeitsstunden erledigt werden (MB Tabelle 99).

Übersicht 40

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe¹⁾ des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				Veränderung 1984 gegen Vorjahr in %
	1981	1982	1983	1984	
Körperschaftswald²⁾					
Betriebsertrag	776	705	665	711	+ 6,9
Betriebsaufwand ..	543	552	550	598	+ 8,7
Betriebseinkommen	558	483	445	472	+ 6,1
Reinertrag ³⁾	233	153	114	113	− 0,8
Privatwald					
Betriebsertrag	742	641	671	790	+ 17,7
Betriebsaufwand ..	554	573	566	654	+ 15,5
Betriebseinkommen	495	392	434	514	+ 18,4
Reinertrag ³⁾	188	68	105	137	+ 30,5

¹⁾ Betriebe ab 200 ha Waldfläche, Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

²⁾ Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.

³⁾ Differenzen durch Rundungen auf ganze DM.

In Anbetracht des gestiegenen Arbeitsaufwandes und der leicht verbesserten Ertragslage wurden auch wieder höhere Investitionen getätigt; durchschnittlich betrug der Anlagenzugang im Jahre 1984 26 DM je ha HB.

93. Die Differenzierung der Forstbetriebe nach ihrer Größe (in ha HB) läßt erkennen, daß die Betriebe mit mittlerer Flächenausstattung (500 bis 1 000 ha HB) nach wie vor das beste Betriebsergebnis erzielen konnten. Ein Vergleich der Betriebe nach Baumarten zeigt wie auch in den Vorjahren, daß die Betriebe mit vorwiegend Fichtenbeständen höhere Einkommen als die übrigen Betriebe erzielen. Schichtungen nach der Höhe des Einschlags und des Hiebsatzes bestätigen den schon erwähnten Zusammenhang (vgl. Tz. 91) zwischen diesen Merkmalen und der Ertragslage (MB Tabellen 100 und 102).

94. Die Ertragslage im **Staatswald** hat sich 1984 leicht verbessert. Mit – 30 DM verblieb das Niveau der Reinerträge (bezogen auf den Einschlag) wie in den Jahren 1982 und 1983 noch im negativen Bereich (Übersicht 41, MB Tabelle 99), obwohl der durchschnittliche Reinertrag je ha Holzbodenfläche um 21 DM gegenüber 1983 anstieg. Ausgelöst wurde diese positive Ertragsentwicklung durch einen Anstieg des Holzeinschlags von 4,9 m³ auf 5,3 m³ je ha Holzbodenfläche und durch einen Anstieg des durchschnittlichen Holzertrages je m³ Holzeinschlag von 105 DM auf 106 DM. Da allerdings auch der Betriebsaufwand um 6 % anstieg, was vornehmlich durch höhere Löhne und Lohnnebenkosten bedingt war, fiel der Anstieg des Reinertrages nur gering aus.

Übersicht 41

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				
	1980	1981	1982	1983	1984 ¹⁾
	bezogen auf Einschlag				
Betriebsertrag	663	668	584	583	641
Betriebsaufwand	627	633	641	633	671
Betriebs-einkommen ...	482	484	399	408	441
Reinertrag ...	+ 36	+ 35	– 57	– 51	– 30

¹⁾ Vorläufig.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1985

95. Zur voraussichtlichen Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben kann wie in den Vorjahren auf Sachverständigenschätzungen zurückgegriffen werden. Nach diesen Angaben ist für das Forstwirtschaftsjahr 1985 mit einem weiteren Anstieg des Holzeinschlags zu rechnen. Diese Erwartung gründet sich u. a. auf die umfangreichen Sturmschäden in einigen Bundesländern vom November 1984.

Durch das relativ hohe Angebot an Kalamitätsholz, insbesondere der Fichte, waren im Forstwirtschaftsjahr 1985 die Rohholzpreise rückläufig. Vor allem für Fichtenstammholz mußten Preisabschläge hingenommen werden, während sich die Preise für Industrieholz leicht verbessert haben (vgl. Tz. 89).

Aufgrund der im allgemeinen geringen Preis- und Lohnsteigerung wird der betriebliche Aufwand entsprechend angestiegen sein. Insgesamt ist damit zu rechnen, daß weder die gestiegenen Aufwendungen noch die preisbedingten Ertragsausfälle durch die höheren Einschlüsse ausgeglichen werden konnten. Von regionalen Ausnahmen abgesehen ist deshalb mit einer Fortsetzung der positiven Ertragsentwicklung des Jahres 1984 nicht zu rechnen.

1.5 Situation der Arbeitnehmer in der Forstwirtschaft

96. Bedingt durch die längere Laufzeit des im Jahre 1984 abgeschlossenen Tarifvertrags (bis 31. Dezember 1985) wurde 1985 der Tariflohn (Ecklohn) nicht erhöht (Übersicht 42).

Übersicht 42

Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1982/83	1983/84	1984/85
	Ecklöhne in DM/Tarifstunde		
Staatswald .	10,62	11,02	11,02
Privatwald .	10,23—10,60	10,79—11,00	10,88—11,30
	Durchschnittliche Stundenlöhne in DM		
Staatswald .	13,56	14,85 ¹⁾	— ²⁾
Körperschaftswald	13,51	13,71	— ²⁾
Privatwald .	13,21	14,04	— ²⁾

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Ergebnisse liegen noch nicht vor.

2 Holzwirtschaft

2.1 Struktur

97. Die Zahl der holzwirtschaftlichen Betriebe nahm wie in den Vorjahren auch 1984 weiter ab. Sie verringerte sich um 0,6 % auf 62 924. Auch die Zahl der Beschäftigten war wiederum rückläufig; sie lag mit 672 654 um 0,7 % unter dem Vorjahresstand.

Strukturelle Änderungen größeren Ausmaßes vollziehen sich derzeit in der Sägeindustrie. Die zunehmende Verbreitung der Profilsplaneranlagen sowie der Profiliertechnik führt u. a. zu einer Verlagerung der Rohholznachfrage hin zu schwächerem Stammholz.

2.2 Außenhandel

98. Die Nettoimporte im Bereich der Holzhalbwaren nahmen im Kalenderjahr 1984 geringfügig ab. In den Bereichen „Rohholz“ und „Fertigwaren“ konnten deutliche **Exportsteigerungen** erreicht werden. Daher stieg der Selbstversorgungsgrad für Holz und Holzwaren (einschl. Altpapier) 1984 auf 63,1% an (Übersicht 43).

Übersicht 43

Bilanz für Holz und Waren auf der Basis Holz in Rohholzäquivalenten

Bilanzposten	1983	1984
	Mio. m ³	
Erzeugung (Einschlag)	27,5	28,2
Wiederverwendung von Altpapier (a. d. Inland)	10,4	11,9
Einfuhr	48,5	50,1
Bezüge aus der DDR	2,0	2,0
Ausfuhr	24,5	28,9
Lieferungen in die DDR	0,2	0,2
Bestandsveränderung	0,3	0,5
Inlandsverwendung	64,0	63,6
Selbstversorgungsgrad	in %	
einschließlich Altpapier a. d. Inland .	59,2	63,1

Allerdings verringerte sich der negative Außenhandelsaldo lediglich in der Menge, nicht jedoch im Wert. Die Zunahme des negativen Saldo bei Holzschliff, Zellstoff und Altpapier kompensierte die Abnahme der übrigen Bereiche wie Rohholz, Schnittholz und Spanplatten. Insbesondere beim Nadelrohholz stieg das Ausfuhrvolumen infolge der Sturmschäden vom November 1984 deutlich an (MB Tabelle 104). Allein die Nadelstammholzexporte nach Österreich erreichten im 1. Halbjahr 1985 mit 476 000 m³ ein Volumen, das die Vorjahresmenge um ein Mehrfaches überstieg.

2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

99. Der Umsatz der Holzwirtschaft stieg 1984 gegenüber 1983 um 3,4% auf 95,6 Mrd. (MB Tabelle 101). Diese Erhöhung beruhte fast ausschließlich auf der Steigerung des Umsatzes der Holzschliff-, Zellstoff- und Papierindustrie um 15,3%. Dagegen stagnierten die übrigen Bereiche oder erreichten geringe Zuwachsraten in der Größenordnung von 1 bis 2%.

100. Die **Sägeindustrie** dehnte die Schnittholzproduktion 1984 gegenüber 1983 um 4,4% auf 9,8 Mio. m³ aus. Während die inländische Nachfrage rückläufig war, erhöhten sich bei deutlich verminderten Importen die Exporte. Diese Entwicklung

verringerte den negativen Außenhandelssaldo der Schnittholzmenge auf 3,3 Mio. m³ (–18%). Im 1. Halbjahr 1985 gingen die Importe weiter drastisch zurück, während die Exporte noch leicht anstiegen.

Der Erzeugerpreisindex für Nadelschnittholz verringerte sich leicht im Verlauf des Jahres 1984 und etwas stärker zu Anfang 1985. Der Rückgang der Preise ist aber nicht so deutlich wie bei den Preisen von Fichtenstammholz B, das im allgemeinen als Rohstoffbasis dient. Während der Einfuhrpreisindex für Nadelschnittholz aus Österreich sich auf dem inländischen Erzeugerpreisniveau bewegte, lagen die Einfuhrpreisindizes aus RGW-Ländern im ersten Quartal 1985 deutlich niedriger als im Vorjahreszeitraum.

101. Bei der **Holzspanplattenindustrie** wuchs die Produktion 1984 um 1,4% auf 5,9 Mio. m³. Die furnierten Spanplatten konnten ihren Anteil gegenüber den rohen und geschliffenen Platten weiter ausdehnen. Die Spanplattenproduktion wurde ebenfalls durch den Außenhandel entlastet: Während die Einfuhren von 966 000 m³ im Jahre 1983 auf 905 000 m³ im Jahre 1984 zurückgingen (–6,3%), erhöhten sich die Exporte auf 841 000 m³ (+17,5%). Diese Entwicklung setzte sich auch im 1. Halbjahr 1985 fort.

102. Die **holzverarbeitende Industrie** erzielte 1984 mit einem Umsatz von 27,6 Mrd. DM eine Steigerung gegenüber 1983 von 2%. Innerhalb dieser Branche hatte die Möbelindustrie (Holzmöbel und Polstermöbel) mit über 19 Mrd. DM wieder die höchsten Umsätze.

103. Die **Zellstoff- und Papierindustrie** steigerte 1984 ihren Umsatz gegenüber 1983 um 15% auf 15,4 Mrd. DM. Die Produktionsausdehnung um 9,1% auf 9,5 Mio. t Papier und Pappe verursachte einen spürbaren Mehrbedarf an Rohholz, Restholz und Altpapier. Die Nachfrageimpulse kamen aus dem Inland und in verstärktem Maße aus dem Ausland, das jetzt rd. 30% der Papier- und Pappeproduktion aufnimmt. Dabei profitierten die graphischen Papiere von einer Ausweitung der Tätigkeit des Werbesektors, während der Verpackungsbereich durch die Exportentwicklung begünstigt wurde. Für 1985 wird ein weiterer Anstieg der Produktion erwartet. Die Zuwachsraten dürften allerdings angesichts des hohen Produktionsniveaus schwächer sein als im Vorjahr.

104. Das **Holzhandwerk** erzielte mit einem Umsatz von rd. 32 Mrd. DM einen Zuwachs gegenüber 1983 von 1,4%. Als einziger der hier genannten Zweige konnte es die Zahl der Beschäftigten geringfügig ausdehnen.

105. Der **Holzhandel** steigerte 1984 seinen Umsatz um 0,2% auf 11,4 Mrd. DM. Die Zahl der Betriebe verringerte sich um 0,9%, auch die Zahl der Beschäftigten ging um 1,0% zurück.

III. Fischwirtschaft

106. 1984 setzte sich für die **Große Hochseefischerei** die ungünstige Entwicklung aus dem Vorjahr weiter fort. Die Anlandungen verminderten sich um rd. 6% gegenüber 1983; die Erlöse gingen mit knapp 11% in derselben Rate wie im Vorjahr zurück (Übersicht 44). Dieser erneute Rückgang der Fänge läßt sich aber nur zu einem geringeren Teil auf die Einschränkung der Fangkapazitäten insbesondere bei Frischfisch zurückführen. Wesentlicher Grund war vielmehr die drastische Verschlechterung der Fangbedingungen für Kabeljau und Rotbarsch seit Ende 1983 in den Gewässern vor Grönland. Unterdurchschnittliche Temperaturen verursachten eine Abwanderung von Fischbeständen in andere Regionen, in denen die Große Hochseefischerei der Bundesrepublik Deutschland über keine Quoten verfügt. Darüber hinaus beeinträchtigten die Witterungsbedingungen den Einsatz der Fangflotte erheblich. Daher war es nicht möglich, selbst nach der befristeten Übertragung der Restquoten auf 1985 die Fangquoten für 1984 ausreichend zu nutzen.

Übersicht 44

**Fanggewicht und Verkaufserlöse
nach Fischereibetriebsarten**
(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1984	zu/ab gegen 1983	1984	zu/ab gegen 1983
	1000 t	%	Mio. DM	%
Große Hochseefischerei ¹⁾	151,6	– 6,2	193,7	– 10,7
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) ...	158,1	+ 28,7	150,9	+ 22,5
insgesamt ...	309,7	+ 8,9	344,6	+ 1,3

¹⁾ Einschließlich Loggerfischerei. Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Anteil der Großen Hochseefischerei am Gesamterlös der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland ging von 64% auf 56% zurück. Dabei konzentrierte sich diese noch stärker auf die Frostfischproduktion, die 1984, bezogen auf das Fanggewicht, 85% der Erzeugung ausmachte gegenüber rd. 80% im Vorjahr. Der Abbau der Kapazitäten betraf hauptsächlich den nicht mehr rentablen Frischfischfang. Bei den einzelnen Fischarten änderten sich die Anteile an der Erzeugung nur unwesentlich. Der starke Rückgang von Kabeljau und Rotbarsch ging mit einer ebenfalls stark rückläufigen Produktion von Makrelen einher.

Die Entwicklung der Erzeugerpreise für Fischprodukte war, gemessen an den gestiegenen Kosten, unbefriedigend. Zwar erzielte Frischfisch deutlich höhere Preise als im Vorjahr, doch konnte wegen des geringen Mengenanteils der Preisrückgang bei Frostware um rd. 5% nicht ausgeglichen werden. Bei den einzelnen Frostfischprodukten haben sich die Preise unterschiedlich verändert. Bei hochwertigem Kabeljau- und Rotbarschfilet blieben sie annähernd stabil; dem standen jedoch Rückgänge besonders bei Seelachs infolge eines zeitweisen Überangebots auf dem Weltmarkt und in geringerem Umfang bei Makrelen gegenüber. Bei Heringsprodukten setzte sich der Preisrückgang fort. Die durch die ungünstigen Witterungsbedingungen zusätzlich eingegengten Fangmöglichkeiten ließen eine an den Marktverhältnissen ausgerichtete Erzeugung nur sehr beschränkt zu; dies kommt auch in der unbefriedigenden Gesamterlössituation zum Ausdruck.

Die Marktrücknahmen (unverkaufte Ware) gingen 1984 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 700 t (einschl. der Kutterware) zurück und machten lediglich noch 4% der Frischfischanlandungen aus. Die mit der Reform der gemeinsamen Marktorganisation im Jahre 1983 eingeführten Vermarktungsprämien wurden verstärkt in Anspruch genommen, so daß mehr intervenierte Ware dem menschlichen Konsum zugeführt werden konnte. In den ersten neun Monaten des Jahres 1985 waren die Interventionen bei nahezu allen Fischarten weiter stark rückläufig, was auf stabile Marktverhältnisse hinweist.

Die anhaltend schlechten Fangbedingungen vor Grönland, denen die Nutzung der Quote im südlichen kanadischen Fanggebiet und für begrenzte Zeit ergiebige Kabeljaufänge knapp außerhalb der kanadischen Fischereizone gegenüberstanden, vor allem aber der beschleunigte Kapazitätsabbau in der Großen Hochseefischerei führten in den **ersten neun Monaten 1985** zu einem weiteren Rückgang der Frostfischproduktion um rd. 30% und der Frischfischanlandungen um rd. 20% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

107. Der **Kapazitätsabbau** der Hochseefischereiflotte der Bundesrepublik Deutschland hat sich 1984 und in verstärktem Maße 1985 fortgesetzt. Umfaßte der Flottenbestand 1984 zum Jahresbeginn noch 27 Einheiten mit rd. 55 000 BRT, so verminderte er sich bis zum Jahresende auf 21 Schiffe mit rd. 45 000 BRT (MB Tabelle 106). Unter den sechs aus der Fahrt gezogenen Einheiten waren zwei moderne Vollfroster der sog. 3. Generation, die ins Ausland verkauft wurden. Bis Ende 1985 schieden weitere sechs Einheiten aus; davon fünf neuere Froster. Nach Verkauf eines weiteren Frosters Anfang 1986 besteht die Flotte derzeit noch aus 14 Einheiten mit rd. 23 000 BRT. Sie setzt sich aus fünf Frostern, vier älteren und drei neueren Frischfisch-

trawlern traditioneller Bauweise sowie zwei Kleintrawlern zusammen.

108. Die **Ertragslage** der Großen Hochseefischerei hat sich 1984 — nach Berechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuarbeit AG — drastisch verschlechtert. Nachdem bereits im Vorjahr der Betriebsverlust wieder angestiegen war, führte die bei den vier Reedereigruppen im Geschäftsjahr 1984 eingetretene Kostenunterdeckung im Fischfang von zusammen knapp 49 Mio. DM — ohne Berücksichtigung der auf rd. 12 Mio. DM anzusetzenden öffentlichen Hilfen — zu einer annähernden Verdoppelung der Verluste. Noch ungünstiger fällt die Beurteilung des Betriebsergebnisses unter Berücksichtigung der verringerten Anlandungen aus: Die Kostenunterdeckung betrug, bezogen auf das Fanggewicht, rd. 340 DM/t verkaufsfähiger Menge. Das ist das schlechteste Ergebnis seit Beginn der jährlichen Betriebsuntersuchungen. Bei Frischfisch lag die Kostenunterdeckung mit 630 DM/t mehr als doppelt so hoch wie bei Frostfisch. Die negative Entwicklung ist bei Frostfisch insofern besorgniserregend, als hier in den letzten Jahren im Vergleich zum Frischfisch noch relativ günstige Ergebnisse erzielt werden konnten. Mit dem Ergebnis des Jahres 1984 konnten Abschreibungen, Zinsen und sonstige fixe Kosten nicht abgedeckt werden; darüber hinaus sind im Frischfischfang nicht einmal die laufenden Kosten voll erwirtschaftet worden. Zu einer gewissen Entspannung der sehr ungünstigen Ertrags- und Liquiditätssituation der Unternehmen führten allerdings die oben erwähnten Schiffverkäufe. Die bereits erwähnten ungünstigen Fangverhältnisse führten zu einem drastischen Rückgang der Fangleistungen je Reisetag und haben die Reedereien zu einem verstärkten Ausweichen auf wenig ertragreiche Fanggebiete und erlösongünstige Fischarten gezwungen. Hinzu kamen Preisrückgänge bei Frostfischprodukten.

Gegenüber dem Betriebsergebnis des Jahres 1984 haben sich im Jahresverlauf 1985 deutliche Verbesserungen aufgrund guter Fänge in einzelnen Gebieten und erheblicher Preissteigerungen ergeben. Eine wesentliche und dauerhafte Verbesserung der Ertragslage ist kurzfristig jedoch nicht zu erwarten, da eine Änderung der Fangbedingungen vor Grönland durch Normalisierung der klimatischen Verhältnisse auch eine Regenerierung der Bestände voraussetzt.

109. Die Flotte der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** (Kutterfischerei) ist mit einem Bestand von 655 Einheiten und 24 700 BRT geringfügig gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Ausgeschiedene Frischfischtrawler wurden für bestimmte Fischarten im mittleren Fahrtbereich z.T. durch größere Hochseekutter ersetzt. Die — wie bereits im Vorjahr — verstärkte Neubautätigkeit bei gleichzeitigem Abwracken älterer Fahrzeuge verbesserte die Altersstruktur in erheblichem Maße. Es bedarf aber noch weiterer Ersatzinvestitionen, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Das gegenüber dem Vorjahr etwas höhere Quotenvolumen für die Kutterfischerei reichte insgesamt

zur Kapazitätsauslastung der Flotte aus; die Quoten konnten besser genutzt werden. Schwierigkeiten ergaben sich allerdings bei der gemeinsamen Ausnutzung der Seelachsquote in der Nordsee durch die Große Hochsee- und die Kutterfischerei.

Die gesamten Anlandungen der Kutterfischerei stiegen 1984 um nahezu 29 % auf 158 000 t. Der wesentliche Teil dieser Steigerung entfiel auf die Muschelernte mit einem Rekordergebnis von fast 70 000 t.

Der Konsumfischfang als wichtigster Bereich der Kutterfischerei hat mit einer Steigerungsrate von 18 % erstmals die 100-Mio.-DM-Grenze überschritten und einen Anteil von rd. drei Vierteln an der Frischfischerzeugung der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Auch die Direktanlandungen der Kutterfischerei im Ausland, vor allem in dänischen Häfen, nahmen 1984 zu. Maßgebend dafür waren Kosteneinsparungen. Bedeutendste Fischart für die Kutterfischerei ist weiterhin der Kabeljau; der Seelachsfang hat aber deutlich zugenommen. In der Krabbenfischerei konnte die seit Ende 1983 andauernde biologisch bedingte Krise noch nicht überwunden werden, da sich die Bestände erst gegen Herbst 1985 wieder regeneriert haben. Deutlich gestiegene Durchschnittserlöse gleichen die geringen Fänge aber teilweise aus.

In den ersten neun Monaten 1985 lagen die Anlandungen der Kutterfischerei deutlich unter der — allerdings vergleichsweise hohen — Menge des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Dies ist im wesentlichen auf den Fangrückgang infolge des strengen und langanhaltenden Winters, besonders in der Ostsee, aber auch auf ungünstige Bestandsverhältnisse im weiteren Jahresverlauf zurückzuführen.

In der Krabbenfischerei brachten die ersten neun Monate 1985 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum wieder wesentlich höhere Fänge, wobei die im Vorjahr drastisch gestiegenen Preise allerdings deutlich nachgaben.

110. Die **Ertragslage** der Betriebe der Kutterfischerei hat sich 1984 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Nach dem starken Rückgang der Einkommen im Jahre 1983 stieg der Gewinn nunmehr um 25,6 % und erreichte im Durchschnitt je Unternehmen 57 928 DM. An die gute Ertragslage der Jahre 1980 bis 1982 konnten die Betriebe damit allerdings noch nicht wieder anschließen (Übersicht 45).

Für die **Frischfisch fangenden Betriebe der Ostsee** haben sich die Einkommen dagegen etwas verschlechtert. Mit 59 671 DM lag der durchschnittliche Gewinn um 12,4 % unter dem Vorjahresniveau. Während die größeren Betriebe dieser Gruppe, vor allem mit Schiffen von 22 m Länge und mehr, noch deutliche Ertragszuwächse realisieren konnten, nahm der Betriebserfolg in den zahlreichen Betrieben mit kleineren Schiffen ab (MB Tabelle 105).

Die **Frischfisch fangenden Betriebe der Nordsee** konnten ihr Vorjahresergebnis annähernd halten. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen lag mit 69 250 DM nur um 1,3 % unter dem des Jahres

Übersicht 45

Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)

Jahr	Frischfisch		Krabben	insgesamt
	Ostsee	Nordsee		
	DM je Unternehmen			
1979	66 943	87 286	22 979	50 495
1980	59 150	123 688	35 517	62 773
1981	68 007	129 168	41 245	69 604
1982	67 120	93 494	54 147	64 730
1983	68 105	70 185	17 584	46 126
1984	59 671	69 250	60 024	57 928
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1982	− 1,3	− 27,6	+ 31,3	− 7,0
1983	+ 1,5	− 24,9	− 67,5	− 28,7
1984	− 12,4	− 1,3	+ 241,4	+ 25,6

1983. Im Gegensatz zum Vorjahr waren in den nach der Länge ihrer Schiffe gegliederten Betrieben beträchtliche Unterschiede festzustellen. Ähnlich wie bei den Betrieben der Ostsee nahmen die Gewinne in den Betrieben mit größeren Schiffen zu und in denen mit kleineren Schiffen deutlich ab.

Maßgebend für die positive Gesamtentwicklung der Fischereibetriebe war im Jahre 1984 die günstige Ertragslage der **Krabbenfischer**. Nach dem starken fangbedingten Rückgang im Jahre 1983 verbesserten sich die Einkommen dieser Betriebe auf ein bis dahin nicht erreichtes Niveau. Mit einem durchschnittlichen Gewinn von 60 024 DM wurden die guten Ergebnisse aus den Jahren 1978 und 1982 noch überschritten. Größere und kleinere Betriebe nahmen in annähernd gleichem Maße an dieser günstigen Entwicklung teil, die vornehmlich auf hohe Erträge aus Warenverkäufen bei Krabben zurückzuführen ist. Dazu haben hohe Preise und günstige Fangmengen beigetragen. Darüber hinaus konnten die Einkommen auch dadurch verbessert werden, daß die Krabbenfischer zeitweise auf den ertragreichen Plattfischfang ausweichen konnten.

Eine Gliederung der gesamten Fischereibetriebe nach der Höhe ihrer Gewinne zeigt eine große Streuung. Rund 28 % der ausgewerteten Betriebe erzielten weniger als 30 000 DM, und rd. 31 % erreichten 90 000 DM und mehr Gewinn (MB Tabelle 107).

111. Die Anlandemengen der Kutterfischerei sind **1985** wieder zurückgegangen. In den ersten acht Monaten wurden mit 48 000 t etwa 37 % weniger Fische gefangen als im gleichen Vorjahreszeitraum. Der von geringen Anlandungen bei Frischfisch ausgelöste Preisanstieg konnte nach bisherigen Kenntnissen die rückläufigen Mengen nicht auffangen. Da auch die Kosten weiter angestiegen sein dürften, wird in den Frischfisch fangenden Betrieben, insbesondere in denen der Ostsee, für das Jahr 1985

mit einer Verschlechterung der Ertragslage gerechnet.

In Betrieben der Krabbenfischerei zeichnet sich dagegen eher eine Stabilisierung der Ertragslage ab. Im zweiten und dritten Quartal 1985 konnten wieder gute Fangergebnisse erzielt werden, so daß die Einkommen dieser Betriebe nicht allzu weit hinter dem guten Vorjahresergebnis zurückbleiben dürften.

112. Die berufsmäßige **Binnenfischerei** erzielte **1984** ein Ergebnis, das mit knapp 24 000 t Speisefisch und einem Umsatz von rd. 126 Mio. DM leicht hinter dem des Vorjahres zurückblieb. Dies ist auf die nach zwei guten Ernten gesunkene **Karpfenerzeugung** zurückzuführen. Niedrigere Durchschnittstemperaturen führten vor allem in den Sommermonaten zu geringeren Stückgewichten, was auch die Vermarktung erschwerte. Die mit rd. 5 800 t anzusetzende Erzeugung ergab einen Rückgang gegenüber 1983 um 15 % und konnte zudem nur zu etwas niedrigeren Preisen abgesetzt werden. Dabei versuchten die Erzeuger in verstärktem Maße, Erlöseinbußen durch Direktverkauf aufzufangen. Der Anteil der Eigenerzeugung am Gesamtverbrauch blieb mit rd. 70 % annähernd gleich, da auch die Einfuhren zurückgingen. Dies weist auf einen erstmals seit fünf Jahren rückläufigen Verbrauch hin. Für 1985 lassen die vorläufigen Abfisch-

Übersicht 46

Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch und Fischereierzeugnissen aus der See- und Binnenfischerei

— 1 000 t Fanggewicht —

Gliederung	1982	1983	1984	1984 gegen 1983 in %
Anlandungen	309,1	308,8	332,5	+ 7,7
darunter aus Seefischerei ¹⁾	286,4	284,5	309,7	+ 8,9
Einfuhr ²⁾	648,4	689,2	702,9	+ 2,0
Ausfuhr ³⁾	278,0	251,5	278,0	+ 10,5
Inlandsverwendung	679,5	746,5	757,4	+ 1,5
davon Futter	27,6	18,7	19,7	+ 5,3
Nahrungsverbrauch	651,9	727,8	737,7	+ 1,4
dgl. je Kopf in kg	10,6	11,8	12,1	+ 2,5
Selbstversorgungsgrad in %	45	41	44	+ 6,8

¹⁾ Anlandungen deutscher Schiffe in deutschen und ausländischen Häfen

²⁾ einschließlich Anlandungen ausländischer Schiffe in deutschen Häfen

³⁾ einschließlich Anlandungen deutscher Schiffe in ausländischen Häfen

⁴⁾ ohne Fischmehl

Quelle: Statistisches Bundesamt, BEF, Verband der Deutschen Binnenfischerei

ergebnisse auf eine durchschnittliche Karpfenernte schließen. Für das Wirtschaftsjahr 1985/86 wurden im Durchschnitt der verschiedenen Preiszeiträume die Referenzpreise in ECU um knapp 4 % erhöht. Wegen der Senkung der grünen Kurse blieben die Marktordnungspreise — ausgedrückt in DM — nahezu gleich.

Auf die **Forellenproduktion** entfallen rd. drei Viertel der Erzeugung an Süßwasserfischen. Diese stieg 1984 um ca. 500 t auf 14 000 t an und erzielte bei kaum veränderten Preisen einen Erlös von rd. 90 Mio. DM. Die Einfuhren haben sich mit rd. 16 000 t gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Die Fluß- und Seenfischerei wurde von durchweg guten Wasserverhältnissen begünstigt, die auch zu einer Verringerung der Schadstoffbelastung führten. Relevante Änderungen der nur lokal bedeutenden Erträge haben sich nicht ergeben.

113. Für die **Versorgung der Bevölkerung** mit Erzeugnissen der See- und Binnenfischerei standen 1984 insgesamt rd. 738 000 t (Fanggewicht) zur Verfügung. Das waren 10 000 t oder 1,4 % mehr als 1983.

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch und Fischereierzeugnissen stieg weiter auf 12,1 kg an (Übersicht 46).

Die wichtigsten Fanggebiete der Bundesrepublik Deutschland waren 1984 die Nordsee, auf die, insbesondere wegen der besonders günstigen Muschel- und rüchläufiger Fänge in anderen Gebieten, 46,1 % der Fänge (1983: 36,4 %) entfielen sowie die Ostsee mit 16 % der Anlandungen (1983: 11,7 %). Auf diese beiden Seegebiete entfielen damit wieder — wie schon 1950 — fast zwei Drittel aller Anlandungen. Dagegen ging der Fanganteil bei Grönland von 21 % auf 13 % und in westbritischen Gewässern von knapp 13 % auf knapp 8 % zurück.

Bei den wirtschaftlich bedeutenden Fischarten (Kabeljau, Seelachs, Rotbarsch und Hering) haben die im Bundesgebiet angelandeten Fanganteile der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland weiter auf rd. 51 % abgenommen. Die Einfuhren erhöhten sich um 2 % auf 703 000 t und die Ausfuhren um 10 % auf 278 000 t. Der Selbstversorgungsgrad in der Bundesrepublik Deutschland ist 1984 von 41 % auf 44 % angestiegen.

IV. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

114. Erzeugung und Absatz eines qualitativ hochwertigen und vielseitigen Nahrungsmittelangebots können nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen realisiert werden. Bei einigen Betriebsmitteln treten die Landwirte als wichtige Käufergruppe auf, der Grad der Verflechtung zu anderen vorgelagerten Bereichen ist dagegen weniger stark ausgeprägt. Rund 90 % der landwirtschaftlichen Produktion — gemessen an den Verkaufserlösen — gelangen erst nach einer Be- oder Verarbeitung durch die gewerbliche Ernährungswirtschaft zu den Konsumenten. Je nach Erzeugnis sind die Anteile jedoch sehr unterschiedlich: Milch, Schlachtvieh und Zuckerrüben z. B. werden fast vollständig, Obst und Gemüse etwa zur Hälfte sowie Eier und Kartoffeln nur zu einem geringen Teil von Industrie und Handwerk aufgenommen. Die unverarbeiteten Frischprodukte werden ebenfalls überwiegend vom Handel vermarktet.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Landwirtschaft und vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen kommt darin zum Ausdruck, daß in diesen Bereichen jeder sechste Arbeitsplatz angesiedelt ist und ein Sechstel der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft erstellt wird.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

115. Die **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie** verkauft fast die Hälfte ihrer Produktion an

die heimische Landwirtschaft, die ihrerseits den größten Teil des Gesamteinkaufs bei den inländischen Herstellern tätigt. Die geringe Investitionsneigung der Landwirte führte 1984 auf dem deutschen Markt zu einem erheblichen Umsatzrückgang, während sich das Exportgeschäft nur leicht abschwächte. Im Jahre 1985 konnten die Inlandsumsätze mit Ackerschleppern deutlich gesteigert werden; bei Landmaschinen blieben sie dagegen etwa auf dem Vorjahresniveau. Der Beschäfti-

Übersicht 47

Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft

Bereich	Einheit	1984	1984	1985 ¹⁾
			gegen Vorjahr in %	
Industrie ²⁾				
Betriebe	Zahl	239	± 0	− 4,8
Beschäftigte ...	Zahl	48 014	− 0,3	− 2,4
Umsatz	Mio. DM	7 913	− 5,0	+ 6,6
darunter Inland	Mio. DM	3 983	− 8,1	+ 2,5
Handwerk				
Betriebe	Zahl	4 795 ³⁾	+ 1,4	.
Beschäftigte ...	Zahl	27 700	− 1,8	− 2,2
Umsatz	Mio. DM	5 187	+ 2,6	− 1,2

¹⁾ Januar bis November (Handwerk: bis September).

²⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte. ³⁾ Jahresende.

gungsabbau hat sich fortgesetzt. Außerdem wurden weniger Produktionsstätten als im Vorjahr gezählt (Übersicht 47).

Das **Landmaschinenhandwerk** verzeichnete 1984 bei abnehmender Beschäftigtenzahl noch einen Zugang an Betrieben. Sie erzielten insgesamt höhere Umsätze als 1983. Da das Neugeschäft unbefriedigend verlief, dürften die Zuwächse vor allem über den Ersatzteilverkauf und die Werkstattleistungen erwirtschaftet worden sein. Im Jahre 1985 wurden abermals weniger Personen im Landmaschinenhandwerk beschäftigt. Die Zahl der Betriebe dürfte sich weiter erhöht haben, während die Umsätze leicht zurückgegangen sind.

In der vornehmlich exportorientierten **Pflanzenschutzmittelindustrie** sind die Umsätze im Inland 1984 um 3,3 % auf 1,24 Mrd. DM gestiegen. Dem standen weitere Kostenerhöhungen für Forschung und Entwicklung, einschließlich der Bio- und Gentechnologie, gegenüber. Wegen der ungünstigen Witterung wurden von der Landwirtschaft mehr Fungizide und Wachstumsregulatoren für Getreide nachgefragt. Der Absatz von Insektiziden übertraf ebenfalls das Vorjahresniveau, während deutlich weniger Herbizide zum Einsatz kamen.

Für 1985 zeichnete sich ein leichter Umsatzrückgang ab, der auf niedrigere Verkaufspreise zurückgeht. Die mittelständischen, schwerpunktmäßig auf den Inlandsmarkt ausgerichteten Betriebe waren dabei besonders betroffen, während die Großunternehmen durch das Exportgeschäft einen Ausgleich erzielen konnten.

Der Absatz der **Düngemittelhersteller** an die deutsche Landwirtschaft hat sich im Wirtschaftsjahr 1984/85 insgesamt nur wenig verändert; allein bei Stickstoff sind die Lieferungen nach dem Rückgang im Vorjahr wieder gestiegen. Von der Gesamtnachfrage deckten die inländischen Produzenten, bezogen auf die Reinnährstoffmenge, bei Stickstoff 46 %, Phosphat 55 % und Kali 67 % ab. Die ausländischen Anbieter konnten ihre in den letzten Jahren ausgebauten Marktstellung behaupten. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1985/86 haben die deutschen Unternehmen ihre Verkaufspreise weiter angehoben und dies mit gestiegenen Material-, Transport- und Personalkosten begründet. Eine weitere Zunahme des inländischen Düngemittelverbrauchs ist dagegen nicht zu erwarten.

Nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr erhöhten sich im Jahre 1984 die Umsätze der **Futtermittelindustrie** nur geringfügig (MB Tabelle 109). Die gesamte Mischfutterproduktion, die zusätzlich auch die Herstellung beim Landhandel umfaßt, ging um 2,9 % auf 17,2 Mio. t zurück. Aufgrund der Einschränkungen in der Milcherzeugung kaufte die Landwirtschaft weniger Rindviehfutter zu. Der Getreideanteil in den Futtermischungen hat sich im gleichen Zeitraum nochmals erhöht und erreichte 23,4 %. Im Jahre 1985 lagen die Umsätze durch die Weitergabe der niedrigeren Einstandspreise für Getreide und Ölkuchen deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Produktionsmenge dürfte sich insgesamt nicht weiter verringert haben. Im einzelnen

wurde für Schweine weniger, für Rinder aber mehr Mischfutter hergestellt. Getreide bleibt gegenüber den Substituten als Futterbestandteil weiterhin wettbewerbsfähig. Infolge dessen nehmen auch die Eigenmischungen in den landwirtschaftlichen Betrieben tendenziell zu.

116. Der einzelwirtschaftliche und genossenschaftliche **Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Lebendvieh** setzte 1984 im Vorjahresvergleich zwar nominal nicht mehr um. Da die Preise vor allem für Getreide und Schlachtvieh stark rückläufig waren, konnte real jedoch trotz geringerem Futtermittelverkauf ein Anstieg von 1,1 % erzielt werden. Insbesondere war die zu vermarktende Getreideernte ebenfalls wieder sehr hoch und das Schlachtviehangebot der Erzeuger übertraf sogar das Vorjahresniveau. Für 1985 zeichnete sich eine noch differenziertere Entwicklung ab. Während ein nominaler Umsatzrückgang zu verzeichnen war, wurde mit Ausnahme von Lebendvieh das Handelsvolumen insgesamt preisbereinigt sogar um rd. 6 % ausgedehnt. Nach vorübergehendem Stillstand im Vorjahr baute die Branche weiteres Personal ab.

Ländliche Genossenschaften

117. Der Strukturwandel bei den ländlichen Genossenschaften hat sich auch 1985, allerdings in abgeschwächter Form, fortgesetzt.

Bis Ende des Jahres ging die Zahl der Genossenschaften um rd. 2,7 % auf 6 390 zurück. Die Zahl der Beschäftigten, von denen 91 % hauptberuflich tätig sind, lag 1984 bei 146 500 und hat sich kaum verändert.

Der Zuwachs an Mitgliedern beschränkt sich nur noch auf die gemischtwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften und nichtlandwirtschaftliche Personen. Die Mitgliederzahl der Waren-, Verwertungs- und Dienstleistungsgenossenschaften ist nach wie vor rückläufig. Bei insgesamt 3,8 Millionen Einzelpersonen verringerte sich 1984 die Zahl der Mitglieder mit landwirtschaftlichem Erwerb auf 880 000.

Im Jahre 1984 beliefen sich die Gesamtumsätze auf 83,7 Mrd. DM und unterschritten damit das Vorjahresniveau um 0,3 %; preisbereinigt ergibt sich ein Rückgang von 0,4 %. Die Direktumsätze mit der inländischen Landwirtschaft lagen im gleichen Zeitraum bei 47,6 Mrd. DM und haben sich gegenüber 1983 nur unwesentlich erhöht. Im Jahre 1985 sind die Umsätze der Genossenschaften zurückgegangen. Hauptursachen dafür waren der Rückgang bei den Milchanlieferungen, der geringere Futtermittelabsatz und die abgeschwächten Schlachtviehpreise. Die Ertragslage wird als angespannt bezeichnet.

Ernährungsgewerbe

118. Das **Produzierende Ernährungsgewerbe** (Ernährungsindustrie und Großunternehmen des Er-

nahrungshandwerks) umfaßte 1984 insgesamt 6 850 Betriebe mit 443 000 Beschäftigten, die einen Gesamtumsatz von rd. 157 Mrd. DM erwirtschafteten. Nur für die größeren Betriebe liegen regelmäßige und ausreichende Daten vor, die zeigen, daß die Zahl der Produktionsstätten 1984 ebenso wie im Vorjahr rückläufig ist. Dagegen verringerte sich der Rückgang der Beschäftigtenzahl deutlich (Übersicht 48).

Übersicht 48

Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe¹⁾

Gliederung	Einheit	1984	1984	1985 ²⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	4 480	- 1,2	- 2,4
Beschäftigte	Zahl	429 554	- 0,9	- 0,6
Index der Nettoproduktion .	1980 = 100	101,8	+ 1,5	+ 2,8
Umsatz	Mio. DM	152 003	+ 2,5	+ 1,5
davon				
Inland	Mio. DM	137 734	+ 1,6	+ 0,8
Ausland	Mio. DM	14 269	+ 12,9	+ 7,5
Exportquote	%	9,4	.	(9,9)

¹⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte.

²⁾ Januar bis November.

Die Umsätze, die überwiegend im Inland getätigt werden, erhöhten sich zwar etwas stärker als 1983. Nach Abzug der Preissteigerungen von 1,8% wurde jedoch auf dem weitgehend gesättigten Inlandsmarkt keine Steigerung mehr erzielt. Das positive Gesamtbild erreichten die Unternehmen allein durch die kräftige Ausweitung des Exportgeschäfts. Die heimische Ernährungsindustrie konnte, u. a. auch von Wechselkursänderungen begünstigt, ihre Stellung auf vielen Auslandsmärkten ausbauen. Im Gegensatz zum Vorjahr stieg die Exportquote wieder an; sie erreichte aber dennoch nur ein Drittel der Größenordnung des gesamten Verarbeitenden Gewerbes.

In den etwa 30 Branchen des Produzierenden Ernährungsgewerbes, die unterschiedliche Strukturen aufweisen und verschiedenen Marktbedingungen unterliegen, verlief auf die Umsatzentwicklung sehr heterogen (MB Tabelle 109). Die Fisch- und die Kartoffelverarbeitungsindustrie sowie die Ölmühlen erzielten 1984 erhebliche Mehrumsätze. Während der Umsatz bei den Milchverarbeitungsunternehmen nominal zurückging, konnte der mengenmäßige Absatz trotz Garantiemengenregelung etwa gehalten werden. Auch weite Teile der Getränkeindustrie erreichten nicht die Ergebnisse des Vorjahres. In einigen Wirtschaftszweigen übertrifft der Absatz auf Auslandsmärkten bereits mehr als ein Drittel der Produktion.

Im Jahre 1985 nahm die Zahl der Beschäftigten infolge der allgemeinen Konjunkturbelebung weniger stark als im Vorjahr ab. Die Umsatzsteigerungen fielen nominal allerdings geringer als 1984 aus; dennoch war real ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr festzustellen, da die Verkaufspreise leicht nachgaben. Als Ursachen dafür sind u. a. das große landwirtschaftliche Angebot und der Abbau des Währungsausgleichs anzusehen: immerhin entfallen allein auf die agrarischen Rohstoffkosten 57% des Umsatzes. Des weiteren führte der ausgeprägte Wettbewerb zu Preiszugeständnissen gegenüber dem Handel. Die Zuwachsrate des Auslandsumsatzes hat sich gegenüber 1984 zwar halbiert, lag jedoch noch erheblich über der Entwicklung im Inland.

Rund ein Drittel aller Zweige im Produzierenden Ernährungsgewerbe dürften 1985 den Umsatz aus dem Vorjahr nominal nicht erreicht haben; dazu gehören die Kartoffelverarbeitungsunternehmen und die Alkoholbrennereien. Einen erneuten Rückgang meldeten die Mahl- und Schälsmühlen, die Milchverarbeitungsbranchen, die Mälzereien sowie die Spirituosenindustrie. Als Ursachen können u. a. Rohstoffmangel infolge der Garantiemengenregelung Milch, geringere Nachfrage und rückläufige Preise angeführt werden. Dagegen verzeichneten z. B. die Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie, die Fischverarbeitung und die Süßwarenindustrie erhebliche Erlössteigerungen. Die zusätzlichen auf den Auslandsmärkten getätigten Umsätze haben sich in vielen Branchen positiv auf das Gesamtergebnis ausgewirkt (MB Tabelle 109).

119. Im **Ernährungshandwerk**, zu dem auch die beim Produzierenden Gewerbe erfaßten Großunternehmen zählen, hat sich 1984 der Rückgang der Zahl der Betriebe weiter verlangsamt (Übersicht 49). Gleichzeitig erhöhte sich die Beschäftigtenzahl.

Einen bedeutenden Anteil an dieser Entwicklung hat die gestiegene Ausbildungsleistung der Handwerksbetriebe im Nahrungsmittelsektor. Trotz schwieriger Arbeitsmarktsituation wurden im Ernährungshandwerk 5,2% mehr Auszubildende ge-

Übersicht 49

Entwicklung des Ernährungshandwerks

Gliederung	Einheit	1984	1984	1985 ¹⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	67 255 ²⁾	- 1,2	.
Beschäftigte	Zahl	477 500	+ 0,8	+ 0,3
darunter				
Auszubildende .	Zahl	66 781	+ 5,2	.
Umsatz	Mio. DM	52 342	+ 0,1	+ 0,2
darunter				
Bäcker	Mio. DM	15 923	+ 2,9	+ 3,1
Fleischer	Mio. DM	30 539	- 1,6	- 1,5

¹⁾ Januar bis September

²⁾ Jahresende

genüber 1983 gezählt. Damit wurde der durchschnittliche Anstieg im gesamten Handwerk von 2,2% erheblich überschritten.

Das Ernährungshandwerk übertraf 1984 mit einem Gesamtumsatz von 52,3 Mrd. DM das Vorjahresergebnis kaum. Die Entwicklung verlief in den wichtigsten Gewerbezweigen jedoch unterschiedlich. Während Bäcker und Konditoren neben Preiserhöhungen auch real einen Umsatzzuwachs erzielten, wurde vom Fleischerhandwerk wie schon 1983 wiederum ein weiterer nominaler Rückgang der Einnahmen gemeldet, der infolge leicht erhöhter Verkaufspreise mengenmäßig noch etwas deutlicher ausfiel. Besonders hier zeigte sich die Kaufzurückhaltung der Verbraucher bei qualitativ hochwertigen, aber auch teureren Produkten infolge des zunehmenden Wettbewerbs des Fleischerhandwerks mit den Großunternehmen des Lebensmittelhandels vor allem im Frischwarenbereich. Die Fleischer versuchen durch Erweiterung des Angebots an fachspezifischen Dienstleistungen dieser Tendenz entgegenzuwirken.

Aus den Betriebsvergleichen der wichtigsten Handwerkszweige geht hervor, daß sich 1984 die Ertragslage bei den Bäckern weiter verbessert hat, während nach einem Anstieg in den beiden Vorjahren die Gewinne im Fleischerhandwerk absolut und relativ zurückgingen (MB Tabelle 110).

Für 1985 zeichnete sich eine weitere, allerdings nur geringe Zunahme der Beschäftigtenzahl ab. Die Umsätze dürften das Niveau des Vorjahres erreicht haben. Dabei hat sich die unterschiedliche Umsatzentwicklung bei Bäckern und Konditoren auf der einen sowie Fleischern auf der anderen Seite fortgesetzt.

120. Nach einem Rückgang in den zwei vorangegangenen Jahren erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im **Lebensmittelgroßhandel** im Jahre 1984 wieder. Die Umsätze konnten kräftig gesteigert werden und trotz Preisanhebungen erzielte dieser Wirtschaftsbereich real ein beachtliches Ergebnis (MB Tabelle 111). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Unternehmen des Lebensmittelgroßhandels allerdings neben ihrer Tätigkeit im Binnenmarkt auch zu einem erheblichen Teil Im- und Exporte abwickeln. Der Sortimentshandel, auf den rd. 40% des Branchenumsatzes entfallen, verzeichnete nur relativ geringe Umsatzbewegungen. Im spezialisierten Fachhandel war der Geschäftsverlauf sehr unterschiedlich.

Im Jahre 1985 hat sich die Beschäftigtenzahl nahezu stabilisiert. Die Umsätze dürften mindestens den Umfang des Vorjahres erreicht haben. Einzelne Fachhandelszweige konnten dagegen das hohe Niveau von 1984 nicht halten.

121. Für den **Lebensmitteleinzelhandel** ergeben sich seit mehreren Jahren infolge hoher Nachfrage- und gesättigter Wachstumsmöglichkeiten. Um so mehr ist dieser Bereich einem scharfen Wettbewerb ausgesetzt, der über den Preis geführt wird und den durch die Überschü-

situation bedingten Druck auf die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise zusätzlich verstärkt.

Die Voll- und Teilzeitbeschäftigung hat 1984 im Lebensmitteleinzelhandel gleichermaßen zugenommen. Über die nominale Umsatzerhöhung hinaus konnte im Branchendurchschnitt erstmals seit 1981 auch real wieder ein leichter Zuwachs erzielt werden (MB Tabelle 111). Der Sortimentshandel, über den der überwiegende Teil des sektoralen Umsatzes läuft, erreichte ein überdurchschnittliches Ergebnis, während der Fachhandel im allgemeinen schlechter abschnitt. In mehreren Zweigen wurde das Vorjahresniveau sogar unterschritten. Nach Unternehmens- und Vertriebsformen haben sich die Großunternehmen (SB-Warenhäuser, Verbrauchermärkte, Großfilialisten), vor allem aufgrund ihrer überlegenen Organisations- und Kostenstruktur und z. T. durch Expansion der Verkaufsfläche, am Markt weiter durchgesetzt.

Dagegen können die Supermärkte seit einigen Jahren mit dieser Entwicklung nicht mehr Schritt halten. Die kleinen Nahrungs- und Genußmittelgeschäfte erzielten gegenüber dem Vorjahr keine höheren Einnahmen und verloren weitere Marktanteile an die Großunternehmen.

Die Ergebnisse der Betriebsvergleiche zeigen 1984 für den mittelständischen Lebensmitteleinzelhandel erneut eine Verschlechterung der Ertragslage. Bei den Reformhäusern hat sich die Gewinnsituation weiter verbessert (MB Tabelle 110). Bei den Filialunternehmen entwickelten sich die Gewinne unterschiedlich. Anhand der Daten identischer Betriebsvergleichsteilnehmer war auch hier ein Gewinnrückgang zu beobachten.

Im Jahre 1985 hat sich die Beschäftigungs- und Umsatzentwicklung des Vorjahres in ähnlicher Größenordnung fortgesetzt. Zwischen den einzelnen Vertriebsformen differenzierte der Geschäftsverlauf wiederum erheblich, allerdings wichen die Veränderungsraten nicht ganz so stark wie 1984 voneinander ab.

Vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Konzentration im Lebensmittelhandel wurde auch im Jahre 1985 intensiv erörtert, welche Möglichkeiten bestehen, die damit zusammenhängenden Probleme zu lösen, um Gefahren aus der Konzentration entgegenzuwirken.

Belebt wurde diese Diskussion insbesondere durch die Ausführungen der Monopolkommission in ihrem Sondergutachten zur Konzentration im Lebensmittelhandel — hier wird ein Handlungsbedarf des Gesetzgebers verneint — sowie durch zahlreiche Stellungnahmen der Wirtschaft, der Gewerkschaften und von Seiten der Verbraucher. Eine Anhörung beim BMWi machte deutlich, daß die Mehrheit der Verbände des Handels, die Ernährungsindustrie sowie die Verbraucher eine Änderung des bisherigen kartellrechtlichen Instrumentariums z. Zt. nicht für notwendig ansehen. Statt dessen sollen die bestehenden Gesetze so weit wie möglich mit Hilfe der Kartellämter des Bundes und der Länder sowie der Gerichte ausgeschöpft werden. Dar-

über hinaus will auch die Wirtschaft ihre Selbsthilfemaßnahmen fortsetzen. Daher ist in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Kartellrechts nicht mehr zu erwarten. Allerdings hält die Diskussion an, ob systematische Verkäufe zu Untereinstandspreisen im Rahmen von Sonderaktionen mit Hilfe einer Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eingedämmt werden sollen.

122. Die Entwicklung im **Gastgewerbe** wird seit einigen Jahren unmittelbar von der Zurückhaltung der Verbraucher bei den Ausgaben für den Außer-Haus-Verzehr beeinflusst (MB Tabelle 151). Trotz nominaler Steigerung ist das Umsatzvolumen 1984 real wiederum zurückgegangen; dies betrifft vor al-

lem den Bereich der Gaststätten und Kantinen (MB Tabelle 111). Das Beherbergungsgewerbe, das über ein breiter gefächertes Dienstleistungsangebot verfügt, konnte 1984 auch nach Berücksichtigung der Preissteigerungen höhere Umsätze gegenüber 1983 erzielen. Die Ausweitung der Schnellrestaurationsbetriebe ist verhaltener verlaufen als in den Jahren zuvor. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch 1985 für das gesamte Gastgewerbe ab. Allerdings meldeten die Kantinen erstmals wieder reale Umsatzzunahmen. Die Zahl der Beschäftigten ist in den Berichtszeiträumen weiter angestiegen. Dies ist jedoch überwiegend auf die Anstellung von Teilzeitarbeitern zurückzuführen; damit hat sich der bereits längerfristig zu beobachtende Trend fortgesetzt.

Teil B

Ziele und Programme der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele und Maßnahmenswerpunkte

1 Ziele

123. Die Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik können am ehesten in einer gesunden und **leistungsfähigen Gesamtwirtschaft** verwirklicht werden. Die Bundesregierung hat sich bei der Übernahme der Regierungsverantwortung im Herbst 1982 vorrangig zum Ziel gesetzt, die Wirtschaft wieder auf einen gesamtwirtschaftlichen Wachstumspfad zurückzuführen und die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Sie hat zu diesem Zweck unmittelbar nach ihrem Amtsantritt damit begonnen, die Staatsfinanzen zu sanieren und insgesamt wieder ein wirtschaftliches Klima zu schaffen, in dem sich Eigeninitiative und selbstverantwortliches Handeln des einzelnen entfalten können. Inzwischen sind auf diesen Gebieten beträchtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte ein stetiger, sich selbst tragender **wirtschaftlicher Aufschwung** erreicht werden.

Die wirtschaftspolitischen Erfolge der Bundesregierung kommen mittelbar und unmittelbar auch der Landwirtschaft zugute. Dies gilt in besonderem Maße für die Preisstabilität sowie für die Stärkung der Binnennachfrage und des Exports. Auf dem Arbeitsmarkt haben sich — trotz der Zunahme der Zahl der Beschäftigten — noch nicht alle Erwartungen im Hinblick auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit erfüllt. Mittelfristig dürften sich jedoch auch die Chancen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten verbessern, bei Bedarf im außerlandwirtschaftlichen Bereich hinzuzuverdienen und durch

Einkommenskombination den angestrebten Lebensstandard zu erreichen.

124. Die Ziele und Aufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik im einzelnen leiten sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem **EWG-Vertrag** ab. Hauptziele sind unverändert:

- **Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum** sowie **Teilnahme** der in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei Tätigen **an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung,**
- **Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Agrarprodukten zu angemessenen Preisen,**
- **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;** weitere Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Tierschutzes,
- **Beitrag zur Lösung der Weltagrar- und -ernährungsprobleme** sowie Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen.

125. Im Mittelpunkt der Agrarpolitik steht die **Sicherung der Existenz einer möglichst großen Zahl leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe.** Dies bedeutet nicht, daß jeder heute bestehende Betrieb auf Dauer unverändert fortgeführt werden kann. Wie in der Vergangenheit werden auch zukünftig Betriebe aus der landwirtschaftlichen Produktion

ausscheiden, insbesondere wenn ein Hofnachfolger fehlt.

Bäuerliche Familienbetriebe sind vor allem dadurch gekennzeichnet, daß in der Regel eine enge Bindung der Tierhaltung an den Boden besteht und Flächen und Tierbestände im wesentlichen von Familienangehörigen genutzt werden. Auch künftig soll bäuerliche Landwirtschaft durch ein Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben geprägt sein. In der Vielfalt der Betriebsformen erweist sich die bäuerliche Landwirtschaft in besonderem Maße als anpassungsfähig an die volkswirtschaftliche Entwicklung und in der Lage, den Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft zu entsprechen.

Neben der Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Agrargütern erbringen **bäuerliche Betriebe** eine Reihe weiterer **Leistungen**, die überwiegend immaterieller Natur sind wie z. B. Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Dies muß auch bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik berücksichtigt werden.

126. Grundlage landwirtschaftlicher Einkommenspolitik muß die **Preispolitik** bleiben. Infolge zunehmender Ungleichgewichte auf wichtigen Agrarmärkten wird es immer schwieriger, die Marktpreispreise am Markt durchzusetzen. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Landwirtschaft ist es deshalb entscheidend, die Überproduktion in den Griff zu bekommen, damit nach Sicherung der Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der gemeinsamen Marktordnungen wieder mehr Spielraum für die Preispolitik entsteht. Überdies muß die zukünftige Markt- und Preispolitik verstärkt mit Hilfe von Maßnahmen der Struktur- und Sozialpolitik durch EG, Bund und Länder ergänzt werden.

127. Die anhaltende Überschußsituation verbietet grundsätzlich die Förderung von Kapazitätserweiterungen. Dem Ziel einer Sicherung der bäuerlichen Betriebe ist statt dessen mit der **Förderung von Maßnahmen zur Kostensenkung und Arbeits erleichterung** Rechnung zu tragen. Diese Maßnahmen werden nicht ausreichen, um alle Anpassungsprobleme zu lösen. Insbesondere bei älteren Landwirten ohne Hofnachfolger können soziale Härten auftreten.

128. Zur EG-weiten **Begrenzung der Produktion** auf die absetzbaren Mengen ist oftmals ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig. Bei Getreide sollte sich dieses Bündel von der stärkeren Verfütterung und dem Anbau von „Defizitprodukten“ (z. B. Körnerleguminosen) über die verstärkte Verwendung als industrieller Rohstoff (z. B. Stärke) bis hin zur Freisetzung von Produktionskapazitäten erstrecken. Auch aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes ist es zweckmäßig, wenn Flächen künftig extensiver oder überhaupt nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Mit einer Herausnahme von Flächen aus der landwirtschaftlichen Produk-

tion auf freiwilliger Basis könnte also sowohl der Notwendigkeit, die Agrarproduktion zu begrenzen, als auch der Forderung nach mehr Umwelt- und Naturschutz entsprochen werden. Dabei wären Art und Umfang eines Ausgleichs für die betroffenen Landwirte im europäischen Rahmen festzulegen.

Erschwert wird die Aufgabe, die Agrarproduktion zu begrenzen dadurch, daß unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten und unterschiedliche Zielvorstellungen in den EG-Partnerländern unterschiedliche Interessen bedingen, die zum Ausgleich gebracht werden müssen.

129. Angesichts der Tatsache, daß die Vielzahl bäuerlicher Betriebe mit ihrem Nachfragepotential die Wirtschaftskraft in ländlichen Gebieten wesentlich stützt und damit zur Sicherung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie der ländlichen Sozialstruktur beiträgt, ist eine **Politik für den bäuerlichen Betrieb zugleich auch Politik für den gesamten ländlichen Raum**. Ländliche Gebiete müssen ihre spezifische Eigenart und ihre Attraktivität für die Bevölkerung in Stadt und Land behalten. Dazu ist das Wohnumfeld der im ländlichen Raum lebenden Menschen weiter zu verbessern und den ländlichen Gebieten bei ihrer Entwicklung zu helfen. Die Bundesregierung hat in ihren „Programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung“ vom 30. Januar 1985 bekräftigt, daß die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes eine raumordnungspolitische Priorität ist (BT-Drucksache 10/3146).

130. In dem Maße, wie die quantitative Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln sichergestellt ist, wachsen die Ansprüche der Verbraucher an die **Qualität der Nahrungsmittel**. Damit ist sowohl eine ernährungsphysiologisch einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel als auch eine weitgehende Erhaltung ihrer natürlichen Eigenschaften gemeint. Vereinzelt auftretende Unregelmäßigkeiten sind kein Grund, die in der Regel gute Qualität der inländischen Nahrungsmittel generell in Frage zu stellen. Die aus agrar- und ernährungspolitischen Gründen geforderte gute Qualität der Nahrungsmittel wird durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen sichergestellt, die ständig neuen Erkenntnissen angepaßt werden.

131. Intensive Tierhaltungsformen und die damit verbundenen Probleme erfordern verstärkte Bemühungen u. a. um einen **tierschutzgerechten Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren**. Parallel dazu verfolgt die Bundesregierung das Ziel, **Tierversuche** soweit wie möglich einzuschränken und durch andere Methoden und Verfahren zu ersetzen.

132. Ein nicht allein agrarpolitisches, sondern allgemein gesellschaftspolitisches Problem sind die **Belastungen der Umwelt vor allem durch Luftschadstoffe**. Besonders betroffen ist der Wald. Damit der Wald weiterhin seine vielfältigen Funktionen erfüllen kann, muß — auch über die nationalen Grenzen hinweg — die Luftreinhaltung verbessert werden. Dies ist zugleich ein zentraler Teilaspekt

eines umfassenden Konzeptes zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Zu den vielfältigen Aufgaben der **Natur- und Umweltschutzpolitik** gehört es, nicht nur die Luft, sondern auch Boden und Wasser vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen, ökologisch wertvolle Teile von Natur und Landschaft zu erhalten sowie die Artenvielfalt von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren zu sichern. Dazu müssen Umweltbelastungen rechtzeitig erkannt und soweit wie möglich vermieden werden. Ziel muß ganz allgemein eine Produktion sein, die mit Naturgütern, Rohstoffen und Energie sparsam umgeht. In einem Land mit dichter Besiedlung und hochentwickelter Industrie und Landwirtschaft bedeutet dies, jeweils einen **Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Notwendigkeiten** zu finden.

Natur- und Umweltschutz muß in **Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft** verwirklicht werden. Einmal liegt die Pflege des Naturhaushaltes im besonderen Interesse der Landwirtschaft, weil die pflanzliche und tierische Produktion nur dann langfristig gesichert ist, wenn sie auf einem leistungsfähigen Naturhaushalt aufbaut; zum anderen sind es häufig land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die von Umwelt- und Naturschutzaufgaben betroffen sind. Soweit im Einzelfall Bewirtschaftungsbeschränkungen die Grenzen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums überschreiten, sind die Landwirte dafür zu entschädigen.

133. Die **Fischerei** und die mit ihr verbundene fischverarbeitende Industrie stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in den Küstenregionen dar. Auch zukünftig ist die Versorgung mit Rohware durch Einfuhren **und** Eigenanlandungen wichtig. Daher sind der eigenen Seefischerei angemessene Fangrechte sowohl nach Umfang als auch nach Artenzusammensetzung zu erhalten sowie die wirtschaftliche Nutzung der Fangmöglichkeiten durch die Flotte zu verbessern. Gleichzeitig ist die preisgünstige Versorgung mit Rohware durch ein entschiedenes Festhalten an der liberalen Einfuhrpolitik zu sichern. In der internationalen Fischereipolitik kommt es verstärkt auf eine sinnvolle, schonende Nutzung der Fischbestände an, um dadurch und durch Verringerung der Meeresverschmutzung die Ressourcen der Meere zu erhalten und deren ökologische Funktionen zu schützen.

134. Agrar- und Ernährungspolitik muß schließlich in weltweitem Zusammenhang gesehen und entsprechend gestaltet werden. Zur **Lösung der Weltagrar- und -ernährungsprobleme** ist es notwendig, die Weltagrarmärkte zu stabilisieren, Handelshemmnisse abzubauen sowie die Handelsbeziehungen zu Drittländern und die internationale Zusammenarbeit zu verbessern. Nahrungsmittelhilfe bleibt in Katastrophenfällen und bei vorübergehenden unüberbrückbaren Versorgungsengpässen ein unentbehrliches Instrument, akute Not zu lindern. Sie kann und darf jedoch in Ländern mit unzureichender Nahrungsmittelproduktion nicht die Anstrengungen dieser Länder ersetzen, die Produktion von Nahrungsmitteln selbst zu steigern. Die Ent-

wicklungsländer bedürfen dazu der technischen und finanziellen Unterstützung,

Das folgende Kapitel enthält eine kurzgefaßte, maßnahmenbezogene Darstellung wichtiger agrarpolitischer Aktivitäten.

2 Maßnahmen-schwerpunkte

Markt- und Preispolitik

135. Zunehmende Preisstabilität bedeutet Sicherung der Kaufkraft für alle. Mit einer **Preissteigerungsrate** (Lebenshaltungskosten) von 1,8% (Dezember 1985) wurde das niedrigste Niveau seit 15 Jahren erreicht. Für die landwirtschaftlichen Betriebe sind stabile Preise auf der Kostenseite und niedrige Kreditzinssätze besonders bedeutsam, solange wegen der Überschußlage auf wichtigen Agrarmärkten der Spielraum für Mengenwachstum und Agrarpreisanhebungen so eng ist wie zur Zeit.

136. Zur **Begrenzung der Milchproduktion** wurde 1984 EG-weit eine Garantiemengenregelung eingeführt. Sie hat kurzfristig den weiteren Produktionsanstieg gestoppt und es zudem möglich gemacht, für 1985/86 die Marktordnungspreise für Milch anzuheben und die Erzeugermitverantwortungsabgabe zu vermindern.

Den Milcherzeugern, die auf ihre Referenzmengen verzichten und die Milchproduktion aufgegeben haben, wurde im Rahmen einer ersten Herauskaufaktion eine Vergütung gewährt. Die Bundesregierung hat hierfür ab 1985 für zehn Jahre Mittel in Höhe von jährlich 100 Mio. DM bereitgestellt. Mit der sog. „**Milchrente**“ wurde der notwendige Spielraum für eine wirtschaftlich und sozial ausgestaltete Garantiemengenregelung Milch geschaffen. Die zweite Herauskaufaktion, die noch bis 31. März 1986 läuft, wird aus den Abgaben der Landwirte finanziert, die einzelbetrieblich die Referenzmengen überschritten haben; sie erlaubt es, die Weitergabe der 1985/86 erfolgten Kürzung der nationalen Garantiemenge an die Milcherzeuger zu vermeiden. Zusätzlich wird zur Umstrukturierung der Milcherzeugung eine weitere Referenzmenge von insgesamt 185 000 t zur Verfügung gestellt.

137. Für den Abbau des deutschen **Währungsausgleichs** um 5 Prozentpunkte ab Januar 1985 wird den Landwirten seit Juli 1984 bis Ende 1991 ein Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer von insgesamt rd. 18,4 Mrd. DM gewährt.

138. Nach den ursprünglichen Vorstellungen der EG-Kommission wären die deutschen Interventionspreise für Getreide im Wirtschaftsjahr 1985/86 um insgesamt rd. 6,5% gesenkt worden. Die tatsächlichen Vorschläge der EG-Kommission, die Marktordnungspreise für Getreide und Raps um 3,6% herabzusetzen sowie die noch bestehenden positiven Währungsausgleichsbeträge bei Getreide und Milch abzubauen, konnten abgewehrt werden. Da zu den Kompromißvorschlägen kein Ratsbeschluß zu Getreide und Raps zustande kam, senkte die Kommis-

sion von sich aus die Marktpreispreise in ECU für diese Produkte um 1,8%. Unter Berücksichtigung der Verkürzung der Zahlungsfristen für die Intervention belief sich die Reduzierung der Interventionspreise in DM für die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland letztlich auf 0,6 bis 0,8%.

Struktur-, Pacht- und Steuerpolitik

139. Gemeinsam mit den Bundesländern wurde ab 1985 die Förderung der Landwirtschaft in den **benachteiligten Gebieten**, vor allem durch Ausweitung der ausgleichszulagenberechtigten Gebiete von 1,5 Mio. ha auf 4 Mio. ha verstärkt. Insgesamt wurden rd. 336 Mio. DM für die Ausgleichszulage zur Verfügung gestellt.

Im Oktober 1985 wurde eine weitere Ausdehnung der benachteiligten Gebiete für den Rahmenplan 1986 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beschlossen, so daß — sobald die Zustimmung des Ministerrats vorliegt — knapp 50% der LF in der Bundesrepublik Deutschland als benachteiligtes und damit förderungsfähiges Gebiet anerkannt sind.

140. Die Förderschwelle in der einzelbetrieblichen **Investitionsförderung** wurde zum 1. Januar 1984 abgeschafft. Seitdem sind für eine Förderung die Leistungsfähigkeit des Betriebsleiters und die Tragbarkeit des Kapitaldienstes entscheidend. Bei dem zum 1. Januar 1984 eingeführten **Agrarkreditprogramm** sind Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gleichgestellt. Auch diese Förderung ist wie die einzelbetriebliche Förderung auf Rationalisierung, Arbeits erleichterung sowie Verbesserung der Lebensverhältnisse ausgerichtet.

Mit der **EG-Verordnung zur „Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur“** vom 12. März 1985 wurde die national bereits vorher verwirklichte engere Verknüpfung von Struktur- und Marktpolitik auch EG-weit in die Tat umgesetzt. So wurden in einer Generalklausel Förderungsverbote oder -beschränkungen von Kapazitätserweiterungen bei Produkten ohne „normale Absatzmöglichkeiten auf den Märkten“ beschlossen, wobei der Rat entsprechende Maßnahmen zu ergreifen hat. Ferner sind der Wegfall der Förderschwelle und eine strengere Prosperitätsklausel besonders bedeutend.

Seit dem 1. Januar 1984 werden „junge Landwirte“ (unter 40 Jahre) durch eine um 1 Prozentpunkt erhöhte Zinsverbilligung besonders gefördert. Mit dem Rahmenplan für 1986 wurde diese Förderung um eine sog. **Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte** ergänzt.

141. Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Reform des **landwirtschaftlichen Pachtrechts** wurden vom Parlament verabschiedet. Damit konnte ein über Jahre sich hinziehendes Vorhaben endlich erfolgreich abgeschlossen werden. Das neue Landpachtrecht wurde nicht nur übersichtlicher und entsprechend den heutigen Anforderungen gestaltet;

es gibt den Bundesländern auch die Möglichkeit, auf dem Pachtmarkt einer möglichen Konzentration von Grund und Boden in wenigen Betrieben entgegenzuwirken.

142. Entlastungen im **steuerlichen Bereich** sollen die Bereitschaft der Land- und Forstwirte erhöhen, Grund und Boden zugunsten des innerlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs sowie des außerlandwirtschaftlichen Baulandmarktes abzugeben. So wurden u. a. hinsichtlich der Veräußerung oder Aufgabe kleinerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (§ 14a EStG) der Gewinnfreibetrag von 60 000 DM auf 90 000 DM, die Wirtschaftswertgrenze von 30 000 DM auf 40 000 DM und die Grenze für nichtlandwirtschaftliche Einkünfte auf 24 000 DM/48 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) angehoben. Die Freibetragsregelung für Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden zur Abfindung weichender Erben wurde verbessert und verlängert; neu eingeführt wurde zum 1. Januar 1986 ein Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden, wenn der Erlös zur Tilgung betrieblicher Schulden verwendet wird.

Sozialpolitik

143. Der durch die Konsolidierungspolitik der letzten drei Jahre wieder erreichte Handlungsspielraum hat es möglich gemacht, die Sozialabgaben kleinerer und mittlerer bäuerlicher Familienbetriebe zu verringern. Für 1986 wurden die Bundesmittel in der Altershilfe gegenüber dem Vorjahr um 300 Mio. DM angehoben, u. a. um die kleinen und mittleren Betriebe durch einen Zuschuß zum Beitrag spürbar zu entlasten. Im Rahmen des Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes wurde darüber hinaus die soziale Sicherung für mitarbeitende Familienangehörige weiter ausgebaut.

Die Bundesmittel zur **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** wurden ab 1985 um 121 Mio. DM wieder auf 400 Mio. DM aufgestockt.

Umwelt- und Naturschutzpolitik

144. Von den **Umweltschutzmaßnahmen**, die für den Agrarbereich von Bedeutung sind, ist die Umsetzung des Aktionsprogramms „Rettet den Wald“ besonders hervorzuheben. Kernstück ist die am 1. Juli 1983 in Kraft getretene Großfeuerungsanlagen-Verordnung zur Luftreinhaltung. Nach diesem Zeitpunkt wurden folgende weitere Maßnahmen verwirklicht:

- Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, insbesondere im Hinblick auf eine strengere Begrenzung von Emissionen bei Altanlagen,
- Schaffung eines EG-weiten Rahmens für die stärkere Nutzung schadstoffarmer Autos.

Seit 1984 werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für forstliche Maßnahmen zur Mil-

derung der Waldschäden und zur Stärkung der Widerstandskraft von Waldbeständen Bundesmittel von 20 Mio. DM jährlich bereitgestellt.

Mit dem Entwurf eines neuen **Pflanzenschutzgesetzes** und den darauf abgestellten Verordnungen sollen die Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Tier weiter verbessert und die Risiken für den Naturlandhaushalt verringert werden.

Im Februar 1985 hat die Bundesregierung die **Bodenschutzkonzeption** verabschiedet.

Mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Bundesnaturschutzgesetzes** sollen die rechtlichen Grundlagen des Artenschutzes, insbesondere die Regelungen für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten verbessert werden.

Tierschutzpolitik

145. Die z. Zt. in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beratene Novelle zum **Tierschutzgesetz** bezweckt hauptsächlich eine Einschränkung

der Tierversuche. Darüber hinaus sollen Verbesserungen hinsichtlich des gewerblichen Tierhandels und der Tierhaltung erreicht werden.

Fischereipolitik

146. Der Großen Hochseefischerei wird eine auf drei Jahre begrenzte Start- und Überbrückungshilfe in Höhe von insgesamt 35 Mio. DM gewährt. Die Bundesregierung trägt damit maßgeblich zur Verwirklichung des neuen Strukturkonzepts bei, das eine Zusammenfassung der Hochseefischereiflotte an zwei Standorten sowie eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmen vorsieht.

Nahrungsmittelhilfe

147. Um Versorgungsengpässe in Katastrophengebieten zu überbrücken, hat die Bundesregierung 1984 in der Nahrungsmittelhilfe mit rd. 709 Mio. DM ihren bisher höchsten Jahresbeitrag geleistet, der überwiegend den Dürreregionen Afrikas zugute gekommen ist.

II. Programme

148. Im folgenden werden die wichtigsten Aufgaben und Aktivitäten (Programme) zur Realisierung der Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik ausführlicher dargestellt und erläutert. Bereiche, die nicht einem einzelnen Aufgabengebiet zugerechnet werden können, werden im Teil C programmübergreifend abgehandelt.

Können die Ansätze des Haushalts für den Geschäftsbereich des BML unmittelbar den Programmen zugeordnet werden, sind sie jeweils am Ende eines Programms in einem Finanztableau zusammengestellt.

1 Markt- und Preispolitik

1.1 EG-Agrarpreisbeschlüsse und währungspolitische Maßnahmen

149. Die Verhandlungen im EG-Ministerrat über die Festsetzung der Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1985/86 gestalteten sich sehr schwierig. Die EG-Kommission hatte in ihren Vorschlägen vom 31. Januar 1985 (Dokument KOM [85] 50) hervorgehoben, daß die Reformen, die in der Vergangenheit eingeleitet worden waren, kontinuierlich weitergeführt würden. Dabei sah die Kommission unter Hinweis auf die in ihrem Memorandum vom 23. Juli 1983 dargelegte Problematik die Notwendigkeit, eine auf die Realitäten der Binnen- und Außenmärkte ausgerichtete Preispolitik fortzusetzen. Durch Anwendung der Garantieschwellen sollten

die Erzeuger die finanzielle Verantwortung für die Überschüsse mittragen.

Die Bundesregierung vertrat demgegenüber den Standpunkt, daß eine solche Politik zu mehrjährigen Preissenkungen führt und weder geeignet ist, die Probleme auf den Agrarmärkten nachhaltig zu lösen, noch der anhaltend schwierigen Einkommenslage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland gerecht wird.

Nach langwierigen, z. T. außerordentlich kontroversen Verhandlungen erzielten die EG-Agrarminister am 16. Mai 1985 eine Teileinigung. Es wurden folgende Preisanhebungen beschlossen:

— Milch	+ 1,5 %
— Zucker	+ 1,3 %
— Olivenöl	+ 2,0 %

Bei anderen Agrarprodukten konnten die Marktpreispreise nur auf gleichem Niveau wie im Vorjahr gehalten werden (z. B. Rindfleisch, Schweinefleisch, Schafffleisch, Tabak, Wein), bei den übrigen Produkten mußten Rückgänge hingenommen werden (MB Tabelle 112). Die neuen Preise traten zu Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres in Kraft; für Milch und Milcherzeugnisse, Rind- und Schafffleisch gelten sie seit dem 27. Mai 1985. Die Entscheidung über die Festsetzung der Marktpreispreise für Getreide, Raps und Rüben mußte bei dieser Teileinigung einstweilig ausgeklammert werden.

Die weiteren Verhandlungen zu diesem Bereich gingen in der neunten Verhandlungsrunde ohne Beschluß des Agrarministerrates der EG am 16. Juli 1985 zu Ende. Die Bundesrepublik Deutschland hatte entsprechend ihren Ankündigungen aus einkommens- und gesellschaftspolitischen Gründen gegen die Preissenkungsvorschläge der Kommission gemäß dem Luxemburger Protokoll von 1966 „ein sehr wichtiges Interesse“ geltend gemacht. Außer der Bundesrepublik Deutschland haben auch Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Griechenland und Irland sich aus übergeordneten politischen Gründen nicht an der Abstimmung beteiligt.

Die EG-Kommission hat daraufhin für die betroffenen Märkte Notverordnungen erlassen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen, vor allem die Verminderung der Marktordnungspreise in ECU um 1,8 % bei Raps und Rüben, wurden sofort und bei Getreide mit Ausnahme von Hartweizen seit dem 1. August 1985 angewendet. Diese Vorgehensweise der Kommission konnte weder verfahrensmäßig noch politisch verhindert werden. Durch ihre feste Verhandlungsführung erreichte die Bundesregierung jedoch, daß der EG-Ministerrat flankierende Maßnahmen beschloß, die die Auswirkungen der Rückgänge der Marktordnungspreise erheblich dämpften.

Flankierende Maßnahmen und sonstige Beschlüsse

150. Die Zahlungsfrist bei der Intervention von **Getreide** wurde von 120 bis 140 Tage auf 90 bis 120 Tage verkürzt; außerdem wurden die Mitgliedstaaten ermächtigt, unter eigener nationaler Finanzierung für die Lieferungen kleiner Erzeuger die Zahlungsfrist auf 60 Tage zu verkürzen.

Für eine begrenzte Menge von 3 Mio. t Brotweizen ist eine Schlußintervention im April/Mai 1986 zu einem Preis vorgesehen, der um 5 % über dem Interventionspreis liegt. Die Qualitätskriterien dazu wurden z. T. neu festgelegt. Der Mindestgehalt an Protein wurde von 10,5 % auf 11 % und die Fallzahl von 180 auf 200 erhöht; der Teigtest, mit dem die Maschinenverarbeitungsfähigkeit des Mehles geprüft wird, wurde beibehalten. Für Bestände an Brotroggen und Weichweizen wurde am Ende des Wirtschaftsjahres 1984/85 eine Übergangsvergütung in Höhe von rd. 51 DM/t gewährt. Der Vorschlag der Kommission zur Herabsetzung des Feuchtigkeitsgehaltes bei der Intervention von jetzt 16 % wurde nicht angenommen.

151. Um den Butterverbrauch zu steigern und die Kosten der Verwertung anfallender Überschüsse auf dem **Milchmarkt** zu verringern, wurde der Interventionspreis für Butter um 2 % vermindert.

Zum Ausgleich und zur Durchsetzung der Milchrichtpreisanhebung um 1,5 % mußte der Interventionspreis für Magermilchpulver um 4,9 % erhöht werden. Damit wurde erneut eine Umbewertung des Verhältnisses der Fettbestandteile zu den fett-

freien Bestandteilen auf 48,22 : 51,78 gegenüber 50 : 50 im Vorjahr vorgenommen.

Die Erzeugermitverantwortungsabgabe wird auch im Wirtschaftsjahr 1985/86 fortgeführt, ist aber seit dem 1. April 1985 von 3 % auf 2 % reduziert worden. Dies entspricht einer Anhebung des Erzeugerpreises im selben Umfang.

Die Durchführung der Garantiemengenregelung Milch wurde durch eine Reihe von Maßnahmen zugunsten der Erzeuger flexibler gestaltet (vgl. Tz. 164 ff.).

Die Zahlungsfristen bei der Intervention von Butter wurden von 120 Tagen auf 90 Tage verringert. Unter bestimmten Voraussetzungen wurde den Mitgliedstaaten erlaubt, eine weitere Verkürzung auf 60 Tage mit Hilfe nationaler Mittel vorzunehmen.

Auf Drängen der Bundesregierung hat der EG-Ministerrat die Kommission ersucht, den Schutz vor Milchsubstitutionserzeugnissen zu verbessern. Die Kommission soll dazu prüfen, inwieweit der bisher von ihr vorgelegte Vorschlag zur Verbesserung des Bezeichnungsschutzes von Milch und Milcherzeugnissen ergänzt werden kann (sog. Milchimitationsverbot) und ggf. bis zum 1. April 1986 Vorschläge vorlegen.

152. Auf dem **Rindfleischmarkt** wird die variable Schlachtpremie für bestimmte ausgewachsene Schlachtrinder im Vereinigten Königreich in der bisherigen Höhe bis zum 6. April 1986 weiter gewährt. Die Kalbungspremie in Griechenland, Irland, Italien und Nordirland wird unter Verringerung des Betrages von 12 ECU auf 9 ECU ebenfalls bis zum 6. April 1986 beibehalten.

In der Gemeinsamen Marktorganisation für **Schafffleisch und Ziegenfleisch** wird das Wirtschaftsjahr an das Kalenderjahr angepaßt. Übergangsweise beginnt das Wirtschaftsjahr 1985 am 27. Mai 1985 und endet am 5. Januar 1986. Das Wirtschaftsjahr 1986 beginnt am 6. Januar 1986 und endet am 4. Januar 1987. Ab Wirtschaftsjahr 1986 sollen in die Regelung für Erzeugerprämien in bestimmten Regionen der Gemeinschaft Ziegen sowie bestimmte weibliche Schafe von Bergrassen einbezogen werden. Ab 1. Oktober 1985 entfällt die für Mutterschafe im Vereinigten Königreich gewährte variable Schlachtpremie, wenn bis dahin keine Lösung hinsichtlich der negativen Auswirkung auf den Märkten der übrigen Mitgliedstaaten gefunden wird. Für Ausfuhren von Schafffleisch aus Großbritannien nach Drittländern wird die Rückzahlung der variablen Schlachtpremie („claw back“) bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1987 ausgesetzt.

Die Kommission wurde vom Rat beauftragt, bei **Schweinefleisch** die Möglichkeit einer Marktstützung durch regionale Beihilfen für die private Lagerhaltung zu prüfen.

153. Die Beihilfe für die **Kartoffeltrocknung** in Höhe von 15,78 ECU/t, die für das Wirtschaftsjahr 1984/85 ausgesetzt war, wird für das Wirtschaftsjahr 1985/86 wieder in gleicher Höhe eingeführt.

Für **Obst und Gemüse** beschloß der Ministerrat eine Verordnung, die der Kommission eine direkte Kontrolle bei frischem Obst und Gemüse gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ermöglicht. Die Kontrolle wird sich insbesondere auf die Einhaltung der Qualitätsnormen sowie die Feststellung der Notierungen für eingeführte Erzeugnisse und Erzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft erstrecken. Die Kontrollmöglichkeiten in nationaler Kompetenz werden dadurch nicht berührt.

Zur Lösung der Schwierigkeiten auf dem **Sauerkirschenmarkt** hat der EG-Ministerrat auf Drängen der Bundesregierung der Kommission ein entsprechendes Verhandlungsmandat für die Anpassung des Kooperationsabkommens der EG mit Jugoslawien erteilt. Gleichzeitig mit dieser Anpassung soll mit Jugoslawien ein Selbstbeschränkungsabkommen für Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnisse geschlossen werden. Damit soll sich Jugoslawien verpflichten, die jährliche Ausfuhr dieser Erzeugnisse in die EG auf den Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1984 zu beschränken. Sobald diese Höchstmenge erreicht ist, soll die EG-Kommission automatisch die Einfuhren bzw. die Erteilung von Einfuhrlicenzen aussetzen. Außerdem soll sich Jugoslawien verpflichten, die in den Konsultationen mit der EG jährlich festzusetzenden angemessenen Einfuhrmindestpreise einzuhalten. Mit der Verabschiedung dieses Verhandlungsmandats wurde eine Zusage weiter konkretisiert, die bereits im Rahmen der Agrarpreisbeschlüsse von der Kommission gegeben wurde.

154. Im Gesamtergebnis ist festzuhalten, daß es im Rahmen der Festsetzungen über die Marktpreispreise und der flankierenden Maßnahmen gelungen ist, bei **Milch** eine insgesamt 3%ige Preiserhöhung zu erreichen.

Bei **Getreide** wurde die von der Kommission vorgeschlagene Maßnahme einer Reduzierung der Interventionspreise um 3,6% für Weizen und Gerste sowie um 4,4% für Roggen, einer Aufhebung der besonderen Preisstützung für Brotweizen und einer Herabsetzung des Höchstfeuchtigkeitsgehaltes für die Intervention abgewehrt.

Die erfolgte autonome Senkung des Interventionspreises in ECU um 1,8% durch die Kommission konnte mit Hilfe flankierender Maßnahmen, insbe-

sondere durch die Verkürzung der Zahlungsfristen bei der Intervention erheblich gemildert werden. Insgesamt lagen unter Berücksichtigung des erhöhten Vorsteuerabzuges die Interventionspreise in DM unter der vollen Ausschöpfung der Verkürzung der Zahlungsfristen rechnerisch nur um 0,6 bis 0,8% unter dem Niveau des vorangegangenen Wirtschaftsjahres.

Währungspolitische Maßnahmen

155. In den Preisverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 1985/86 konnten der von der EG vorgeschlagene weitere Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs und damit zusätzliche Reduzierungen der Marktpreispreise in der Bundesrepublik Deutschland abgewehrt werden. Die Währungsausgleichssätze für die Bundesrepublik Deutschland blieben unverändert. Die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse für Frankreich, Italien und Griechenland wurden abgewertet. Hierdurch entfiel, teilweise nur sektor- und zeitweise, der Währungsausgleich auch in diesen Mitgliedstaaten.

Am 1. Januar 1985 wurde der in der Bundesrepublik Deutschland anzuwendende Währungsausgleich um 5 Prozentpunkte abgebaut. Die entsprechenden Aufwertungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse der DM führten zu einer Reduzierung der Marktpreispreise. Die Bundesregierung konnte erreichen, daß die hierdurch entstehenden Einkommensminderungen in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland durch eine Ausgleichsregelung über die Umsatzsteuer ausgeglichen werden. An den für die Bundesrepublik Deutschland anfallenden Kosten hat sich die Gemeinschaft 1985 mit 120 Mio. ECU beteiligt.

Darüber hinaus wurden zum 22. Juli 1985 die Leitkurse im Europäischen Währungssystem geändert. Die italienische Lira wurde abgewertet; andere Währungen, u. a. die DM, wurden aufgewertet. Aufgrund der im Preisbeschluß 1984/85 beschlossenen neuen Regeln für die Festsetzung von Währungsausgleichsbeträgen (kein Entstehen neuen positiven Währungsausgleichs — sofortiges Umschichten auf negativen Währungsausgleich) erhöhte sich der deutsche Währungsausgleich nicht. In Italien und

Übersicht 50

Währungsausgleichssätze in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)¹⁾

Produkt	Mitgliedstaat								
	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/Luxemburg	Verinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland
	in %								
allgemein	+ 1,8	—	— 4,5	+ 1,8	—	— 3,5	—	—	— 33,9
Milch	+ 2,9	—	— 4,5	+ 2,9	—	— 3,5	—	—	— 33,9
Getreide und Folgeerzeugnisse ..	+ 2,4	—	— 4,5	+ 2,4	—	— 3,5	—	—	— 33,9
Wein	—	—	— 1,0	—	—	—	—	—	— 30,4

¹⁾ Stand: 20. Januar 1986.

Griechenland entstand neuer negativer Währungsausgleich.

Mit Wirkung vom 14. Oktober 1985 hat Griechenland für 12 500 Güter eine Bardepotpflicht in Höhe von 40% bzw. 80% des Warenwertes eingeführt. Rund 80% der Agrargüter sind von dieser Regelung jedoch freigestellt. Die Beträge müssen für sechs Monate zinslos hinterlegt werden. Die EG-Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten drängen auf Kreditierung und weiteren Abbau dieser Handelsbeschränkung.

In Belgien, Dänemark, Irland, Luxemburg und Frankreich wird z. Zt. (Stand 20. Januar 1986) kein Währungsausgleich angewandt (Übersicht 50).

1.2 Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik

156. Die wichtigsten Agrarmärkte sind durch erhebliche und zunehmende Überschüsse gekennzeichnet. Infolge dessen steigen die Agrarausgaben sprunghaft an. Es wird immer schwieriger, auf den überschüssigen Märkten die administrierten Stützungspreise durchzusetzen. Das führt in vielen Betrieben zu einer unbefriedigenden Einkommensentwicklung. Eine Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik ist in dieser Situation dringend erforderlich. Dabei besteht das Doppelziel: Abbau der Agrarüberschüsse bei gleichzeitiger Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Ebenso sind die bisher von der **Bundesregierung** vertretenen Ziele zu berücksichtigen:

- Sicherung existenzfähiger bäuerlicher Familienbetriebe,
- sozial abgesicherte strukturelle Entwicklung,
- Förderung der Vielfalt landwirtschaftlicher Funktionen für die Gesellschaft,
- Anpassung der EG-Agrarausgaben an die Entwicklung der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft,
- Förderung der Handelsbeziehungen und Verminderung handelspolitischer Spannungen.

Reformvorschläge auf wichtigen Agrarmärkten

Getreide

157. Die **EG-Kommission** hat nach dem „Grünbuch“ mit seinen grundsätzlichen Optionen für die künftige Orientierung inzwischen auch ein „**Memo-
randum über die Neugestaltung der Gemeinsamen
Marktorganisation für Getreide**“ vorgelegt. Für die Stabilisierung des Getreidemarktes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Eine restriktive Preispolitik, die an den Marktverhältnissen ausgerichtet ist. Zumindest mittelfristig wird nach wie vor eine Annäherung der

europäischen Getreidepreise an die der Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkt angestrebt.

- Eine Mitverantwortungsabgabe auf vermarktetes Getreide, wobei je Betrieb 25 t abgabefrei bleiben sollen. Eine Kompensation über die Preispolitik soll ausdrücklich ausgeschlossen sein.
- Eine verstärkte Qualitätspolitik für Getreide, die niedrigere Preise für schlechtere Qualitäten vorsieht und die Interventionsbestimmungen verschärft und evtl. zeitlich begrenzt.
- Eine Neuausrichtung der pflanzlichen Produktion, wobei ggf. auch eine Förderung der Bioethanolproduktion vorgesehen ist. Dabei weist die **EG-Kommission** auf die Gefahr ständiger, ansteigender Haushaltsbelastungen hin.

Die **Bundesregierung** lehnt aus einkommens- und gesellschaftspolitischen Gründen eine Senkung der Preise ab.

Sie tritt für gezielte Marktentlastungsmaßnahmen ein. Bei Weizen geht es darum, Qualitätsweizen gegenüber Massenweizen zu begünstigen.

Zu einer Reduzierung der Getreideüberschüsse soll auch der **Anbau von Defizitprodukten**, wie z. B. eiweißhaltigen Futterpflanzen, beitragen. Um eine möglichst rasche Verbreitung dieser Produktionsalternativen zu erreichen, ist eine gezielte Fortsetzung der Beihilfenregelung erforderlich.

Vorsichtige Berechnungen und Erfahrungen in der EG lassen erkennen, daß bei den Produktionsalternativen verhältnismäßig schnell mit einer entsprechenden Umstellung von Getreide auf diese Defiziterzeugnisse zu rechnen ist.

Zum Abbau der Getreideüberschüsse sind des weiteren **neue Verwendungsalternativen** zu erschließen. Der **Kommissionsvorschlag** für eine neue **Stärkeregulierung** umfaßt zwei Kernpunkte: Die Produktionserstattung soll nur noch für Stärke zur Verwendung im chemisch-technischen Bereich und nicht mehr wie bisher auch für Ernährungszwecke gewährt werden. Die Erstattung des Unterschieds zwischen EG- und Weltmarktpreisen soll in voller Höhe erfolgen, statt wie bisher nur rd. ein Drittel bis ein Viertel der Differenz. Ziel der Neuregelung ist ein besserer Ausgleich der Wettbewerbsnachteile der mit Stärke hergestellten Verarbeitungserzeugnisse und damit eine größere Verwendung für diesen Bereich. Überlegungen auf EG-Ebene, die Erzeugung von Grundprodukten des Nichtnahrungs- und Energiesektors auf der Basis von Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben zu fördern, werden unterstützt, soweit sie wirtschaftlich vertretbar sind.

Soweit ein Marktentlastungsbeitrag der Erzeuger in der EG unvermeidbar sein sollte, ist sein Aufkommen zur Festigung der Finanzgrundlagen der EG-Agrarpolitik und dabei insbesondere zur Schaffung von Alternativen im Produktions- und Absatzbereich zu verwenden. Im Ergebnis müßte eine solche Beteiligung für die betroffenen Landwirte von

Vorteil sein. Unerlässlich ist eine möglichst einfache Lösung. Eine von der **EG-Kommission** vorgesehene Entlastung kleinerer und mittlerer Betriebe durch eine abgabefreie Menge wird befürwortet.

Um zu einer Entlastung der Agrarmärkte zu kommen, ist schließlich eine EG-weite Regelung zur freiwilligen Herausnahme von Flächen aus der Produktion notwendig.

Milch

158. Der Selbstversorgungsgrad der EG mit Milch liegt trotz der Einführung der Garantiemengenregelung noch bei rd. 114%. Für die Lagerung und den Export von Überschüssen müssen weiterhin beträchtliche Haushaltsmittel aufgewendet werden; sie beliefen sich 1985 auf rd. 14,8 Mrd. DM. Deshalb hat die **EG-Kommission** einen Vorschlag für eine EG-Milchrente vorgelegt, wonach 3 Mio. t Referenzmengen aufgekauft und stillgelegt werden sollen.

Die **Bundesregierung** begrüßt grundsätzlich eine EG-weite Aktion zur Vergütung der endgültigen Aufgabe der Milcherzeugung. Es sollte jedoch erreicht werden, daß

- die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland laufende Herauskaufaktion weitergeführt werden kann; dies gilt in verstärktem Maße auch für die angelaufenen Ländermaßnahmen; und
- von dieser Maßnahme in allen Mitgliedstaaten unter gleichen Bedingungen Gebrauch gemacht wird.

Rindfleisch

159. Der Selbstversorgungsgrad bei Rind- und Kalbfleisch in der EG betrug im Jahre 1985 109%. Ende 1985 beliefen sich die öffentlichen Interventionsbestände an Rindfleisch auf rd. 750 000 t (Schlachtgewicht). Mit Marktordnungskosten von rd. 6 Mrd. DM wurde Rindfleisch nach Milch das kostenträchtigste Agrarprodukt.

Die **EG-Kommission** hat zur Lösung der Probleme auf dem Rindfleischmarkt in einem Memorandum vom Dezember 1985 dem Ministerrat ihre Überlegungen vorgelegt, die im wesentlichen folgendes vorsehen:

- Einstellung der obligatorischen Intervention nach einer zweijährigen Übergangszeit bis Ende 1987. Nur bei gravierenden saisonalen Marktstörungen soll noch eine fakultative Intervention zugelassen werden.
- Die Beihilfen für die private Lagerhaltung und Exporterstattungen sollen beibehalten und weiter ausgebaut werden.
- Zur Einkommensstützung sollen spezialisierte Rindfleischherzeuger, die keine Milch oder Milcherzeugnisse für den Markt produzieren, eine Prämie von 20 ECU je Jahr und Masttier erhalten. Die Prämie soll auf die ersten 50 Tiere je Betrieb begrenzt werden.

— Daneben soll die bisherige Prämie für Mutterkühe weitergewährt werden.

— Andere Prämien sollen abgeschafft werden.

Es besteht Übereinstimmung mit der **EG-Kommission** und den übrigen Mitgliedstaaten, daß auch auf dem Rindfleischsektor umgehend Maßnahmen zur Neuordnung ergriffen werden müssen, um die Überschüsse abzubauen und die Haushaltsbelastungen zu verringern.

Die **Bundesregierung** sieht in den Kommissionsüberlegungen positive Ansätze, aber auch Probleme. Sie wird sich an den Reformberatungen konstruktiv beteiligen und hofft, daß die Kommission möglichst umgehend ihre konkreten Vorschläge vorlegt.

1.3 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

Milch

a) Entwicklung

160. Im ersten Wirtschaftsjahr der Garantiemengenregelung Milch (2. April 1984 bis 31. März 1985) wurde das vom EG-Ministerrat beschlossene Mengenziel voll erreicht.

Die Milchanlieferungen unterschritten EG-weit die auf 99,917 Mio. t festgesetzte Garantiemenge um rd. 0,4 Mio. t. Im Kalenderjahr 1985 nahmen die Milchmengen ebenfalls weiter ab. Mit 99,6 Mio. t wurden 1,7% weniger angeliefert als im Vorjahr (Übersicht 51).

Auch in der **Bundesrepublik Deutschland** wurde die Garantiemenge, die für das Wirtschaftsjahr 1984/85 auf eine Höhe von 23,487 Mio. t festgelegt war, im ersten Abrechnungsjahr um 20 000 t (–0,1%) unterschritten. Im Kalenderjahr 1985 gingen die Milchanlieferungen insgesamt um 2,7% zurück und erreichten nur noch 23,6 Mio. t. Allerdings kann nach der aktuellen Entwicklung in den letzten Monaten des Jahres 1985 nicht ausgeschlossen werden, daß die auf 23,423 Mio. t verminderte Garantiemenge 1985/86 überschritten wird.

Der **Gesamtverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen** in der EG nahm 1985 um etwa 1,3% zu. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurden Frischmilcherzeugnisse mit hohem Fettgehalt, Butter, Käse und Kondensmilch verstärkt nachgefragt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im Jahre 1985 EG-weit lediglich 65% der Herstellungsmenge von Butter (Bundesrepublik Deutschland: 85%) und nur 13% des hergestellten Magermilchpulvers (Bundesrepublik Deutschland: 4%) zu Marktpreisen verbraucht wurden.

Die restlichen Mengen an Butter und Magermilchpulver konnten nur unter erheblichem Aufwand an öffentlichen Mitteln zu mehr oder weniger verbilligten Preisen abgesetzt oder mußten interveniert werden (MB Tabelle 117).

Die Erzeugerpreise für Milch stiegen 1985 in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Vor-

Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland
1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1983	1984 ¹⁾	1985 ²⁾	1983	1984	1985 ²⁾
Milchkuhbestand ³⁾ in 1000 Stück	25 765	24 899	23 838	5 735	5 582	5 456
Milchertrag je Kuh in kg	4 342	4 279	4 328	4 824	4 607	4 677
Kuhmilcherzeugung ⁴⁾	120 696	118 808	116 280	27 186	26 429	26 012
Gesamtmilcherzeugung ⁵⁾	126 297	124 263	121 755	27 208	26 451	26 034
Einfuhr ⁶⁾	1 138	860	760	2 818	3 759	3 646
Ausfuhr ⁶⁾	14 375	15 305	13 184	5 354	5 209	5 131
Bestandsveränderung ⁶⁾	+ 11 001	+ 4 140	+ 2 230	3 889	2 799	1 873
Gesamtverbrauch ⁶⁾	102 059	105 678	107 101	20 783	21 475	22 727
darunter Kuhmilch ^{6) 7)}	79 735	83 696	85 505	18 729	19 306	20 311
Milchanlieferung an Molkereien	103 365	101 279	99 607	25 176	24 304	23 640
Butter						
Herstellung	2 297	2 111	1 974	628	574	515
Verbrauch	1 565	1 623	1 622	404	427	460
dgl. kg je Kopf	5,7	5,9	5,9	6,4	6,9	7,5
darunter zu Marktpreisen ⁸⁾	959	918	1 190	341	337	388
Bestand am Jahresende ⁹⁾	853	949	1 120	267	375	434
Magermilchpulver						
Herstellung	2 495	2 045	1 853	727	604	560
Verbrauch	1 870	1 987	1 583	266	261	202
darunter zu Marktpreisen ⁸⁾	237	279	240	22	22	22
Bestand am Jahresende ⁹⁾	983	616	520	487	407	466
Selbstversorgungsgrad in % ¹⁰⁾						
Milch insgesamt ⁶⁾	124	118	114	131	123	115
darunter: Butter	147	130	122	155	134	112
Magermilchpulver	133	103	117	273	231	277

¹⁾ Vorläufig. ²⁾ Geschätzt. ³⁾ Bestand im Dezember, nur Milchkühe. ⁴⁾ Einschließlich Milch von Fleischrassen.
⁵⁾ Einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen und bei der EG einschließlich der Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland. ⁶⁾ In Vollmilchwert. ⁷⁾ Verbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden. ⁸⁾ Verbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen. ⁹⁾ Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG. ¹⁰⁾ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches einschließlich subventionierten Verbrauchs.

jahr um rd. 1,0% auf rd. 71,80 DM/100 kg (bei 3,7% Fettgehalt, 3,4% Eiweißgehalt, frei Molkerei, vor Abzug der Mitverantwortungsabgabe, einschl. MWSt).

161. Die **Buttererzeugung** in der EG verringerte sich 1985 gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 6%. In der Bundesrepublik Deutschland ging die Herstellung noch etwas stärker, und zwar um rd. 10% zurück. Dies läßt sich auf das geringere Milchaufkommen infolge der Garantiemengenregelung Milch, aber auch auf einen verstärkten Rohmilchbedarf für die Herstellung von Käse und anderen Milchzeugnissen zurückführen.

Der **Butterverbrauch** in der EG nahm 1985 nicht zu und betrug rd. 1,62 Mio. t. Demgegenüber stieg der Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland um rd. 8% an. Dies ist insbesondere auf die Weihnachtsbutteraktion 1984/85 und auf die erneute Verbil-

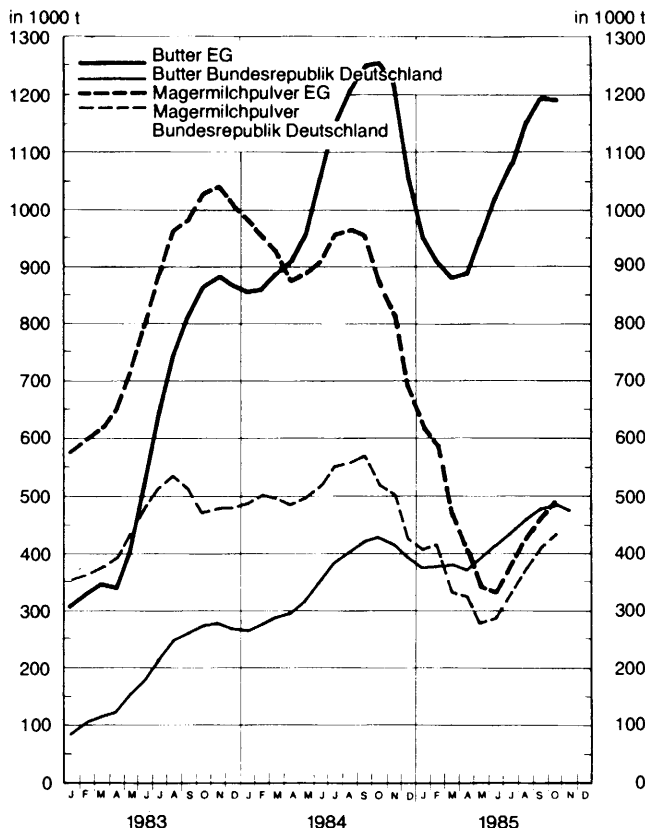
ligung der Butter durch die Umbewertung der Milchinhaltsstoffe zurückzuführen.

Die **Interventionsbestände der EG an Butter** konnten Anfang 1985 durch die Weihnachtsbutteraktion und die Drittlandsausfuhren (um die Jahreswende 1984/85 rd. 0,22 Mio. t Butter aus Interventionsbeständen in Länder des Vorderen Orients und in die UdSSR) von 1,22 Mio. t auf 0,88 Mio. t abgebaut werden. Ende 1985 erreichten die Bestände jedoch wieder rd. 1,1 Mio. t; in der Bundesrepublik Deutschland lagerten davon rd. 0,4 Mio. t Butter; gegenüber Jahresanfang bedeutet dies eine Zunahme von rd. 17% (Schaubild 4).

162. Die Herstellung von **Magermilchpulver** nahm 1985 gegenüber dem Vorjahr sowohl in der EG (-9%) als auch in der Bundesrepublik Deutschland (-7%) ab. Die Verringerung ist auf dieselben

Schaubild 4

**Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver
in öffentlicher (und für Butter einschließlich privater)
Lagerhaltung in der EG
und in der Bundesrepublik Deutschland
— Bestände am Monatsanfang —**



Gründe zurückzuführen wie die rückläufige Buttererzeugung (vgl. Tz. 161).

Der Absatz von Magermilch und Magermilchpulver ist 1985 in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Rücklieferung von Magermilch an Tierhalter verringerte sich um rd. 18% und die Verwendung von Magermilch zur Herstellung von Kasein um rd. 6%. Die Abnahme des Einsatzes von Magermilchpulver in Milchaustauschfuttermitteln für Kälber im Vorjahr setzte sich 1985 mit 10% weiter fort.

Nachdem die **Interventionsbestände an Magermilchpulver** in der EG bis Ende Mai 1985 auf rd. 330 000 t abgebaut waren, setzte die EG-Kommission die Förderung des Absatzes von Magermilchpulver zur Verfütterung an Schweine und Geflügel aus. In der Folge stiegen die Bestände bis zum Jahresende wieder auf rd. 520 000 t an, von denen rd. 466 000 t in der Bundesrepublik Deutschland lagen.

b) Maßnahmen

163. Im Rahmen der **Garantiemengenregelung** wurden in der Bundesrepublik Deutschland auf einzelbetrieblicher Basis die Referenzmengen 1984/85 insgesamt um rd. 0,3 Mio. t überschritten. Dafür waren von den Milcherzeugern Abgaben in Höhe von

rd. 135 Mio. DM zu entrichten. Die Gesamtgarantiemenge wurde eingehalten, weil diesen Überlieferungen entsprechende Unterlieferungen von anderen Milcherzeugern, die ihre Referenzmengen nicht voll ausgenutzt haben, gegenüberstanden.

Um Betrieben in besonderen Situationen zusätzliche Referenzmengen zuteilen zu können, wurde die sog. **Milchrente** zur Freisetzung von 1 Mio. t Referenzmenge eingeführt. Diese Maßnahme verlief erfolgreich. Bis zum Ende der Antragsfrist am 31. März 1985 wurden insgesamt für rd. 1,035 Mio. t Anträge eingereicht. Mit 27 980 bewilligten Anträgen wurden insgesamt 1 007 442 t freigesetzt.

164. Auf dem Verhandlungswege konnten Änderungen des EG-Rechts erreicht werden, die eine flexiblere Durchführung der Regelung ermöglichen:

- In den ersten beiden Zwölfmonatszeiträumen der Anwendung der Garantiemengenregelung können die Mitgliedstaaten die von den Erzeugern oder Verkäufern von Milch nicht genutzten Referenzmengen an Erzeuger oder Verkäufer derselben Region übertragen oder auch anderen Regionen zuteilen. Damit ist die Möglichkeit eines nationalen Ausgleichs von Über- und Unterlieferungen geschaffen worden.
- Die Mitgliedstaaten wurden für die ersten beiden Zwölfmonatszeiträume ermächtigt, die Abgabe für die Finanzierung einer Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung zu verwenden, soweit die nationalen Gesamtgarantiemengen nicht überschritten werden.
- Erzeuger, die über eine Anlieferungs- und eine Direktvermarktungsreferenzmenge verfügen, können innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums ihre Gesamtreferenzmenge den jeweiligen Absatzgegebenheiten anpassen.
- Die Mitgliedstaaten wurden ermächtigt, bei auslaufenden Pachtverträgen für Betriebe bzw. für Teilflächen die darauf entfallenden Referenzmengen ganz oder teilweise dem Pächter zu belassen.
- Die Abgabe wird künftig jährlich abgerechnet.
- Die Bundesregierung hat zusätzlich erreicht, daß die für die Bundesrepublik Deutschland festgesetzte Anlieferungsreferenzmenge zu Lasten der nicht ausgeschöpften Direktvermarktungsreferenzmenge um 175 000 t erhöht wurde.

Die Bundesregierung hat von den durch die Änderung des EG-Rechts geschaffenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Darüber hinaus ist sie bemüht, die für die ersten beiden Zwölfmonatszeiträume beschlossenen Ausgleichsmöglichkeiten auf die gesamte Laufzeit der Maßnahme zu verlängern.

165. Eine zweite Aufkaufmaßnahme tritt an die Stelle einer notwendigen, schon bei der Einführung der Garantiemengenregelung beschlossenen, weiteren Kürzung der Referenzmengen um 1% bei allen Milcherzeugern. Die **neue Milchrente** wird Milcherzeugern gewährt, die Inhaber einer Referenzmenge

sind und sich verpflichten, die Milcherzeugung für den Markt vollständig oder teilweise aufzugeben. Die Höhe der Vergütung beträgt bis zu 700 DM je 1 000 kg Milch bei Zahlung in einem Betrag oder 800 DM je 1 000 kg bei Zahlung in fünf gleichen Jahresraten. Die Antragsfrist für die neue Milchrente endet am 31. März 1986.

Zur Umstrukturierung der Milcherzeugung wurden zusätzlich weitere Referenzmengen in einem Gesamtumfang von 185 000 t zur Verfügung gestellt. Von dieser Menge können im Zwölfmonatszeitraum 1985/86 bereits 25%, die restliche Menge ab 1986/87 ausgenutzt werden. Daneben wurde den Ländern ermöglicht, die Umstrukturierung durch eigene Aufkaufaktionen zu unterstützen. Dabei kann auch Junglandwirten, die nach dem 31. Dezember 1980 einen Betrieb gegründet haben, in einzelnen Fällen unter bestimmten Voraussetzungen eine Referenzmenge zugeteilt werden.

166. Die Regelung für den **Übergang von Referenzmengen** wurde geändert, um vor allem einer zu starken Erhöhung der Pacht- und Bodenpreise entgegenzuwirken. Bei den sog. Altpachtverträgen, die vor Inkrafttreten der Garantiemengenregelung geschlossen worden sind und nach dem 30. September 1984 ausliefen, verbleibt bei der Rückgabe der Pachtflächen die Referenzmenge, die auf einer zur Milcherzeugung genutzten Fläche bis zu 5 ha liegt, beim Pächter. Für die über 5 ha hinausgehende Fläche geht die Referenzmenge zur Hälfte, höchstens jedoch in Höhe von 2 500 kg je ha, auf den Verpächter über. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur dann möglich, wenn abweichende Vereinbarungen getroffen werden, die Pächter den Pachtvertrag kündigt oder der Verpächter nachweist, daß er auf die Referenzmengen angewiesen ist. In diesen Ausnahmefällen gilt jedoch für die Übertragungs- menge die Höchstgrenze von 5 000 kg je ha.

Die Regelung, die bisher zur Freisetzung eines Referenzmengenanteils von 20% bei der Übergabe von Teilflächen aufgrund von Kauf- oder Pachtverträgen nach dem 30. September 1984 führte, wurde auf gesamte Betriebe ausgedehnt, die zu einem anderen Betrieb oder zu Teilen eines Betriebes zugekauft oder zugepachtet und nach dem 30. September 1985 übergeben werden.

167. Die **Mitverantwortungsabgabe** wurde für das Wirtschaftsjahr 1985/86 in Verbindung mit der 1%igen Garantiemengenkürzung um 1 Prozentpunkt auf 2% des Richtpreises für Milch gesenkt. Ein Jahr zuvor war sie um 1 Prozentpunkt auf 3% angehoben worden. Die Entlastung der Kleinerzeuger von der Mitverantwortungsabgabe in Höhe von nunmehr rd. 0,9 Pf/kg für die ersten 60 000 kg der Anlieferungs- menge wurde beibehalten.

168. Die verschiedenen **Verbilligungsmaßnahmen** zum Absatz von Butter reichten nicht aus, den Zuwachs der Interventionsbestände aufzuhalten. Deshalb hat die EG-Kommission neue Maßnahmen beschlossen.

Seit dem 25. November 1985 wird Butter aus Interventionsbeständen zur Herstellung von Butterfett

zum Backen, Braten und Kochen von rd. 755 DM auf 215 DM/100 kg verbilligt. Diese Maßnahme ist ein kostengünstiger Ersatz für die von der EG-Kommission abgelehnte Weihnachtsbutteraktion. Es wird mit einem zusätzlichen jährlichen Absatz von 30 000 bis 40 000 t Butter in der gesamten EG gerechnet, davon 6 000 bis 8 000 t in der Bundesrepublik Deutschland. Von dieser Maßnahme werden neben Privathaushalten auch Großverbraucher, wie z. B. Gaststätten, Hotels, Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen begünstigt. Dabei ist sichergestellt, daß die Verbilligung auch tatsächlich weitergegeben wird.

Außerdem wird verbilligte Butter an handwerkliche Bäckerei- und Konditoreibetriebe zur Herstellung von Backwaren abgegeben. Der Mehrabsatz in diesem Bereich wird auf rd. 20 000 t/Jahr geschätzt.

Die im internationalen Milchabkommen eingeräumte Möglichkeit, über 18 Monate alte Butter unter dem festgesetzten Mindestpreis zu exportieren (vgl. Tz. 276), soll durch Ausfuhren nach Indien und Pakistan genutzt werden.

Fleisch

Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

169. Die **Bruttoeigenerzeugung** von Rind- und Kalbfleisch blieb im Jahre 1985 in der EG mit 7,4 Mio. t um rd. 1,9% hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß die Einführung der Garantiemengenregelung Milch zu einem ungewöhnlich hohen Anfall an Rindfleisch im Vorjahr führte (Übersicht 52), der sich im Vergleich zur durchschnittlichen Produktion der Jahre 1981 bis 1983 um 7% erhöhte.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland war 1985 ein Rückgang und zwar um 2,9% zu verzeichnen.

Im Unterschied zum Vorjahr nahm der Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland nur geringfügig zu, auch der Drittlandsabsatz verlief äußerst schleppend. Aus diesen Gründen bewegte sich der EG-Marktpreis für **Schlachtrinder** ganzjährig um mehr als 15% unter dem Niveau des Interventionspreises.

In der Bundesrepublik Deutschland unterschritten die Bullenpreise in den ersten acht Monaten des Jahres 1985 den Vorjahresstand um 6 bis 7% und konnten erst im Herbst mit Hilfe von Stützungsmaßnahmen allerdings auf niedrigerem Niveau stabilisiert werden. Der Durchschnittsmarktpreis für Bullen der Handelsklasse A betrug in der Bundesrepublik Deutschland 467 DM/100 kg Lebendgewicht gegenüber 490 DM/100 kg Lebendgewicht (einschl. MWSt) im Vorjahr.

b) Maßnahmen

170. Die EG-Interventionskäufe auf dem Rindfleischsektor beliefen sich 1985 auf 450 000 t. Davon entfielen auf die BALM 68 000 t. Die intervenierten

Übersicht 52

**Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1983	1984 ¹⁾	1985 ²⁾	1983	1984	1985 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	6 928	7 522	7 380	1 521	1 633	1 586
Ausfuhr lebender Tiere	103	113	80	78	72	68
Einfuhr lebender Tiere	84	80	100	44	48	46
Nettoerzeugung	6 910	7 489	7 400	1 487	1 609	1 564
Einfuhr	402	382	400	217	245	259
Ausfuhr	562	827	750	341	413	400
Bestandsveränderung	+ 169	+ 349	+ 250	+ 29	+ 65	+ 28
Nahrungsverbrauch	6 589	6 695	6 800	1 335	1 377	1 395
dgl. kg je Kopf	24,2	24,5	24,9	21,7	22,5	22,8
Selbstversorgungsgrad in %	105	112	109	114	119	114

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.

Mengen blieben damit um 7% hinter dem Rekordumfang des Vorjahres von 480 000 t zurück.

Überdurchschnittlich hohe Bestände, zunehmende Schwierigkeiten beim Absatz des Interventionsfleisches und die angespannte Haushaltslage der EG führten dazu, daß die EG-Kommission die Periode der Intervention von Rinderhälften im Herbst 1985 auf die Zeit vom 30. September bis 18. Oktober 1985 beschränkte. Dennoch stiegen die öffentlichen Interventionsbestände in der EG von 615 000 t (Anfang Januar 1985) bis Ende 1985 auf 646 000 t an. Davon entfielen auf die BALM 83 000 t.

Die Verkäufe der EG von interveniertem Rindfleisch erreichten 1985 einen Umfang von 372 000 t; die BALM war daran mit 55 000 t gegenüber 42 450 t im Vorjahr beteiligt.

Im Rahmen von zwei EG-Beihilfeaktionen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch mit anschließender Exportmöglichkeit vom 15. April bis 26. April und vom 5. August bis 22. November 1985 wurden in der EG insgesamt Lagerverträge für 243 000 t Rindfleisch abgeschlossen, von denen 61 000 t auf Verträge der BALM entfielen.

Die Rindfleischexporte der Gemeinschaft blieben 1985 mit knapp 750 000 t hinter dem Rekordumfang des Vorjahres zurück.

Die im Rahmen von Art. 14 der Rindfleisch-MO alljährlich vom Rat festgesetzte abschöpfungsbegünstigte Einfuhr von Verarbeitungsfleisch aus Drittländern zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie wurde 1985 — wie schon im Vorjahr — auf 50 000 t Rindergefrierfleisch beschränkt. Die gesamten Rindfleischimporte der EG stiegen 1985 gegenüber 1984 voraussichtlich um rd. 4,5% auf 400 000 t an. In der Bundesrepublik Deutschland

nahmen die Importe aus Drittländern um rd. 18% zu, wobei sich deutliche Verschiebungen zwischen den Herkunftsländern ergaben.

Übersicht 53

**Einfuhr von Rindfleisch (frisch, gekühlt, gefroren)
in die Bundesrepublik Deutschland
aus Drittländern**

— in t —

Herkunftsland	Januar bis November 1984	Januar bis November 1985
Einfuhren insgesamt	42 564,4	50 358,6
darunter		
Argentinien	15 236,4	19 184,4
Brasilien	9 375,0	11 626,7
Botswana	8 029,9	5 180,4
Österreich	1 374,9	4 007,1
CSSR	3 397,7	3 328,5
Schweden	1 208,8	2 592,6
Uruguay	1 942,0	925,6

Schweinefleisch*a) Entwicklung*

171. Die **Bruttoeigenerzeugung** von Schweinefleisch in der EG übertraf trotz einem zyklisch bedingten Rückgang im 1. Halbjahr im Jahresdurchschnitt 1985 das Vorjahresniveau. In der Bundesrepublik Deutschland blieb sie nahezu konstant. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Schweinefleisch nahm auch 1985 weiter zu (Übersicht 54).

**Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
in 1000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1983	1984 ¹⁾	1985 ²⁾	1983	1984	1985 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	10 463	10 540	10 671	3 150	3 169	3 167
Ausfuhr lebender Tiere	0	0	0	20	25	23
Einfuhr lebender Tiere	35	33	40	88	89	118
Nettoerzeugung	10 498	10 573	10 711	3 218	3 234	3 262
Einfuhr	75	124	115	507	500	518
Ausfuhr	332	450	400	113	118	116
Bestandsveränderung	+ 25	- 23	+ 38	+ 8	- 5	- 1
Nahrungsverbrauch	10 214	10 267	10 388	3 604	3 623	3 666
dgl. kg je Kopf	37,5	37,6	38,3	58,7	59,2	60,1
Selbstversorgungsgrad in %	102	103	103	87	87	86

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.

Die Referenzpreise für Schweinehälften hatten zwar im ersten Quartal das Vorjahresniveau überschritten, lagen aber in den übrigen Quartalen unter den vergleichbaren Preisen des Vorjahres.

Im Bundesdurchschnitt erreichten die Marktpreise für lebende Schlachtschweine der Handelsklasse c im Jahre 1985 mit rd. 361,10 DM/100 kg Lebendgewicht (einschl. MWSt) etwa das Vorjahresniveau (362 DM/100 kg Lebendgewicht).

b) Maßnahmen

172. Maßnahmen zur Marktentlastung waren nicht im selben Umfang wie im Vorjahr erforderlich. Vom 6. Mai bis 19. Juli 1985 wurden in der Gemeinschaft Verträge über die private Lagerhaltung von insgesamt rd. 35 000 t Schweinefleisch abgeschlossen. Dieses ist nur ein Drittel der Menge des Vorjahres. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfiel mit 7 000 t eine ebenfalls erheblich geringere Menge als im Vorjahr.

Schafffleisch

a) Entwicklung

173. Die **Bruttoeigenerzeugung** an Schafffleisch in der Bundesrepublik Deutschland nahm 1985 gegenüber dem Vorjahr um 4,6% zu und erreichte einen Umfang von rd. 23 000 t.

Nach einem Verbrauchsrückgang im Jahre 1984 stieg der Pro-Kopf-Verbrauch auf 0,8 kg gegenüber 0,7 kg im Vorjahr an. Aufgrund dieser immer noch schwachen Nachfrage lagen die durchschnittlichen **Erzeugerpreise** mit 8,56 DM/kg (ohne MWSt) auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Erzeugerpreis unterschritt 1985 auch unter Berücksichtigung der Ausgleichsregelung über die Umsatzsteuer im Durchschnitt mit rd. 8,21 DM/kg den EG-Grundpreis, der im Wirtschaftsjahr 1985 10,21 DM betrug.

b) Maßnahmen

174. Aufgrund des erheblichen Unterschieds zwischen Erzeuger- und Marktordnungspreisen sind für die Schafffleischproduzenten der Bundesrepublik Deutschland auch für das Wirtschaftsjahr 1985/86 wie im Vorjahr wieder Mutterschaftprämien zu erwarten. 1984/85 betrug die Prämie 34,14 DM/Mutterschaft. Für die Gesamtausgaben der Gemeinschaft wurden 451 Mio. ECU veranschlagt, dieses bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Einsparung von rd. 6%.

Eier und Geflügel

a) Entwicklung

175. Aufgrund der umfangreichen Einstellungen von Legehennenküken in den ersten Quartalen des Jahres 1984 war die **Eierproduktion** in der EG auch 1985 hoch. Der Rückgang der Einstellungen ab September 1984 ließ für die zweite Hälfte 1985 eine geringere Eiererzeugung und damit einen Anstieg der Eierpreise erwarten, der jedoch ausblieb. Die Preisentwicklung war im Gegenteil bis Oktober 1985 rückläufig. Ursache hierfür war in erster Linie eine höhere Eiererzeugung, da in Erwartung höherer Preise ein größerer Anteil von Hennen eine zweite Legeperiode gehalten wurde. Hinzu kamen geringere Eierexporte der EG (Übersicht 55).

Übersicht 55

**Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
in 1000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1983	1984 ¹⁾	1985 ²⁾	1983	1984	1985 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	4 192	4 171	4 188	759	761	774
Einfuhr	38	49	34	339	329	328
Ausfuhr	173	140	125	47	49	44
Bestandsveränderung	-2	±0	±0	—	—	—
Inlandsverwendung	4 057	4 077	4 097	1 051	1 041	1 058
darunter:						
— Bruteier	225	217	215	22	22	22
Nahrungsverbrauch	3 810	3 848	3 860	1 029	1 019	1 036
dgl. kg je Kopf	14,0	14,1	14,4	16,8	16,7	17,0
Selbstversorgungsgrad in %	103	102	102	72	73	73

¹⁾ Vorläufig. ²⁾ Geschätzt.

Die Verwendung nicht einwandfreier Eiprodukte in der Nahrungsmittelindustrie sowie Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit den ab Juli 1985 geltenden neuen Kennzeichnungsbestimmungen für Eier auftraten, haben den Eiermarkt belastet. Obwohl die Futtermittelpreise deutlich nachgaben, verschlechterte sich aufgrund der niedrigen Produktpreise die Rentabilität der Eierzeugung.

176. Nach dem Rückgang im Vorjahr stieg die Hähnchenerzeugung in der Gemeinschaft nach Schätzung der EG-Kommission wieder an (1,7%). In der Bundesrepublik Deutschland blieb sie etwa gleich. Geringere Ausfuhren und steigende Einfuh-

ren führten nach Schätzung der ZMP zu einem rd. 2,2% höheren Hähnchenangebot mit der Folge, daß die Hähnchenpreise ab April zurückgingen. Dennoch verbesserte sich die Rentabilität der Produktion, da die Preise für Futtermittel deutlich das Vorjahresniveau unterschritten.

Die Erzeugung von **Putenfleisch** stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 7% und erreichte damit einen Anteil von rd. 17% an der gesamten Geflügelfleischproduktion (Schätzung der ZMP).

Der Verbrauch von Geflügelfleisch erhöhte sich insgesamt um rd. 3,3% (Übersicht 56).

Übersicht 56

**Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
in 1000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1983	1984 ¹⁾	1985 ²⁾	1983	1984	1985 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	4 311	4 331	4 309	344	351	357
Ausfuhr lebender Tiere	1	3	3	1	2	3
Einfuhr lebender Tiere	2	3	3	15	11	12
Nettoerzeugung	4 312	4 331	4 309	358	360	366
Einfuhr	60	75	80	237	243	258
Ausfuhr	442	366	335	28	24	26
Bestandsveränderung	+34	-9	0	.	.	.
Nahrungsverbrauch	3 887	4 038	4 054	567	579	598
dgl. kg je Kopf	14,3	14,8	14,9	9,2	9,5	9,8
Selbstversorgungsgrad in %	111	107	106	61	61	60

¹⁾ Vorläufig. ²⁾ Geschätzt.

b) Maßnahmen

177. Nach langwierigen Beratungen trat am 16. Juli 1985 die Verordnung der EG-Kommission in Kraft, die die Bedingungen festlegt, unter denen bei Eiern Angaben bezüglich der Haltungsform der Hennen sowie der Herkunft der Eier gemacht werden können.

Bienenhonig

178. Im Jahre 1985 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 9 000 t Honig produziert (Vorjahr: 16 300 t). Neben dem schlechten Wetter geht die geringe Menge vor allem auf die Varroatose (vgl. Tz. 299), zurück, die bereits viele Bienenvölker geschwächt oder vernichtet hat. Der Produktionswert betrug 90 Mio. DM.

Getreide

a) Entwicklung

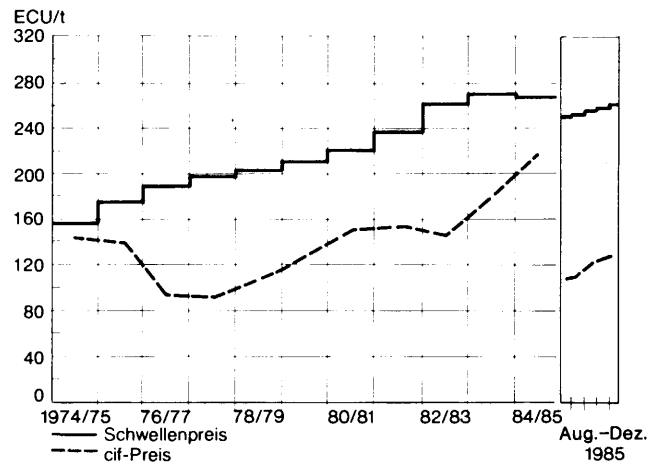
179. Die **Weltgetreideernte** 1985/86 (ohne Reis) erreicht nach den vorliegenden Schätzungen mit insgesamt 1,37 Mrd. t ein neues Rekordergebnis. Zwar unterschreitet die Weizenernte mit 511 Mio. t das Vorjahresergebnis um 10 Mio. t; die Ernte an Futtergetreide nahm jedoch um 6% zu und beträgt 862 Mio. t. Mit voraussichtlich 467 Mio. t verzeichnet auch die Weltreisernte (Paddy-Reis) ein hohes Ergebnis. Da das vergangene Wirtschaftsjahr mit erheblichen Überhängen an Getreide endete, führen die großen Ernten an Weizen, Reis und Futtergetreide zu einem Gesamtaufkommen an Getreide, das alle bisherigen Ergebnisse übertrifft. Das laufende Wirtschaftsjahr dürfte weltweit mit Überhangbeständen in Höhe von 362 Mio. t (einschl. Reis) enden, die rd. 21% des Weltverbrauchs erreichen und damit deutlich über dem zum Anschluß an die neue Ernte für erforderlich gehaltenen Normalbestand von 17 bis 18% liegen.

Dieses hohe Getreideangebot übertrifft die kaufkräftige Nachfrage bei weitem, so daß die Preise am **Weltmarkt** unter Druck stehen. Im Durchschnitt des Monats August 1985 lagen die Weltmarktpreise für Getreide cif Rotterdam in ECU um mehr als 20% niedriger als im Vorjahresmonat (Schaubild 5). Mit Beginn der Ernte 1985 unterschritten die Markterlöse der US-Farmer deutlich das dortige Stützungs-niveau. Auch die Exportmöglichkeiten der EG waren zeitweise erheblich eingeschränkt; die Exporterstattungen mußten heraufgesetzt werden. Die Exportbemühungen der Gemeinschaft führten bis Ende September 1985 nur zu einem Lizenzstand von rd. 5,5 Mio. t gegenüber rd. 10 Mio. t im Vorjahr.

180. Die **Getreideernte der EG** wird für 1985/86 auf rd. 139 Mio. t geschätzt (ohne Reis). Sie liegt damit um rd. 8% unter dem Rekordergebnis des Vorjahres. Zusammen mit einem Überhang von rd. 24 Mio. t und geschätzten Importen von rd. 6 Mio. t ist aber das Aufkommen an Getreide 1985/86 fast so hoch wie im vergangenen Wirtschaftsjahr.

Schaubild 5

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Weichweizen



Der Rückgang der Getreideproduktion (ohne Reis) ergibt sich durch eine Einschränkung der Fläche um 1,5% und eine Verringerung des Durchschnittsertrags um 7%.

Als Netto-Exporteur bei Getreide ist die EG abhängig von der Situation auf dem Weltmarkt. Im Wirtschaftsjahr 1984/85 war es der Gemeinschaft gelungen, rd. 29 Mio. t Getreide und Getreideerzeugnisse auf dem Weltmarkt abzusetzen; gegenüber 1983/84 bedeutet dies einen Anstieg um rd. 22%. Dazu hatte insbesondere der Importbedarf der UdSSR beigetragen. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird das Volumen des Weltgetreidehandels von FAO und IWC 25 bis 32 Mio. t niedriger als 1984/85 eingeschätzt, so daß der Export der EG deutlich hinter dem Ergebnis des vergangenen Wirtschaftsjahres zurückbleiben dürfte.

In dieser Situation, die u. a. noch durch sehr niedrige Preise für Eiweißfuttermittel erschwert wird, herrschte seit Juli 1985 EG-weit ein massiver Preisdruck auf den **Getreidemarkten**. In weiten Teilen der EG lagen die Marktpreise für Getreide, insbesondere zu Beginn des Wirtschaftsjahres, unter dem Niveau der Interventionspreise für Futtergetreide. Bei Futterweizen und -gerste betrug der Abstand zwischen Marktpreis und Interventionspreis bis zu 10%, aber auch der Marktpreis für Brotweizen lag regional zeitweise unter diesem Interventionspreis.

Zur Marktstützung wurden Getreidemengen in ungewöhnlichem Ausmaß der Intervention angedient. Bereits Anfang September 1985 waren von den Interventionsstellen 1,4 Mio. t Getreide übernommen worden; mehr als die Hälfte davon in der Bundesrepublik Deutschland. Anfang Januar beliefen sich die Interventionsbestände der EG auf rd. 16,4 Mio. t, davon entfallen rd. 35% auf Interventionslager in der Bundesrepublik Deutschland (MB Tabelle 116).

181. Die **Getreideernte der Bundesrepublik Deutschland** wird für 1985/86 auf 25,9 Mio. t geschätzt. Das sind rd. 0,6 Mio. t weniger als im Vor-

Übersicht 57

**Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
1000 t Getreidewert

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1983/84	1984/85 ¹⁾	1985/86 ²⁾	1983/84	1984/85	1985/86 ²⁾
Anbaufläche (1000 ha)	27 512	27 634	27 280	5 044	4 941	4 884
Erzeugung (verwendbar)	123 287	150 229	139 000	23 011	26 489	25 915
Anfangsbestand	20 440	13 126	23 700	6 828	5 394	8 485
Endbestand	13 126	23 700	26 000	5 394	8 485	9 100
Einfuhr	10 147	7 083	6 500	5 785	6 893	6 400
Ausfuhr	23 795	29 000	25 000	4 412	3 676	4 300
Verbrauch insgesamt	116 953	117 738	118 200	25 818	26 615	27 400
darunter: Futter	70 136	70 607	70 950	15 986	16 657	17 350
Industrie	6 607	6 651	6 700	2 786	2 786	2 800
Nahrung	30 877	31 084	31 150	5 627	5 702	5 750
Nahrungsverbrauch (Mehlwert, kg je Kopf)	84,4	84,9	85,1	71,8	72,7	73,5
Selbstversorgungsgrad (%)	105	128	118	89	100	95

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.

jahr. Der Selbstversorgungsgrad geht von 100 % im vergangenen Wirtschaftsjahr auf 95 % zurück. Für die Markt- und Preisentwicklung ist jedoch entscheidend, daß das insgesamt verfügbare Getreideaufkommen einschließlich des Überhangs aus dem vergangenen Wirtschaftsjahr von 8,5 Mio. t und eines geschätzten Imports von 6,4 Mio. t voraussichtlich 40 Mio. t übersteigt und damit die Vorjahresmenge um 5 % übertrifft (Übersicht 57).

Daher standen auf dem **Getreidemarkt** der Bundesrepublik Deutschland in diesem Wirtschaftsjahr die Preise von Anfang an unter Druck. Die Marktpreise für die Hauptgetreidearten glichen sich im allgemeinen dem Niveau der Exportländer unter den

EG-Mitgliedstaaten an. Nur regional erfolgte eine Orientierung am Interventionspreis. Im Durchschnitt des Monats August 1985 lagen die Marktpreise für Brotweizen um 1,5 % und für Gerste um 5,8 % unter dem Interventionspreis für Futtergetreide und damit deutlich niedriger als im August 1984. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei den Erzeugerpreisen (Übersicht 58).

b) Maßnahmen

182. Der für 1985/86 von der Kommission autonom festgesetzte Interventionspreis muß mit dem am 1. Januar 1985 um 5,2 % verminderten Interventionspreis des Vorjahres verglichen werden. Für diese Senkung des Interventionspreises infolge des Währungsausgleichabbaus wird der Mehrwertsteuerausgleich von 5 % gewährt. Der Unterschied zwischen dem um 5,2 % verringerten Interventionspreis des Vorjahres und dem Interventionspreis für 1985/86 beträgt daher 1,8 % und vermindert sich weiterhin durch die positiven Auswirkungen der Verkürzung der Zahlungsfrist auf eine Größenordnung von 0,6 bis 0,8 %.

Die Bundesregierung erreichte außerdem eine Preisstützung für Brotweizen am Ende des Wirtschaftsjahres 1985/86. Am Ende der Preisverhandlungen war ein Aufschlag von 5 % auf den Interventionspreis für eine auf 3 Mio. t begrenzte Menge vorgesehen.

Ölsaaten

a) Entwicklung

183. Der Weltmarkt für Ölsaaten und Ölsaatenprodukte war zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1985/86

Übersicht 58

**Erzeugerpreise für Getreide
in der Bundesrepublik Deutschland**

Getreideart	1983/84	1984/85	1984/85 gegen 1983/84	Aug./Nov. 1985 ²⁾ gegen Aug./Nov. 1984	
	DM/dt ¹⁾		%	DM/dt ¹⁾	%
Weichweizen ..	53,62	49,66	- 7,4	45,23	- 7,8
Roggen	52,06	50,40	- 3,2	45,30	- 9,2
Futtergerste ..	50,98	48,70	- 4,5	43,75	- 7,2
Braugerste ...	56,16	55,71	- 0,8	46,08	- 17,0

¹⁾ Durchschnitt aller Qualitäten einschließlich Mehrwertsteuer; ab 1. Juli 1984 einschließlich 5 % Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer vgl. MB Tabelle 108.

²⁾ Arithmetisches Mittel.

beherrscht von niedrigen Preisen, ausgedrückt in US-Dollar. Die Preise für Sojabohnen, Sojaöl und Sojaschrot aber auch für Palmöl verzeichneten den seit Jahren niedrigsten Stand. Die **Weltölsaaten-ernte** 1985/86 liegt mit voraussichtlich 197 Mio. t noch um 5% über dem Vorjahresergebnis. Die Sojabohnenproduktion der USA steigt um 14% auf voraussichtlich rd. 58 Mio. t. Die Endbestände an Saaten, Öl und Schrot am Ende des laufenden Wirtschaftsjahres 1985/86 werden weltweit ansteigen.

Die **Ölsaaten-ernte der Gemeinschaft (EG 10)** 1985/86 stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 21% auf etwa 6,3 Mio. t. Das war das Ergebnis einer Flächenausdehnung um 16% und eines Anstiegs des Durchschnittsertrags um 4%. Die Produktion an Sonnenblumenkernen stieg um 44%.

b) Maßnahmen

184. Nachdem der EG-Ministerrat sich nicht auf eine neue Festsetzung der Marktordnungspreise für Raps und Rübsen einigen konnte, hat die Kommission Richt- und Interventionspreis für Raps und Rübsen 1,8% niedriger als im Vorjahr festgesetzt. Die Preise für Sonnenblumenkerne wurden dagegen nur um 1,5% gesenkt, so daß sich ihre Anbauwürdigkeit in der Gemeinschaft noch weiter verbesserte. Die Preise für Sojabohnen wurden sogar um 1% angehoben. Bezogen auf den Beihilfeaufwand pro Hektar bringen Sojabohnen unter den Ölsaaten zwar sehr hohe Belastungen des Gemeinschaftshaushalts mit sich, doch bestehen weder bei Sojaöl noch bei Sojaschrot Absatzschwierigkeiten.

Zucker und Isoglukose

a) Entwicklung

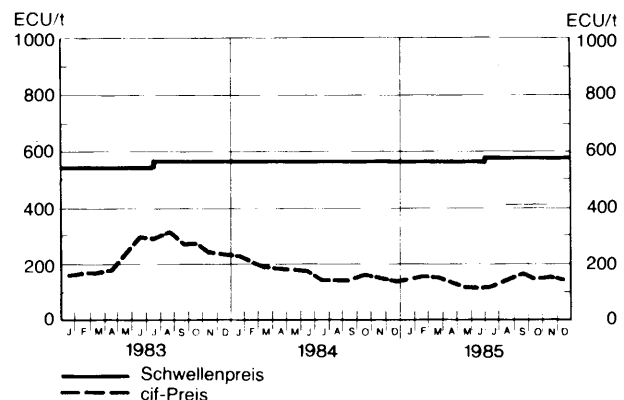
185. Die weltweite Zuckerproduktion überstieg 1984/85 mit 100,4 Mio. t den weltweiten Verbrauch

von 98,3 Mio. t. Dadurch sind die Vorratsbestände auf inzwischen über 42% eines Jahresverbrauchs weiter angewachsen. Als Folge erreichten die Preise auf dem Weltmarkt im Frühsommer 1985 (Börsennotierung New York 2,61 cts/lb Rohzucker) einen seit Jahren nicht mehr verzeichneten Tiefstand. Zu diesem Zeitpunkt betrugen die Weltmarktnotierungen für Rohzucker nur noch ca. 17% des EG-internen Rohzuckerinterventionspreises gegenüber 40% im Vorjahresdurchschnitt (Schaubild 6). Für 1985/86 wird mit einer etwas geringeren Produktion und leicht steigendem weltweiten Verbrauch gerechnet.

186. In der EG ist die **Zuckererzeugung** 1984/85 nach einer geringfügigen Ausdehnung der Anbaufläche auf 12,5 Mio. t (einschl. 1,5 Mio. t C-Zucker) gegenüber 11,0 Mio. t im Vorjahr angestiegen (Übersicht 59). Hinzu kommen 1,3 Mio. t vertraglich festgelegte Einfuhren aus AKP-Ländern. Von der gesamten Produktion wurden 0,75 Mio. t auf das nächste Wirtschaftsjahr übertragen. Unter Berück-

Schaubild 6

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker



Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾

— 1 000 t Weißzuckerwert —

Übersicht 59

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1983/84	1984/85 ²⁾	1985/86 ³⁾	1983/84	1984/85	1985/86 ³⁾
Anbaufläche (1000 ha)	1 669	1 728	1 713	393	405	403
Erzeugung	11 008	12 502	12 600	2 532	2 988	3 200
Anfangsbestand	3 019	1 744	2 050	538	405	631
Endbestand	1 744	2 050	2 194	405	631	850
Einfuhr	1 526	1 500	1 500	403	444	460
Ausfuhr	4 441	4 196	4 456	927	904	1 211
Verbrauch insgesamt	9 368	9 500	9 500	2 141	2 302	2 230
darunter: Futter	12	10	10	5	3	5
Industrie	85	80	80	19	26	25
Nahrung	9 268	9 410	9 410	2 118	2 273	2 200
Nahrungsverbrauch (kg je Kopf)	34,0	34,5	34,5	34,5	37,2	36,1
Selbstversorgungsgrad in %	118	132	128	118	130	143

¹⁾ Wirtschaftsjahr Oktober/September.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

sichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr und eines etwa gleichbleibenden Zuckerverbrauchs von 9,5 Mio. t wurden etwa 4,0 Mio. t Zucker exportiert.

Bei gleichbleibender Anbaufläche wird 1985/86 mit einer Produktion von rd. 12,6 Mio. t gerechnet.

187. In der **Bundesrepublik Deutschland** betrug die Erzeugung 1984/85 — bei eingeschränkter Anbaufläche — 3,0 Mio. t (Vorjahr wegen schlechter Witterungsbedingungen nur 2,5 Mio. t). Für 1985/86 werden bei nochmals geringfügig verringerter Rübenfläche 3,2 Mio. t erwartet.

Die **Isoglukoseerzeugung** in der EG betrug 1984/85 182 500 t gegenüber 178 000 t im Vorjahr.

b) Maßnahmen

188. Die bisherige Quoten- und Finanzierungsregelung der Marktorganisation gilt noch bis zum 30. Juni 1986. Im Dezember 1985 hat der EG-Ministerrat für die folgenden fünf Jahre grundsätzlich beschlossen:

- die Quotenregelung beizubehalten;
- die Finanzierung der Marktordnung durch die Zuckerwirtschaft mit Hilfe von Produktionsabgaben so fortzuführen, daß die Haushaltsneutralität gesichert ist;
- die aus der noch bestehenden Regelung vorhandenen finanziellen Verpflichtungen („Altlast“) in Höhe von 400 Mio. ECU mit Hilfe einer Sonderabgabe der Zuckerwirtschaft aufzubringen.

Für die Wirtschaftsjahre 1986/87 und 1987/88 wurde vereinbart:

- die Quoten und ihre Aufteilung in bisheriger Höhe zu belassen;
- die Verwertung der Überschüsse weiterhin mit einer Grundabgabe in Höhe von 2% auf A- und B-Zucker sowie mit einer Zusatzabgabe bis zu 37,5% des Interventionspreises auf B-Zucker zu finanzieren;
- zur Tilgung der „Altlast“ zwei Teilbeträge von jeweils 80 Mio. ECU über eine ergänzende Abgabe nach einem für die Mitgliedstaaten unterschiedlichen Schlüssel zu erheben.

Vor dem 1. Januar 1988 sollen — unter Beachtung der Grundsätze — die Beschlüsse über die Quotenregelung, das Finanzierungsverfahren und die Abdeckung der noch verbleibenden „Altlast“ für die drei weiteren Wirtschaftsjahre gefaßt werden.

Kartoffeln

a) Entwicklung

189. Die Kartoffelernte betrug 1985 in der Bundesrepublik Deutschland 7,9 Mio. t; davon waren 630 000 t Frühkartoffeln (1984: 7,27 Mio. t, davon 540 000 t Frühkartoffeln). Der Erzeugerpreis für Speisekartoffeln (Bundesdurchschnitt) lag zu Be-

ginn der Ernte 1985 mit 8,55 DM/dt deutlich unter dem Preis des Vorjahres von 15,35 DM/dt.

Die Gesamtanbaufläche für Kartoffeln blieb 1985 mit 220 046 ha praktisch unverändert gegenüber 219 384 ha im Vorjahr. Die höhere Gesamternte 1985 ist im wesentlichen auf überdurchschnittlich hohe Hektarerträge zurückzuführen. Der Rohstoffbedarf der Verarbeitungsindustrien hat in Teilbereichen zu einer Marktentlastung beigetragen. Insgesamt war jedoch der Speisekartoffelmarkt durch die hohe Gesamternte überversorgt.

b) Maßnahmen

190. Da es für Kartoffeln keine gemeinsame Marktordnung gibt, wird der Kartoffelmarkt durch verschiedene Maßnahmen stabilisiert. Diese werden z. T. im Rahmen von nationalen und z. T. von EG-rechtlichen Regelungen durchgeführt. Dazu sind Brennrechte zur Verarbeitung von Brennereikartoffeln (vgl. Tz. 197), Beihilfen für Stärkekartoffeln und Kartoffeltrockenfutter zu zählen. Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft hat die Bundesregierung den Kartoffelmarkt außerdem durch **strukturwirksame Maßnahmen** (Kartoffelprogramm nach VO [EWG] Nr. 355/77) in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern unterstützt. Am 1. Juni 1985 trat die Neufassung der Handelsklassenverordnung für Speisekartoffeln in Kraft, um die Qualität des Kartoffelangebots weiter zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kartoffelwirtschaft zu stärken.

Obst und Gemüse

a) Entwicklung

191. Die **Obsternte** in der Bundesrepublik Deutschland lag im Jahre 1985 mit 2,8 Mio. t fast 30% unter dem mehrjährigen Durchschnitt. Die niedrige Ernte ist z. T. auf Frostschäden infolge des außergewöhnlich strengen Winters zurückzuführen. Die Lagerbestände bei Äpfeln konnten aufgrund der durchschnittlichen Ernte des Vorjahres zu befriedigenden Preisen abgesetzt werden. Marktrücknahmen waren nur in sehr geringem Umfang erforderlich. Die Ernte bei Sauerkirschen war zwar überdurchschnittlich hoch, blieb aber geringer als im Vorjahr. Die Preise der Erzeugerorganisationen lagen im Durchschnitt mit 0,97 DM/kg über dem Vorjahresniveau von 0,77 DM/kg, blieben aber damit erneut weit unter dem früheren Niveau.

192. Die Erzeugung von **Gemüse** im Freiland lag mit 1,4 Mio. t beträchtlich über dem mehrjährigen Durchschnitt. Dies ist auf relativ hohe Hektarerträge infolge günstiger Witterung sowie auf die Ausweitung der Anbauflächen um über 2 000 ha auf 53 400 ha zurückzuführen. Im Anbau unter Glas wurde die Anbaufläche um 52 ha auf 1 222 ha eingeschränkt.

b) Maßnahmen

193. Um den Absatz von Kirschen an die Obstkonservenindustrie zu fördern, wurde die EG-Beihilfe für Kirschen in Sirup, ausgedrückt in DM, um rd. 9% angehoben. Die Erzeugermindestpreise in DM wurden gesenkt.

Die **EG-Produktionsbeihilfe** für Verarbeitungserzeugnisse aus Tomaten wurde für die Wirtschaftsjahre 1985/86, 1986/87 und 1987/88 auf bestimmte Mengen begrenzt. Dadurch soll der Abstand zwischen der in den vergangenen Jahren übermäßig angestiegenen Produktion und der bestehenden **Garantieschwelle** wieder verringert werden.

Nach einer Reihe von weniger bedeutenden Maßnahmen beschloß die EG-Kommission im Juni 1985 für die Einfuhr von Sauerkirschenerzeugnissen aus Drittländern Einfuhrmindestpreise und Ausgleichsabgaben. Damit sollten die Störungen auf dem EG-Sauerkirschenmarkt beseitigt werden, die durch verstärkte Einfuhren insbesondere aus Jugoslawien verursacht wurden. Außerdem setzte sie im August 1985 die Erteilung der Einfuhrlizenzen für die wichtigsten Sauerkirschenerzeugnisse bis zum 30. September 1985 aus. Trotz des Drängens der Bundesregierung ergriff die Kommission erst zu diesem späten Zeitpunkt die Schutzmaßnahmen. Daher konnten die importbedingten Marktstörungen nur unzureichend abgewehrt werden.

Wein*a) Entwicklung*

194. Durch die niedrigen Temperaturen des Winters 1984/85 wurden die Reben insbesondere in den südlichen und östlichen Weinanbaugebieten der Bundesrepublik Deutschland derart stark geschädigt, daß von vornherein für den Jahrgang 1985 mit einem niedrigen Ertragsniveau gerechnet werden mußte. Aufgrund der vorherrschend ungünstigen Witterungsbedingungen während der Vegetationszeit der Reben und der Reifeperiode der Trauben konnten die Winzer nur eine weit unter dem Durchschnitt liegende Erntemenge von 5,4 Mio. hl Weinmost einbringen.

Die bei den Erzeugern lagernden hohen Weinbestände nahmen aufgrund der unterdurchschnittlichen Ernteergebnisse 1984 und 1985 weiter ab, so daß in den nächsten Jahren mit einem normalen Angebot, möglicherweise sogar mit einer leichten Verknappung, an Inlandsweinen gerechnet werden kann.

Der widerrechtliche Zusatz von gesundheitsschädlichen Stoffen, insbesondere Diethylenglykol, in österreichischen Weinen hat auch die Weinwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland in Mitleidenschaft gezogen. Auch einzelne inländische Weine enthielten durch den unerlaubten Verschnitt mit derartigen Importweinen diese Chemikalie und wurden sofort aus dem Markt genommen. Diese Vorgänge beeinträchtigten sowohl den Inlandsabsatz und den Export von Weinen aus der Bundesrepublik Deutschland als auch die Einkommens- und Absatzsituation der inländischen Weinbaubetriebe.

b) Maßnahmen

195. Die EG-Kommission hat erstmals für das Weinwirtschaftsjahr 1984/85 die Durchführung der obligatorischen Destillation für Tafelwein beschlossen. Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sowie wegen des unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Kostenaufwandes auf allen Ebenen der EG hat die Bundesrepublik Deutschland als einziger EG-Mitgliedstaat gegen diese Maßnahme gestimmt.

Agraralkohol*a) Entwicklung*

196. Im Betriebsjahr 1984/85 wurden 642 000 hl Agraralkohol von der Bundesmonopolverwaltung übernommen und 685 000 hl in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik abgesetzt. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 362 000 hl (vorläufige Ergebnisse). Die Einfuhr von Agraralkohol aus EG-Mitgliedstaaten hat sich im Betriebsjahr 1984/85 — hauptsächlich wegen der Ausgleichsabgabe auf französischen Importalkohol — mit 99 000 hl gegenüber dem Vorjahr (236 000 hl) beträchtlich vermindert.

b) Maßnahmen

197. Obwohl sich die Absatzlage der Bundesmonopolverwaltung wegen des Einfuhrrückgangs verbessert hat, ist der Alkoholbestand immer noch sehr hoch. Deshalb mußten die Jahresbrennrechte einiger Sparten im Betriebsjahr 1985/86 wieder gekürzt werden, und zwar für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien auf 70% und für gewerbliche Brennereien auf 50% der regelmäßigen Brennrechte. In Anbetracht der überdurchschnittlich hohen Kartoffelernte 1985 (vgl. Tz. 189) wurde den landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien für die Verarbeitung selbsterzeugter Kartoffeln ein Sonderkontingent in Höhe von 10% der regelmäßigen Brennrechte eingeräumt. Die Bestands- und Absatzlage der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle hat es erforderlich gemacht, die Jahresbrennrechte der Kornbrennereien auf 95% der regelmäßigen Brennrechte festzusetzen. Nachdem in Frankreich ab 1. September 1985 eine neue Alkoholmarktregelung eingeführt wurde, hat die EG-Kommission die Erhebung der Ausgleichsabgabe auf französischen Agraralkohol bei der Einfuhr in andere EG-Mitgliedstaaten von diesem Zeitpunkt an ausgesetzt. Auch 1985 konnten in den Verhandlungen über die EG-Alkoholmarktordnung auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags vom 14. Juli 1983 keine Fortschritte erzielt werden.

Hopfen

198. In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahre 1984 auf einer Fläche von 19 628 ha Hopfen angebaut. Die Erzeugung betrug rd. 35 516 t und war damit um 3,5 % niedriger als im Vorjahr.

Die seit der großen Ernte des Jahres 1982 anhaltend schlechte Preissituation konnte auch durch die

deutliche Qualitätsverbesserung der Ernte 1984 nicht aufgefangen werden.

Im Juli 1985 beschloß der EG-Ministerrat zur Anhebung der Erzeugereinkommen eine Flächenbeihilfe für das Erntejahr 1984 in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. ECU.

Rohtabak

a) Entwicklung

199. In der Gemeinschaft sind im Jahre 1984 auf einer Anbaufläche von 186 000 ha etwa 348 000 t Tabak erzeugt worden. Davon entfielen rd. 304 000 t auf Italien und Griechenland. Beide Länder suchen verstärkt nach Exportmöglichkeiten in Drittländer.

In der Bundesrepublik Deutschland lag die Anbaufläche im Jahre 1985 mit 2 987 ha etwa genauso hoch wie im Vorjahr. Die Ernte wird auf rd. 7 500 t Tabak geschätzt.

b) Maßnahmen

200. Der Agrarministerrat beschloß, die Marktpreispreise für weniger marktgängige Tabaksorten zu senken. Der Interventionspreis wurde ab Ernte 1985 grundsätzlich auf 85 % des jeweiligen Zielpreises festgelegt. Durch die Gewährung von Ausfuhrerstattungen wurden die Exporte gefördert, so daß der EG-Binnenmarkt wesentlich entlastet wurde. Die EG-Kommission untersucht die Qualitäts- und Preisprobleme, die sich aus dem Transfer von Tabaksorten in andere Mitgliedstaaten ergeben.

1.3 Marktstruktur und Absatzförderung

201. Nach der Verlängerung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 besteht die Rechtsgrundlage für die bewährte gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Erzeugnisse der Fischerei vom 1. Januar 1985 an für weitere zehn Jahre fort. Damit kann die Förderung der Marktstrukturverbesserung unter Beteiligung von Mitteln aus dem Europäischen Ausrichtung- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, langfristig weitergeführt werden.

Die voraussichtlichen Kosten der gemeinsamen Maßnahme, die der EAGFL zu tragen hat, werden für den Zeitraum vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1989 auf 1 343 Mio. ECU veranschlagt.

Die Gewährung von Mitteln zur Investitionsförderung im Rahmen dieser Verordnung setzt voraus, daß die Vorhaben sich in spezifische Programme der Mitgliedstaaten einfügen. Diese Programme, die der Genehmigung durch die EG bedürfen, grenzen den strukturellen Anpassungsbedarf für die zu fördernden Warenbereiche ab.

Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland der Kommission bisher 57 Programme zur Billigung

vorgelegt. Davon sind 37 inzwischen abgeschlossen; 10 Programme liegen noch zur Genehmigung vor.

202. Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** können in der Bundesrepublik Deutschland Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sowie Unternehmen, die langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften abgeschlossen haben, Start- und Investitionsbeihilfen erhalten (Übersicht 60). Anerkannt sind 1 235 Erzeugergemeinschaften sowie 33 Vereinigungen.

203. Die **Maßnahmen zur Förderung des Absatzes** von Erzeugnissen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft wurden auch 1985 systematisch auf Qualitätsprodukte orientiert. Die deutsche Ernährungswirtschaft produziert zunehmend Nahrungs- und Genußmittel, die mit dem CMA-Gütezeichen ausgezeichnet sind. Dabei werden die besonderen Qualitätsanforderungen der CMA pro Jahr durch über 30 000 Güteprüfungen bei mehr als 10 000 Produkten aus 18 Produktionsbereichen ständig überwacht.

Die Qualitätspolitik hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Absatz deutscher Agrarprodukte im Inland z. T. ausgeweitet und im Ausland eine weitere Exportsteigerung auf rd. 26 Mrd. DM erreicht werden konnte. Neben zunehmenden Exporten in die EG-Mitgliedstaaten konnten insbesondere die Ausfuhren in die OPEC-Länder, in die USA, nach Kanada, in den Nahen Osten und nach Japan ausgeweitet werden.

Die Bemühungen der deutschen Agrarwirtschaft um neue Märkte wurden durch amtliche Beteiligung an Messen und Ausstellungen in 14 Ländern wesentlich unterstützt.

1.4 Innerdeutscher und innergemeinschaftlicher Handel

Innerdeutscher Handel

204. Der innerdeutsche Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern (Bezüge und Lieferungen) hatte im Jahre 1984 einen Umfang von 1,731 Mrd. Verrechnungseinheiten (VE; 1 VE = 1 DM). Er unterschritt damit das Vorjahresergebnis um rd. 8 %. Bei gleichbleibender Warenstruktur entwickelten sich Bezüge und Lieferungen jedoch unterschiedlich. Während die Bezüge aus der DDR und Berlin (Ost) mit 741,8 Mio. VE gegenüber 1983 mit 1,4 % nur geringfügig abnahmen, gingen die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) mit 989,3 Mio. VE um 12,4 % zurück. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die DDR ihre Getreidekäufe in der Bundesrepublik Deutschland von 221 864 t im Jahre 1983 auf 299 t im Jahre 1984 reduzierte.

Im 1. Halbjahr 1985 setzte sich diese Entwicklung allerdings nicht mehr fort. Während die Bezüge der Bundesrepublik Deutschland nochmals relativ geringfügig um rd. 4,9 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum auf 422,9 Mio. VE abnahmen, stiegen die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) wieder um rd. 3,8 % auf 560,4 Mio. VE

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik
(Bundesmittel)**

Maßnahme	1984		1985	1986	1984	1985	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben		
	Mio. DM						
Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung	100,6	107,4	213,2 ²⁾	212,2 ²⁾	—	—	Kosten der Vorratshaltung einschl. Verwaltungskosten der BALM und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben
Messen und Ausstellungen ...	5,0	5,0	5,0	5,1	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾	16,2	14,6	14,6	.	280	291	Gewährung von Startbeihilfen und Invest.-Beihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln ¹⁾	1,2	0,7	1,7	.	8	9	Räumlicher Schwerpunkt liegt in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse ¹⁾	2,8	4,0	3,9	.	32	27	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Anbaugebiete in Niedersachsen und Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen
Investitionen bei Kellereien im Anbaugebiet Mosel-Saaruwer	.	1,0	1,9	.	19	18	Förderung von Kellereien, die mindestens 90 % ihrer Gesamtaufnahme aus diesem Anbaugebiet decken
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen ¹⁾ ..	0,3	0,2	0,8	.	5	10	Räumlicher Schwerpunkt liegt in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
Verbesserung der Molkereistruktur ¹⁾	—	—	—	—	—	—	Maßnahme seit 1981 eingestellt, nur noch Abwicklung
Verbesserung der Struktur bei Schlachthöfen und Lebewiehmärkten ¹⁾	—	—	—	—	—	—	Maßnahme seit 1978 eingestellt, nur noch Abwicklung
Maßnahme gem. EG-VO 355/77 ¹⁾	14,8	10,4	13,9	.	128	144	Die Förderungsbereiche müssen durch Länderprogramme konkretisiert werden
Forschung (Forschungsanstalten)	12,0	12,0	12,5	11,9	—	—	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
insgesamt ...	140,9	155,3	267,5	.	.	.	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Ab 1985 einschließlich „Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung“ (von BEF verwaltet).

Übersicht 61

**Innergemeinschaftlicher Handel der Bundesrepublik Deutschland
mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft 1984/85**

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr - (-)/Ausfuhr(+) - Überschuß
	Mio. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mio. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mio. DM
EG insgesamt	30 624	+ 7,1	19 027	+ 14,0	- 11 597
darunter Frankreich	6 709	+ 4,6	2 992	+ 6,0	- 3 717
Italien	4 325	+ 5,1	6 005	+ 9,9	+ 1 680
Niederlande	11 862	+ 3,5	3 988	+ 22,9	- 7 874

(vgl. MB Tabelle 124)

an. Im Gegensatz zum Vorjahr kaufte die DDR wieder erheblich mehr Getreide in der Bundesrepublik Deutschland ein; im 1. Halbjahr 1985 eine Menge von 60 400 t.

Innergemeinschaftlicher Handel

205. Im innergemeinschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft 1984/85 nahmen die Exporte stärker zu als die Importe; der Einfuhrüberschuß verringerte sich dadurch auf 11,6 Mrd. DM (Übersicht 61). Während die Passivsalden im Handel mit Frankreich, Dänemark und Irland höher waren als 1983/84, konnten sie gegenüber den Niederlanden und Belgien leicht abgebaut werden. Gleichzeitig stiegen die Exportüberschüsse beim Handel mit Italien, dem Vereinigten Königreich und Griechenland.

Der Exportzuwachs war 1984/85 ausschließlich mengenbedingt; beim Import nahmen die Mengen um 6 % zu. An den gesamten ernährungswirtschaftlichen Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland hatten die Einfuhren aus den übrigen EG-Mitgliedstaaten einen Anteil von wiederum 54 %, während der Anteil bei den Ausfuhren 69 % betrug.

Wie in den Vorjahren kamen rd. 82 % der deutschen Exporte an Ernährungsgütern in die EG aus dem Be- und Verarbeitungssektor, auf unbearbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse entfiel nur ein Anteil von 18 %. Dagegen erreichte diese Gruppe bei den Einfuhren einen Anteil von 42 %.

1.5 Agraraußenhandel mit Drittländern

206. Entgegen der Entwicklung im innergemeinschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nahmen 1984/85 im **Drittlandhandel** die Exporte wertmäßig nur um gut 1 % gegenüber dem Vorjahr zu, während das Exportvolumen (tatsächliche Mengen, bewertet mit Durchschnittspreisen des Jahres 1980) um 11 % zurückging. Der Wert der Importe erhöhte sich bei kaum verändertem Volumen um rd. 6 % gegenüber 1983/84, so daß der Wert des Einfuhrüberschusses wiederum deutlich zunahm und 17,9 Mrd. DM erreichte. Die ungünstigere Exportentwicklung beruhte vor allem auf stark rückläufigen Exporten der Ernährungswirtschaft in die **OPEC-Staaten** und die **Staatshandelsländer**. Außerdem stiegen die Einfuhren aus **Entwicklungs- und Staatshandelsländern** besonders kräftig an (Übersicht 62).

Im Handel mit den **USA** setzte sich der starke Exportzuwachs fort, während sich die Importe vor allem infolge rückläufiger Einfuhren von Getreide, Sojabohnen und Futtermitteln um nahezu ein Viertel des Vorjahresumfangs verminderten.

Von den Ausfuhren in Drittländer insgesamt entfielen 81 % auf be- und verarbeitete Produkte; bei den Einfuhren war der Anteil dieser Produktgruppe mit 41 % wesentlich geringer.

Übersicht 62

**Ernährungswirtschaftlicher Handel der
Bundesrepublik Deutschland mit Drittländern 1984/85**

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr - (-)/Ausfuhr(+) - Überschuß
	Mio. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mio. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mio. DM
Drittländer insgesamt	26 392	+ 6,3	8 507	+ 1,3	- 17 885
darunter					
— Entwicklungsländer (ohne OPEC)	14 384	+ 18,3	1 715	+ 8,5	- 12 669
— USA	3 875	- 23,3	1 437	+ 23,3	- 2 438
— Staatshandelsländer	2 107	+ 10,7	817	- 22,9	- 1 290
— OPEC-Länder	819	+ 22,2	1 255	- 17,2	+ 436

2 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

2.1 EG-Agrarstrukturpolitik

207. Am 12. März 1985 verabschiedete der Agrar rat nach fast eineinhalbjährigen intensiven Verhandlungen die **Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur** (Effizienz-Verordnung). Sie löst die drei Agrarstrukturrichtlinien aus dem Jahre 1972 vollständig und die Bergbauernrichtlinie aus dem Jahre 1975 mit Ausnahme der Artikel 1 bis 3 über die Festlegung der benachteiligten Gebiete ab. Die Effizienz-Verordnung ist bis zum 31. Dezember 1994 befristet und bildet damit die Grundlage für die Strukturpolitik der nächsten zehn Jahre.

Wesentliche Voraussetzung für die Verabschiedung dieser grundlegenden Verordnung und einiger weiterer Sondermaßnahmen zugunsten Griechenlands, Frankreichs und Italiens war die Einigung des Wirtschafts- und Finanzrats über die Festlegung eines neuen fünfjährigen Finanzrahmens (1985 bis 1989) für die Abteilung Ausrichtung des EAGFL in Höhe von 6,35 Mrd. ECU (rd. 14,2 Mrd. DM).

Durch die Effizienz-Verordnung ergeben sich vor allem bedeutsame Änderungen in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Ein ganz wesentlicher Vorteil der Neuregelungen liegt in dem Wegfall des vergleichbaren außerlandwirtschaftlichen Arbeits-einkommens als Förderungskriterium und damit in dem **Verzicht auf die Förderungsschwelle**. Damit ist die Kurskorrektur, die in der nationalen Agrarstrukturpolitik bereits 1984 vollzogen wurde, nunmehr auch auf der Ebene der EG verwirklicht worden. Als Folge dieser wichtigen Änderung wird der Betriebsentwicklungsplan durch einen **Betriebsverbesserungsplan** ersetzt. Daneben wurde die Einkommensstabilisierung neben der Einkommensverbesserung gleichermaßen als Zielsetzung des Betriebsverbesserungsplans anerkannt. Durch die Einführung einer Prosperitätsklausel ist gewährleistet, daß die Beihilfen auf diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe konzentriert werden, die unter dem vergleichbaren Einkommen liegen und dieser Hilfen am dringendsten bedürfen.

Außerdem stellt die Effizienz-Verordnung eine wesentlich engere Verknüpfung zwischen **Struktur- und Marktpolitik** her. So wurden in einer Generalklausel Förderungsverbote oder -beschränkungen von Kapazitätserweiterungen bei Produkten ohne „normale Absatzmöglichkeiten auf den Märkten“ beschlossen. Der Rat legt die entsprechenden Erzeugnisse fest und ergreift die entsprechenden Maßnahmen.

In der **Milchviehhaltung** werden die bereits seit 1981 geltenden Förderungshöchstgrenzen für Erweiterungsinvestitionen (40 Kühe/AK und 60 Kühe/Betrieb) beibehalten. Die Förderung von Kapazitätserweiterungen ist jedoch nur im Rahmen vorhandener oder übertragener Referenzmengen nach der Garantiemengenregelung Milch möglich und damit vom Förderungsumfang her im Vergleich zu

früheren Jahren ohne wesentliche Bedeutung. Es ist jedoch derzeit noch offen, in welchem Umfang die einzelnen Mitgliedstaaten von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, Kapazitätserweiterungen zu fördern. In der Bundesrepublik Deutschland werden wegen der weiterhin bestehenden Überschüsse auf dem Milchmarkt auch 1986 lediglich Rationalisierungsinvestitionen, nicht jedoch Aufstockungen gefördert.

In der **Schweinehaltung** werden die bisher geltenden Förderungshöchstgrenzen für Erweiterungsinvestitionen in den folgenden Jahren erheblich gesenkt: Wurden bisher Kapazitätserweiterungen bis 550 und in Ausnahmefällen bis zu 1 000 Mastplätzen gefördert, so wird diese Grenze in den Jahren 1985 und 1986 auf 500 Stallplätze reduziert; für das Jahr 1987 erfolgt eine weitere Senkung auf 400 Stallplätze. Die EG-Agrarminister einigten sich ferner darauf, daß ab 1988 die Förderung neu geregelt wird. Die Förderungshöchstgrenze von 400 Mastplätzen galt in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1981 und wird auch im Jahre 1986 beibehalten.

Ein wichtiger Bestandteil der Neuregelungen ist die **Sonderförderung von Junglandwirten** (unter 40 Jahre). Mit diesen Maßnahmen kann neben einer verbesserten Investitionsförderung über eine höhere Zinsverbilligung, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit dem Jahre 1984 gewährt wird, auch die Niederlassung besonders gefördert werden. Die Anwendung der Sonderbeihilfen für Junglandwirte ist nicht bindend vorgeschrieben, sondern in das Belieben der Mitgliedstaaten gestellt (vgl. Tz. 210).

Neben dem Rahmen für die Investitionen, die durch Beihilfen der EG mitfinanziert werden, enthält die Effizienz-Verordnung auch Regelungen für die **nationalen Beihilfen** an Betriebe ohne Betriebsverbesserungsplan; der Beihilfewert muß in diesen Fällen um 25 % niedriger liegen.

Ferner können Investitionen im Bereich **Eier und Geflügel** von den Mitgliedstaaten gefördert werden, wenn sie aufgrund von Auflagen der öffentlichen Hand zum Schutz und zur Verbesserung der **Umwelt** durchgeführt werden müssen und die Produktion nicht steigern.

208. Einen besonderen Stellenwert in der gemeinsamen Agrarstrukturpolitik nimmt weiterhin die **Förderung in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten ein**. Das bisherige Grundkonzept, das die Förderung über die Ausgleichszulage und eine verbesserte Investitionsförderung beinhaltet, wird beibehalten. Änderungen bzw. Ergänzungen gibt es durch folgende Regelungen:

- Der mögliche Höchstbetrag, bis zu dem die Ausgleichszulage gewährt werden kann, wird von 97 ECU (rd. 231 DM) auf 101 ECU (rd. 240 DM) je Hektar und Großvieheinheit heraufgesetzt.
- Bei der Berechnung der Ausgleichszulage können in Zukunft bis zu 20 Milchkühe (bisher 10) auch außerhalb der Berggebiete berücksichtigt werden.

- Außerdem kann die Ausgleichszulage zukünftig auch für Aufforstungen landwirtschaftlicher Nutzflächen gewährt werden.

Die Mitgliedstaaten werden durch die Effizienz-Verordnung ermächtigt, nationale Beihilfen an Landwirte zu zahlen, die sich verpflichten, eine Bewirtschaftung durchzuführen, durch die die Umwelt erhalten oder verbessert wird.

In den Brüsseler Verhandlungen hat sich die Bundesregierung besonders dafür eingesetzt, daß den Mitgliedstaaten ein größerer nationaler Gestaltungsspielraum in der EG-Agrarstrukturpolitik eingeräumt wird. Durch die fakultative Gestaltung zahlreicher Förderungsmaßnahmen ist diesem Anliegen einer größeren Flexibilität voll Rechnung getragen worden.

209. Nach mehr als zweijährigen Beratungen konnte im Juni 1985 eine Rahmenverordnung zur Einführung der **Integrierten Mittelmeerprogramme (IMP)** beschlossen werden, mit deren Hilfe auch die Agrar- und Wirtschaftsstruktur in Griechenland sowie in bestimmten Gebieten Italiens und Frankreichs verbessert werden sollen.

Damit werden den Mittelmeerregionen dieser Staaten in den nächsten sieben Jahren erhebliche Gemeinschaftsmittel in einer Höhe von 4,1 Mrd. ECU, davon

- 2,5 Mrd. ECU aus den bestehenden drei Strukturfonds,
- 1,6 Mrd. ECU zusätzliche Mittel aus einer besonderen Haushaltslinie

sowie Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 2,5 Mrd. ECU zufließen. Von dem Zuschuß der EG von 4,1 Mrd. ECU wird Griechenland 2,0 Mrd. ECU erhalten; eine Aufteilung der restlichen Mittel auf Italien und Frankreich wurde nicht vorgenommen. Die Bundesregierung sieht in der Verordnung über die IMP einen Solidarbeitrag für die südlichen Regionen der EG.

2.2 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

2.2.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

210. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat im Oktober 1985 wichtige Änderungen der Förderungsgrundsätze für den Rahmenplan 1986 beschlossen. Der Schwerpunkt lag im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Hier wurden zahlreiche Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, um diesen Bereich an die im März 1985 vom EG-Ministerrat verabschiedete Effizienz-Verordnung (vgl. Tz. 207) anzupassen. Das seit November 1983 bestehende Förderungsverbot von Kapazitätserweiterungen in der Milchviehhaltung bleibt auch für 1986 unverändert bestehen (MB Tabelle 133).

— Einzelbetriebliches Investitionsförderungsprogramm (EFP)

- Einführung einer Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte in Form eines einmaligen Zuschusses von bis zu 10 000 DM, wenn sie nach dem 1. April 1985 erstmals hauptberuflich einen landwirtschaftlichen Betrieb übernommen haben und bestimmte Bedingungen erfüllen.
- Eine Förderung ist auch in der Eier- und Geflügelerzeugung unter folgenden Bedingungen möglich: Die Investitionen müssen der Erfüllung von Auflagen und Verpflichtungen der öffentlichen Hand zum Schutz oder zur Verbesserung der Umwelt dienen und dürfen nicht zu einer Produktionssteigerung führen.
- Bei Gartenbau- und Sonderkulturbetrieben kann die Buchführungsaufgabe auch mit der steuerlichen Buchführung erfüllt werden.
- Die Höchstgrenzen des zinsverbilligungsfähigen Kapitalmarktdarlehens werden auf 143 000 DM je AK und 286 000 DM je Betrieb festgelegt.
- Die Eigenleistungen bei Maschineninvestitionen werden auf 60 % erhöht.
- Agrarkreditprogramm (AKP)
 - Erhöhung der Höchstgrenze des zu verbilligenden Kapitalmarktdarlehens auf 143 000 DM je AK und je Betrieb;
 - bei Kleinkooperationen können die Eigenleistung bei der Förderung der Maschinenanschaffung auf 40 % und die Mindesthöhe des Kapitalmarktdarlehens auf 5 000 DM herabgesetzt werden.
- Investitionshilfen zur Energieeinsparung
 - Reduzierung der Zuschußhöhe von 25 % auf 20 % und des Mindestinvestitionsvolumens von 10 000 DM auf 5 000 DM.

Weitere Änderungen überwiegend geringeren Umfangs wurden bei der Flurbereinigung, der Ausgleichszulage, dem Wegebau, der Forstwirtschaft und der Milchleistungsprüfung vorgenommen.

Von außerordentlich großer Bedeutung für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist der Beschluß des PLANAK, für 1986 die benachteiligten Gebiete auf rd. 6 Mio. ha LF auszuweiten. Dies bedarf noch der Zustimmung des EG-Rates (vgl. Tz. 220).

Für das Haushaltsjahr 1986 stehen Bundesmittel in Höhe von 1,3 Mrd. DM und damit gleich viel wie 1985 zur Verfügung (Übersicht 64). Bei einem Anteil des Bundes von 60 % (Küstenschutz 70 %) ergibt sich damit ein Mittelvolumen von insgesamt rd. 2,1 Mrd. DM. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Maßnahmen erfolgt durch die Länder, die auch für die Durchführung zuständig sind. Der PLANAK ist übereingekommen, im Jahre 1986 mindestens 335 Mio. DM Bundes- und Landesmittel für die Ausgleichszulage bereitzustellen.

2.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich**Flurbereinigung**

211. Die Flurbereinigung ist in erster Linie eine Maßnahme, die die Einkommen der Landwirtschaft durch Senkung der Produktionskosten verbessert. Damit trägt sie wesentlich dazu bei, eine bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten und deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sie unterstützt dabei auch entscheidend die Lösung der Konflikte, die sich aus einer immer stärkeren Beanspruchung der ländlichen Räume durch unsere Gesellschaft ergeben. Bei der Durchführung von Flurbereinigungsmaßnahmen werden zunehmend landschaftspflegerische Aspekte sowie ökologische Belange (Biotop- und Artenschutz) berücksichtigt.

Die Grundsätze für die Förderung der Flurbereinigung im Rahmenplan 1986 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden im Hinblick auf die unterschiedliche Finanzlage der bäuerlichen Betriebe geändert. Zukünftig hängt die Eigenleistung der Teilnehmergemeinschaften von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ab und wird nicht mehr an einem pauschalen Landesdurchschnitt ausgerichtet. Damit kann zugleich den Verhältnissen einzelner Regionen sowie den jeweiligen Anforderungen an die Verfahren besser entsprochen werden.

Im Zuge der Durchführung von Flurbereinigungen werden in den ländlichen Gebieten jährlich rd. 900 Mio. DM mit entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Wirkungen investiert. An der Finanzierung dieser Investitionen beteiligt sich der Bund mit rd. 300 Mio. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (MB Tabelle 126).

Bei den Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz bilden trotz leicht rückläufiger Tendenz bundesweit nach wie vor die umfassenden Flurbereinigungsverfahren mit 72 % den Schwerpunkt der 1984 anhängigen Verfahren. Der Anteil der sog. Unternehmensverfahren beträgt inzwischen 15 %. Ihr Zweck ist es, von einem überörtlichen Vorhaben, wie z. B. dem Bau einer Autobahn, ausgelöste Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch des jeweiligen Raumes als Lebensraum schlechthin so weit wie möglich abzuwenden. Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren und beschleunigte Zusammenlegungsverfahren zur Beseitigung agrarstruktureller Nachteile machen schließlich rd. 13 % der anhängigen Verfahren aus.

Im Jahre 1984 konnten in 233 Verfahrensgebieten mit 167 000 ha rd. 60 000 Grundeigentümer in den Besitz ihrer neuen Grundstücke eingewiesen werden (MB Tabelle 125). Etwa 80 % der Flurbereinigungsverfahren mit Besitzeinweisung dienten zugleich der Erfüllung außerlandwirtschaftlicher Aufgaben. Dabei hat der Anteil der Verfahren an Bedeutung zugenommen, in denen über das übliche Maß hinaus Maßnahmen des **Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt**, mindestens aber durch Planung, Bodenordnung und Flächenbe-

reitstellung ermöglicht oder gefördert wurden. Ihr Anteil erhöhte sich in den letzten zehn Jahren von 19 auf 37 % aller Verfahren. Als Beispiele für 1984 können genannt werden:

- rd. 500 geschützte Biotope, die in das Eigentum geeigneter Träger überführt und damit nachhaltig rechtlich gesichert wurden,
- 2 040 Restflächenbepflanzungen und Feldgehölze sowie 680 km Reihenbepflanzungen, die nach dem Prinzip der „Vernetzung“ von ökologisch wie ästhetisch wirksamen Landschaftsbestandteilen angelegt und ausgewiesen wurden,
- rd. 600 Seen, Badeweiher, Wasserplätze u. ä. sowie Park- und Rastflächen, Sportanlagen, Grünanlagen u. ä. mit einer bereitgestellten Fläche von rd. 650 ha, die zur Gestaltung der Landschaft für eine natur- und landschaftsgebundene Freizeitaktivität und Erholung beitragen.

Teile des als gemeinschaftliche Anlagen ausgebauten Wirtschaftswegenetzes wurden als Lehr- und Sportpfade, Reit-, (Rund-)Wander- und Radfahrwege u. ä. ausgewiesen. Darüber hinaus kommen insbesondere dann Vorhaben der Flurbereinigung dem Biotop- und Artenschutz zugute, wenn Maßnahmen im Rahmen der Biotopvernetzung durchgeführt werden (z. B. zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von Rainen an Wegen und Äckern, von Wege- und Gewässerböschungen, von Rand-(Saum-)streifen und sonstigen „Restflächen“ als „ökologische Nischen“ für wildlebende Pflanzen und Tiere).

Im Rahmen der Bodenordnung konnte eine lagegerechte Bereitstellung von 3 551 ha Land (2,1 % der zugeteilten Fläche) im Interesse der Land abgebenen wie der Land empfangenden Beteiligten ermöglicht werden, z. B. 36 % der Fläche zur Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, 33,4 % zur Deckung des Flächenbedarfs des überörtlichen Verkehrs und 11,3 % für Belange des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalpflege.

Die Vergrößerung landwirtschaftlich genutzter Besitzstücke im Bundesdurchschnitt in den letzten zehn Jahren von 0,8 ha auf 2,3 ha verdeutlicht, daß die Flurbereinigung die Voraussetzung für eine rationelle Landbewirtschaftung schaffen kann, ohne die Vielfalt der Landschaft zu beeinträchtigen.

Durch die Schlußfeststellung wurden im Berichtsjahr 1984 232 Verfahren mit rd. 178 000 ha endgültig abgeschlossen. Die steigende Tendenz bei der Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren setzte sich 1984 fort; gegenüber 1981 nahm die Zahl der angeordneten um rd. 85 % zu. Diese Entwicklung zeigt, daß die Zurückhaltung im Jahre 1980/81 einen Stau dringlicher neuer Verfahren zur Folge hatte. Die durchschnittliche Größe der in dem Zeitraum 1980 bis 1984 angeordneten Verfahren beträgt nur noch rd. 600 ha im Vergleich zu 750 ha in den Jahren von 1975 bis 1979. Diese Entwicklung ist auf die veränderte Aufgabenstellung der Flurbereinigung zurückzuführen. Eine wachsende Zahl zu berücksichtigender Interessen zwingt dazu, sie in kleineren Räumen überschaubar durchzuführen.

212. Der **freiwillige Landtausch** als ein einfaches und schnelles Verfahren zur Zusammenlegung ländlicher Grundstücke hat nach wie vor eine wachsende Bedeutung. Im Jahre 1984 wurden 343 Verfahren gegenüber 248 im Vorjahr durchgeführt (MB Tabelle 127). Die Gesamtkosten betrugen im Bundesdurchschnitt rd. 860 DM/ha (1980: rd. 710 DM/ha).

Auch die Zahl der Tauschpartner und die Fläche der Tauschbesitzstücke nahmen deutlich zu.

Dorferneuerung

213. Zunehmende Bedeutung für die notwendige Strukturverbesserung im ländlichen Raum hat die Stadt- und Dorferneuerung. Sie dient nicht nur der Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie der Erhaltung und Pflege gewachsener Strukturen, sondern auch der Standortsicherung und Stärkung von Landwirtschaft, Kleingewerbe, Handwerk und Einzelhandel im ländlichen Raum. Diese Maßnahmen haben eine beachtliche beschäftigungspolitische Wirkung.

Die Länder haben im Haushaltsjahr 1984 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mehr als 1 000 Dorferneuerungsmaßnahmen mit rd. 19 Mio. DM finanziert. Der Bund hat sich daran mit Zuschüssen von 11,4 Mio. DM beteiligt. Damit sollen ländliche Siedlungen als Standort land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erhalten und verbessert werden.

Im Rahmen des Bundesprogramms der Städtebauförderung wird die Stadt- und Dorferneuerung nach Maßgabe räumlicher und sachlicher Schwerpunkte der Länder unterstützt. Im Bereich der Städtebauförderung hat der Bund seinen Verfügungsrahmen für die Programmjahre 1986 und 1987 auf jeweils 1 Mrd. DM verdreifacht. Länder und Gemeinden haben ihre Mittel verdoppelt, so daß für die Städtebauförderung in den Jahren 1986 und 1987 insgesamt 4,6 Mrd. DM zur Verfügung stehen.

Es wurde Wert darauf gelegt, daß ein erheblicher Teil der Mittel im ländlichen Raum für die städtebauliche Erneuerung von Dörfern und Ortsteilkernen eingesetzt wird. Inzwischen wird mit 707 Maßnahmen der größte Teil der 1 240 Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich durchgeführt; von den 652 Neuaufnahmen allein 67 %. Eine große Zahl von vorliegenden noch unbefriedigten Anträgen kleiner Gemeinden zeigt, daß in der Dorferneuerung noch ein großes Aufgabenfeld liegt.

Darüber hinaus fördert der Bund im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ Modellvorhaben der städtebaulichen Dorferneuerung.

Das in der Novelle zum Städtebauförderungsgesetz zum 1. Januar 1985 eingeführte „vereinfachte Verfahren“ erleichtert die Anwendung dieses Gesetzes gerade auch für kleinere Gemeinden, die — ohne durchgreifende Maßnahmen der Bodenordnung — vor allem die Ortsbildpflege, Modernisierung und

Instandsetzung von Gebäuden sowie die Verbesserung von Erschließungsanlagen zum Ziel haben.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

214. Die bewährten Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Kulturbautechnik wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Nach wie vor besteht großer Bedarf für den Bau von Kläranlagen mit zugehörigen Kanalisationen, überörtlichen Abwasserableitungen und Ringkanalisationen. Die Schaffung ausreichender Einrichtungen zur Wasserversorgung und zur Abwasserbehandlung, die in den sehr oft dünn besiedelten ländlichen Gebieten wesentlich höhere Kosten als in Städten und Verdichtungsräumen verursachen, sind eine wesentliche Voraussetzung zur erforderlichen Entwicklung dieser Räume.

Außerdem werden im Rahmen des Hochwasserschutzes der Aller-Leine-Oker-Plan in Niedersachsen und der überregionale Hochwasserschutz an den hochwassergefährdeten Gewässern in Hessen und Bayern sowie das Projekt zur Wasserüberleitung aus der Donau und Altmühl in das wasserarme Maingebiet als wasserwirtschaftliche Voraussetzung für die ökonomische Entwicklung des ländlichen Raumes im Einflußbereich der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau fortgeführt.

Für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen wurden 1985 allein aus Mitteln des Bundes rd. 323 Mio. DM aufgewendet. Damit wurde ein Investitionsvolumen von rd. 1 Mrd. DM bewegt.

Küstenschutz

215. Die notwendigen Küstenschutzmaßnahmen wurden 1985 mit einem Mittelvolumen von 189 Mio. DM fortgesetzt. Davon trug der Bund rd. 132 Mio. DM. Zu den räumlichen Schwerpunkten dieses Maßnahmenbereiches gehören:

- Küstenschutzvorhaben Leybucht.
Dieses Vorhaben soll unter Wahrung ökologischer Belange den Deichschutz herstellen und die durch das Vorhaben berührten Belange der Entwässerung, der Kutterfischerei sowie des Fremdenverkehrs in dem unumgänglichen Umfang ausgleichen.
- Sandvorspülung Sylt.
In den letzten Jahren haben sich die Abbrüche und damit die Landverluste an der Westküste der Insel Sylt derart verstärkt, daß unverzüglich Abhilfe geschaffen werden muß, um Schaden von der Insel abzuwenden. Dies soll durch regelmäßige Sandvorspülungen geschehen, mit denen die jährlichen Sandverluste von rd. 1,5 Mio. m³ ausgeglichen werden.
- Vordeichung Nordstrander Bucht.
Um einer weiteren Ausräumung des Flutraumes des Nordfriesischen Wattenmeeres vorzubeugen sowie zum Schutz der Hattstedter Marsch, wird eine Wattfläche von rd. 3 400 ha vor der Hattstedter Marsch eingedeicht. Als Ausgleich für

diesen Eingriff sollen diese eingedeichten Flächen im wesentlichen zu Naturreservaten (Salzwasser- bzw. Süßwasserbiotope) entwickelt werden.

Die noch notwendigen Arbeiten, mit denen eine nach menschlichem Ermessen ausreichende Sicherheit für Menschenleben und Sachwerte erreicht wird, sollen in einem überschaubaren Zeitraum zum Abschluß gebracht werden.

2.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

216. Die Zahl der durch das einzelbetriebliche Investitionsförderungsprogramm (EFP) geförderten Betriebe ging im Jahre 1984 auf den niedrigsten Stand seit Bestehen der Gemeinschaftsaufgabe zurück. Ein wesentlicher Grund besteht darin, daß seit dem 1. November 1983 Kapazitätserweiterungen in der Milchviehhaltung von der Förderung ausgeschlossen sind. Daneben war jedoch auch die abwartende Haltung vieler Landwirte bei Investitionen angesichts rückläufiger Gewinne von Bedeutung.

Mit 1 784 geförderten Betrieben war ein deutlicher Rückgang um 41% gegenüber 1983 zu verzeichnen (MB Tabelle 135). Im Durchschnitt bewirtschafteten die Betriebe 38 ha LF; 64% der Förderungsfälle entfielen auf die mittleren Betriebsgrößenklassen (von 30 000 bis 50 000 DM StBE). Bei den Betriebsformen lag der Schwerpunkt mit 59% der Bewilligungen unverändert bei Futterbaubetrieben. Bei der maßnahmenbezogenen Auswertung nimmt nach wie vor die Althofsanierung mit 46% der Förderungsfälle den ersten Rang ein. Das durchschnittliche Investitionsvolumen je Förderungsfall lag mit 345 400 DM um 19% niedriger als im Vorjahr; der Subventionswert verringerte sich mit 26% um zwei Prozentpunkte gegenüber 1983.

217. Im Jahre 1984 wurde erstmals ein **Agrarkreditprogramm** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt, das schwerpunktmäßig in den norddeutschen Ländern in Anspruch genommen wurde. Bayern wendete weiterhin sein landeseigenes Programm an.

Im ersten Anwendungsjahr wurden 2 049 Betriebe gefördert. Davon entfielen 46% allein auf Niedersachsen, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 16% und Schleswig-Holstein mit 14%. Rund 40% der Förderungsfälle liegen in benachteiligten Gebieten. 94% der geförderten Betriebe werden von Haupterwerbslandwirten bewirtschaftet, 22% aller Bewilligungen entfallen auf Junglandwirte. Die Durchschnittsgröße der Betriebe liegt bei 38,5 ha LF.

Das durchschnittliche Investitionsvolumen belief sich auf 96 000 DM je Betrieb, zinsverbilligt wurde im Durchschnitt ein Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 51 000 DM. Der Investitionsschwerpunkt lag mit 47% der Bruttoinvestitionen bei Wirtschaftsgebäuden und baulichen Anlagen; die Wohngebäude hatten einen Anteil von 30%.

Kreditanstalt für Wiederaufbau und Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler

218. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) führt seit März 1978 in Abstimmung mit der Bundesregierung ein Sonderkreditprogramm zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft durch (Übersicht 63). Mit Wirkung vom 30. Juni 1985 (Annahmeschluß für Anträge) lief das schon mehrfach verlängerte Programm aus. Wie schon in den Vorjahren wurden auch 1985 im Norden mehr Kredite in Anspruch genommen als im Süden. Auf die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entfielen rd. 73% der kreditierten Betriebe. Im Bundesdurchschnitt wurden je Betrieb Investitionen von 153 133 DM mit 69 504 DM Kredit gefördert.

Übersicht 63

Sonderkreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Jahr	Anzahl der Kredite	zugesagte Kredite in 1000 DM	Konditionen am 1. Januar jedes Jahres ¹⁾	
			Zinssatz in %	Auszahlungskurs in %
1980	4 936	208 358	8,0	98
1981	514	31 682	8,5	95
1982	2 672	108 084	10,0	94
1983	3 251	177 200	7,5	95
1984	1 009	60 644	7,5	95
1985 ²⁾	373	25 925	6,75	95
1980—1985	12 755	612 501	—	—

¹⁾ Die Konditionen wurden im Laufe eines Jahres mehrfach angepaßt.

²⁾ Per 30. Juni 1985.

219. Für die **Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler** standen im Jahre 1985 an Bundesmitteln 105 Mio. DM zur Verfügung. Davon stammten 78 Mio. DM aus Zweckvermögensmitteln und 27 Mio. DM aus dem Sonderprogramm der DSL-Bank. Außerdem wurden an Landesmitteln 48,5 Mio. DM und aus Mitteln des Lastenausgleichsfonds 13 Mio. DM bereitgestellt. Das Siedlungsprogramm 1985 wurde im Einvernehmen mit den Bundesländern aufgestellt, die auch für die Durchführung zuständig sind.

Förderung in benachteiligten Gebieten

220. Die seit 1974 durchgeführte zusätzliche Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten umfaßt neben günstigeren Konditionen bei der Investitionsförderung auch die Zahlung einer Ausgleichszulage je Großvieheinheit für Rindvieh, Schafe, Ziegen und seit 1. Januar 1985 auch für Pferde. Sie dient dem Ausgleich ständiger natürlicher Nachteile und soll zur Aufrechterhal-

tung der Landbewirtschaftung in diesen Gebieten beitragen.

Für die **Ausgleichszulage** wurden 1984 insgesamt 110,0 Mio. DM Bundes- und Landesmittel aufgewendet gegenüber 106,3 Mio. DM im Vorjahr. Der Durchschnittsbetrag der Ausgleichszulage je Betrieb hat sich 1984 mit 1 473 DM gegenüber 1 407 DM im Jahre 1983 leicht erhöht.

Im Dezember 1984 beschloß der PLANAK mit Wirkung vom 1. Januar 1985 Änderungen der Förderungsgrundsätze zugunsten der benachteiligten Gebiete. Hiermit war eine Ausweitung der Gebiete mit Ausgleichszulage von bisher rd. 1,5 Mio. ha LF auf rd. 4,0 Mio. ha LF verbunden. Aufgrund dieser Beschlüsse wurden für die Ausgleichszulage im Rahmenplan 1985 insgesamt 309,6 Mio. DM aufgewendet. Im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1984 beliefen sich die Zahlungen aus der Ausgleichszulage auf rd. 107 Mio. DM pro Jahr.

Ab 1. Januar 1985 wurden die Höchstbeträge der Ausgleichszulage je Großvieheinheit von 180 DM auf 240 DM angehoben. Auch wurde den Ländern im Rahmenplan mehr Spielraum für die Ausgestaltung der Förderung eingeräumt, um den regionalen Bedürfnissen mehr als bisher Rechnung tragen zu können. Die Ausgleichszulage wird von den Ländern in unterschiedlicher Weise gehandhabt. Überwiegend werden die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe stärker als bisher begünstigt. In nahezu allen Ländern gelten jetzt Prosperitätsregelungen.

Im Oktober 1985 beschloß der PLANAK eine Ausweitung der benachteiligten Gebiete um rd. 2,2 Mio. ha LF auf rd. 6,0 Mio. ha LF. Dies entspricht der Hälfte der LF des Bundesgebietes. Die Ausweitung wurde bei der EG-Kommission notifiziert, da der EG-Ministerrat über das endgültige Gebietsverzeichnis beschließen muß. Erst nach diesem Beschluß, der im Laufe des Jahres erwartet wird, wird die Ausweitung rechtskräftig. Danach können Landwirte auch in diesen Gebieten grundsätzlich die Ausgleichszulage erhalten und die günstigere Investitionsförderung in Anspruch nehmen.

Nebenerwerbslandwirtschaft

221. Vor dem Hintergrund der begrenzten Wachstumsmöglichkeiten der Agrarmärkte nimmt die Bedeutung der Kombination landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten zu. Die Gesamteinkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die außerlandwirtschaftlichen Einkommen gestützt und stabilisiert (vgl. Tz. 33).

Gerade in den peripheren und strukturschwachen ländlichen Regionen kann die Einkommenssituation vieler landwirtschaftlicher Familien vielfach nur durch eine verstärkte außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit verbessert werden. Daneben sollten alle sich bietenden sonstigen Möglichkeiten der Erwerbs- und Einkommenskombination in Verbindung mit dem Betrieb (Freizeit, Selbstvermarktung) oder durch überbetriebliche Aktivitäten ge-

nutzt werden. Außerdem muß das Augenmerk verstärkt auf die Nutzung erworbener Berufsqualifikationen als selbständige Tätigkeit ausgerichtet werden.

Die Erwerbskombination erfordert arbeitswirtschaftliche Anpassungen und betriebsorganisatorische Umstellungen, um vor allem auch die Ehefrauen der Betriebsinhaber wirksam zu entlasten. Sie tragen in Nebenerwerbsbetrieben oft die Hauptlast der betrieblichen Arbeiten. In welche Richtung arbeitsextensivere Bewirtschaftungsformen für Nebenerwerbslandwirte gehen könnten, haben Modellvorhaben des BML gezeigt; Mutterkuh- und Ammenkuhhaltung sowie Schaf- und Pferdehaltung haben hier eine herausragende Bedeutung.

Die Einführung des Agrarkreditprogramms in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Jahre 1984 ermöglicht auch den Nebenerwerbslandwirten den Zugang zu dieser Investitionsförderung. Die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung steht den Nebenerwerbslandwirten ebenfalls offen.

Für die Nebenerwerbslandwirtschaft insbesondere in den benachteiligten Gebieten wirkte sich die Halbierung der Bagatellgrenzen von 300 DM/Jahr auf 150 DM/Jahr positiv aus, die für die Gewährung der Ausgleichszulage eingeführt wurde. Mehr Landwirte kommen hierdurch in den Genuß dieser Leistung.

Freizeit und Erholung

222. Die Freizeit- und Erholungsfunktion des ländlichen Raumes für die städtische und erholungssuchende Bevölkerung gewinnt vor dem Hintergrund der ständig wachsenden Freizeit in der Gesellschaft immer größere Bedeutung. In der Regel sind die für die Landwirtschaft ungünstigen Standorte für den Fremdenverkehr günstig. Die Nachfrage nach naturnaher Erholung ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Das Freizeitgeschäft ist eine der wenigen Wachstumsmärkte, von denen die Landwirtschaft profitieren könnte. Rund 1 Million Urlaubsreisende verbringen jedes Jahr ihren **Urlaub auf einem Bauernhof**. Durch eine qualitative Verbesserung des Zimmer- und Dienstleistungsangebots, ein vermehrtes Angebot von Ferienwohnungen und Ferienhäusern sowie Möglichkeiten zum Kleincamping, aber auch eine verstärkte Ansprache und Betreuung der Urlaubsgäste könnte das wesentlich größere Potential von Interessenten dieser Urlaubsform noch besser als bisher genutzt werden. Wertvolle Anregungen für eine weitere Verbesserung der Aktivitäten im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ werden von einer Untersuchung erwartet, die die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern und einigen Verbänden in Auftrag gegeben hat. Das von der Deutschen Zentrale für Tourismus im Auftrag des Bundes durchgeführte Pilotprojekt, mit dem die Vermarktungschancen dieser Urlaubsform im Ausland (Großbritannien, Frankreich und Belgien) erprobt werden, zeigt erste Erfolge.

Im ländlichen Raum besteht eine große Nachfrage nach flächenabhängigen Freizeitanlagen, wie Golfplätzen, Wasserflächen, Reitställen und Pensionspferdehaltungen. Insbesondere gilt dies für Naherholungsgebiete, die durch ihre günstige Lage an der Peripherie von Verdichtungsräumen von Wochenendausflüglern aufgesucht werden.

Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“

223. Dieser Bundeswettbewerb, der im Jahre 1985 zum 13. Male durchgeführt wurde, wendet sich alle zwei Jahre an dörflich geprägte Gemeinden und Gemeindeteile bis zu 3 000 Einwohnern. Mit einer Gesamtbeteiligung von 5 464 Dörfern wurde die Rekordbeteiligung von 5 779 Teilnehmern des Wettbewerbs im Jahre 1983 fast wieder erreicht. Auf Bundesebene konnten 13 Gold-, 14 Silber- und 7 Bronze-Plaketten vergeben werden.

Das unvermindert hohe Interesse der Bevölkerung im ländlichen Raum an diesem Wettbewerb ist vor allem auf seine Bürgernähe zurückzuführen. Die Bewohner werden zu verstärkten Bemühungen angeregt, historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten, die Dorfkerne als unmittelbaren Lebensraum wiederzuentdecken, gemeinschaftliche Initiativen zum Schutz, zur Pflege und Gestaltung von Natur und Landwirtschaft zu entwickeln und das dörfliche Zusammenleben auf der Grundlage gemeinsamer Aktivitäten zu pflegen.

2.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

224. Neben der Agrarstrukturpolitik trägt vor allem auch die regionale Wirtschaftspolitik zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Gebieten bei. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden strukturschwache Gebiete vor allem auch des ländlichen Raumes unterstützt, die eine relativ geringe Wirtschaftskraft aufweisen, an einem ausgeprägten Mangel an gewerblichen Arbeitsplätzen leiden und häufig durch eine unterdurchschnittliche Infrastrukturausstattung benachteiligt sind. Ziel dieser Gemeinschaftsaufgabe ist insbesondere die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen und damit zugleich eine Erhöhung der Einkommen in den betreffenden Regionen.

Die Effizienz dieser Regional-Förderung ist im Jahre 1985 dadurch gesteigert worden, daß die Maßnahmen verstärkt auf die Entwicklung der vorhandenen ökonomischen Kräfte in den betreffenden Regionen sowie auf innovative Aktivitäten ausgerichtet werden. Dabei wird besonderes Gewicht auf die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige und die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze gelegt. Im Vordergrund der Förderungsmaßnahmen steht weiterhin die Förderung der regionalen Investitionstätigkeit durch räumlich konzentrierte und in ihrer Intensität abgestufte Investitionsanreize für gewerbliche Unternehmen und die gezielte Verbesse-

rung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Im Jahre 1985 haben Bund und Länder dafür im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rd. 600 Mio. DM bereitgestellt. Zusätzlich werden Investitionszulagen in Höhe von voraussichtlich rd. 700 Mio. bis 800 Mio. DM gewährt.

Im Planungszeitraum 1985 bis 1989 sollen in den Förderungsgebieten jährlich durchschnittlich 50 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und 55 000 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Zu diesem Zweck sollen Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und im Infrastrukturbereich mit einem Gesamtvolumen von 60,4 Mrd. DM (jährlich rd. 12 Mrd. DM) gefördert werden.

In Verbindung mit der Agrarstrukturpolitik und anderen sektorspezifischen Maßnahmen tragen diese Anstrengungen dazu bei, den weiterhin stattfindenden landwirtschaftlichen Strukturwandel zu unterstützen und die Wettbewerbskraft der Problemregionen zu stärken.

2.4 Steuerpolitik

Erleichterungen bei der Bodengewinnbesteuerung

225. Die Entwicklung der Bodenpreise seit 1970 hat dazu geführt, daß die Vorschriften über die Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden den Strukturwandel in der Landwirtschaft zunehmend behinderten. Die sowohl agrarstruktur- als auch baulandpolitisch wünschenswerte Mobilität des Bodens blieb hinter den Erfordernissen zurück. Außerdem verloren Bodenverkäufe, deren Erlöse dazu dienen sollten, die Verschuldung landwirtschaftlicher Betriebe in besonders gravierenden Fällen abzubauen, infolge der steuerlichen Belastung immer mehr an Wirkung. Um diese Hemmnisse zu einem wesentlichen Teil zu beseitigen, sieht das **Steuerbereinigungsgesetz 1986** folgende Maßnahmen vor:

- Bei der **Veräußerung oder Aufgabe** kleinerer und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe wird der **Gewinnfreibetrag**, der nicht der Einkommensteuer unterliegt, von bisher 60 000 DM auf **90 000 DM** erhöht.
- Der **Kreis der begünstigten Betriebe** wird ausgeweitet, und zwar auf zweierlei Weise.

Einmal wird die Obergrenze des Wirtschaftswertes, bis zu der Betriebe den Gewinnfreibetrag in Anspruch nehmen können, von 30 000 DM auf 40 000 DM angehoben. Dies hat z. B. folgende Auswirkung: Bei einem Hektarwert von 1 250 DM konnten nach bisherigem Recht Betriebe bis zu einer Flächenausstattung von 24 ha begünstigt werden, künftig gilt das für Betriebe bis zu 32 ha.

Zum anderen sind die für die Gewährung des Gewinnfreibetrages zulässigen außerlandwirtschaftlichen Einkünfte von 18 000 DM auf 24 000 DM bei Alleinstehenden und von 36 000

DM auf 48 000 DM bei Verheirateten angehoben worden. Dadurch steht die Vergünstigung auch den weitaus meisten Nebenerwerbsbetrieben offen.

- Die **Freibetragsregelung** für Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden zur **Abfindung weichender Erben** wird verbessert. Künftig kann jeder weichende Erbe, der abgefunden wird, den Freibetrag von 60 000 DM auch im Wege der vorweggenommenen Erbfolge in Anspruch nehmen.
- Neu eingeführt wird ein **Freibetrag von 90 000 DM** für Erlöse aus der Veräußerung von Grund und Boden, wenn diese **zur Tilgung betrieblicher Schulden**, die vor dem 1. Juli 1985 entstanden sind, verwendet werden.

Diese Regelungen traten am 1. Januar 1986 in Kraft. Sie sind bis 31. Dezember 1991 befristet mit Ausnahme der Vergünstigung bei der Schuldentilgung, die bis 31. Dezember 1988 gewährt wird.

Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums

226. Ab 1. Januar 1987 soll das selbstgenutzte Wohneigentum bei der Einkommensteuer nicht mehr besteuert werden. Es ist vorgesehen, in diese Regelung auch die selbstgenutzten Wohnteile der Land- und Forstwirte und der Altenteiler einzubeziehen. Da diese in der Regel zum Betriebsvermögen gehören, ist beabsichtigt, sie steuerneutral ins Privatvermögen zu überführen. Dies würde keine Besteuerung der stillen Reserven auslösen.

Billigung des umsatzsteuerlichen Einkommensausgleichs durch die EG

227. Die Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland erhalten zum Ausgleich der Verluste, die ihnen durch den Abbau der Währungsausgleichsbeträge entstehen, seit 1. Juli 1984 einen Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer. Diese Maßnahme konnte nach langen und schwierigen Verhandlungen in Brüssel nunmehr auch EG-rechtlich abgesichert werden. Am 16. Juli 1985 wurde die 20. Mehrwertsteuerrichtlinie, die die Ermächtigung zur Durchführung des umsatzsteuerlichen Einkommensausgleichs entsprechend den geltenden deutschen Vorschriften enthält, vom EG-Agrarminister rat verabschiedet.

2.5 Pachtrecht

228. Mit der Verabschiedung des

- Gesetzes über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (Landpachtverkehrsgesetz — LPachtVG) und des
- Gesetzes zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts

wurde die bereits in der 8. Legislaturperiode begonnene Reform des landwirtschaftlichen Pachtrechts abgeschlossen.

Unter Aufhebung des Landpachtgesetzes werden alle einschlägigen bürgerlich-rechtlichen Vorschriften über die Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke in einem Untertitel „Landpacht“ im BGB (§§ 585 bis 597) zusammengefaßt. Verschiedene Neuregelungen, insbesondere die Vorschriften über Nutzungsänderungen, über Verwendungen und über Einrichtungen, mit denen der Pächter die Pachtsache versehen hat, sollen diesem eine moderne Betriebsführung ermöglichen. Das landwirtschaftliche Pachtrecht behält aber grundsätzlich seine dispositive Natur; die Bestimmungen können also durch Vereinbarungen der Vertragspartner geändert werden.

Anliegen des **Landpachtverkehrsgesetzes** ist es, strukturell unerwünschten Entwicklungen auf dem landwirtschaftlichen Pachtmarkt entgegenzuwirken. Um dies zu erreichen, werden sowohl die Anzeigepflicht von Landpachtverträgen als auch die Beanstandungsgründe — ungesunde Anhäufung land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche, unwirtschaftliche Aufteilung von Grundstücken sowie unangemessener Pachtzins — im wesentlichen aus dem bisherigen Landpachtgesetz übernommen. Den Ländern wird aber die Möglichkeit eingeräumt, das Anzeige- und Beanstandungsverfahren in ihrem Landesgebiet gezielt anzuwenden.

Beide Gesetze treten am 1. Juli 1986 in Kraft; die im Landpachtverkehrsgesetz enthaltenen Verordnungsermächtigungen der Landesregierungen sind am Tage nach dessen Verkündung (14. November 1985) in Kraft getreten.

2.6 Maßnahmen gegen zunehmende Konzentration in der Tierhaltung

229. Die Entwicklung der Bestandsgrößen in den verschiedenen Zweigen der Tierhaltung (vgl. Tz. 7) wird aufmerksam verfolgt. Um den bäuerlichen Familienbetrieben das Einkommenspotential des Veredelungssektors zu erhalten, werden die verschiedenen Politikbereiche (vgl. MB Text 1 S. 133 ff.) nach Maßnahmen gegen die zunehmende Konzentration in der Tierhaltung überprüft. Am wirkungsvollsten erwies sich dabei der ab 1. Juli 1984 geltende Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer, von dem alle gewerblichen Tierhaltungen und die großen landwirtschaftlichen Tierbestände mit mehr als 330 Vieheinheiten ausgeschlossen sind.

3. Agrarsozialpolitik

230. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist gegen die Wechselfälle des Lebens — Alter, Unfall, Krankheit — in einem eigenständigen sozialen Sicherungssystem abgesichert, das den besonderen Lebens- und Arbeitsverhältnissen der landwirtschaftlichen Familien gezielt Rechnung trägt. Diese berufsständische Ausrichtung ist mit einer weitgehenden Personalunion der Verwaltung und Selbstverwaltung aller drei Zweige der landwirtschaftli-

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung
des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)**

Maßnahmen	1984		1985	1986	1984	1985
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben ¹⁾	
	Mio. DM					
Überbetriebliche Förderung²⁾³⁾						
Agrarstrukturelle Vorplanung und Flurbereinigung						
Agrarstrukturelle Vorplanung	1,8	1,7	1,8	2,1	55	50
Flurbereinigung	252,1	274,0	243,8	229,1	660	706
Weinbergsflurbereinigung	33,2	25,8	30,3	28,4	110	104
Beschleunigte Zusammenlegung	10,2	14,0	11,8	9,1	100	87
Freiwilliger Landtausch	1,1	1,9	1,2	1,3	270	474
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung	0,2	0,1	0,1	0,1	—	—
Dorferneuerung	12,7	11,4	26,1	35,0	956	1 963
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen²⁾³⁾						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	2,5	2,7	2,8	2,8	29	34
Beseitigung naturgegebener Nachteile	24,1	15,2	23,8	23,3	97	121
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	126,9	134,7	121,7	118,1	307	357
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	31,9	42,1	37,6	36,6	99	142
Zentrale Abwasseranlagen	104,6	134,1	111,7	113,3	315	324
Ländlicher Wegebau	23,0	21,7	22,7	20,8	246	300
Küstenschutz²⁾	136,3	136,2	129,6	128,1	47	52
Einzelbetriebliche Förderung²⁾						
Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben und Kooperationen	217,7	213,2	198,8	199,2 ⁴⁾	2 405	2 336
Agrarkreditprogramm	13,9	1,8	17,5	16,2	3 891	3 772
Überbrückungshilfe	1,5	2,5	1,4	2,0	—	—
Verbesserung des Wohnteils	7,0	6,9	4,1	6,0	—	—
Bodenzwischenerwerb	1,0	0,4	1,7	1,6	71	41
Ausgleichszulage	64,9	67,8	201,5	222,2	77 948	161 200
Buchführung	2,0	1,1	1,2	0,6	—	—
Landarbeiterwohnungsbau ⁵⁾	3,5	1,7	3,0	2,7	190	200
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Zinsverbilligung	100,0	98,1	80,0	64,0	—	—
Bankenvergütung Siedlung	12,5	11,2	12,3	10,5	—	—
Schuldendiensthilfe Siedlung	10,2	10,2	5,7	2,8	—	—
Forschung (Forschungsanstalten)	6,0	6,0	6,3	6,2	—	—
insgesamt	1 200,8	1 236,5	1 298,5	1 282,1	—	—

¹⁾ Neu zu bewilligende Vorhaben gem. Rahmenplan nach Anmeldungen der Länder.

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Aufteilung teilweise geschätzt.

³⁾ Die Aufteilung nach Einzelmaßnahmen ist teilweise geschätzt.

⁴⁾ Einschließlich Sonderförderung Junglandwirte.

⁵⁾ Einschließlich Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer.

chen Sozialversicherung verbunden, die eine wirk-
same Koordination mit sich bringt.

Die Agrarsozialpolitik hat u. a. — was die finan-
zielle Seite anbelangt — zwei wesentliche Faktoren
zu berücksichtigen. Zum einen ist das soziale Siche-
rungssystem wegen des Strukturwandels nicht aus
sich selbst heraus finanzierbar und bedarf daher
erheblicher staatlicher Unterstützung. Zum ande-

ren wächst die Bedeutung gezielter ergänzender
Maßnahmen zur Sicherung der Einkommen in klei-
nen und mittleren bäuerlichen Familienbetrieben,
insbesondere im Hinblick auf die geringen Spiel-
räume, die Einkommen durch eine aktive Preispoli-
tik zu steigern. Durch die Erhöhung der Bundesmit-
tel für das Jahr 1986 wird diesen Anforderungen
Rechnung getragen (Übersicht 65).

Übersicht 65

Ausgaben im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	1984		1985	1986
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mio. DM			
Altershilfe für Landwirte	1 960,0	1 960,0	2 010,0	2 310,0
Landabgaberente	258,0	275,7	268,0	271,0
Krankenversicherung der Landwirte	981,0	1 009,5	1 050,0	1 110,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	279,0	279,0	400,0	400,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	1,4	1,8	1,6	1,6
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	21,5	20,8	21,0	22,0
insgesamt ...	3 500,9	3 546,8	3 750,6	4 114,6

Die Ausgaben des Bundes für die Agrarsozialpolitik weisen im Jahre 1985 mit 3,750 Mrd. DM wie in den Vorjahren den mit Abstand größten Anteil am Einzelplan 10 auf (vgl. Tz. 296). Detaillierte Angaben über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind im Materialband (MB Tabellen 140, 144, 145) enthalten; die Belastungen mit Sozialversicherungsbeiträgen zeigt Übersicht 66.

231. Im Jahre 1985 wurde die **Altershilfe für Landwirte** einkommenspolitisch weiterentwickelt. Mit dem Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetz — 3. ASEG (BGBl. I S. 2475), das zum 1. Januar 1986 in

Kraft trat, wurde ein wichtiger Schritt zu einer Neuorientierung der Agrarsozialpolitik vollzogen, bei der die Einkommenslage landwirtschaftlicher Betriebe stärker berücksichtigt wird.

Das Gesetz enthält für den Bereich der Altershilfe folgende Schwerpunkte:

— Der **Bundeszuschuß** wurde von 75% auf 80,3% der laufenden Geldleistung erhöht. Damit wurde erreicht, daß der monatliche Beitrag — trotz steigender Leistungen und erheblicher struktureller Änderungen innerhalb der Gruppe der Altersgeldempfänger — nur von 129 DM auf 152 DM angehoben werden mußte.

Übersicht 66

Beiträge landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe zur sozialen Sicherung 1984/85¹⁾

Kennzahl	Einheit	Betriebsgröße von ... bis unter ... 1000 DM StBE			
		unter 20	20 bis 30	30 bis 50	50 und mehr
Betriebe mit Beiträgen zur KV, AH und LUV ²⁾ ..	Zahl	329	823	2 704	4 971
Betriebsgröße	ha LF	14,8	19,0	25,7	46,4
Gewinn ³⁾	DM/Betrieb	15 564	25 372	35 754	58 612
Beiträge zur KV ²⁾	DM/Betrieb	2 622	2 869	3 244	4 023
Anteil am Gewinn ³⁾	%	16,8	11,3	9,1	6,9
Beiträge zur AH ²⁾	DM/Betrieb	1 555	1 562	1 552	1 604
Anteil am Gewinn ³⁾	%	10,0	6,2	4,3	2,7
Beiträge zur LUV ²⁾	DM/Betrieb	780	928	1 219	2 024
Anteil am Gewinn ³⁾	%	5,0	3,7	3,4	3,5
Beiträge zur KV, AH und LUV insgesamt ²⁾	DM/Betrieb	4 957	5 359	6 015	7 651
Anteil am Gewinn ³⁾					
WJ 1981/82	%	27,4	18,5	15,9	13,1
WJ 1982/83	%	26,5	17,7	14,5	11,5
WJ 1983/84	%	32,3	22,6	17,7	14,7
WJ 1984/85	%	31,8	21,1	16,8	13,1

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittsergebnisse des Testbetriebsnetzes.

²⁾ KV: Krankenversicherung, AH: Altershilfe für Landwirte, LUV: Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

³⁾ Um die Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung rechnerisch erhöhter Gewinn, weil diese Beiträge zur Gewinnermittlung als Betriebskosten abgesetzt werden.

- Die Altershilfe bleibt — wie bisher — eine einheitliche Teilsicherung. Nach dem Grundsatz „gleicher Beitrag = gleiche Leistung“ wird auch künftig ein Einheitsbeitrag erhoben. Um jedoch **kleinere und mittlere Betriebe finanziell zu entlasten**, werden diesen ab 1. Januar 1986 zu den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Altershilfe **gestaffelte Zuschüsse** gewährt, die je nach Zuschußklasse monatlich 25 DM, 50 DM oder 75 DM betragen. Diese Zuschüsse bewirken, daß die Beitragslast jedes begünstigten Betriebes geringer ist als in den letzten beiden Jahren. In der obersten Zuschußklasse beträgt die Entlastung — bezogen auf den neuen Einheitsbeitrag von 152 DM pro Monat — rd. 50 % (MB Tabelle 138), so daß Kleinbetriebe „netto“ weniger zahlen als z. B. noch im Jahre 1982.

Grundlagen für die Einstufung in eine der Zuschußklassen sind der Wirtschaftswert des Betriebes und das außerlandwirtschaftliche Erwerbs- und Erwerbsersatz Einkommen des Unternehmers und seines Ehegatten. Dabei werden Zuschläge, die im Wirtschaftswert wegen verstärkter Tierhaltung nach § 41 Bewertungsgesetz enthalten sind, nur zu 50 % berücksichtigt, um der besonderen Situation flächenarmer Betriebe Rechnung zu tragen. Die Obergrenzen sind auf 30 000 DM Wirtschaftswert bzw. auf das 1,2-fache der jährlichen Bezugsgröße (1986: 41 328 DM) festgelegt, wobei die individuellen Verhältnisse an diesen Werten gemessen werden.

Damit werden landwirtschaftliches Einkommenspotential und außerlandwirtschaftliches Erwerbs- und Erwerbsersatz Einkommen gleichgewichtig berücksichtigt, so daß Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirte gleichbehandelt werden. (Nähere Einzelheiten zur Zuschußberechnung siehe MB Schaubild 9 und Tabelle 142.) Von der Zuschußregelung wird rd. die Hälfte der Beitragszahler begünstigt.

- Für Betriebe bis zu einem Wirtschaftswert von 40 000 DM, deren Inhaber kein außerlandwirtschaftliches Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen über $\frac{1}{7}$ der Bezugsgröße (1986: 4 920 DM) haben, wird aus einem Sonderfonds ein Beitragszuschuß von jährlich höchstens 240 DM gewährt. Für diesen Fonds wurde aus Bundesmitteln ein Höchstbetrag von 20 Mio. DM bereitgestellt.
- **Mitarbeitende Familienangehörige** werden nunmehr ab dem 25. Lebensjahr, also einem Alter, in dem erfahrungsgemäß über den Verbleib im landwirtschaftlichen Betrieb entschieden sein dürfte, in die landwirtschaftliche Altershilfe einbezogen. Vor allem für Hofnachfolger bedeutet dies, daß in den meisten Fällen bereits vor der Betriebsübernahme eine Sicherung in der Altershilfe aufgebaut werden kann. Den Beitrag — 50 % des Einheitsbeitrages — trägt der Unternehmer. Die Geldleistungen werden in halber Höhe, Sachleistungen voll erbracht. Sofern dem landwirtschaftlichen Unternehmer ein Zuschuß zu seinem Beitrag gewährt wird, erhält er auch

zu dem Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige einen Zuschuß, allerdings entsprechend dem halben Einheitsbeitrag auch nur in halber Höhe. Auf Antrag wird der mitarbeitende Familienangehörige, der in einem rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht, von der landwirtschaftlichen Altershilfe befreit.

- Die landwirtschaftliche Altershilfe hat unterschiedlich hohe Leistungen infolge des Familienstandes. Das Altersgeld für Ledige ist um ein Drittel geringer als das für Verheiratete. Mit dem höheren Verheirateten-Altersgeld wird dem Umstand Rechnung getragen, daß der Ehegatte des landwirtschaftlichen Unternehmers bei Bewirtschaftung des Betriebes während der aktiven Zeit maßgeblich mitgearbeitet hat, ohne dadurch eine eigene Alterssicherung zu erwerben. Meistens handelt es sich hierbei um die Bäuerin. Diese Leistungen werden nun dadurch anerkannt und aufgewertet, daß **zukünftig ein Drittel des Altersgeldes unmittelbar an den Ehegatten des landwirtschaftlichen Unternehmers** ausbezahlt wird. Das 3. ASEG trifft eine entsprechende Anweisung an die Alterskassen für alle neu zu bewilligenden Fälle ab dem 1. Januar 1986.

Außerdem werden mit dem 3. ASEG die aus Bundesmitteln gezahlten **Ausgleichsleistungen für ältere ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer** verbessert. Ab 1. Januar 1986 wird diese Leistung von 70 DM auf 90 DM monatlich für Verheiratete angehoben. Unverheiratete erhalten zukünftig 54 DM. Gleichzeitig wurde der Kreis der Begünstigten um sieben Altersjahrgänge erweitert. Bisher mußte für die Leistungsberechtigung am 1. Juli 1972 das 50. Lebensjahr vollendet gewesen sein, in Zukunft ist hierfür der 1. Juli 1979 maßgebend.

4 Umweltpolitik

4.1 Umweltschutz

232. Von den Umweltschutzmaßnahmen, die für den Agrarbereich von Bedeutung sind, ist die Umsetzung des **Aktionsprogramms „Rettet den Wald“** besonders hervorzuheben. Kernstück ist die am 1. Juli 1983 in Kraft getretene **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** zur Luftreinhaltung. Darüber hinaus wurden insbesondere folgende weitere Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen verwirklicht:

- Am 13. Oktober 1985 trat die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Kraft. Die für die Luftreinhaltung wichtigste Bestimmung der neuen Fassung besagt, daß eine strengere Begrenzung von Emissionen bei Altanlagen erleichtert wird, da sie nicht mehr nach dem Maßstab der Wirtschaftlichkeit, sondern nach dem Maßstab der Verhältnismäßigkeit angeordnet werden kann.

- Für die **Einführung des schadstoffarmen Autos** ist von der EG der Rahmen für EG-weit einzuhaltende Abgasgrenzwerte und die Einführung von bleifreiem Benzin gesetzt worden. Um in der Bundesrepublik Deutschland die Einführung des schadstoffarmen Autos zu beschleunigen, hat die Bundesregierung Steuervorteile bei der Kfz- und Mineralölsteuer geschaffen. Außerdem ist am 1. Januar 1986 eine weitere Steuersenkung für bleifreies Benzin in Kraft getreten, wodurch bleifreies Benzin billiger als verbleites Benzin angeboten werden kann.

Die Bundesregierung hat den überarbeiteten Teil 3 (Emissionsteil) und einen neuen Teil 4 (Altanlagenregelung) der **TA Luft** verabschiedet, dem der Bundesrat mit der Maßgabe von Änderungen zugestimmt hat.

Wegen der weiträumigen Verfrachtung von Luftverunreinigungen setzt die Bundesregierung ihre Anstrengungen mit Nachdruck fort, international, insbesondere auf der Ebene der EG, der OECD und der ECE, eine wirksame Emissionsbegrenzung durch die Anwendung des Standes der Technik zu erreichen.

Die von der Bundesregierung vorgelegte Vierte Novelle zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes berührt auch das Ernährungsgewerbe. U. a. sieht der Gesetzentwurf vor, daß die Verwertung von Abfällen soweit wie möglich Vorrang vor der Abfallbeseitigung erhält. Dazu soll ein Verwertungsgebot eingeführt werden. Außerdem ist eine Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung vorgesehen, nach der Rücknahmepflichten, Erhebung von Pflichtenpfand sowie Beschränkungen und Verbote für Einwegpackungen unter bestimmten Voraussetzungen ausgesprochen werden können. Der Gesetzentwurf befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung.

233. Der **Schutz des Bodens** ist ein Schwerpunkt der Umweltpolitik der Bundesregierung geworden. Am 6. Februar 1985 hat die Bundesregierung die Bodenschutzkonzeption verabschiedet, in der

- Gefährdungen der unterschiedlichen Funktionen des Bodens analysiert,
- Ziele zum Schutz des Bodens für seine unterschiedlichen Funktionen und Nutzungen definiert und
- Handlungsansätze aufgezeigt sind, mit deren Hilfe eine dauerhafte Sicherung der Bodenfunktionen und damit ein wirksamer Bodenschutz möglich sind.

Entsprechend den verschiedenartigen Belastungsursachen insbesondere durch Schadstoffeintrag aus Industrien, Kraftwerken, Verkehr, Haushalten, Landwirtschaft sowie anhaltendem Landverbrauch und Zerschneidung von Freiräumen findet die Ausgestaltung der Bodenschutzpolitik ihren Niederschlag in unterschiedlichen Politikbereichen. Bodenschutz ist eine fachübergreifende Aufgabe. Besonders enge Berührungspunkte bestehen zu den Gebieten Immissionsschutz, Abfallbeseitigung,

Düngung und Pflanzenschutz, Gewässerschutz, Naturschutz, Raumplanung sowie gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Die Handlungsansätze werden in Abstimmung mit den Bundesländern und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Vorschläge, die der **Rat von Sachverständigen für Umweltfragen** in seinem Gutachten über „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ vorgelegt hat, zu einem Katalog von Erfordernissen des Bodenschutzes weiterentwickelt. Dadurch wird der Handlungsbedarf in den Bereichen Verwaltungsvollzug, Gesetzgebung, Forschung und Information verdeutlicht.

Um wissenschaftliche Grundlagen für den haushälterischen Umgang mit der gefährdeten und unverzichtbaren Ressource Boden bereitzuhalten, ist die ökologische Forschung zu Bodenbelastungen als Schwerpunkt der Forschungsförderung eingerichtet worden. Dabei sind folgende Themenfelder vorgesehen:

- Funktion von Böden in Ökosystemen,
- Quantifizierung der stofflichen Belastung von Böden,
- Bodenschädigungen durch Erosion und Bodennutzung,
- Bodenbelastung durch Flächeninanspruchnahme,
- Bewertungskonzepte, Handlungsempfehlungen.

Maßnahmen zum Schutz des Bodens sind angesichts offenkundiger Gefahren dringend geboten. Großflächige und tiefgreifende Umweltschäden — etwa wie bei den Waldschäden — bezüglich der Funktionsfähigkeit unserer Böden sind zwar bisher nicht zu erkennen, doch sind lokal und regional begrenzte Kontaminationen des Bodens durch Schadstoffeintrag bereits gegeben, die Schäden z. B. in der Landwirtschaft in Form von Mindererträgen und Qualitätseinbußen bis hin zur Unbrauchbarkeit für Nahrungs- und Futtermittelproduktion mit sich bringen können. Da diese Schäden z. T. irreversibel sind, muß das Vorsorgeprinzip strikt beachtet werden. Ein wirkungsvoller Bodenschutz muß sich aber sehr stark auch an zukünftigen Erfordernissen orientieren und zwingt zu vorbeugendem Handeln schon bei ersten Gefahrenzeichen.

234. Zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich standen im Haushaltsjahr 1985 10 Mio. DM zur Verfügung. Neben der Finanzierung laufender Vorhaben wurden davon Mittel für 14 neue Vorhaben bewilligt. Damit erhöhte sich die Anzahl der seit 1979 geförderten Vorhaben auf 143, die sich auf die folgenden Schwerpunkte verteilen:

- Naturschutz und Landschaftspflege: 17 Vorhaben;
- Verringerung von Schadstoffbelastungen in tierischen und pflanzlichen Produkten: 9 Vorhaben;

- Einführung neuartiger Techniken in der Energiegewinnung und Energieeinsparung: 98 Vorhaben;
- Gewässerschutz im ländlichen Raum: 17 Vorhaben;
- sonstige: 2 Vorhaben.

4.2 Naturschutz und Landschaftspflege

235. Die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung wird seit dem Jahre 1979 vom Bund gefördert. Ziel der Förderung ist die dauerhafte Erhaltung großräumiger Biotope und die Gewährleistung einer dem Schutzzweck entsprechenden Biotopentwicklung.

Vorrangig werden Gebiete mit Lebensräumen gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten oder solche mit besonders typischen und repräsentativen Naturbereichen berücksichtigt, die aus bundesweiter und internationaler Sicht wegen ihrer Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind und eines besonderen Schutzes bedürfen. Gefördert wurden bisher vor allem in ihrem Bestand bedrohte Feuchtgebiete einschließlich Moore (Übersicht 67, MB Tabelle 148).

In der 1984 verabschiedeten **Verordnung der EG über gemeinschaftliche Umweltaktionen** ist eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für Vorhaben zur Erhaltung hochgradig bedrohter Lebensräume gefährdeter Vogelarten vorgesehen. Dabei muß es sich um Vorhaben nach der EG-Vogelschutzrichtlinie handeln, die Anstoßcharakter haben und von besonderer Bedeutung für die Gemeinschaft sind. In der Bundesrepublik Deutschland werden insgesamt vier Vorhaben zum Schutz von Wiesenvögeln und deren Lebensräumen gefördert (MB Tabelle 149).

236. Das Wattenmeer ist aufgrund der Einmaligkeit seiner Strukturen, der Bedeutung für die nord- und mitteleuropäische Vogelwelt, die fischwirtschaftliche Nutzbarkeit der gesamten Nordsee und für die Erholung ein Lebensraum von höchster Schutzwürdigkeit. Die Bundesregierung hat es daher begrüßt, daß die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen ihr jeweiliges Wattenmeer als Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ (ab 1. Oktober 1985) bzw. Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (ab 1. Januar 1986) schützen. Die Nationalparke erstrecken sich mit einer Ausdehnung von rd. 500 000 ha über das gesamte Wattenmeer von der dänischen Grenze bis zur Ems mit Ausnahme der schleswig-holsteinischen Inseln und einiger Halligen. Wegen der Großflächigkeit sind drei Zonen unterschiedlicher Schutzintensitäten ausgewiesen. Die Schutzbemühungen beider Länder, die entsprechend § 12 (4) BNatSchG im Benehmen mit BML und BMBau erfolgen, unterstreichen auch die Bemühungen des Bundes, den Schutz der Nordsee vor Verschmutzungen international zu verstärken und dementsprechend in der für Herbst 1987 geplanten Nachfolgekonzferenz zur Internatio-

nenal Nordseeschutzkonferenz 1984 wesentliche Fortschritte zu erzielen.

Wesentliche Ergebnisse der vierten deutsch-dänisch-niederländischen Regierungsgespräche über das Wattenmeer am 12. September 1985 in Den Haag waren, Vorschläge zur Reinhaltung der Nordsee in einer internationalen Arbeitsgruppe ausarbeiten zu lassen und unverzüglich Verhandlungen über ein Abkommen zum Schutz der Wattenmeerpopulation des Seehundes aufzunehmen. Weiterhin wurde vorgesehen, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung zu verstärken und einen regelmäßigen Informationsaustausch über Fragen des praktischen Naturschutzes im Wattenmeer einzurichten.

Eine erste Verordnung über das Befahren von **Bundeswasserstraßen in bestimmten Naturschutzgebieten und Nationalparks** ist unter der Federführung des BMV im Einvernehmen mit dem BML am 15. Juni 1985 in Kraft getreten. Die „Verordnung über das Befahren des Naturschutzgebietes Helgoländer Felssockel“ läßt für die Helgoländer Bevölkerung zur Abwendung besonderer Härten unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmeregelungen zu, soweit sie dem Naturschutzzwecke nicht entgegenstehen.

Die „Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen Rhein, Lahn, Mosel, Weser und Fulda in bestimmten Naturschutzgebieten“ soll Mitte 1986 erlassen werden. Z. Zt. werden gemeinsam mit dem BMV und den betreffenden Ländern Überlegungen zu Befahrensregelungen in den Wattenmeer-Nationalparks angestellt.

237. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 27. Juni 1985 das Arbeitsprogramm der Kommission für ein Versuchsvorhaben für die Zusammenstellung, Koordinierung und Abstimmung der **Informationen über den Zustand der Umwelt** und der natürlichen Ressourcen in der Gemeinschaft verabschiedet. Angestrebt werden zusammenhängende und vergleichbare Informationen, insbesondere für Aktivitäten der Gemeinschaft in folgenden vorrangigen Bereichen:

- Integration der Umweltbelange in die übrigen Bereiche der Gemeinschaftspolitik,
- Bekämpfung der örtlichen und der grenzübergreifenden Luftverschmutzung,
- Schutz der für die Erhaltung der Natur in der Gemeinschaft besonders wichtigen Biotope,
- Schutz der Umwelt im Mittelmeerraum.

Das Programm soll Ergebnisse liefern, die von unmittelbarem Nutzen für die Durchführung der Umweltpolitik der Gemeinschaft sind und eine Entscheidung darüber erlauben, ob es sinnvoll ist, die Arbeiten im Hinblick auf die Einführung eines Systems zur Information über den Zustand der Umwelt in der Gemeinschaft fortzusetzen. Die Bundesrepublik Deutschland wird in einem Ausschuß von Vertretern der Mitgliedstaaten mitwirken, der das Vorhaben unterstützen soll.

238. Im Mai 1985 wurde der **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (sog. Artenschutznovelle)** den parlamentarischen Gremien zugeleitet. Der Entwurf faßt das derzeit zersplitterte Artenschutzrecht in einer bundeseinheitlichen und unmittelbar geltenden Regelung zusammen. Außerdem soll mit der Novelle das Artenschutzrecht verbessert werden. Künftig werden auch diejenigen besonders geschützten Arten, die nicht dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) unterliegen, einer Ein- und Ausfuhrregelung unterworfen. Darüber hinaus enthält der Entwurf Verbesserungen des Biotopschutzrechts. Erhalten bleibt die grundsätzliche Eigenständigkeit des Jagdrechts neben dem Artenschutzrecht.

239. Vom 22. April bis 3. Mai 1985 fand in Buenos Aires die **Fünfte Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen** statt. Die Konferenz, an der 65 der damals 87 Vertragsstaaten teilnahmen, traf einige für die Effizienz und Fortentwicklung des Übereinkommens wichtige Entscheidungen. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland wurden der asiatische Ochsenfrosch und der Sechszehenfrosch dem Schutz des Übereinkommens unterstellt. Ein weiterer Antrag der Bundesrepublik Deutschland, den Narwal in die Liste der vom Aussterben bedrohten Arten aufzunehmen, fand nicht die notwendige Mehrheit. Die Konferenz lehnte auch die Anträge von fünf Staaten ab, den Handel mit Meeresschildkröten und daraus gewonnenen Produkten wieder zuzulassen. Ferner wurde beschlossen, das Handelsverbot für einige gefährdete Krokodilarten etwas zu lockern. Der internationale Handel mit Rohelfenbein des afrikanischen Elefanten soll künftig nur noch im Rahmen bestimmter Quoten zugelassen werden. Die Bundesrepublik Deutschland wurde anstelle Frankreichs zum Regionalvertreter für Europa in den Ständigen Ausschuß des Übereinkommens gewählt.

240. Mit Wirkung vom 1. April 1985 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland das **Berner Artenschutzübereinkommen** vom 19. September 1979.

241. Vom 21. bis 26. Oktober 1985 fand auf Einladung des UNEP und der Bundesrepublik Deutschland die **Erste Vertragsstaatenkonferenz zu dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (sog. Bonner Konvention)** in Bonn statt. Unter Beteiligung aller 19 Vertragsparteien, 46 weiterer Staaten sowie 32 nationaler und internationaler Organisationen beschloß die Konferenz:

- die Liste der hochgradig gefährdeten Arten zu erweitern (z. B. um mehrere Schildkrötenarten, den Schneeleopard und den Wildyak);
- weitere Tierarten in die Liste der Arten aufzunehmen, für die besondere Regionalabkommen zwischen den Arealstaaten geschlossen werden sollen;
- einen Wissenschaftlichen Rat einzusetzen, der Empfehlungen für den Abschluß von Regionalabkommen erarbeiten soll;

— einen Ständigen Ausschuß einzusetzen, der in der Zeit zwischen den Vertragsstaatenkonferenzen die Entscheidungen treffen soll, die zur Durchführung des Übereinkommens notwendig sind.

Das vom UNEP eingerichtete Sekretariat des Übereinkommens behält seinen Sitz in Bonn.

Übersicht 67

Ausgaben im Programm Umweltpolitik (Bundesmittel)

Maßnahmen	1984		1985	1986
	Soll	Ist	Soll	Soll
— in Mio. DM —				
Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	4,0	4,0	4,0	4,0
Investitionen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich	10,0	8,5	10,0	7,0
Forschung ¹⁾ (Forschungsanstalten; EP 10, Kap. 10 10)	22,0	22,0	15,0	15,0
Sonstiges ²⁾	6,2	4,7	8,0	6,7
zusammen ...	42,2	39,2	37,0	32,7
dazu nachrichtlich: geschätzte Ansätze für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 8 BNatSchG im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	146,9	.	163,0	185,0

¹⁾ Beiträge sind geschätzt.

²⁾ Forschung außerhalb der Forschungsanstalten, Modellvorhaben, Beiträge zu internationalen Umweltorganisationen u. a.

5 Forst- und Holzwirtschaft

242 Laufende Forschungsvorhaben und ihre Auswertung haben den **Forschungsbeirat „Waldschäden/Luftverunreinigungen“** des Bundes und der Länder zu der Feststellung veranlaßt, daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Luftschadstoffe und ihre Umwandlungsprodukte wesentliche Ursache der neuartigen Waldschäden sind. Der Luftreinhaltepolitik kommt daher bei der Bekämpfung der Waldschäden höchste Priorität zu.

243. Parallel dazu müssen aber auch alle Möglichkeiten ergriffen werden, um mit **flankierenden forstlichen Maßnahmen** den Schadensverlauf zu verlangsamen, Schäden zu mindern und — soweit möglich — zu beheben. Seit 1984 werden deshalb im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Düngung, der Vor- und Unterbau, die Wiederaufforstung und die mehrmalige Pflege von Jungbeständen gefördert. Der Haushaltsansatz wurde hierzu um rd. 20 Mio. DM aufgestockt (Übersicht 68).

Gefördert werden Düngungsmaßnahmen mit einem Zuschuß bis zu 70%, wenn sie aufgrund einer Bodenanalyse positive Auswirkungen auf die Vitalität der Wälder erwarten lassen.

Die Förderung des Voranbaus durch Unterpflanzung lückig gewordener Bestände mit geeigneten Baumarten hat zum Ziel, die noch vorhandene Schutzwirkung älterer Bestände für die Verjüngung auszunutzen; durch die Förderung des Unterbaus soll der Auflösung von Beständen entgegenge wirkt werden.

Die Förderung der Wiederaufforstung trägt der Notwendigkeit Rechnung, die durch neuartige Waldschäden ausgefallenen Bestände umgehend zu ersetzen.

Die geförderte Bestandespflege stellt auf die frühzeitige Stabilisierung jüngerer Bestände durch gezielte Pflegehebe ab. Bei Flächen, die von Waldschäden betroffen oder akut bedroht sind, ist eine wiederholte Förderung möglich, um eine besonders behutsame waldbauliche Vorgehensweise zu gewährleisten. 1984 konnten insgesamt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe rd. 11 400 ha pflegebedürftige Jungbestände durchgearbeitet und auf über 3 100 ha forstliche Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden durchgeführt werden.

Künftig wird es auch möglich sein, bestimmte waldbauliche Maßnahmen auch bei herkömmlichen Waldschäden, wie z. B. Windwurf und Schneebruch, zu fördern, sofern diese in Verbindung mit erheblichen neuartigen Waldschäden auftreten.

245. Nach wie vor große Bedeutung hinsichtlich der Verbesserung der Waldstruktur haben die übrigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, so die Förderung der Umwandlung in Hochwald, der Erstaufforstung, des forstwirtschaftlichen Wegebaus und der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. So konnten 1984 rd. 1 500 ha Erstaufforstungen, rd. 1 500 km Forstwege und 517 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gefördert werden.

246. Das Gesetz zur Änderung des **Forstschäden-Ausgleichsgesetzes** trat am 1. September 1985 in Kraft. Infolge der Änderung kann das Gesetz auch bei Katastrophen durch neuartige Waldschäden angewandt werden. Die Zusammenfassung von Katastropholzanzfällen aus mehreren Schadensereignissen sowie die Herabsetzung und regionale Differenzierung der Richtmengen erleichtern nunmehr die Anwendung des Gesetzes. Die Grenze zulässiger Einschlagsbeschränkungen wurde verschärft; gleichzeitig räumt das Gesetz den Forstbetrieben eine Reihe kalamitätsbezogener Steuervergünstigungen ein.

Schließlich wird die Bestimmung über die Beschränkung der Holzeinfuhr an das geltende EG-Recht angepaßt. Als verkehrspolitische Maßnahme wird die Erteilung von Einzelfahrtgenehmigungen im Güterkraftverkehr erleichtert.

247. Der BML hat dem Bundesrat den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der **Bundes-**

Ausgaben im Programm Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel)

Übersicht 68

Maßnahme	1984		1985	1986
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mio. DM			
Vorarbeiten		0		
Erstaufforstung		3,9		
Umwandlung in Hochwald		3,4		
Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen	12,3	3,4	14,8	.
Wertästung, Trennung von Wald und Weide, Anlage von Schutzpflanzungen, Nachbesserungen		3,4		
Forstwirtschaftlicher Wegebau	14,1	14,6	13,5	.
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	1,9	1,4	2,2	.
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden	19,8	10,1	18,7	.
Forschung (Forschungsanstalten)	21,1	21,1	22,2	22,0
insgesamt ...	69,2	59,8	71,4	.

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

waldinventur zugeleitet. Danach soll die Bundeswaldinventur in der Zeit von 1986 bis 1989 nach einem modernen Stichprobenverfahren durchgeführt werden. Dem BML obliegt die Zusammenstellung und Auswertung der von den Bundesländern zu erhebenden Daten. Die Inventurergebnisse sollen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Nutzung des Waldes verlässlich aufzeigen und Aufschluß über Struktur und Umfang des künftigen Holzaufkommens geben. Gleichzeitig sind Erkenntnisse über Schädigungen und Fehlentwicklungen des Waldes zu erwarten. Damit wird die Bundesregierung notwendige Entscheidungsgrundlagen für die Forstpolitik und Holzmarktpolitik erhalten.

248. Eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Verbesserung der Ertragskraft des Waldes liegt in der Verwendung von genetisch hochwertigem **Saat- und Pflanzgut**. Der besseren Überwachung des Vertriebs von forstlichem Vermehrungsgut dienen die Verordnung über die Kontrollbuchführung der Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe (Forstsamen-Kontrollbuchverordnung) vom 22. November 1983, die 90. Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste vom 15. Juni 1984 und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Zulassung von Ausgangsmaterial für forstliches Vermehrungsgut (Forstsamen-Zulassungs-VwV) vom 5. November 1985 (BANz. Nr. 214a).

Die Beurteilung der Versorgungslage mit forstlichem Saatgut steht in engem Zusammenhang mit dem Zweck des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut, die Forstwirtschaft zu fördern, insbesondere den Wald in seiner Ertragsfähigkeit und seinen Wirkungen auf die Umwelt zu erhalten und zu verbessern. Dadurch soll ermöglicht werden, eventuelle Änderungen in der Versorgungslage infolge der Waldschadenssituation so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Vorsorgemaßnahmen einzuleiten. Der BML hat das BEF beauftragt, die Versorgungslage zu beurteilen und dabei insbesondere die Saatgutvorräte, die geernteten Saatgutmengen sowie die Ein- und Ausfuhren zu erfassen und die Erntemöglichkeiten und deren Ausnutzung festzustellen.

Da die neuartigen Waldschäden nicht nur den gegenwärtigen Waldbestand bedrohen, sondern auch eine akute Gefahr für das **genetische Potential des Waldes** darstellen, wurde vom Forschungsbereich des BML ein Konzept zur Erhaltung forstlicher Genressourcen (forstliche Genbank) erarbeitet. Das Konzept wird z. Zt. in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe überarbeitet, um die anstehenden organisatorischen Maßnahmen von Bund und Ländern aufeinander abzustimmen.

Neben der Erhaltung genetischer Ressourcen gewinnt auch die Frage Bedeutung, wie in Zukunft **forstliches Vermehrungsgut** in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden kann. Die Versuche, anhand von Gewebekulturen neuartige Vermehrungstechniken für Waldbäume zu entwickeln, werden daher intensiviert. Im Hinblick auf die besondere Gefährdung der Weißtanne fördert der BML einen umfangreichen Herkunftsversuch mit

dem Ziel, für verschiedene Weißtannenstandorte Süddeutschlands jeweils geeignetes Vermehrungsgut der Weißtanne zu ermitteln.

249. Bei der **Verordnung über den Schutz von Wild** (Bundeswildschutzverordnung — BWildSchV) vom 25. Oktober 1985 wird der Schutz heimischer Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, und hier insbesondere derjenigen Arten, die ganzjährig mit der Jagd zu verschonen sind, verbessert. Dies wird durch Besitz- und Verkehrsverbote, Vorschriften für das Halten von Greifen und Falken sowie durch Aufzeichnungs-, Kennzeichnungs- und Nachweispflichten erreicht.

6. Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

250. Zahlreiche Rechtsvorschriften, die teilweise bereits bei der landwirtschaftlichen Produktion ansetzen, und die Lebensmittelüberwachung dienen der Verbesserung der **Lebensmittelqualität** und dem **Schutz der Verbraucher** vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung. Das rechtliche Instrumentarium ist im Jahre 1985 mehrfach punktuell ergänzt oder geändert worden. Dabei standen neben der Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und des technischen Fortschritts insbesondere die Anhebung der Produktqualität und die Verbesserung der Verbraucherinformation im Vordergrund. So wurden u. a. eine neue Handelsklassenverordnung für Speisekartoffeln erlassen, die Vermarktungsnormen für Eier grundlegend novelliert sowie die allgemeine Verpflichtung zur Preisangabe wieder hergestellt und erweitert. In diesem Zusammenhang ist auch ein gemeinsames Maßnahmenprogramm von Bund und Ländern hervorzuheben, das eine Verminderung des weniger sortenspezifisch als klimatisch bedingten Nitratgehaltes bei einigen Gemüsearten zum Ziel hat.

Beispiele aus dem Berichtsjahr, wie die Verwendung verunreinigter Eiprodukte (vgl. Tz. 175) und der widerrechtliche Zusatz von Diethylen glykol in Importweinen (vgl. Tz. 194), zeigen, daß die staatliche **Lebensmittelkontrolle** Gesetzesübertretungen nicht generell verhindern kann. Mehrere Maßnahmen, die eine Steigerung der Wirksamkeit der Lebensmittelüberwachung zum Ziel haben, sind bereits durchgeführt worden oder werden derzeit vorbereitet. Vor allem jedoch sind die Redlichkeit und das Verantwortungsbewußtsein der Erzeuger, Be- und Verarbeiter sowie Vermarkter gefordert.

251. Der Ernährungsbericht 1984 stellte hinsichtlich der **Rückstandssituation** von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln eine Verbesserung fest; es bestehen keine nennenswerten Rückstandsprobleme. Überschreitungen der zugelassenen Höchstmengen kommen nur selten vor und sind stets auf eine unsachgemäße Anwendung zurückzuführen. Die Belastung des Verbrauchers durch toxische Schwermetalle beträgt nach Berechnungen des Bundesgesundheitsamtes, in die alle Lebensmittel Daten der Jahre 1978 bis 1982 eingingen, bei Cadmium rd. 46 %, bei Blei rd. 29 % und bei Quecksilber

rd. 32% der von der WHO festgelegten duldbaren Aufnahmemenge. Hinsichtlich möglicher Rückstände von Tierarzneimitteln und Futtermittelzusatzstoffen in tierischen Lebensmitteln lassen die vorliegenden Daten den Schluß zu, daß eine gesundheitliche Gefährdung des Verbrauchers wegen des seltenen Vorkommens oder der niedrigen Konzentrationen dieser Stoffe nicht erkennbar ist.

Wesentlich größer als das gesundheitliche Risiko durch Rückstände in Lebensmitteln ist dagegen die Gefahr, die von einer mangelnden hygienischen Sorgfalt insbesondere im Haushalt ausgeht.

252. Auch die Verbraucher können vieles selbst zu ihrer richtigen Ernährung beitragen. Deshalb wurden wesentliche Aussagen des **Ernährungsberichts 1984** in eine Verbraucherausstellung umgesetzt, die auf der Internationalen Grünen Woche und der Bundesgartenschau 1985 in Berlin sowie bei verschiedenen Regionalausstellungen im gesamten Bundesgebiet gezeigt wurde. Darüber hinaus wurden wichtige Ergebnisse des letzten Ernährungsberichts in einer kurzen Aufklärungsschrift dargestellt.

253. Für die **Ernährungsaufklärung** standen dem BML im Jahre 1985 insgesamt 3,55 Mio. DM als Projektmittel zur Verfügung. Davon erhielten die Verbraucherzentralen der Länder rd. 3 Mio. DM. Deren Jahresberichte zeigen, daß das Informationsbedürfnis der Verbraucher in Ernährungsfragen nach wie vor sehr groß ist. Schwerpunkte liegen bei Fragen zur Ernährungsphysiologie, zur Schadstoffproblematik und zu lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Steigendes Interesse galt dem Themenkreis „Alternativ erzeugte Nahrungsmittel“.

Über den vom BML institutionell geförderten AID flossen weitere Bundesmittel in Höhe von 3,75 Mio. DM in die Ernährungsaufklärung. Die starke Nachfrage nach Informationsheften, Faltblättern, Dia- und Folienreihen zeigt auch das große Verbraucherinteresse. In Mainz wurde im Zusammenwirken zwischen dem AID und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ein Modellprojekt „Verbraucheraufklärung am Einkaufsort“ zum Thema Fleisch durchgeführt (Übersicht 69).

254. Der **Verbraucherausschuß beim BML** befaßte sich im Berichtsjahr mit Fragen „alternativer“ und „konventioneller“ Landwirtschaft. Nach einer Erkundung vor Ort bei entsprechenden Erzeugern von Obst und Gemüse und der Anhörung von Handelsexperten verabschiedete der Ausschuß einen Text, in dem er die beiden Formen der Landbewirtschaftung vergleicht und aus seiner Sicht bewertet. Der Ausschuß kam u. a. zu dem Ergebnis, daß Produkte aus „alternativem“ Anbau als solche gekennzeichnet sein sollten. Um Mißbräuchen vorzubeugen, müsse eine entsprechende Kontrolle erfolgen. Grundsätzlich solle sichergestellt sein, daß alle am Markt angebotenen Lebensmittel umweltschonend produziert werden und unbedenklich verzehrt werden können.

255. Für den **privaten Verbrauch** standen den rd. 25,5 Mio. Privathaushalten in der Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftsjahr 1984/85 rd. 974 Mrd. DM zur Verfügung. Davon wurden rd. 175 Mrd. DM für Nahrungsmittel — einschließlich Verzehr in Gaststätten und Kantinen — ausgegeben gegenüber rd. 172 Mrd. DM im Vorjahr. Damit ist der Anteil der Ausgaben für Ernährung mit 18% noch etwas niedriger als in den vorausgegangenen Jah-

Übersicht 69

Ausgaben im Programm Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich¹⁾ (Bundesmittel)

Maßnahmen	1984		1985	1986	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mio. DM				
Verbraucheraufklärung allgemein	3,50	3,47	3,55	3,62	EP 10 Kap. 10 02
Verbraucheraufklärung, AID	3,75	3,86	3,75	3,80	EP 10 Kap. 10 02 (geschätzt)
Forschung (Forschungsanstalten)	57,20	57,20	60,00	59,00	EP 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
zusammen	64,45	64,53	67,30	66,42	
dazu nachrichtlich:					
— Zivile Verteidigungsreserve	24,00	24,00	24,30	25,22	EP 36 Kap. 36 06
— Information über freiwillige Vorrats- haltung in privaten Haushaltungen .	0,51	0,50	0,51	0,53	EP 36 Kap. 36 06
— Planung und Forschung im Bereich der Ernährungssicherstellung	0,20	0,17	0,19	0,19	EP 36 Kap. 36 06

¹⁾ Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

ren. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch, Butter und Gemüse hat zugenommen. Im übrigen hat sich die Nachfragestruktur nur wenig geändert (MB Tabellen 150 und 151). Aus ernährungswissenschaftlicher Sicht wären allerdings ein höherer Verbrauch an Getreideprodukten und Obst, aber auch eine weitere Zunahme des Gemüseverzehrs wünschenswert.

256. Der **Preisindex** für Nahrungsmittel (ohne Getreide und Verzehr in Gaststätten) stieg im Wirtschaftsjahr 1984/85 lediglich um 0,6% auf 114,4 (1980=100) und damit deutlich langsamer als im Vorjahr (+2,5%). Der Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt hat sich mit 2,2% auf 119,8 wiederum stärker erhöht als der Nahrungsmittelpreisindex, aber auch weniger deutlich als im Jahr zuvor (+2,8%).

Für viele Nahrungsmittel änderten sich die **Ladenpreise** im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1984/85 gegenüber dem Vorjahr nur wenig. Erheblich billiger waren Kartoffeln und Butter, spürbar teurer dagegen pflanzliche Speisefette, Gemüse und Obst. Der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel ist mit der zunehmenden Bedeutung von Verarbeitung, Lagerung und Handel tendenziell rückläufig. Er beträgt — bei großen Unterschieden je nach Produktgruppe — im Mittel nur noch rd. 41% (MB Tabelle 152).

257. Die Versorgung der Bevölkerung ist durch das reichhaltige und vielfältige Nahrungsmittelangebot in vollem Umfang gesichert. Der Staat muß jedoch auch **Vorsorge** für etwaige Krisenzeiten treffen; daher wurden die legislativen, administrativen und materiellen Vorsorgemaßnahmen mit Nachdruck fortgeführt. In diesem Rahmen wurden die Vorratsbestände an haushaltsmäßig gebrauchsfertigen Lebensmitteln weiter aufgestockt und die Aufklärungsmaßnahmen über Möglichkeiten und Vorteile der privaten Lebensmittelbevorratung fortgesetzt.

7 Produktion und Produktqualität

Pflanzliche Produktion

258. Ökologischen Problemen, die bei moderner pflanzlicher Produktion auftreten können, wie örtliche Erosionserscheinungen oder zu enge Fruchtfolgen, wird weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Ansätze für eine Korrektur von Fehlentwicklungen sind vor allem Maßnahmen zur **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fruchtfolgeerweiternder Arten**. Dazu wurde zunächst ein „Konzept zur Intensivierung der Züchtungs- und Entwicklungsarbeiten bei Körnerleguminosen“ entwickelt und von den Agrarministern des Bundes und der Länder als Handlungsgrundlage verabschiedet. Erste Anbaufortschritte sind bereits zu verzeichnen.

Auch zur Entlastung des Getreidemarktes ist die Förderung von **Produktionsalternativen** (mit fruchtfolgeerweiternder Wirkung) initiiert worden. Damit sollen den Landwirten Möglichkeiten eröffnet werden, statt Getreide die Erzeugung neuer, unkonventioneller Produkte, wie z. B. Euphorbia (ein Wolfsmilchgewächs), zu beginnen, den Anbau zurückgedrängter Kulturpflanzen wie Futterpflanzen zu verstärken und ehemalige Kulturpflanzen wieder anzubauen. So sind z. B. für den Flachs wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten zum Anbau und zur Verarbeitung begonnen worden und Sorten-Ringversuche in den Ländern angelaufen.

259. Wegen zunehmender **Bodenerosion** auf bestimmten Standorten wurde ein Bericht „Bodenerosion“ erarbeitet, der eine umfassende Analyse von Ursachen und Wirkungen sowie eine aktuelle Bestandsaufnahme neuer Forschungsergebnisse enthält. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse prüft die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung der Bodenerosion.

260. Das am 23. August 1985 verkündete **Saatgutverkehrsgesetz** und die dazu erlassenen Verordnungen ermöglichen weitere Verbesserungen der Ordnung des Saatgutmarktes. Wegen des gewachsenen Interesses der Landwirtschaft an Triticale (Weizen-Roggen-Kreuzung) und Phazelie (vorwiegend zur Gründüngung) werden diese beiden Arten in den Anwendungsbereichen des Gesetzes mit einbezogen. Die Erweiterung der Möglichkeiten zur Herausgabe beschreibender Sortenlisten durch das Bundessortenamt dient zur besseren Information der Saat- und Pflanzgutverbraucher. Die Tendenz zur verstärkten Berücksichtigung von Qualitäts- und Resistenzeigenschaften in der Pflanzenzüchtung hat nach den Prüfungsergebnissen des Bundessortenamtes weiter angehalten.

Das am 17. Dezember 1985 verkündete **Sortenschutzgesetz** bringt eine Verlängerung der Sortenschutzdauer mit sich. Die Anpassung des deutschen Gesetzes an neue international vereinbarte Regelungen führt zu Erleichterungen insbesondere bei Sortenschutzanträgen deutscher Züchter in anderen Staaten und bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verschiedener Züchtungsunternehmen.

261. In Zusammenarbeit mit den Ländern wurden die Bemühungen um eine dem Standort und dem Bedarf der Nutzpflanzen nach Menge und Zeit besser angepaßte **Stickstoffdüngung** fortgesetzt, um Auswaschungsverluste und damit einer möglichen Nitratbelastung des Grundwassers entgegenzuwirken. Eine stärkere Nutzung der Bodenuntersuchung, auch von Schnellmethoden, ist erfolgversprechend.

Regionale rechtliche Begrenzungen für die Gülleanwendung, vergrößerter Güllelagerraum und Empfehlungen zu gezielter Anwendung konnten in jüngster Zeit die Bedingungen für die sachgerechte Nutzung dieses Wirtschaftsdüngers verbessern.

Die Zulassung neuer Düngemitteltypen durch die **Düngemittelverordnung** erstreckte sich insbesondere auf spezielle Wald- und auf Spurennährstoffdünger. Durch Vereinbarungen mit Herstellern und Importeuren über die regelmäßige Mitteilung der Cadmiumgehalte in den verwendeten Rohphosphaten wurde weiterhin auf eine Verringerung des Cadmiumgehaltes in Phosphatdüngern hingewirkt. Die EG-Kommission befaßt sich im Rahmen der Rechtsangleichung für Düngemittel mit diesem Problem.

262. Der 1984 eingebrachte Entwurf eines **Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen** (Pflanzenschutzgesetz) liegt dem Deutschen Bundestag zur Beratung und Beschlußfassung vor. Die Beratung in den Ausschüssen ist noch nicht abgeschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, durch die Abwendung von Gefahren für den Naturhaushalt die ökologischen Risiken des Pflanzenschutzes zu vermindern und gleichzeitig den Schutz von Mensch und Tier zu verbessern. Dazu sind u. a. folgende Neuregelungen vorgesehen:

- eine Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Freiland auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen;
- eine Erweiterung des Sachkundenachweises und Verbesserung der Kennzeichnung der Mittel, um die Sicherheit bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erhöhen;
- eine Erklärungspflicht für Pflanzenschutzgerätetypen und eine Ermächtigung an Bund und Länder zur Überwachung in Gebrauch befindlicher Pflanzenschutzgeräte, um sicherzustellen, daß nur einwandfrei funktionierende Gerätetypen verwendet werden.

Das **Internationale Pflanzenschutzübereinkommen** ist unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Mitgliedstaaten von der FAO neu gefaßt worden. Für das Inkrafttreten ist die Ratifizierung des Übereinkommens durch mindestens zwei Drittel der Mitgliedstaaten notwendig. Ein entsprechendes Gesetz wurde vom Bundestag zwischenzeitlich verabschiedet und ist beim Generalsekretär der FAO hinterlegt worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat damit ihren Beitrag zum Inkrafttreten des neuen Übereinkommens geleistet.

Am 28. November 1985 hat die 23. FAO-Konferenz einen **internationalen Verhaltenskodex** für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Die Bundesregierung hat an der Erarbeitung dieses Verhaltenskodex mitgewirkt.

Im Bereich des **integrierten Pflanzenschutzes** sind die Bemühungen weiter verstärkt worden, Pflanzenschutzmaßnahmen zu fördern, die die Anwendung von Schadensschwellen zum Ziel haben und den Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel vermindern helfen.

Tierische Produktion

263. Die Bestrebungen, die Produktivität in der Milchviehhaltung durch Kostensenkung zu verbessern, stehen auch wegen der Milchgarantiemengenregelung weiterhin im Vordergrund. Die gemeinsam mit den Ländern beschlossenen Bestimmungen über die Zuchtwertfeststellung von Bullen und Kühen für Milch und Fruchtbarkeit tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. In der Schweineproduktion gilt es vor allem, die Widerstandsfähigkeit und die Fleischqualität weiter zu verbessern. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet.

264. Auf dem Gebiet der **Harmonisierung des Futtermittelrechts** hat der EG-Ministerrat die Richtlinie über Zusatzstoffe in der Tierernährung von 1970 im Rahmen einer Novelle an die wissenschaftliche und technische Entwicklung angepaßt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Anerkennung und Bekanntmachung der Hersteller von bestimmten Zusatzstoffen und Vormischungen sowie bislang nicht geregelte Kennzeichnungsvorschriften beim Inverkehrbringen von Zusatzstoffen und Vormischungen. In die Zulassungsprüfung von Zusatzstoffen wurde der Nachweis der Umweltverträglichkeit aufgenommen. Durch diese Maßnahmen wird der Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit sowie der Umwelt weiter verbessert. Als Voraussetzung für die Umsetzung dieser EG-Bestimmungen sind weitere Ermächtigungen im Futtermittelgesetz erforderlich. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Futtermittelgesetzes wird zur Zeit beraten. Durch Kommissions-Richtlinien bzw. -Entscheidungen sind weitere Regelungen für Futtermittel und Zusatzstoffe getroffen worden. In den zuständigen Rats- und Kommissionsgremien wird ferner über Änderungen und Ergänzungen der Einzel- und Mischfuttermittelrichtlinie sowie der Richtlinie über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse mit dem Ziel beraten, Handelshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen weiter abzubauen und den Gesundheitsschutz bei Mensch und Tier zu verbessern.

265. Mit der am 2. Oktober 1985 in Kraft getretenen Vierten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung wurde die „**offene Deklaration**“ bei **Mischfuttermitteln** durchgesetzt. Danach müssen alle Einzelfuttermittel einer Mischung mit ihrem prozentualen Gewichtsanteil angegeben werden. Damit gesichert ist, daß die Milcherzeugung den lebensmittelrechtlichen Anforderungen genügt, wurde mit der gleichen Verordnung ein **Höchstgehalt für beta-HCH im Alleinfuttermittel** für laktierende Rinder, Schafe und Ziegen festgesetzt. Darüber hinaus wird die **Verwendung von Kupfer in der Tierernährung** durch weitere Herabsetzung der zulässigen Höchstgehalte in Mischfuttermitteln für Schweine und Kälber reduziert, um die Umweltbelastung (Bodenbelastung) durch Kupfer zu vermindern.

266. Die **Tierseuchensituation** in der Bundesrepublik Deutschland ist insgesamt zufriedenstellend (MB Tabelle 155). Trotzdem verursachen einige In-

fektionskrankheiten erhebliche Schäden. Probleme bereiten weiterhin vor allem die Schweinepest und die Aujeszky'sche Krankheit sowie die Varroatose der Bienen. Durch entsprechende Anpassung der Bekämpfungsvorschriften sind vor allem bei der Schweinepest Erfolge zu verzeichnen; die Zahl der Schweinepestfälle ist stark rückläufig. Die Viruskrankheiten IBR (Infektion der Atemwege) und IPV (Infektion der Geschlechtsorgane) bei Rindern nehmen zu. Z. Zt. werden Schutzmaßnahmen auf freiwilliger Basis diskutiert.

267. Das EG-Programm zur Tilgung der Schweinepest (1982 bis 1987) wird auf Gemeinschaftsebene fortgesetzt. Die Seuche wird nach der Richtlinie des Rates über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest EG-einheitlich außer durch veterinärbehördliche Maßnahmen, wie Bestandstötung, Sperren und Desinfektion, auch durch erweiterten Impfstoffeinsatz in bestimmten Gebieten wirksamer als bisher bekämpft. Für getötete Tiere, serologische Untersuchungen und für Impfungen stehen EG-Mittel zur Verfügung. 1983 sind rd. 12,8 Mio. DM in die Bundesrepublik Deutschland geflossen; für das Jahr 1984 wurden Erstattungen in Höhe von knapp 34 Mio. DM bei der EG beantragt. Die EG-Kommission hat wegen des Fortbestehens der Seuche insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden der jeweiligen Situation angepaßte Entscheidungen über Ausfuhrbeschränkungen für lebende Schweine und frisches Schweinefleisch aus besonders befallenen Risikogebieten erlassen.

268. Die Varroatose der Bienen hat sich trotz staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen und intensiver Mitarbeit der Imker weiter ausgebreitet. Die wirtschaftlichen Verluste lassen sich aber durch rechtzeitige Behandlung der Bienenvölker in Grenzen halten. Schwerpunkt staatlicher Initiativen ist die Erforschung und Zulassung neuer — auch biologischer — Methoden zum Schutz gegen die Varroa-Milben.

Im Rahmen der Bekämpfung der **Wildtollwut** wurden die Feldversuche zur „Schluckimpfung“ des Fuchses in freier Wildbahn mit neu präparierten Ködern ausgeweitet und mit Erfolg fortgesetzt.

Nachdem seit dem Erlöschen des letzten Maul- und Klauenseuche-Falles im Landkreis Augsburg im September 1984 sechs Monate vergangen waren, ist die Bundesrepublik Deutschland seit dem 28. März 1985 in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes wieder offiziell **frei von Maul- und Klauenseuche**. Diese Entwicklung unterstützt die deutschen Bemühungen um eine Ausweitung der Exportmöglichkeiten. Das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Italien und der Afrikanischen Schweinepest im März 1985 in Belgien machte eine Reihe von Entscheidungen der EG-Kommission mit den zur Verhütung einer Verschleppung der Seuchenerreger in andere Mitgliedstaaten notwendigen Schutzmaßnahmen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Fleisch und Fleischerzeugnissen erforderlich.

Tierschutz

269. Die Bundesregierung hat im November 1984 ein umfassendes Programm zur Verbesserung des Tierschutzes und insbesondere zur Verringerung der Tierversuche in der Bundesrepublik Deutschland sowie im internationalen Rahmen beschlossen.

Dieses Programm umfaßt die **Novellierung des Tierschutzgesetzes** von 1972, die Intensivierung der Erforschung und Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden, die Prüfung der Einrichtung einer zentralen Datenbank zur Erfassung tierschutzrelevanter Daten, die Überprüfung aller Rechtsvorschriften, die Tierversuche zur Folge haben, sowie verstärkte Bemühungen im internationalen Rahmen (vor allem auf EG- und Europarats-Ebene), um insbesondere durch gegenseitige Anerkennung von Tierversuchsergebnissen die Versuchsvorhaben einzuschränken.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der neben einer Einschränkung von Tierversuchen Verbesserungen insbesondere beim gewerblichen Tierhandel, der Tierhaltung und beim Schlachten vorsieht, befindet sich z. Zt. in der parlamentarischen Beratung. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages hat hierzu am 23./24. Oktober 1985 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, bei der alle einschlägigen Verbände ausführlich zu Wort gekommen sind.

Das Bemühen der Bundesregierung, EG-einheitliche Tierschutzmindestvorschriften für das Halten von Legehennen in Käfigen durchzusetzen, scheiterte bisher am Widerstand einiger Mitgliedstaaten. Notfalls muß dieser Bereich durch eine nationale Verordnung geregelt werden.

Übersicht 70

Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieselkraftstoff in EG-Mitgliedstaaten¹⁾ in DM je hl

Mitgliedstaat	1982	1983	1984	1. Halbjahr 1985
Bundesrepublik Deutschland	77,04	73,14	75,75	80,99
Frankreich	125,13	118,40	—	—
Italien	70,09	72,44	74,37	81,68
Niederlande	73,35	68,15	71,94	76,59
Belgien	68,03	61,77	66,00	72,03
Vereinigtes Königreich	92,05	97,32	98,45	114,30
Dänemark	71,52	67,76	69,86	75,91
Griechenland	71,45	69,71	70,00	73,83

¹⁾ Meldungen der EG-Mitgliedstaaten an das Statistische Amt der EG, ohne Mehrwertsteuer, nach Abzug von Rückerstattungen, Beihilfen u. ä., Frankreich: einschließlich Mehrwertsteuer; Heizölpreis, da Heizöl als Treibstoff in der Landwirtschaft zugelassen (außer bei Benutzung von Verkehrswegen). Umrechnung in DM mit durchschnittlichem Devisenkurs der Frankfurter Börse.

Ausgaben im Programm Produktion und Produktqualität (Bundesmittel)

Maßnahme	1984		1985	1986	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mio. DM				
Gasölverbilligung	660,0	626,6	640,0	630,0	Der Verbilligungssatz je Liter beträgt 41,15 Pfennig. Die dreijährige schrittweise Umstellung auf nachträgliche Zahlung wurde 1983 abgeschlossen.
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung ¹⁾	13,9	13,8	15,3	.	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten
Investitionen zur Energieeinsparung ¹⁾	4,8	3,1	5,3	.	Gefördert werden Investitionen z.B. für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau, außerdem Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien
Forschung (Forschungsanstalten)	98,6	99,4	104,2	102,0	EP Kap. 10 10 (geschätzt)
zusammen	777,3	742,9	764,8	.	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Der Entwurf einer entsprechenden Verordnung zum Schutz von Schweinen bei Stallhaltung wird z. Zt. mit den Ländern und mit den Verbänden erörtert.

Betriebsmittel und Gebäude

270. Zur Verbesserung der Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Produktionskosten zu senken. Hierzu bietet sich u. a. die **überbetriebliche Maschinenverwendung** an. In der überbetrieblichen Maschinenverwendung sind rd. 4 700 Lohnunternehmen sowie 278 Maschinen- und Betriebshilferinge mit über 156 000 Mitgliedern tätig. Ihr Umsatz wird auf etwa 1 Mrd. DM geschätzt. Die Vorteile der überbetrieblichen Maschinenverwendung liegen vor allem in der Kostensenkung beim Maschineneinsatz, der Nutzung des technischen Fortschritts, der Arbeitserleichterung und in gegenseitiger Betriebshilfe. Seit 1969 werden deshalb die Aus- und Fortbildung von Maschinenringgeschäftsführern und Lohnunternehmern aus Bundesmitteln gefördert. Die Organisation und Durchführung der Lehrgänge liegt beim KTBL.

Bei **landwirtschaftlichen Gebäuden** besteht ein Bedarf an kostengünstigen Lösungen für Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung, die zugleich für Eigenleistungen geeignet sind. Daher wurden die Modellvorhaben zur Anwendung und Verbreitung neuartiger rationeller Bauweisen fortgesetzt.

Um Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG zu vermeiden, wird der deutschen Landwirtschaft eine Dieselkraftstoff-Verbilligung auf der Grundlage des **Gasöl-Verwendungsgesetzes-Landwirtschaft** gewährt. Seit 1984 wird die Gasölverbilligung in jeweils einem Betrag nachträglich bezahlt. Die Verbilligung beträgt 41,15 Pf/l (Übersicht 70). Inse-

samt wurden hierfür 1985 635,2 Mio. DM Bundesmittel ausgegeben (Übersicht 71).

Die Arbeiten des AID und des KTBL im Bereich Erzeugung sind entsprechend der Zielsetzung des BML verstärkt auf Themen der umweltverträglichen Landwirtschaft, tierschutzgerechten Haltung und kostensparenden Verfahren ausgerichtet.

8. Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

Welternährungslage

271. Ende 1985 war die Welternährungslage dank einer um 2,2 % höheren Weltnahrungsproduktion insgesamt günstiger als im Vorjahr; nach ersten Schätzungen erreichte die Zunahme in den Entwicklungsländern 3,1%. Bei Getreide wird mit 1,84 Mrd. t ein neues Rekordergebnis erwartet (einschl. Reis; vgl. im einzelnen Tz. 179). Rekordhöhe werden auch die Überhangbestände erreichen und mit rd. 21 % des Weltverbrauchs den von der FAO zum Anschluß an die neue Ernte als notwendig angesehenen Mindestbestand von 17 bis 18 % deutlich übersteigen. Die Welternährungslage ist jedoch nach Regionen unterschiedlich. Während in Asien, Ozeanien und Südamerika die Agrarproduktion pro Kopf im Trend ansteigt, ist diese in Afrika rückläufig.

Die im Jahre 1984 eingetretene dramatische Verschlechterung der Ernährungslage in Äthiopien und benachbarten Regionen konnte durch massiven Hilfeinsatz der Geberländer beträchtlich gemildert werden. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich hieran mit erheblichen Mitteln. In fünf afrikanischen Ländern wird die Nahrungsmittelversorgung voraussichtlich auch 1986 kritisch

bleiben. In der Mehrzahl der betroffenen afrikanischen Länder ist jedoch aufgrund guter Ernten eine Verbesserung der Ernährungslage eingetreten. Allerdings werden einige dieser Länder auch weiterhin auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen sein.

Aktivitäten auf dem Gebiet der internationalen Agrarpolitik

272. Der **Welternährungsrat** hat im Juni 1985 auf seiner 11. Sitzung in Paris die gemeinsame Verpflichtung der Völkergemeinschaft zur Überwindung von Hunger und Unterernährung bekräftigt. Er forderte die Staaten Afrikas auf, der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung Priorität einzuräumen und die Voraussetzungen für die wirksamere Nutzung auswärtiger Hilfen bei der Durchführung von Ernährungsstrategien zu verbessern. Ferner sprach er sich für einen verbesserten Zugang von Agrarprodukten aus Entwicklungsländern zu den Märkten der Industrieländer aus. Die vom Welternährungsrat behandelten Themen wurden auch auf der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 1985 intensiv beraten.

273. Zur Bekämpfung des Hungers und zur Linderung der Not in Katastrophengebieten hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1984 insgesamt 709,3 Mio. DM an **Nahrungsmittelhilfe** bereitgestellt. Dieser Betrag enthält sowohl die nationalen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland als auch ihre Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm (MB Tabelle 159).

274. Am 1. Januar 1985 wurde die sechste Stufe der in der **Tokio-Runde des GATT** vereinbarten acht jährlichen Zollsenkungsstufen in Kraft gesetzt. Zugleich wurde die siebte Zollsenkungsstufe für Erzeugnisse, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, auf diesen Termin vorgezogen. Mit den übrigen Zollsenkungen der siebten Zollsenkungsstufe trat am 1. Januar 1986 auch die achte und letzte Zollsenkungsstufe in Kraft. Damit werden die in der Tokio-Runde vereinbarten Endzollsätze ein Jahr früher angewendet als ursprünglich vorgesehen.

275. Der GATT-Ministerrat hatte den **GATT-Landwirtschaftsausschuß** im November 1984 beauftragt, Verhandlungen über eine stärkere Einbindung der im Agrarbereich außerhalb des GATT und/oder aufgrund von Sonderrechten praktizierten Einfuhrrestriktionen sowie der Exportsubventionen in die allgemeine GATT-Disziplin vorzubereiten. Der GATT-Landwirtschaftsausschuß hat seine Arbeiten im November 1985 mit einem Bericht abgeschlossen, ohne sich jedoch auf Lösungen bei den Einfuhrrestriktionen und den Exportsubventionen festzulegen. Der Ausschuß wird seine Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer neuen Verhandlungsrunde des GATT wieder aufnehmen, um sich über die Grundzüge der Verhandlungen im Agrarbereich zu verständigen.

Zur Forcierung der neuen Verhandlungsrunde wurde im November 1985 von den GATT-Vertragsparteien ein Vorbereitungsausschuß eingesetzt.

276. Die in den wichtigsten milcherzeugenden Welthandelsländern vorhandenen Lagerbestände an Butter, Magermilchpulver und Käse haben seit Anfang 1984 zu einem starken Druck auf die Weltmarktpreise geführt. Hinzu kam der starke Anstieg des US-Dollar. Die im **Internationalen Milchrat** in US-Dollar festgelegten Mindestpreise mußten daher zum Teil reduziert werden. Der Mindestpreis für Butter, die mindestens 18 Monate gelagert ist, wurde unter bestimmten Bedingungen bis zum 31. Dezember 1986 ausgesetzt.

277. Die **FAO** konzentrierte ihre Arbeit insbesondere auf:

- die laufende regionale und globale Untersuchung der Ernährungslage;
- die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, besonders in den Staaten Afrikas südlich der Sahara;
- die Ausarbeitung eines freiwilligen Verhaltenskodex über das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;
- die Abfassung eines Paktes für Welternährungssicherheit;
- die Behandlung prioritärer Themen in den verschiedenen Fachausschüssen und Kommissionen, u. a. Einsatz preispolitischer Instrumente als Anreiz zur Mehrproduktion in Entwicklungsländern, Erhaltung pflanzlicher Ressourcen, Bekämpfung von Waldschäden, Tierkrankheiten;
- die Vorbereitung des Arbeitsprogramms und des Haushalts für den Zweijahreszeitraum 1986 und 1987.

Die 23. FAO Konferenz (November 1985) stand im Zeichen des 40. Gründungstages der FAO. Von den 150 teilnehmenden Mitgliedstaaten waren 98 durch Minister vertreten. Die Konferenz behandelte vor allem die genannten Arbeitsfelder und faßte hierzu die erforderlichen Beschlüsse. Sie war grundsätzlich der Auffassung, daß die FAO ihren Auftrag bisher erfüllt habe. Die noch ungelösten Probleme erforderten jedoch verstärkte nationale und internationale Anstrengungen.

Die FAO beteiligte sich an der Durchführung des IX. Weltforstkongresses in Mexiko (Juli 1985) und richtete weltweit Aktivitäten zum „Internationalen Jahr des Waldes“ aus. Der Welternährungstag wurde am 16. Oktober 1985 zum fünften Male in rd. 150 Mitgliedstaaten durchgeführt.

278. Die EG hat 1985 ihr System der **Allgemeinen Zollpräferenzen** zugunsten der Entwicklungsländer erneut verbessert. Im Agrarbereich wurden die Präferenzspannen bei 36 Produkten erhöht. Für 1986 wurden weitere Verbesserungen bei den Präferenzspannen, die Aufnahme von acht neuen Erzeugnissen und die Aufstockung von Zollkontingenten beschlossen.

Die EG räumt **Neuseeland** im Rahmen ihrer Verpflichtungen zunächst bis zum Jahre 1988 ein weiterhin degressives, abschöpfungsbegünstigtes Butterkontingent zur Einfuhr in das Vereinigte Königreich ein. Die Höhe des Kontingents lag 1985 bei 81 000 t gegenüber 83 000 t im Vorjahr.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der EG um Spanien und Portugal tritt die Bundesregierung in den noch andauernden Verhandlungen bei der Anpassung der Handelsregelungen in den Kooperations- und Assoziierungsabkommen mit den **Mittelmeerländern** dafür ein, daß die traditionellen Handelsströme dieser Länder mit der Gemeinschaft erhalten bleiben.

279. In Anbetracht des Rückgangs der Ausfuhrüberschüsse bei Agrarerzeugnissen und des steigenden Handelsbilanzdefizits insgesamt sieht sich die Regierung der **USA** verstärkt protektionistischem Druck ausgesetzt. Eine von ihr eingeleitete Agrarexportförderungs-Initiative, insbesondere die Gewährung von Naturalzuschüssen aus staatlichen Lagerbeständen, hat jedoch bisher die Erwartungen nicht erfüllt.

Die Bundesregierung hat sich auch im Jahre 1985 intensiv um einen Ausgleich unterschiedlicher Auffassungen zu Fragen der Agrar- und Agrarhandelspolitik bemüht, um eine Eskalation der Handelskonflikte der EG mit den **USA** zu vermeiden. Von den **USA** beschlossene Maßnahmen (Zollerhöhungen bei EG-Teigwaren), auf die die EG mit Gegenmaßnahmen (Zollerhöhungen bei Zitronen und Walnüssen aus den **USA**) geantwortet hat, unterstreichen die Notwendigkeit, die zwischen der EG und den **USA** strittigen Fragen auf dem Verhandlungswege zu lösen. Die von der **US**-Regierung verhängten Importbeschränkungen zuckerhaltiger Erzeugnisse, die auch die Süßwarenindustrie der Bundesrepublik Deutschland getroffen hätten, wurden wieder aufgehoben. Mit den Lieferländern von Maisnebenerzeugnissen, unter denen das hauptsächlich aus den **USA** eingeführte Maiskleberfutter besonders wichtig ist, konnten in Verhandlungen zur Stabilisierung dieser Einfuhren in die EG keine Fortschritte erzielt werden.

Die weitere Öffnung des **japanischen** Marktes für deutsche Nahrungs- und Genußmittel bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die im Jahre 1985 getroffenen japanischen Maßnahmen und Ankündigungen sind aus deutscher Sicht wie in den Vorjahren unbefriedigend, doch zeichnet sich in Teilbereichen ein Entgegenkommen ab.

Die Zusammenarbeit mit den **östlichen Staatshandelsländern** hat sich weiter entwickelt. In den Beratungen der gemischten bilateralen Arbeitsgruppen mit der Sowjetunion, mit Bulgarien und mit der Volksrepublik China konnten neue Kooperationsprojekte in die Wege geleitet werden. Mit Polen wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet, die eine geeignete Plattform für die Verhandlungen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft mit den staatlichen Entscheidungsträgern Polens bildet. Der Austausch von Fachdelegationen

und Praktikanten hat sich als Instrument zur Anbahnung geschäftlicher Kontakte bewährt.

Die Bemühungen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten für deutsche Agrarprodukte in die **EFTA-Länder** wurden insbesondere in den Beratungen der bilateralen Regierungsausschüsse fortgesetzt.

Die bestehenden bilateralen Käseabkommen der EG mit Finnland, Norwegen und Österreich wurden verlängert.

Internationale Rohstoffpolitik

280. Die **Internationale Weizenübereinkunft**, bestehend aus dem Internationalen Weizenhandelsübereinkommen von 1971 und dem Nahrungsmittelhilfeübereinkommen von 1980, läuft am 30. Juni 1986 aus. Die Vorarbeiten im Internationalen Weizenrat für die Aushandlung eines Anschlußübereinkommens haben gezeigt, daß derzeit insbesondere die **USA** nicht bereit sind — wie von der EG gewünscht —, ein Übereinkommen mit wirtschaftlichen Bestimmungen zu verhandeln. Deshalb konzentrieren sich die weiteren Arbeiten auf die Aushandlung eines verbesserten Verwaltungsübereinkommens. Hauptziel ist es, durch mehr Markttransparenz einen Beitrag zur Marktstabilisierung und zur Ernährungssicherung zu leisten.

281. Das **Internationale Zucker-Übereinkommen** von 1984 ist am 1. Januar 1985 in Kraft getreten. Die EG gehört dem neuen Übereinkommen an. Dieses reine Verwaltungsübereinkommen ohne marktintervenierende Bestimmungen hat eine Laufzeit von vorerst zwei Jahren. Wichtigste Ziele sind die Fortführung der internationalen Zusammenarbeit im Zuckerbereich und die Sondierung der Möglichkeiten für die Aushandlung eines Anschlußübereinkommens mit wirtschaftlichen Bestimmungen. Die Arbeiten hierfür werden voraussichtlich im Frühjahr 1986 anlaufen.

282. Das **Internationale Kakao-Übereinkommen** von 1980, dem die Bundesrepublik Deutschland und die EG angehören, ist um ein weiteres Jahr bis zum 30. September 1986 verlängert worden. Die VN-Konferenz zur Aushandlung eines neuen Internationalen Kakao-Übereinkommens konnte in den ersten drei Verhandlungsrunden noch keine Einigung erzielen. Die vierte Verhandlungsrunde ist für das Frühjahr 1986 vorgesehen.

283. Das **Internationale Olivenöl-Übereinkommen** von 1979 wurde um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 1986 verlängert. Dieses Abkommen enthält keine marktintervenierenden Bestimmungen; Hauptziele sind vielmehr, die Verbrauchernachfrage bei Olivenöl weltweit durch Werbemaßnahmen zu steigern und auf eine Verbesserung der Ölgewinnungstechniken hinzuwirken, um damit einen Beitrag zur Steigerung der Ölqualität zu leisten. Im Juni 1986 soll eine VN-Verhandlungskonferenz über ein neues Übereinkommen stattfinden.

284. Zu den Arbeitsschwerpunkten der **Welthandelskonferenz** (UNCTAD) zählten im Berichtsjahr Untersuchungen über eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer an der Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung von Rohstoffen sowie die Erarbeitung entsprechender Leitlinien. Ziel dieser Bemühungen ist es vor allem, diesen Ländern höhere Erlöse beim Export ihrer Produkte zu ermöglichen. Zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern konnte bisher im Rohstoffausschuß der UNCTAD keine einheitliche Auffassung über die Rolle jener internationalen Rohstoffabkommen erzielt werden, die im Rahmen des Integrierten Rohstoffprogramms in der UNCTAD abgeschlossen worden sind oder zur Neuverhandlung anstehen.

9 Fischwirtschaft

285. Zu Beginn des Jahres 1985 waren die **Gesamtfangmengen** für die einzelnen Fischbestände und die Quoten der EG-Mitgliedstaaten sowohl im EG-Meer als auch vor Drittländern festgelegt. Insgesamt ergaben sich für die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Quoten Fangmöglichkeiten in Höhe von 218 000 t im EG-Meer und 125 000 t in Gewässern vor Drittländern (einschl. Grönland). Von der Gesamtquote der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 343 000 t entfielen auf die Kutterfisherei rd. 129 000 t (davon 121 500 t traditionelle Arten) und die Hochseefischerei rd. 214 000 t (davon rd. 171 500 t traditionelle Arten).

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Fangquoten der Bundesrepublik Deutschland um 39 000 t gesteigert werden. Obwohl 1985 keine Einigung zwischen der EG und Norwegen über die Aufteilung der Heringsbestände erzielt werden konnte, ist der Zuwachs bei Nordseehering am höchsten. Wesentlicher Grund dafür war, daß sich die Bestände unter den strikten Schutzmaßnahmen schnell regenerieren konnten.

286. Nach dem Austritt **Grönlands** aus der EG zum 1. Februar 1985 wird die Fischerei nach den getroffenen Vereinbarungen zwischen der EG und Grönland geregelt, die wegen angemessener gegenseitiger Vorteile eine stabile politische und rechtliche Grundlage für die weitere Fischerei der Bundesrepublik Deutschland vor Grönland bilden. Aus bestandsbiologischen, hydrographischen und klimatischen Gründen erwies sich die Regulierung und praktische Durchführung der Fischerei vor Grönland jedoch wie bereits im Vorjahr auch 1985 als sehr schwierig. So konnten bei dem wirtschaftlich wichtigen Kabeljau vor West-Grönland nicht einmal die begrenzten Fangmöglichkeiten (3 656 t) ausgeschöpft werden, die im Frühjahr 1985 ausgehandelt wurden.

Voll genutzt werden konnte dagegen die wertvolle Kabeljau-Quote in Höhe von rd. 7 000 t in der südlichen **kanadischen** Fischereizone auch zu Jahresbeginn 1985. Im Anschluß daran erwiesen sich für eine begrenzte Zeit auch Fänge knapp außerhalb

der kanadischen Fischereizone als sehr ergiebig. Insgesamt konnten etwa 15 000 t Kabeljau angelandet werden. Die Aufnahme dieser Fischerei außerhalb der kanadischen Fischereizone ist von der zuständigen internationalen Fischereikommission NAFO nicht geregelt und wird z. B. auch von Spanien betrieben. Da Kanada aber die Regelungskompetenz für den Kabeljaubestand auf der gesamten Neufundlandbank, also auch außerhalb der 200 sm-Zone, beansprucht, verlangte es die Einstellung dieser Fischerei und drohte Konsequenzen für das Fischereiabkommen mit der EG an. Bundesregierung und EG-Kommission wiesen den kanadischen Anspruch aus rechtlichen Gründen zurück, erklärten sich aber bereit, in Verhandlungen eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

287. Die **Beitrittsverhandlungen** mit Spanien und Portugal konnten auch in dem — angesichts der sehr großen spanischen Flotte — besonders kritischen Bereich der Fischerei erfolgreich zum Abschluß gebracht werden. Es wurde sichergestellt, daß das in der gemeinsamen Fischereipolitik erreichte Gleichgewicht erhalten bleibt. Die Fischerei der Beitrittsländer bleibt für längere Zeit auf deren traditionelle Fanggebiete und Fischarten außerhalb der Nord- und Ostsee beschränkt.

288. Im Rahmen **internationaler Fischereiorganisationen**, wie der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis und der Internationalen Walfangkommission, sind 1985 unter Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland Entscheidungen getroffen bzw. wirksam geworden, die sowohl unter dem Aspekt der Fischerei als auch unter dem des Naturschutzes bedeutend sind. So wurden für die antarktischen Gewässer erste, international vereinbarte Schonmaßnahmen für die Fischbestände wirksam. Die Nutzung der Wale wurde weiter der Bestandssituation angepaßt.

289. Die **Orientierungspreise 1986** sind — gewogen an den Anlandungen der Bundesrepublik Deutschland 1985 — um durchschnittlich 4,1% in ECU und in DM angehoben worden. Bei den Fischarten, die für die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland wichtig sind, wurden die Orientierungspreise zwischen 3 und 6% erhöht mit Ausnahme der Heringe, bei denen im Kompromißwege Abschläge um 3% beschlossen wurden, um existierende Vermarktungsprobleme in der Gemeinschaft abzumildern. Gleichzeitig wurde auch vermieden, daß für Großbritannien und Irland ein regional um 16% niedrigerer Rücknahmepreis für Heringe festgelegt wurde, der einen entsprechenden Preisdruck auf dem Markt der Bundesrepublik Deutschland zur Folge gehabt hätte.

Die **Rücknahme- und Referenzpreise** für frische Ware wurden mit durchschnittlich 3,7% etwas geringer angehoben, da bei einigen Fischarten Preiserhöhungen für die Größenklassen, bei denen Vermarktungsprobleme bestehen, nur in geringerem Maße möglich waren.

Die Referenzpreise für gefrorene Seefische wurden — aufgrund der Weltmarktpreisentwicklung inner-

halb der letzten drei Jahre und wegen der Bedeutung dieser Produkte zur Versorgung der Verarbeitungsindustrie mit Rohware — nur um 2,1% erhöht.

Verbesserung der Fischereistruktur

290. Die Rechtsakte zur EG-Strukturpolitik vom Oktober 1983 legen für wesentliche Bereiche der Fischereistruktur für die Dauer von drei Jahren eine Förderung nach gemeinsamen Vorschriften und mit finanzieller Beteiligung der Gemeinschaft fest. Sie sind zur wichtigsten Grundlage für Maßnahmen der Anpassungs- und Investitionsförderung in der Seefischerei geworden. Die nationalen Regelungen haben daneben ausführende oder ergänzende Funktionen. Die Veränderung der Haushaltsansätze spiegelt diese Entwicklung nur teilweise wider. So wird in den Bereichen der Anpassung und Neuorientierung die Beteiligung der Gemeinschaft aus den nationalen Haushalten vorfinanziert; für Investitionsvorhaben werden dagegen Beihilfen unmittelbar von der Gemeinschaft gewährt. 60% der Aufwendungen für die Fischereiförderung in Höhe von 21 Mio. DM aus dem **Bundeshaushalt 1984** entfielen auf Umstellungshilfen, der Rest auf Investitionshilfen. Unter Berücksichtigung der direkt gewährten Gemeinschaftszuschüsse erhöhen sich die Fördermittel für Investitionen auf 12,9 Mio. DM.

Von den 1984 gegenüber dem Vorjahr erhöhten Bundesmitteln von 11,8 Mio. DM für Anpassungsmaßnahmen entfielen aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten 8,1 Mio. DM auf die Hochseefischerei und 3,7 Mio. DM auf die Kutterfischerei. Wesentliche Förderungsmaßnahmen für die Große Hochseefischerei waren Prämien als Beitrag im Hinblick auf die Kostenunterdeckung bei der Neuorientierung der Fangtätigkeit auf bisher wenig befischte Gebiete und Fischbestände. Allerdings mußte diese Maßnahme wegen der von der EG-Kommission geforderten finanziellen und sachlichen Auflagen gegenüber dem Vorjahr eingeschränkt werden. Dagegen machte die Hochseefischerei wegen der sehr ungünstigen Fangverhältnisse von den Hilfen für befristete Stilllegungen verstärkt Gebrauch. Für die Kutterfischerei waren Prämien für die zeitweilige Stilllegung in Höhe von 3,2 Mio. DM die wichtigste Anpassungshilfe. Dies betraf vor allem die Ostseebetriebe, denen eine ganzjährige Fangtätigkeit nicht möglich ist, da die RGW-Staaten die Fischerei in ihren Zonen nicht zulassen. Auch für die Krabbenfischerei der Nordsee, die in außerordentliche Schwierigkeiten geraten war, waren diese Prämien eine wertvolle Übergangshilfe. Abwrackprämien für endgültig auscheidende Fahrzeuge wurden im Rahmen der Kapazitätsanpassung 1984 für Kutter ebenfalls nicht mehr gewährt, da inzwischen in diesem Bereich ein Gleichgewicht zwischen Fangmöglichkeiten und Flottenkapazität insgesamt in etwa erreicht ist (Übersicht 72).

Übersicht 72

Ausgaben im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahmen	1984		1985	1986	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mio. DM				
Investitionsförderung Seefischerei	13,6	9,2	10,9	10,7	Die Förderungsmaßnahmen umfassen: — Strukturmaßnahmen der EG und ergänzende nationale Maßnahmen — Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Kapitalmarktdarlehen — Darlehen für die Kutterfischerei Zuschüsse werden gewährt für: — Neuausrichtung der Fischereitätigkeit — Stilllegung von Fischereifahrzeugen
Kapazitätsanpassung Seefischerei	12,0	11,8	12,5	10,0	
Überbrückungshilfe Hochseefischerei	—	—	—	15,0	
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Strukturverbesserung Seefischmärkte ¹⁾	0,6	0,8	1,2	.	
Erkundung neuer Fanggebiete	0,2	0,2	0,2	0,2	
Fischereischutzboote	16,1	16,6	17,1	17,2	
Fischereiforschungsschiffe ..	16,9	17,5	18,5	16,5	
Forschung (Forschungsanstalten)	23,6	23,3	24,4	23,9	
insgesamt ...	83,0	79,4	84,8	93,5	

¹⁾ anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

291. Im **Haushalt 1985** wurde das Mittelvolumen für Anpassungsmaßnahmen vor dem Hintergrund fortbestehender Schwierigkeiten leicht erhöht. Allerdings wurden die Mittel stärker zugunsten der Kutterfischerei im Hinblick auf ihren steigenden Anteil an der Flottenkapazität und ihren höheren Beitrag zu den Eigenanlandungen aufgeteilt. Von den Hilfen für die Hochseefischerei in Höhe von insgesamt rd. 7 Mio. DM entfielen auf Neuausrichtungsprämien wegen weiterer von der EG-Kommission verfügter Beschränkungen nur noch knapp ein Drittel der Mittel. Diese Einschränkungen wirkten sich auch auf die Hochseekutter der Nordsee aus. Ende 1985 lief diese Maßnahme ganz aus. Erstmals wurde 1985 ein Versuchsfischereivorhaben der Großen Hochseefischerei nach gemeinschaftlichen Förderungsregelungen durchgeführt. Die Fischerei in den Gewässern vor Spitzbergen brachte allerdings nicht den erhofften Erfolg. Der **Bundeshaushalt 1986** sieht einen Ansatz von 10 Mio. DM für gemeinschaftliche und nationale Anpassungsmaßnahmen vor.

Im **investiven Bereich** hat die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) im Rahmen der EG-Verordnung zur Umstrukturierung und Modernisierung der Fischwirtschaft seit 1984 in den bisherigen vier Tranchen rd. 11,7 Mio. DM für rd. 70 Vorhaben erhalten. Damit wurden 26 Kutterneubauten und der Neubau von zwei Kleintrawlern gefördert. Aus dem **Bundeshaushalt 1984** erhielt die Kutterfischerei an Zuschüssen und Darlehen insgesamt 5,2 Mio. DM. Die Verringerung der Förderungsmittel gegenüber dem Vorjahr hatte überwiegend technische Gründe; sie ist kein Ausdruck für ein Nachlassen der Investitionstätigkeit. Die Aufwendungen für Modernisierungsmaßnahmen von Fahrzeugen der Großen Hochseefischerei stiegen leicht an; sie sind aber nach wie vor von nur geringer Bedeutung. Im **Haushalt 1985** wurden die Ansätze für Strukturzuschüsse und Kutterdarlehen gegenüber den Vorjahresansätzen um knapp 20% gekürzt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in der Großen Hochseefischerei Zahlungen für Neubauten nicht anstanden und sich bei den Kutterdarlehen in gewissem Umfang eine Entlastung durch die EG-Finanzierung abzeichnet. Wesentliche Änderungen bei diesen Ausgabeansätzen im **Haushalt 1986** ergeben sich nicht.

292. Für die Umstrukturierung und den Zusammenschluß der deutschen Hochseefischereiflotte werden als Start- und Überbrückungshilfe Bundesmittel in Höhe von insgesamt 35 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Von den Bundesmitteln sind 12 Mio. DM als Starthilfe für das Anlaufen des neuen Konzepts und 23 Mio. DM als Überbrückungshilfe für den derzeit unwirtschaftlichen Fischfang vor Grönland vorgesehen. Die Maßnahmen sind auf drei Jahre begrenzt. Sie können erst nach beihilferechtlicher Genehmigung der EG-Kommission durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Befürwortung einer Bundeshilfe war ein neues Strukturkonzept der deutschen Hochseefischerei, das die Länder Niedersachsen

und Bremen zusammen mit den Reedereien im September 1985 vorgelegt haben. Nach dem neuen Konzept soll die Flotte künftig von zwei Unternehmen betrieben werden, die an den beiden Standorten Bremerhaven und Cuxhaven gruppiert sind. Diese Unternehmen werden insbesondere bei der Einsatzplanung und der Vermarktung eng zusammenarbeiten.

Fischereiforschung

293. Die **Bundesforschungsanstalt für Fischerei** ist unter Einsatz der Fischereiforschungsschiffe des BML in folgenden Bereichen schwerpunktmäßig tätig:

- Erarbeitung wissenschaftlicher Entscheidungshilfen für die Bundesregierung;
- Untersuchung der Auswirkungen der Meeresverschmutzung auf die Nutzfischbestände und die Fischnährtiere;
- Entwicklung und Erprobung energiesparender Fangtechniken;
- Qualitätserhaltung und Verbesserung der Fischereierzeugnisse;
- Verbraucher- und Umweltschutz; lebensmittelrechtliche Fragen;
- Mitwirkung im internationalen wissenschaftlichen Bereich.

10 Bildung und Beratung

294. Die Zahl der Auszubildenden in den Agrarberufen lag 1984 um 2,4% höher als im Vorjahr. Diese Zunahme ist in erster Linie auf das weiter steigende Interesse an einer Berufsausbildung innerhalb des Gartenbaus und der Forstwirtschaft zurückzuführen. Dagegen blieb die Zahl der Auszubildenden im Beruf Landwirt seit mehreren Jahren etwa auf gleicher Höhe. Der Anteil an weiblichen Auszubildenden in den Agrarberufen betrug 1984 rd. 31%. Er ist im letzten Jahrzehnt langsam aber kontinuierlich angestiegen (1974: 23%). Außer im Berufsbereich ländliche Hauswirtschaft ist eine besondere Konzentration an weiblichen Auszubildenden in den Laborantenberufen, bei Pferdewirt und Tierwirt und beim Gärtner festzustellen.

Unter den Auszubildenden im Beruf Landwirt wuchs der Anteil der Jugendlichen, die nicht aus der Landwirtschaft stammen, im letzten Jahrzehnt von 4% auf 18%. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt darin, daß viele dieser Jugendlichen Interesse am Studium der Agrarwissenschaften haben und zunächst eine praktische Ausbildung in der Landwirtschaft durchlaufen möchten.

Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, daß die Lehrlingszahlen im Beruf Landwirt bundesweit ungefähr auf gleicher Höhe geblieben sind.

Für fast alle Agrarberufe bestehen bundeseinheitliche Bestimmungen für die Ausbildung, eine Ausnahme bilden noch immer die landwirtschaftlichen Laborantenberufe. Eine Untersuchung im Auftrag des BML über das Tätigkeitsfeld dieser Fachkräfte macht deutlich, daß die Molkereiwirtschaft spezielle Anforderungen an die Qualifikation für diese Tätigkeit stellt und einen hohen Bedarf an Laboranten hat.

Daher wird der Milchwirtschaftliche Laborant als eigenständiger Beruf erhalten und die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz neu geordnet, während die übrigen Spezialrichtungen der Laborantentätigkeit im Agrarbereich voraussichtlich zu einem Beruf zusammengefaßt werden.

Entsprechend der seit mehreren Jahren steigenden Zahl an Auszubildenden stieg die Zahl der Meisterprüfungen im Jahre 1984 um 8 % gegenüber dem Vorjahr. Damit ist ein bisheriger Höchststand erreicht worden. Der bei weitem größte Teil der Meisterprüfungen entfällt auf den Beruf Landwirt. Hier schließen pro Jahr zusätzlich rd. 1 100 Nachwuchskräfte eine zweijährige Fachschulausbildung ab. Dies zeigt, daß etwa 40 % der ausgebildeten Landwirte eine Fortbildung durchlaufen, die sie gezielt auf die Betriebsleiterqualifikation vorbereitet. Auf einem ähnlich hohen Niveau liegt die Fortbildungsquote beim Beruf Winzer, in dem ebenfalls viele Nachwuchskräfte die Funktion des Betriebsleiters übernehmen (Übersicht 73).

Die Meisterprüfungen in den Agrarberufen sollen anwendungsbezogener gestaltet werden. Eine hierfür erarbeitete Konzeption wird z. Z. im Rahmen eines Modellvorhabens am Beispiel des Berufs Landwirt in fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) praktisch erprobt.

295. Das Personal der **landwirtschaftlichen Beratung** ist in den letzten Jahren zunehmend durch Verwaltungsaufgaben (z. B. im Zusammenhang mit

Entwicklung der Zahl der Auszubildenden und der Meisterprüfungen in den Agrarberufen

	Auszubildende		Meisterprüfungen	
	1983	1984	1983	1984
Landwirt	18 331	18 471	1 641	1 965
Gärtner	20 171	21 328	650	766
Haus- wirtschafterin (ländlicher Bereich)	5 803	5 632	796	733
Forstwirt	2 509	2 723	130	3
Winzer	1 516	1 363	129	96
Pferdewirt	1 586	1 509	73	146
Molkereifach- mann	884	944	63	72
Laborantenberufe	595	654	—	—
Sonstige	608	623	98	77
insgesamt ...	52 003	53 247	3 580	3 858

der Garantiemengenregelung für Milch) in Anspruch genommen worden. Gleichzeitig erfordern die geänderten Rahmenbedingungen der Landwirtschaft eine intensivere Beratung in den Bereichen umweltgerechte Agrarproduktion, kostensparende Produktionsverfahren und Finanzierung. Um diese Aufgabe mit dem vorhandenen Personal bewältigen zu können, werden Wege gesucht, wie unter Anleitung der Berater der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Betriebsleitern verstärkt werden kann.

Die Beratung alternativ wirtschaftender Betriebe ist allgemein ausgebaut worden. In den Bundesländern Bayern und Hessen stehen zusätzlich zu den Fachkräften der Beratungszentralen bereits an allen Landwirtschaftsämtern speziell geschulte Berater für diese Aufgabe zur Verfügung.

Teil C

Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

296. Der **Bundshaushalt 1986** sieht für den **Einzelplan 10** — Geschäftsbereich des BML — Ausgaben in Höhe von rd. 6 924 Mio. DM vor (Übersicht 74). Damit nimmt der Agraretat gegenüber dem Vorjahr um 343 Mio. DM oder 5,2 % zu. Wie im Vorjahr liegt diese Steigerungsrate erheblich über der des Bundshaushalts.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist fast ausschließlich auf die erhebliche Aufstockung der Ausgaben für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** zurückzuführen. Diese Ausgaben steigen um 364 Mio. DM und machen jetzt 59 % des gesamten Einzelplans 10 aus. Der Anstieg deckt insbesondere die Mehrkosten ab, die durch die im 3. ASEG enthalte-

nen Verbesserungen entstehen, unter denen die Erhöhung des Bundeszuschusses zur Altershilfe auf 80,3 % besonders haushaltswirksam ist (vgl. Tz. 231).

Demgegenüber können die Ausgaben vor allem bei den **alten Verpflichtungen** (auslaufende Maßnahmen) mit rd. 20 Mio. DM sowie bei der **Gasölverbilligung** (Verringerung der Bedarfsschätzung) mit 10 Mio. DM reduziert werden.

Die **Ausgaben für die Fischerei** steigen trotz verschiedener Einsparungen von insgesamt 5 Mio. DM gegenüber 1985 um rd. 10 Mio. DM. Dies ist auf die neue Maßnahme „**Überbrückungshilfe für die deutsche Hochseefischerei**“ mit einem Ansatz von 15 Mio. DM zurückzuführen. Gleichzeitig ist für diesen Zweck eine Verpflichtungsermächtigung für 1987 und 1988 mit zusammen 20 Mio. DM vorgesehen.

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ bleiben mit 1 300 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die **investiven Ausgaben** des Einzelplans 10 liegen mit 1 383 Mio. DM um knapp 5 Mio. DM unter dem Vorjahresbetrag; ihr Anteil am Einzelplan 10 beträgt damit 20 % gegenüber 21 % im Vorjahr.

Übersicht 74

Ausgaben des Einzelplans 10

Kapitel/Maßnahmen	Soll 1985	Soll 1986
	Mio. DM	
Gasölverbilligung	640,0	630,0
Internationale Organisationen	57,2	59,9
Landwirtschaftliche Sozialpolitik ..	3 750,6	4 114,6
Aufklärung, Absatzförderung und Verbraucherberatung	10,1	10,3
Forschung	23,9	21,0
Fischerei	59,2	69,6
Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungs- maßnahmen (einschließlich) Abwicklung Siedlung)	97,6	77,3
Sonstige Maßnahmen	45,2	38,8
(Summe Kap. 10 02)	4 683,8	5 021,5
Gemeinschaftsaufgabe (Kap. 10 03)	1 300,0	1 300,0
Marktordnung (Kap. 10 04)	213,1	212,2
davon „Milchrente“	100,0	100,0
übrige Kapitel ¹⁾	383,9	390,5
davon Forschungsanstalten	260,0	262,0
Einzelplan 10	6 580,8	6 924,2

¹⁾ Ministerium, Bundesämter, Bundesforschungsanstalten.

EG-Haushalt 1985 und 1986**Allgemeiner Überblick**

297. Der ursprüngliche Entwurf des EG-Haushalts 1985 wurde im Dezember 1984 vom Europäischen Parlament abgelehnt, da nach dessen Auffassung dieser Entwurf nicht einen zwölf Monate abdeckenden Einnahmen- und Ausgaben-Ansatz umfaßte. Da der Gesamthaushaltsplan der EG für das Haushaltsjahr 1985 erst im Juni 1985 endgültig festgestellt wurde, mußten die bis zu diesem Zeitpunkt zu leistenden Zahlungen im Rahmen des Nothaushaltsverfahrens geleistet werden.

Der EG-Haushalt 1985 umfaßte ein Volumen von 28 433,2 Mio. ECU Zahlungsermächtigungen. Davon entfallen auf die Agrarausgaben 20 754,5 Mio. ECU Zahlungsermächtigungen. Die Ausgaben des Agrarbereichs sind damit gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % gestiegen und betragen 73,0 % des Gesamthaushalts. Da für die Finanzierung des EG-Haushalts 1985 die Eigenmittel der EG nicht ausreichten, war eine zusätzliche Finanzierung der Mitgliedstaa-

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1985		Soll 1986		Veränderung 1986 gegenüber 1985 in %
	Mio. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	Mio. ECU ²⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	8 596,1	30,2	9 700,5	29,1	+ 12,8
Agrarabschöpfungen	2 106,5	7,4	2 698,7	8,1	+ 28,1
Finanzbeiträge	263,5	0,9	189,8 ⁴⁾	0,6	- 28,0
Mehrwertsteuereigenmittel	15 198,1	53,5	20 468,4 ⁴⁾	61,4	+ 34,7
Verschiedenes	2 269,0 ³⁾	8,0	257,4	0,8	- 88,6
insgesamt ...	28 433,2	100,0	33 314,8	100,0	+ 17,2
Ausgaben					
Kommission					
— Agrarbereich insgesamt	20 754,5	73,0	22 009,4	66,1	+ 6,0
— Sozialbereich	1 626,2	5,7	2 152,6	6,4	+ 32,4
— Regional- und Verkehrsbereich	1 697,8	5,9	2 455,8	7,4	+ 44,6
— Forschung, Energie und Industrie	706,8	2,5	761,7	2,3	+ 7,8
— Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Drittländern	1 043,7	3,7	1 171,5	3,5	+ 12,2
— Rückzahlungen und Reserven	1 271,7	4,5	3 159,3	9,5	+ 148,4
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	1 332,5	4,7	1 604,5	4,8	+ 20,4
insgesamt ...	28 433,2	100,0	33 314,8	100,0	+ 17,2

¹⁾ 1 ECU = 2,25 DM. ²⁾ 1 ECU = 2,22 DM.

³⁾ Darin enthalten sind nichtrückzahlbare Vorschüsse der Mitgliedstaaten in Höhe von 1 981,6 Mio. ECU.

⁴⁾ Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs.

ten durch nichtrückzahlbare Vorschüsse in Höhe von 1 982 Mio. ECU erforderlich. Dadurch ergibt sich eine theoretische Ausnutzung des Mehrwertsteuereigenmittelpfands von 1,1282 % (Übersicht 75).

Der EG-Haushalt 1986 muß drei Veränderungen Rechnung tragen, die sich erstmals im Haushaltsjahr 1986 auswirken. Es handelt sich um die neue Eigenmittelgrenze der EG in Höhe bis höchstens 1,4 % der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage und die Erweiterung der Zehnergemeinschaft um Spanien und Portugal sowie den vom Rat festgelegten Bezugsrahmen für das Haushaltsverfahren 1986 entsprechend den Beschlüssen über die sog. Haushaltsdisziplin. Der vom Präsidenten des Europäischen Parlaments am 18. Dezember 1985 endgültig festgestellte EG-Haushalt 1986 sieht bei einem Volumen von 33 314,8 Mio. ECU Zahlungsermächtigungen für Agrarausgaben 22 009,4 Mio. ECU Zahlungsermächtigungen vor. Damit beansprucht der Agrarbereich 66,1 % des Gesamthaushalts. Der EG-Haushalt 1986 ist vom Präsidenten des Europäischen Parlaments festgestellt worden, obwohl u. a. eine erforderliche Zustimmung des EG-Rates zu einem neuen Höchstsatz bei den nichtobligatorischen Ausgaben nicht vorlag. Der EG-Rat hat deswegen beschlossen, gegen das Europäische Parlament auf Rechtswidrigkeit des EG-Haushalts 1986 vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen.

Der Ausnutzungsgrad der Mehrwertsteuereigenmittel beträgt 1,14980 %. In Anbetracht der Korrektur des Haushaltsungleichgewichts zugunsten des Vereinigten Königreichs werden die Mehrwertsteuereigenmittel zu 1,25989 % hinsichtlich der Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Bundesrepublik Deutschland ausgeschöpft. Damit beträgt der Ausnutzungsgrad für das Vereinigte Königreich 0,72691 % und für die Bundesrepublik Deutschland 1,21347 %.

EAGFL, Abteilung Garantie

298. Die Marktordnungsausgaben der EG betrugen für 1985 (ohne Ausgaben für die Fischmarktordnung) 19 955 Mio. ECU und sind gegenüber dem Vorjahr um 8,9 % gestiegen (Übersicht 76). Für den EAGFL, Abt. Garantie, sind für das Haushaltsjahr 1986 Ausgaben in Höhe von 21 012 Mio. ECU (ohne Ausgaben für die Fischmarktordnung) vorgesehen. Davon entfallen auf die Erweiterung um Portugal und Spanien 567 Mio. ECU.

Der Garantieansatz für 1986 stellt gegenüber den Mitteln für 1985 eine Erhöhung um 5,3 % dar. Im Rahmen der Zehnergemeinschaft (20 445 Mio. ECU) beträgt der Steigerungssatz jedoch nur 2,5 %. Die für die Marktordnungsausgaben für 1986 vorgese-

Übersicht 76

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen

Erzeugnis	1982	1983	1984	1985 ¹⁾	1986 ¹⁾
	Mio. ECU ²⁾				
Getreide	1 824,5	2 441,2	1 650,0	2 325,0	3 033,0
Reis	50,3	92,9	47,8	90,0	102,0
Milcherzeugnisse ³⁾	3 327,7	4 396,1	5 441,7	6 602,0	6 553,0
Olivenöl	493,1	675,3	1 096,4	897,0	1 074,0
Ölsaaten	720,7	945,6	655,6	938,0	1 092,0
Zucker	1 241,9	1 316,2	1 631,5	1 689,0	1 585,0
Rindfleisch	1 158,6	1 736,5	2 546,8	2 460,0	2 405,0
Schweinefleisch	111,6	145,0	195,9	163,0	219,0
Eier und Geflügel	103,9	123,3	69,8	124,0	129,0
Obst und Gemüse	914,3	1 196,1	1 454,6	1 356,0	1 087,5
Wein	570,6	659,2	1 222,6	998,0	1 115,0
Tabak	622,6	671,3	776,4	841,0	850,0
Schaf- und Ziegenfleisch	251,7	305,6	433,5	451,0	465,0
Nicht-Anhang II-Waren	414,4	343,2	382,4	402,0	448,0
Sonstige	252,6	357,9	375,1	659,0	678,5
Beitrittsausgleich	0,4	0,3	0,3	1,0	32,0
Währungsausgleich	312,7	488,3	375,9	109,0	144,0
Ergebnis des Rechnungsabschlusses früherer Haushaltsjahre	—	— 108,1	— 25,5	— 150,0	—
insgesamt ...	12 371,6	15 785,9	18 330,8	19 955,0	21 012,0
Fischerei	34,0	25,7	15,6	24,1	41,3
Abteilung Garantie insgesamt	12 405,6	15 811,6	18 346,4	19 979,1	21 053,3

¹⁾ Haushaltsansatz.

²⁾ 1982: 1 ECU = 2,39 DM; 1983: 1 ECU = 2,28 DM; 1984: 1 ECU = 2,24 DM; 1985: 1 ECU = 2,25 DM; 1986: 1 ECU = 2,22 DM.

	1982	1983	1984	1985	1986
Milch- und Milcherzeugnisse (ohne Mitverantwortungsabgabe)	3 865,0	4 923,5	6 190,9	7 382,0	7 100,0
% eingenommene Mitverantwortungsabgabe	— 537,3	— 527,4	749,2	— 780,0	— 547,0
= Milch- und Milcherzeugnisse (bereinigter Ausgabebetrag)	3 327,7	4 396,1	5 441,7	6 602,0	6 553,0

nenen Mittel betragen 63,1 % der Zahlungsermächtigungen des Gesamthaushalts 1986.

299. Die Ausgaben des EAGFL, Abt. Garantie, dienen der Finanzierung der Marktordnungsausgaben. Ein Teil dieser Ausgaben ist jedoch nicht der Landwirtschaft im engeren Sinne zuzuordnen (Übersicht 77). So wirken bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen), die der Höhe nach nicht quantifizierbar sind, eindeutig zugunsten der Verbraucher. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen resultieren. So werden u. a. durch die Einfuhren von AKP-Zucker gemäß Lomé-Abkommen und dem Abkommen mit Indien, von Butter zu ermäßigten Abschöpfungssätzen aus Neuseeland Gemeinschaftsprodukte vom EG-Markt verdrängt. Diese müssen

am Weltmarkt abgesetzt werden und erhöhen damit die Ausgaben für Ausfuhrerstattungen.

300. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, Abt. Garantie, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1984 die Bundesrepublik Deutschland — gefolgt von Großbritannien — der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von minus 4,22 Mrd. DM im Marktordnungsbereich war (Übersicht 78). Italien, gefolgt von Griechenland, war dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft. Bei Berücksichtigung der dem Vereinigten Königreich für 1984 gewährten Beitragsermäßigung von insgesamt 1 Mrd. ECU ist die Bundesrepublik Deutschland mit Abstand der größte Nettozahler.

Übersicht 77

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind¹⁾

Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen — Bereich	1983	1984	1985
	Mio. ECU ²⁾		
Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhr- erstattungen	126,8	232,1	264,0
AKP-Zucker	450,0	455,0	471,0
Neuseelandbutter ³⁾	53,5	50,0	75,0
insgesamt	630,3 ⁴⁾	737,1 ⁴⁾	810,0 ⁴⁾

¹⁾ Nach Angaben der EG-Kommission.²⁾ 1983: 1 ECU = 2,28 DM; 1984: 1 ECU = 2,24 DM;

1985: 1 ECU = 2,25 DM.

³⁾ Nettokosten aufgrund vorgenommener Abschöpfungen.⁴⁾ Darüber hinaus wurden im Rahmen des GATT Zollkonzessionen gewährt (Rindfleisch, Getreidesubstitute), denen entsprechende Konzessionen der Drittländer in anderen Bereichen gegenüberstehen (Folgekosten insgesamt 1983: 1,5 Mrd. ECU; 1984: 1,1 Mrd. ECU; 1985: 1,2 Mrd. ECU).**EAGFL, Abteilung Ausrichtung**

301. Der Ansatz im Haushaltsplan der EG für 1986 beträgt 755,2 Mio. ECU Zahlungsermächtigungen (einschl. Fischereiwirtschaft). Im März 1985 wurde vom EG-Ministerrat ein neuer Fünfjahresrahmen (1985 bis 1989) für den EAGFL, Abt. Ausrichtung, in Höhe von 5,250 Mrd. ECU festgelegt; dieser wurde wegen des Beitritts Spaniens und Portugals am 20. Dezember 1985 vom EG-Rat auf 6,35 Mrd. ECU erhöht.

302. Im Rahmen der vier Agrarstrukturrichtlinien (72/159/EWG — Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe; 72/160/EWG — Landabgaberechte;

72/161/EWG — Sozio-ökonomische Information und landwirtschaftliche Beratung; 75/268/EWG — Bergbauernförderung) sind vom Bund und von den Bundesländern von 1973 bis Ende 1985 Erstattungen in Höhe von rd. 770,3 Mio. DM beantragt worden. Die nachstehende Textübersicht zeigt die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlung.

Richtlinie Nummer	Be- antrag ¹⁾	Bisher ausgezahlt	davon	
			Bund	Länder
	Mio. DM			
72/159/EWG	472,8	373,2	222,8	150,3
72/160/EWG	10,9	9,1	9,1	—
72/161/EWG	11,5	9,8	—	9,8
75/268/EWG ²⁾ ...	275,1	244,4	141,9	102,5

¹⁾ Bis einschließlich 1985²⁾ Erstattungsfähig erst seit 1. Januar 1975

Die Erstattungen aus dem EG-Haushalt stehen dem Bund und den Bundesländern entsprechend der nationalen Finanzierungszuständigkeit zu. Für die Richtlinien 72/159/EWG und 75/268/EWG gilt dafür im Grundsatz das Verhältnis 60 : 40 nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Bei den Ausgaben nach der Richtlinie 72/160/EWG fallen, weil es sich um Maßnahmen im Sozialbereich handelt, die Erstattungen der EG fast ausschließlich an den Bund, während sie nach der Richtlinie 72/161/EWG ausschließlich an die Bundesländer gehen, da Aus- und Fortbildung sowie Beratung Angelegenheit der Bundesländer sind. Die Anträge auf Erstattung sind jeweils bis zum 1. Juli eines Jahres für das vorausgegangene Jahr bei der Kommission einzureichen. Erstmals wurden Erstattungsanträge für Ausgaben des Jahres 1973 im Jahre 1974 eingereicht.

Übersicht 78

Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten (EG 10) zum EAGFL, Abteilung Garantie

Mitgliedstaaten	1984			
	Einzahlung ¹⁾ in Mio. ECU	Rückfluß ²⁾ in Mio. ECU	Saldo	
			in Mio. ECU	in Mio. DM ³⁾
Belgien	902,6	685,0	— 217,6	— 487,4
Dänemark	392,6	879,3	+ 486,7	+ 1 090,2
Bundesrepublik Deutschland	5 204,9	3 319,4	— 1 885,5	— 4 223,5
Griechenland	262,4	961,3	+ 698,9	+ 1 565,5
Frankreich	3 566,5	3 585,1	+ 18,6	+ 41,6
Irland	209,2	886,7	+ 677,5	+ 1 517,6
Italien	2 548,3	3 934,5	+ 1 386,2	+ 3 105,1
Luxemburg	38,5	3,6	— 34,9	— 78,2
Niederlande	1 232,9	1 961,9	+ 729,0	+ 1 632,9
Vereinigtes Königreich	3 988,5	2 123,9	— 1 864,6 ⁵⁾	— 4 176,7 ⁵⁾
EG insgesamt	18 346,4	18 346,4 ⁴⁾	—	—

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.²⁾ Unter Berücksichtigung der Auswirkung im Rahmen der Regelung „Ausfuhrmitgliedstaat zahlt innergemeinschaftliche WAB für Einfuhrmitgliedstaat“ (Artikel 2 a VO [EWG] Nr. 974/71).³⁾ 1984: 1 ECU = 2,24 DM.⁴⁾ Darin enthalten sind Direktzahlungen der EG in Höhe von 5,7 Mio. ECU.⁵⁾ Dem Vereinigten Königreich wurde für das Haushaltsjahr 1984 eine Gesamtentlastung von 1 Mrd. ECU gewährt.

II. EG-Erweiterung

303. Die Verhandlungen über den Beitritt Spaniens und Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften konnten im Juni 1985 abgeschlossen werden. Der Beitrittsvertrag wurde am 12. Juni 1985 in Lissabon und Madrid unterzeichnet.

Nachdem die Beitrittsländer und alle bisherigen EG-Mitgliedstaaten dem Vertrag zugestimmt haben, konnte der Beitritt Spaniens und Portugals fristgemäß zum 1. Januar 1986 wirksam werden.

Mit dem Beitritt Spaniens und Portugals zur EG wird ein neuer Abschnitt in der Geschichte der europäischen Integration beginnen, dem große politische Bedeutung zukommt. Zugleich wird die EG durch die Mitgliedschaft Spaniens und Portugals eine Bevölkerung von über 320 Millionen Menschen haben sowie zur größten Handelsmacht und zum größten kaufkräftigen Absatzmarkt der Welt werden. Neue Impulse für die innere Entwicklung der EG und ihre Außenbeziehungen sind zu erwarten.

Allerdings wird die wirtschaftliche und soziale Integration der neuen Mitgliedsländer auch zu finanziellen Mehrbelastungen insbesondere im Agrarsektor führen. Die Bundesregierung, die sich nachdrücklich für den Beitritt Spaniens und Portugals eingesetzt hat, hat daher darauf bestanden, daß die Erhöhung der Eigenmittelgrenze der EG auf 1,4 % der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage eng an die Erweiterung geknüpft wurde.

Der Beitritt wird beträchtliche Veränderungen für die Gemeinsame Agrarpolitik mit sich bringen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird um 31 %, der Anteil der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung um 36 % und die Zahl der Betriebe sogar um 51 % zunehmen.

Die Agrarproduktion wird nur um rd. 15 % anwachsen, was auf einen erheblichen Produktivitätsrückstand der Beitrittsländer hinweist. Bei Wein, Olivenöl sowie Obst und Gemüse ist mit einer Verschärfung der Überschußproduktion zu rechnen. Bei diesen Produkten befürchteten die bisherigen südlichen Mitgliedstaaten eine verschärfte Konkurrenz, so daß ihnen ein handelspolitischer Schutzmechanismus eingeräumt werden mußte. Andererseits befürchteten die Beitrittsländer eine zu starke Konkurrenz bei den nördlichen Produkten wie Getreide, Fleisch, Milch und forderten die Erlaubnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen. Dies alles führte dazu, daß die Verhandlungen nicht nur sehr viel mehr Zeit beanspruchten als geplant, sondern auch

die Beitrittsakte gemessen an den bisherigen Erweiterungen sehr umfangreich und kompliziert geworden ist. Es gilt der Grundsatz, daß die beitretenen Staaten das bestehende Gemeinschaftsrecht übernehmen. Wie bei den früheren Erweiterungen sehen aber Übergangsregelungen im Agrarsektor die schrittweise Preis-, Beihilfe- und Zollangleichung vor (klassische Übergangsregelung). Um die Anpassungsprobleme zu lindern, wurde die Übergangszeit jedoch nicht wie bisher auf fünf Jahre, sondern auf sieben bis zehn Jahre festgelegt.

Zusätzlichen Schutz und Sicherheit gewähren sowohl Ländern der Altgemeinschaft als auch den neuen Mitgliedern

- der Etappenplan, der bei Portugal für die wichtigsten Agrarerzeugnisse, und der Phasenplan, der bei Spanien für Obst und Gemüse die volle Anwendung der Marktordnungen erst in der zweiten Stufe vorsieht;
- das Handelsüberwachungsverfahren, das die Einfuhr bei sensiblen Erzeugnissen sowohl in die EG 10 als auch in die Beitrittsländer einer gewissen mengenmäßigen Steuerung unterwirft;
- detaillierte Regelungen für die mediterranen Erzeugnisse Wein, Olivenöl, Obst und Gemüse.

Besondere Regelungen mußten auch für die Fischerei getroffen werden. Hier galt es insbesondere, eine behutsame Eingliederung der großen spanischen Fischereiflotte in die gemeinsame Fischereipolitik sicherzustellen.

Die möglichen Auswirkungen der Süderweiterung auf die Agrar- und Ernährungswirtschaften der Gemeinschaft und der Beitrittsländer lassen sich nicht mit hinreichender Sicherheit quantifizieren. Der schrittweise Wegfall der innergemeinschaftlichen Handelsschranken und die Beteiligung an dem Gemeinschaftlichen Finanzierungssystem dürfte für die Beitrittsländer vorteilhaft sein. Der langsame Abbau der Handelsschranken dürfte auch die Chancen für den Absatz der nördlichen Produkte in den Beitrittsländern erhöhen. Nachteilige Folgen für die Landwirtschaft im ganzen werden durch die langen Übergangszeiten und die behutsamen Anpassungsschritte aufgefangen.

Für den Verbraucher der EG 10 wird — ohne fühlbare Veränderungen bei den Preisen — das Angebot voraussichtlich noch reichhaltiger.

III. Forschung

304. Das BML verfügt über eine ausgedehnte Ressortforschung, für die jährlich rd. 300 Mio. DM bereitgestellt werden. Es unterhält 13 Bundesforschungsanstalten mit rd. 3 000 Mitarbeitern und einem Gesamthaushalt von rd. 260 Mio. DM im Jahre 1985. Weitere 24 Mio. DM wurden 1985 für andere Forschungsarbeiten außerhalb der Anstalten, für spezielle Programme, internationale Zusammenarbeit und die Förderung sonstiger Forschungseinrichtungen aufgewandt. Hinzu kamen rd. 18 Mio. DM für den Unterhalt der Fischereiforschungsschiffe.

Ziel der Forschung ist es, wissenschaftliche Grundlagen als Entscheidungshilfen für die Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung zu erarbeiten. Entsprechend den Veränderungen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen wird die Agrarforschung fortlaufend angepaßt.

Einen Eindruck von den Schwerpunktverlagerungen der letzten Jahre gibt Übersicht 79.

305. Ein neuer Forschungsbereich mit großer Bedeutung für die Agrar-, Ernährungs- und Umweltpolitik ist die **Biotechnologie**. Im Rahmen des Regierungsprogramms „Angewandte Biologie — Biotechnologie“ vom 10. Juli 1985 soll die Forschung auch auf diesem Gebiet weiterentwickelt werden. Dazu wurde ein Konzept erstellt, das in der Schriftenreihe des BML veröffentlicht wurde. Zielsetzung der darin ausgewiesenen Schwerpunkte der biotechnologischen Forschung im Agrar- und Ernährungsbereich ist eine erhebliche Intensivierung der Forschung und Entwicklung insbesondere in den Bereichen der Zell- und Gewebekulturtechniken, der Gentechnik sowie der Biokonversionstechnik. Auf dieser Grundlage sollen die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft gesteigert und die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge (Umwelt- und Ressourcenschutz) verbessert werden.

Übersicht 79

Ausgewählte Arbeitsbereiche der Agrarforschung

Arbeitsbereich	Mittel in Mio. DM		Steigerung	
	1980	1985	in Mio. DM	in %
Verringerung der Umweltbelastung durch die Landwirtschaft, Bodenschutz, integrierter Pflanzenschutz	20,9	35,5	14,6	70
Natur- und Landschaftsschutz, Erhebung von Daten zu ökologischen Grundlagen einschl. Meeresökologie	5,3	16,1	10,8	204
Verbesserung der Qualität von Nahrungsmitteln, Untersuchungen auf Rückstände und Methoden zu ihrer Verringerung	44,5	67,9	23,4	53
Erhaltung und Verbreiterung der genetischen Basis bei Tieren und Pflanzen	12,1	25,0	12,9	107
Erschließung von konventionellen und unkonventionellen Rohstoffen	5,9	9,7	3,8	64
Untersuchung der Ökosystemzusammenhänge im Wald und Waldschadensforschung	3,6	11,6	8,0	222

IV. Nutzung neuer Kommunikations- und Datenverarbeitungstechniken

306. Neue Techniken wie Kleincomputer, Prozeßrechner und Bildschirmtext finden zunehmend auch Eingang in landwirtschaftliche Betriebe. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß sie zur Senkung der Produktionskosten beitragen und damit die Einkommen verbessern können. Im Ausland werden z. T. erhebliche staatliche Mittel eingesetzt, um die vorhandenen Rationalisierungsmöglichkeiten beschleunigt in die Praxis umzusetzen. Die Bundesregierung stellt sich dieser Herausforderung. Nach Abstimmung mit Ländern und Landwirtschaftskammern sind zunächst folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im Rahmen einer BML-Sonderschau unter dem Thema „Landwirte nutzen Computer“ werden

auf der DLG-Ausstellung im Mai 1986 die derzeit schon gegebenen Nutzungsmöglichkeiten einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

- Im Rahmen eines Modellvorhabens sollen klare fachliche Vorgaben für qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Computerprogramme erarbeitet und getestet werden.
- Bund, Länder und Landwirtschaftskammern werden ihre Entwicklungsarbeiten im Bereich der Agrarinformatik aufeinander abstimmen, um Doppel- und Mehrfacharbeit möglichst zu vermeiden.
- Die Weiterentwicklung der Agrarinformatik wird durch Forschungsvorhaben unterstützt.

V. Nachwachsende Rohstoffe

307. Die für die künftigen Entwicklungschancen der nachwachsenden Rohstoffe ausschlaggebenden Markt- und Preisverhältnisse bei fossilen Energieträgern, insbesondere Mineralöl, einerseits und Agrarprodukten andererseits waren auch im Jahre 1985 in beiden Fällen durch Überangebot und Preisdruck gekennzeichnet. Auch wenn es keine Anzeichen für eine kurz- oder mittelfristige Verknappung und Verteuerung von Mineralöl gibt, läßt sich eine solche Entwicklung insbesondere langfristig nicht ausschließen. Vor diesem Hintergrund setzt der BML die Vorsorgepolitik fort, die die Chancen der Nutzung nachwachsender Rohstoffe erweitern soll. Wesentliche Elemente hierzu sind ein spezielles „Forschungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe 1982 bis 1985“, das sich auf die Produktlinien Stärke, pflanzliche Öle und Fette, Lignocellulose sowie Bioethanol erstreckt. Diesem Vorhaben folgt auf der Grundlage des Ende 1984 durchgeführten „Statusseminar Nachwachsende Rohstoffe“ ein weiteres Forschungsprogramm nach. Außerdem werden mit den Projekten in Ochsenfurt und Ahausen-Eversen zwei großtechnische Pilotanlagen zur Ethanolgewinnung gefördert.

308. Während die Versuchsarbeiten in der Anlage bei der Zuckerfabrik Franken in Ochsenfurt seit 1983 laufen, ist die Versuchsanlage bei der Deutschen Agrar-Alkoholversuchsanlagen GmbH in Ahausen-Eversen, die in einem ganzjährigen Betrieb auf der Grundlage wechselnder Agrarfrüchte Ethanol erzeugen soll, im Oktober 1985 in Betrieb genommen worden. Mit ersten Teilergebnissen wird Ende 1986 zu rechnen sein.

Zwei Projekte dienen der Verwendung des Ethanols im Kraftstoffsektor. Ein Projekt zur Herstellung und Verwendung des Ethers ETBE (Ethanol-Ether) führte zu dem Ergebnis, daß ETBE eine oktanzahlsteigernde und somit wertvolle Beimischkomponente für Vergaserkraftstoff ist. Darüber hinaus wurde aber auch festgestellt, daß Ethanol-Ether gegenüber Methanol-Ether (MTBE) technisch nicht voll gleichwertig und zudem ökonomisch wegen des wesentlich niedrigeren Methanolpreises nicht konkurrenzfähig ist. Der vom BML durchgeführte Kraftstoffversuch mit einem 5 % wasserhaltigen Ethanol und u. a. rd. 3 % Methanol enthaltendem DIN-konformen verbleiten Superkraftstoff konnte abgeschlossen werden. Im Ergebnis weist dieser Kraftstoff im Durchschnitt keine Verbrauchsabweichung gegenüber dem Kraftstoff ohne Ethanol auf und führt zudem zu einer deutlichen Verminderung sowohl der CO-Emissionen als auch der unverbrannten Kohlenwasserstoffe im Abgas. Mit der breiteren Einführung des Katalysatorfahrzeugs würden im Falle der Ethanolbeimischung zum Vergaserkraftstoff diese positiven Umwelteffekte an Bedeutung verlieren.

Weitere Forschungsschwerpunkte sind die Produktlinien Stärke sowie pflanzliche Öle, Fette und Pflanzenfasern. Neben der Entwicklung neuer technischer Einsatzmöglichkeiten stehen auch züchterische Arbeiten im Mittelpunkt der Forschung, wobei den Qualitätsanforderungen der Industrie maßgebliche Bedeutung zukommt. Bei Pflanzenfasern ist es vor allem wichtig, geeignete Verfahren zum Aufschluß der Fasern und zur Verarbeitung zu entwick-

keln sowie die Erntetechnik zu optimieren. Generell bedürfen nachwachsende Rohstoffe noch sowohl hinsichtlich ihres Anbaues als auch der industriellen Verwertung einer sorgfältigen ökologischen Folgenbewertung.

Um der Industrie zu ermöglichen, agrarische Rohstoffe zu weltmarktähnlichen Bedingungen innerhalb der EG zu erwerben, sollen die Marktordnungsbestimmungen für Industriezucker und -stärke zugunsten einheimischer Rohstoffe verändert werden. Durch einen Mehrverbrauch von Industriestärke wird mittelfristig eine spürbare Entlastung des EG-Getreidemarktes erwartet.

Die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe für den industriell-gewerblichen Bereich ist mittel- und langfristig eine der Möglichkeiten zur Schaffung

neuer Absatzwege land- und forstwirtschaftlicher Produkte. Dies kommt auch in dem Stellenwert zum Ausdruck, den dieses Thema in der kontroversen öffentlichen Diskussion einnimmt. Deshalb kommt es vordringlich darauf an,

- für die einzelnen Rohstofflinien bestehende Wettbewerbsdefizite zu quantifizieren;
- das technische Entwicklungspotential für einzelne Rohstoff- und Produktlinien zu ermitteln, zu bewerten und darauf aufbauend
- nach Wegen zur Überbrückung noch vorhandener Wettbewerbsdefizite zu suchen, die in der EG tragfähig sind.

Entsprechende Arbeiten sind eingeleitet.

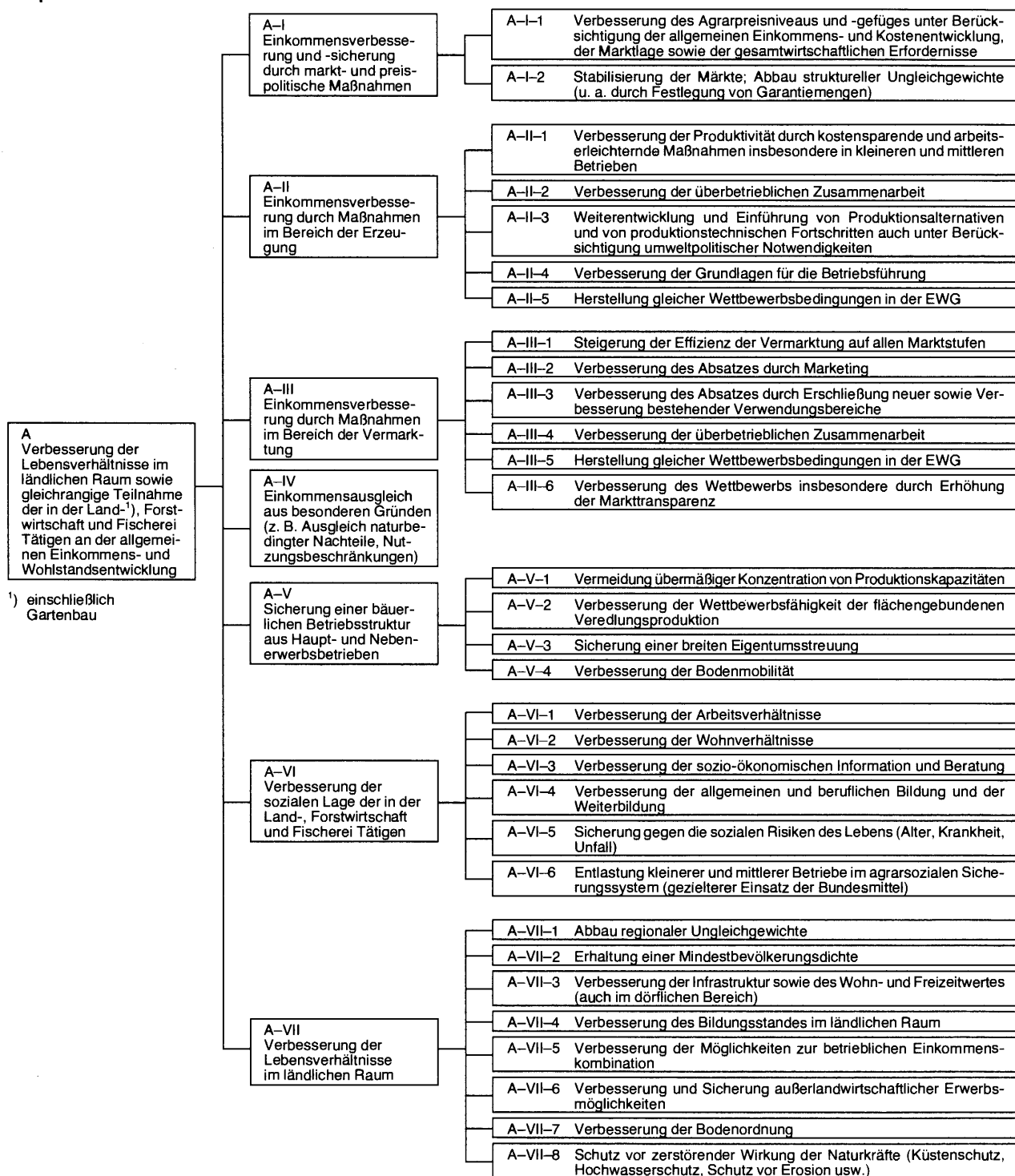
Anhang

Zielstruktur des BML¹⁾

Hauptziel

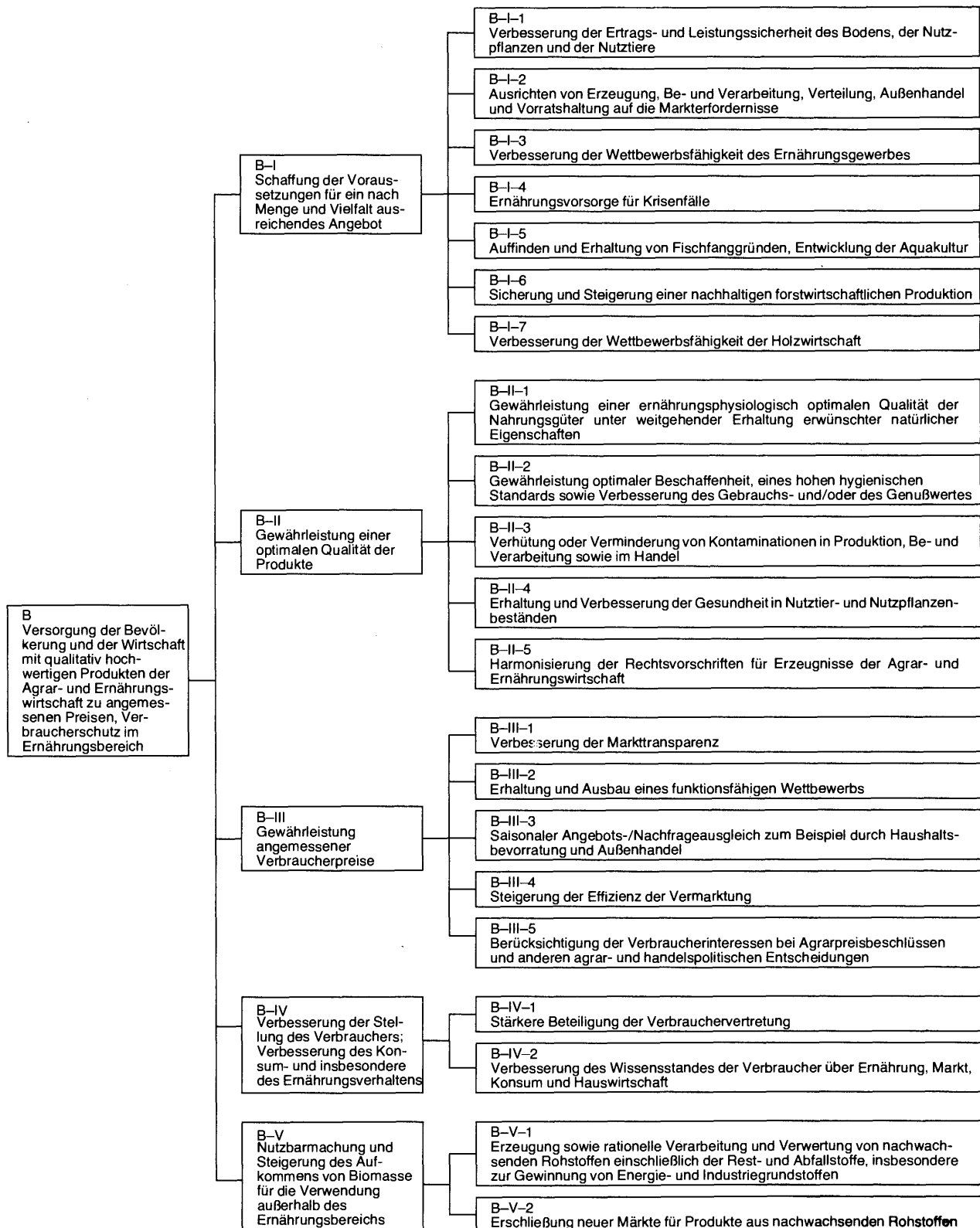
Unterziele

Teilziele

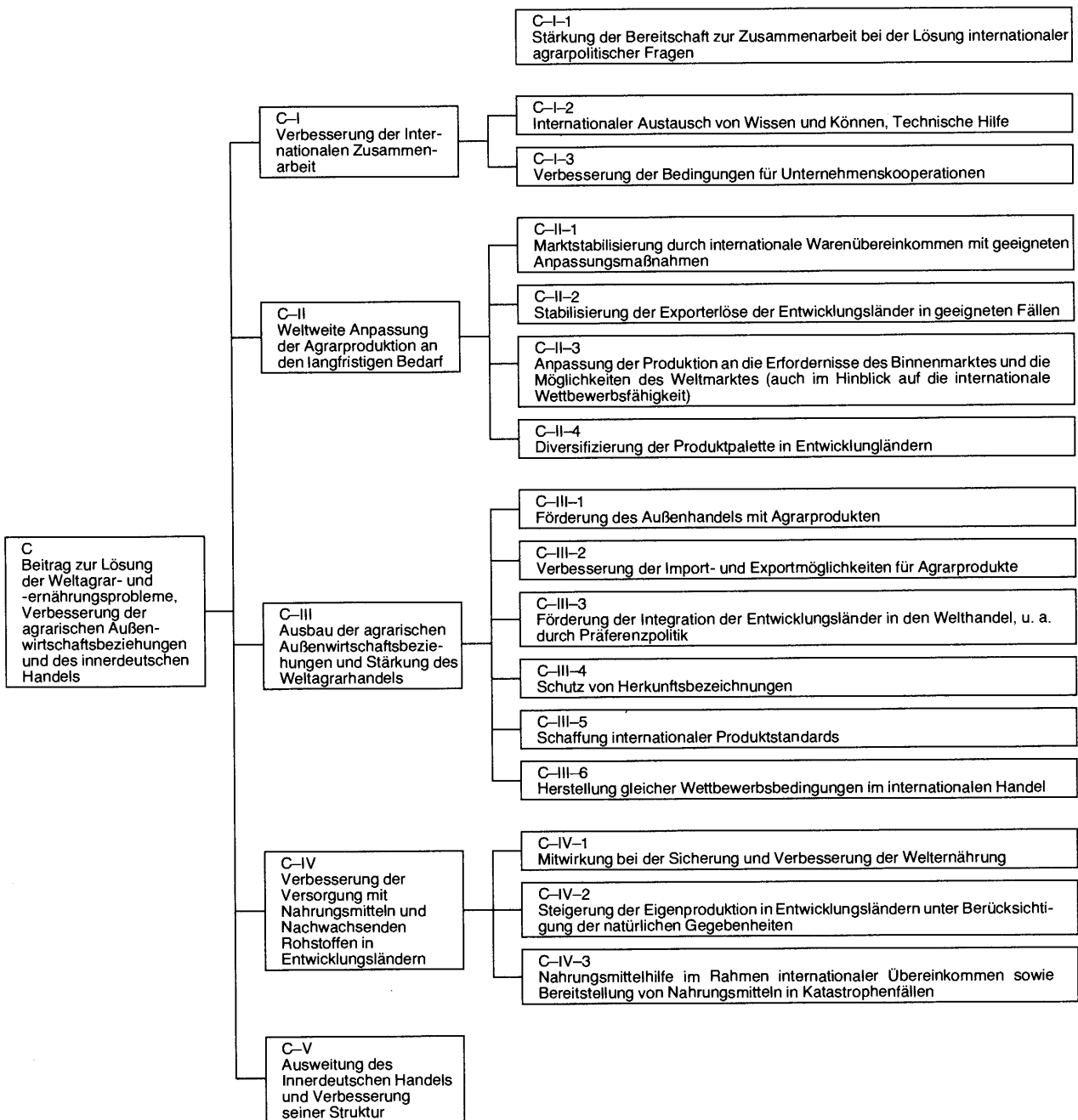


¹⁾ Die Zielstruktur des BML trägt u. a. zur Verbesserung der Entscheidungsfindung im Bereich des Ministeriums bei. Sie gibt Aufschluß über Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen des Ressorts.

noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel**Unterziele****Teilziele**

noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel**Unterziele****Teilziele**

noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel**Unterziele****Teilziele**